Thüringer Landtag

6. Wahlperiode

138. Sitzung

Freitag, den 01.02.2019

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE 5

Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushalts-rechtlicher Vorschriften 5
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6682 -
ERSTE BERATUNG

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 5, 29, 35
Höcke, AfD 9, 11, 11, 12, 12
Hausold, DIE LINKE 13, 35
Mühlbauer, SPD 17
Prof. Dr. Voigt, CDU 21, 32
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 26, 29
Wirkner, CDU 33, 34

Thüringer Gesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag 36
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6683 -

ZWEITE BERATUNG

Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) 37
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6684 -
ERSTE BERATUNG

Götze, Staatssekretär 37
Kellner, CDU 41
Marx, SPD 44
Dittes, DIE LINKE 47, 58, 60
Henke, AfD 52, 60
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 53, 54
Krumpe, fraktionslos 57

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Thüringer Gesetz zur Harmonisierung des Schulbeginns für Kindeswohl und Lernerfolg 61
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6688 -
ERSTE BERATUNG

Muhsal, AfD 61, 68
Tischner, CDU 63
Wolf, DIE LINKE 64, 76
Dr. Hartung, SPD 66, 74, 77
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 71
Höcke, AfD 74
Ohler, Staatssekretärin 77

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags 78
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6174 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- Drucksache 6/6546 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6742 -

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE 79
Blechschmidt, DIE LINKE 79, 86
Möller, AfD 81, 84, 84, 85
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 82, 84

Straffällige ausländische Intensivtäter, Gefährder und Integrationsverweigerer konsequent abschieben 87
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6460 -

Herrgott, CDU 87, 96, 97, 97
Dr. Hartung, SPD 89
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 90
Henke, AfD 91, 97
Berninger, DIE LINKE 93, 94, 98
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 99
Geibert, CDU 101

Konsequenzen aus der aktuell dramatischen Lage im Forst ziehen 102
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6482 -
dazu: Borkenkäfer wirksam bekämpfen, großflächiges Absterben Thüringer Wälder verhindern!
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6563 -

Dr. Sühl, Staatssekretär 102
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 108
Kießling, AfD 111
Kummer, DIE LINKE 113
Primas, CDU 116
Becker, SPD 120

Open-Source-Software-Lösungen in Thüringen stärken 123
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6489 - Neufassung -

Schaft, DIE LINKE 123
Prof. Dr. Voigt, CDU 124, 133
Dr. Pidde, SPD 126
Rudy, AfD 128
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 130, 131, 136
Krumpe, fraktionslos 133
Dr. Schubert, Staatssekretär 135

Global nachhaltige Entwicklung in Thüringen stärken 137
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6496 -

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 137, 152, 154, 154, 158
Krückels, Staatssekretär 138
Emde, CDU 144, 157
Marx, SPD 147
Möller, AfD 149
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 156

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Zuschauer auf der Tribüne und die Zuhörer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Schaft Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Floßmann, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Kräuter, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Walk zeitweise, Frau Ministerin Keller und Frau Ministerin Siegesmund.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ja, bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Wir hatten vereinbart, dass wir auf alle Fälle die Änderung der Geschäftsordnung am heutigen Tag abarbeiten wollen. Das suggeriert, dass wir das am Ende tun. Wir hätten gern, dass dieser Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause aufgerufen wird.

Präsidentin Diezel:

Gibt es dazu andere Meinungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würden wir so verfahren und nach der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 15 aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

> **Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushalts-rechtlicher Vorschriften**
> Gesetzentwurf der Landesregierung
> - Drucksache 6/6682 -
> ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte sehr, Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe zwei Gäste auf der Tribüne! Einen recht schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Entwurf zur Novellierung unseres Vergabegesetzes auf dem Tisch. Dem ist ein sehr umfangreicher Prozess vorausgegangen. So wie es in meinem Hause – und nicht nur in dem – üblich ist, haben wir, bevor wir Ihnen dieses Gesetz zur ersten Lesung vorlegen, umfangreiche

(Minister Tiefensee)

Vorarbeiten geleistet. Zunächst einmal möchte ich denjenigen in meinem Hause danken, die diesen Gesetzestext bearbeitet und vorbereitet haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Frau Heinz im Dienstzimmer stapeln sich die Akten, sie kommt gar nicht mehr ins Zimmer rein, weil so viele Unterlagen zu sichten, anzufertigen waren wie selten bei einem Gesetz.

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt war die Evaluierung des jetzt geltenden Vergabegesetzes. Die Studie, die wir in Auftrag gegeben und zur Kenntnis genommen haben, besagt: Wir haben in Thüringen bisher ein sehr gutes Vergabegesetz. Deshalb waren wir gehalten, eine Novellierung in der Weise vorzunehmen, dass wir behutsam Änderungen vornehmen, die insbesondere dafür sorgen, dass Bürokratie abgebaut und Unternehmen nicht stärker belastet werden. Der Entwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, soll diesen Erfordernissen entsprechen.

Nach der Studie gab es umfangreiche Anhörungen der Betroffenen. Wir haben Werkstattgespräche durchgeführt, die unterschiedlichen Betroffenen angehört, wir haben Experten befragt, wir haben mit den Kollegen der anderen Ministerien diskutiert und auch den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern unserer Fraktionen hier im Landtag. Der Entwurf, der uns jetzt vorliegt, ist eine moderate Änderung dessen, was wir bisher im Vergabegesetz lesen.

Worauf zielt die Novellierung? Der erste wichtige Punkt ist: Wir wollen Bürokratie abbauen. Wir wollen, dass die Unternehmen, die Vergabestellen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch finanziell entlastet werden. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Punkten in diesem Gesetz neu verankert. Sie haben gelesen, da findet sich zum Beispiel das sogenannte Bestbieterprinzip. Das ist nicht etwa, wie landläufig gemeint wird, das Prinzip, dass der Beste – der Kostengünstigste – den Zuschlag erhält – das gilt sowieso –, das Bestbieterprinzip meint, dass nur derjenige die vollständigen Unterlagen einreichen muss, der in der ersten Runde das beste Angebot abgegeben hat. Das führt zu einer ganz entscheidenden Entlastung insbesondere für die kleinen Unternehmen in unserem Lande, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt weitere Entlastungen: Derjenige, der in den zwölf vorausgegangenen Monaten eines Bieterwettbewerbs sich bereits beteiligt hat, seine Unterlagen schon einmal umfangreich eingereicht hat, braucht das nicht ein zweites Mal zu tun. Bei Dienstleistungen und Lieferungen haben wir die Schwelle des vereinfachten Verfahrens angehoben von 500 auf 1.000 Euro. Wir werden einführen, dass für Lieferungen und Dienstleistungen die elektronische Vergabe Pflicht wird. Auch das führt zu einer ganz entscheidenden, nicht zuletzt auch finanziellen Entlastung für Unternehmen.

Das sind alles – und einige mehr finden Sie im Gesetz – Vorhaben, die dafür sorgen sollen, dass die Unternehmen entlastet werden und auch die Vergabestellen.

Ein zweiter Punkt ist, dass wir soziale und ökologische und arbeitsmarktpolitische Fragen in diesem Gesetz beantworten. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Wirtschaft nicht nur auf den Gewinn, auf den Umsatz schaut, sondern auch diese Kriterien berücksichtigen muss.

(Minister Tiefensee)

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns entschieden dazu, dass wir – so wie im Gesetz jetzt verankert – fakultativ den Vergabestellen die Möglichkeit geben, soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe aufzunehmen. Das bedeutet, die Vergabestellen können entscheiden, ob sie Fragen der Tarifbindung, Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Fragen, die sich auf die Azubis beziehen, Fragen der Energieeffizienz in die Vergabe aufnehmen.

Wir meinen, dass das möglichst oft geschehen soll. Und auch wenn die Wirtschaft oftmals lauthals verkündet, das würde die Vergaben belasten, dann appelliere ich an die Verantwortung der Unternehmen. Wir müssen in Thüringen und nicht nur in Thüringen dafür sorgen, dass diese Kriterien beachtet werden.

Wir haben einen zweiten Schritt eingeführt, wir haben nämlich die sogenannte Bonusregel verändert. Wir haben nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch jetzt eingeführt, dass für den Fall, dass gleichwertige Angebote vorliegen, die Frage der sozialen und ökologischen Kriterien entscheidend sind, und zwar pflichtgemäß entscheidend für die Vergabe. Damit legen wir einmal mehr Wert auf diese Kriterien.

Wir haben das Lebenszyklusprinzip eingeführt. Uns darf es nicht nur darum gehen, dass die Leistungen, die wir einkaufen, Produkte, die wir bestellen, möglichst kostengünstig sind, sondern wir müssen den gesamten Zeitraum der Nutzung dieser Leistungen und Produkte in den Blick nehmen. Und so haben wir verankert, dass – wenn ein Nettobetrag von 1.000 Euro für ein Produkt überschritten wird – der Nachweis erbracht werden muss, wie es zum Beispiel um den Stromverbrauch bestellt ist, was kostet auf lange Sicht die Bestellung dieses Produkts? Auch das haben wir eingeführt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus spielt ein weiterer Punkt eine sehr große Rolle, nämlich die Frage des sogenannten vergabespezifischen Mindestentgelts. Und an dieser Stelle wird noch einmal mehr deutlich, dass die unterschiedlichen Auffassungen, die wir gehört haben, gesehen haben während der Anhörung, sich natürlich auch jetzt nach wie vor in der Öffentlichkeit niederschlagen. Dieses Gesetz versucht nicht zuletzt, auch in diesem Punkt eine ausgewogene Balance zwischen den unterschiedlichen Anforderungen herzustellen. Da sind auf der einen Seite Gewerkschaften, die selbstverständlich eine noch stärkere Bindung, ein höheres Mindestentgelt fordern, und auf der anderen sind es die Unternehmen, insbesondere die kleinen, die sagen: Überfordert uns nicht! Wir haben eine Lösung gefunden, die – und das ist mir ganz wichtig – den europäischen Regelungen, den europäischen Gesetzen, den europäischen Vorgaben entspricht. Diese Vorgaben sagen uns, dass wir uns in einem Korridor bewegen. Der Korridor ist einerseits der allgemein verbindliche gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro und auf der anderen Seite haben wir uns bei einer Festlegung an dem unteren geltenden Tarifvertrag einer Branche zu orientieren, die mit Vergaben in Verbindung steht.

Wir brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rechtssicherheit, damit unser Gesetz nicht in Gänze infrage gestellt wird. Wir haben uns sehr viele Gedanken darüber gemacht, wir haben Gutachten zu Rate gezogen und sind überzeugt davon, dass es eine sehr, sehr gute Regelung ist. Wir nehmen zum Maßstab den Gebäudereinigertarif, der Tariflohn beträgt 10,05 Euro. Wir

(Minister Tiefensee)

legen unseren vergabespezifischen Mindestlohn auf 10,04 Euro fest. Was wollen wir damit erreichen? Wir wollen einerseits damit erreichen, dass das Lohngefüge in Thüringen besser wird. Das ist ein Grund, dass wir überhaupt einen vergabespezifischen Mindestlohn einführen dürfen: Die Gegebenheiten in Thüringen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass wir immer noch viel zu niedrige Löhne haben, die Tarifbindung zu schwach ist und demzufolge der Gesetzgeber Möglichkeiten ergreifen kann, auch im Vergabegesetz, um diese Situation zu verbessern. Rot-Rot-Grün steht also dafür, dass wir nicht nur Bürokratie, nicht nur soziale und ökologische Kriterien in den Blick nehmen, sondern etwas dafür tun, dass die Löhne in Thüringen steigen. Das ist dringend nötig, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fußnote, eine ganze andere Frage ist, wie sich aus Thüringer Sicht der allgemein verbindliche gesetzliche Mindestlohn auf Bundesebene entwickeln muss. Wir sind der Auffassung, dass ein Lohn vereinbart werden muss, der ein würdevolles Leben ermöglicht und vor allen Dingen Rentenpunkte erzielt, die dafür notwendig sind, um eine Altersarmut zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Mit 10 Euro? Aber nicht mit 10,04 Euro!)

Rot-Rot-Grün wird sich dafür einsetzen, dass wir – meiner Meinung nach ab dem 01.01.2021 – eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro haben.

Meine Damen und Herren, das Vergabegesetz liegt Ihnen jetzt vor und wird natürlich, so wie es gang und gäbe ist, wiederum über Anhörungen, über Expertengespräche eine Diskussion auslösen und gegebenenfalls Veränderungen erfahren. Auch hier gilt das Strucksche Prinzip, dessen bin ich mir bewusst, dass ein Gesetz, das in den Landtag kommt, nicht bis auf jedes Komma den Landtag so verlässt.

(Beifall SPD)

Dennoch, meine Damen und Herren, werbe ich dafür, dass Sie die Kommata an Stellen verändern, die nicht ganz so bedeutungsvoll sind. Aber das ist nur das Werben der Regierung, das Werben eines Ministers. Ich werde mich nach wie vor mit meinen Kollegen in die Diskussion einschalten. Wenn dieses Gesetz dann in der zweiten Lesung verabschiedet wird, bin ich mir sicher, dass wir ein sehr modernes, richtungsweisendes, vielleicht sogar auch vorbildliches Vergabegesetz vorlegen. Ein Gesetz, das Bürokratie abbaut, das insbesondere den kleinen und mittelständischen Betrieben die Möglichkeit bietet, sich zu beteiligen, ein Gesetz das dafür sorgt, dass unsere Aufträge ordentlich, kostengünstig abgearbeitet werden und Thüringen damit vorankommt. Meine Damen und Herren, ich gebe das Gesetz in die Beratung und bin gespannt auf die zukünftigen Debatten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee, dass Sie sich hier vorn hinstellen und einen Mindestlohn von 10,04 Euro bewerben und dann davon reden, dass mit einem Mindestlohn von 10,04 Euro irgendetwas gegen Altersarmut getan werden könnte, das ist echt ein starkes Stück. Das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall AfD)

Herr Minister, was passiert denn nach 45 Beitragsjahren, wenn einer 10,04 Euro verdient hat, brutto wohlgemerkt? Das ist das, was Ihr neues Vergaberecht vorsieht. Es passiert nichts anderes, als dass dieser Mensch nach 45 Beitragsjahren in die Altersarmut wandert, in die Grundsicherung abwandert und nichts für seinen Alterslebensstandard getan haben kann. Das ist Ihre Politik und das ist eine unsoziale Politik, die mit uns als AfD nicht zu machen ist.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, das gesamte Vergabegesetz, das hier zur Debatte steht, ist ein Indiz dafür, dass nicht nur dem Herrn Ministerpräsidenten, der jetzt wieder das Haus verlässt, sondern der gesamten Landesregierung der wirtschaftspolitische Kompass verlorengegangen ist, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Der deutsche Staat – und ich will durchaus etwas grundsätzlicher ausführen, weil das Not tut, damit Sie mal wieder Ihre Blase verlassen, sehr geehrte Kollegen – ist auch in der Wirtschaftspolitik – und dieses Vergabegesetz ist ein weiteres Indiz dafür,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: So ein Unsinn, den Sie erzählen!)

hören Sie mir doch einfach mal zu, Frau Kollegin Rothe-Beinlich – zu einem Kraken geworden, indem er sich in viele Bereiche des Wirtschaftslebens einmischt, in denen er nichts zu suchen hat.

(Beifall AfD)

Das führt zu Wohlstandsverlusten in allen Bereichen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Aber zugleich ist dieser umfangreiche krakenhafte Staat, der viel zu gerne reguliert, Herr Minister Tiefensee, der viel zu gerne vorschreibt und der sich viel zu gerne zum Kindermädchen aufspielt, zu schwach, sich selbst zu beschränken, notwendige – ich betone „notwendige“ – Staatsaufgaben zu erkennen und diese dann selbstverständlich auch mit den geeigneten Maßnahmen durchzusetzen. Was denn sonst.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD setzen uns für einen schlanken Staat ein, der seine Bürger eben nicht bevormundet und ideologisch agitiert, sondern sich auf das Notwendigste und Notwendige beschränkt. Zugleich soll dieser Staat stark genug sein, dass er seinen Aufgaben gerecht werden und die als notwendig erkannten regulativen Bestimmungen unmissverständlich durchsetzen kann. Das ist unser Leitfaden in der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen und bei der Bewertung des nun vorliegenden neuen Vergabegesetzes im Besonderen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, der zunehmende Wust an vergabefremden Kriterien für öffentliche Aufträge führt zu einem immer größer werdenden Zielkonflikt zwischen der Maßgabe des

(Abg. Höcke)

Prinzips der Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung einerseits und den sogenannten strategischen, also vergabefremden Beschaffungszielen andererseits. Dieser Zielkonflikt verschärft sich noch durch einschlägig nicht qualifizierte Mitarbeiter in den Behörden. In einer Umfrage aus dem Jahr 2016, die Sie sicherlich auch kennen, sehr geehrter Herr Minister, gaben mehr als zwei Drittel der in der jeweiligen Behörde oder Einrichtung zuständigen Mitarbeiter der Vergabestelle an, nicht explizit für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ausgebildet worden zu sein. In der Evaluierung des Vergabegesetzes, die Sie zumindest indirekt eben auch in Ihren Ausführungen erwähnt haben, sehr geehrter Herr Minister, wird dies klar und deutlich auch beschrieben und niedergeschrieben. 90 Prozent – was für eine große Zahl – der öffentlichen Auftraggeber sagten aus, dass die Beschaffungsstellen nicht die personelle und institutionelle Fähigkeit haben, bei der Vergabe den Umweltschutz und die Energieeffizienz betreffende Aspekte stärker zu berücksichtigen. Wir danken den Behörden für ihre Offenheit und wir raten Ihnen,

(Beifall AfD)

sehr geehrte Landesregierung, lesen Sie vielleicht mal etwas intensiver Ihre eigenen Papiere.

(Beifall AfD)

Das immer komplizierter werdende Vergaberecht – nichts mit Bürokratieabbau, sehr geehrter Herr Minister, wie Sie das hier von vorne behauptet haben – und die Professionalisierungsdefizite in den Vergabestellen erklären dann auch die hohe Anzahl von Nachprüfungen und ebenso die hohe „Erfolgsquote“ in den Nachprüfungsverfahren. Daraus ergeben sich dann wiederum die berechtigten zunehmenden Beschwerden, sowohl aus der Unternehmerschaft wie aus den Vergabestellen selbst. Wir als AfD-Fraktion teilen diese Kritik.

(Beifall AfD)

Darum lehnen wir auch eine stärkere Berücksichtigung grüner Weltverbesserungsziele im Vergaberecht ab. Im Vergaberecht haben solche ideologischen Ansätze nichts zu suchen.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Landesregierung, sehr verehrter Minister Tiefensee, Sie vergrößern den bürokratischen Aufwand durch Nachweispflichten und schrecken Unternehmen ab, die sich sonst an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen würden. Damit schaden Sie der Thüringer Wirtschaft, dem Freistaat und Sie schaden letztendlich besonders den Bürgern in Thüringen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie Unternehmen und Unternehmer von Ausschreibungen abschrecken, dann wird es immer schwieriger, öffentliche Investitionen umzusetzen. Entsprechend negative Folgen für unsere heimische Infrastruktur sind dann die Folge. Gerade Unternehmen im handwerklichen Bereich können – und das wissen Sie, und Gottseidank muss ich sagen – sich im Augenblick vor Aufträgen aus dem privaten Sektor kaum noch retten.

(Beifall AfD)

Noch mal – sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Tiefensee: Unternehmen und Unternehmer haben im Rahmen der freiwilligen unternehmerischen Gesell-

(Abg. Höcke)

schaftsverantwortung ohnehin ein ausgeprägtes Selbstinteresse, ökologischerer Produkte und Fertigungstechniken anzubieten, wenn die Marktnachfrage der Menschen das verlangt. Zweifellos verlangt die Marktnachfrage der Menschen eben dieses unternehmerische Handeln. Das Vergaberecht – ich betone, das Vergaberecht – ist also das falsche Mittel, um politisch motivierte Ziele durchzusetzen. Beim Vergaberecht darf es nur um erstens Rechtssicherheit, zweitens Transparenz und drittens Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung geben.

(Beifall AfD)

Ganz anders, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, stellt sich die Situation beim Aspekt des Mindestlohns im Vergaberecht dar. Die Kritik, dass ein spezifischer Mindestlohn im Vergaberecht das grundsätzlich geschützte Recht der Tarifpartner und Parteien der Verhandlung zur Lohnfindung unterlaufe, greift hier tatsächlich zu kurz. Der Staat beeinflusst die Lohnfindung immer, allein durch seine schiere Existenz. Er stellt Beamte oder Angestellte ein und fragt so Arbeitskräfte nach. Er verknappt oder vergrößert das Arbeitskräftepotenzial durch Einführung oder Abschaffung einer allgemeinen Dienstpflicht, beispielsweise der Wehrpflicht oder auch durch die Anhebung oder die Absenkung des Renteneintrittsalters.

Es stört mich. Frau Präsidentin, es stört.

Präsidentin Diezel:

Ich bitte, auf der Regierungsbank die Gespräche leise zu führen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Mich stört der Redner da vorn gerade, Frau Präsidentin!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Frau Präsidentin, das ist unverschämt.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete König-Preuss, jeder Redner hat das Recht, hier seine Meinung darzustellen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich finde das wirklich unerträglich. Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten zu Beginn meiner Rede aufgefordert, bitte etwas leiser zu sein. Jetzt muss ich noch mal dazu auffordern. Das ist doch mein Recht als Abgeordneter, hier ungestört reden zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Sie haben überhaupt niemanden zu etwas aufzufordern!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich finde, das ist eine Sauerei.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Höcke, Herr Abgeordneter Höcke – ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich fahre fort.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Höcke, die Aufforderung zur Ruhe gegenüber der Regierungsbank geht von diesem Stuhl hier aus. Ich bitte die Regierungsbank – wie gestern auch und in jeder Debatte –, sich zurückzuhalten, damit die Redner vorn nicht gestört werden. Ebenso bitte ich um Aufmerksamkeit im ganzen Haus.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin.

(Beifall AfD)

Der Staat sitzt also zumindest immer am Verhandlungstisch, sehr geehrte Kollegen Abgeordneten und beeinflusst so die Lohnfindung. Er hat auch in seinen Bundesländern immer der grundvernünftigen Forderung zu dienen, die da lautet: gleiches Geld für gleiche Arbeit. Dass in Thüringen im Durchschnitt nur 76 Prozent des Lohns eines Westdeutschen verdient werden, ist für uns als AfD tatsächlich ein inakzeptabler Zustand.

(Beifall AfD)

Jedoch hat der Freistaat Thüringen die Pflicht, seinen Beitrag zu leisten. Wer zweifelt daran? Darum fordern wir einen Vergabemindestlohn, der eben um diese etwa 20 Prozent höher liegt als der allgemein verbindliche Mindestlohn. Dann kommen wir auch in einen Bereich, wo man tatsächlich eine Altersvorsorge über Rentenbeiträge generieren kann, die einem ein menschenwürdiges Altern ermöglichen, Herr Wirtschaftsminister.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das müssen Sie aber noch mal genauer vorrechnen, ob das stimmt!)

Das können wir uns dann gerne mal durchrechnen, ja, Herr Emde. Wir rechnen uns das gerne mal durch. Lesen Sie mal unser Rentenkonzept durch, da steht viel Sinnvolles und Wertvolles drin.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich werden die Kosten von den Unternehmern dann in Form höherer Preise an den Staat weitergegeben. Die Lohnangleichung in Ost und West muss es uns aber wert sein, auch wenn wir dann immer weniger Geldmittel für links-grüne Weltverbesserungspolitik zur Verfügung haben.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Unternehmer entlasten, wo es geht, weniger Bürokratie, geringere Steuerbelastung, weniger Bevormundung

(Unruhe CDU)

(Abg. Höcke)

– ja, da regt sich die CDU auf –, weniger Verbote, mehr Freiheit, mehr Fortschritt. Wir wollen aber auch, dass die Arbeiter und Angestellten dann auch mehr vom größer werdenden Kuchen bekommen. So geht gute Wirtschaftspolitik, dafür steht die AfD. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächstes hat Abgeordneter Hausold von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also manches, was ich jetzt in der Rede gehört habe, das höre ich natürlich manchmal auch von den Kollegen aus der CDU. Aber ich bin bei Weitem nicht etwa an dem Punkt. Was man vergleichen kann, kann man lange nicht gleichsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auf meinen Vorredner eingehend, will ich mal sagen: Sie haben hier ein Kauderwelsch geboten, wie das für Sie typisch ist. Sie wollen auf der einen Seite vorgaukeln, dass Sie natürlich konsequent sind, also gegen die Regulierung, Sie wollen deregulieren. Sie werfen das der Landesregierung vor. Ich befasse mich hier gar nicht mit einzelnen Punkten. Da muss ich Ihnen doch mal sagen: Der Mensch, der wenig Einkommen hat, der Mensch, der als sozial schwach gilt, gar als armutsgefährdet, der Mensch, der verschiedene Handicaps hat, der braucht einen Staat, der sozial und politisch reguliert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer über Vermögen verfügt, über ein sehr gutes überdurchschnittliches Einkommen, vielleicht nicht von Handicaps betroffen ist usw., der hat diese Regulierung des Staates allerdings bei Weitem nicht so notwendig. Und in dem Spannungsfeld liegt die Verantwortung der Politik. Deregulierung hatten wir in den letzten 30 Jahren; die Ergebnisse sind im Übrigen zu besichtigen. Wer also für Deregulierung eintritt, der braucht dann hinterher nicht für einen vergabespezifischen Mindestlohn zu heucheln. Das ist Politik, die in der Öffentlichkeit die Leute hinter die Fichte führen soll. Das können Sie ja aber gut!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich dem Ministerpräsidenten, ich möchte dem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, der Landesregierung insgesamt dafür danken, dass wir – wenn auch nach einer langen Beratung – dieses Gesetz heute, diesen Gesetzentwurf vorliegen haben. Er ist – und das lässt sich schon jetzt sagen – ein Fortschritt für Beschäftigte, ein Fortschritt für Unternehmen, auch ein Fortschritt für die, die damit zu tun haben, die öffentlichen Vergabestellen, und deshalb hat sich die Debatte dazu bis hierher sehr gut gelohnt und ich denke, das wird sich auch in der parlamentarischen Beratung fortsetzen.

Ich gehe mal davon aus, Herr Voigt, wenn Sie reden, dann werden wir auch hier noch einmal die ganzen Bedenken hören, was also die Unmöglichkeit betrifft, EU-Recht-seitig. Immer wieder habe

(Abg. Hausold)

ich jetzt Ihre Behauptung nachgelesen, dass es alles ein bürokratisches Monster ist. Ich gehe dann noch kurz darauf ein, dass das nicht so ist. Aber wie wichtig es ist, das gestatten Sie mir mal zu sagen. Das erleben wir im Augenblick gerade hier in der Landeshauptstadt Erfurt im Bereich der Energieversorgung. Wir haben hier eine Situation, wo man sich entsprechend der Ausschreibungskriterien, die sich die Stadt natürlich in aller Rechtsform selber gegeben hat, am Ende, ich will es mal so sagen, für den so genannten Billigsten, eigentlich heißt es ja günstigsten Bieter, entscheidet. Man hat sich entschieden, sogar die eigenen Stadtwerke sind dahinter zurückgeblieben. Jetzt haben wir aber eine Situation – und ich sage das nicht, weil es nun gerade hier in Erfurt passiert ist, das könnte im Grunde genommen überall so stattfinden –, dass der Energieanbieter pleite ist, dass es da offensichtlich sogar noch zu Mehrkosten kommen kann, dass es gegebenenfalls ein Problem für Energiepreise werden kann. Dass die Stadtwerke zum Beispiel auch in einem Gemeinwesen andere Verpflichtungen haben, die sie erfüllen sollen – im Kulturbereich, im sozialen Bereich –, das wird damit vielleicht auch gegebenenfalls etwas infrage gestellt. Aber was ich eigentlich an dem Beispiel sagen will – und wir sehen es doch hier ganz klar: Es ist eben auf Dauer überhaupt nicht gesagt, dass die billigste Lösung wirklich die dauerhaft billigste und günstigste im Umfeld für die Stadt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb gibt es ja – gegebenenfalls komme ich noch darauf zurück – im EU-Recht entsprechende Kriterien, die eben gerade eine andere Vorgehensweise ermöglichen.

Ich will aber hier schon noch mal deutlich sagen – Herr Minister hatte das ausgeführt: Die rot-rot-grüne Koalition hat sich für einen Weg entschieden, der heißt: Wir erhalten und bauen die Standards im neuen Vergabegesetz aus und senken zugleich bürokratische Lasten für Unternehmen und die öffentliche Hand. Und das will ich hier schon noch mal sagen und auch der Öffentlichkeit deutlich machen. Das Bestbieterprinzip ist angesprochen. Es sichert ab, dass nur das Unternehmen, welches eine Ausschreibung gewinnt, die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise erbringen muss. Alle anderen haben dann dadurch keinen Mehraufwand. Und alles, was mir Unternehmen sagen, ist, dass das gerade eine Regelung ist, die wir brauchen.

Wir werden die elektronische Vergabe bis 2020 verpflichtend in allen Bereichen haben, was gerade für Unternehmen die Antragstellung deutlich erleichtert und die Vergabestellen in der Auswertung auch entlastet. Wir verdoppeln die Direktvergabe ohne Ausschreibung auf 1.000 Euro, um sicherzustellen, dass gerade kleine Handwerksarbeiten oder kleine Dienstleistungsangebote zügig erfüllt werden können – und auch das stärkt lokale Unternehmen. Zukünftig müssen Eignungsnachweise von Unternehmen nur alle zwölf Monate vorgelegt werden, wenn sich bei derselben Vergabestelle ein zweites Mal beworben wird. Auch das schützt Unternehmen vor einem unnötigen Mehraufwand.

Schulbücher werden ab sofort ausschreibungsbefreit, was bisher angesichts der Buchpreisbindung in der Tat ein unsinniger Mehraufwand war. Wir erkennen die Richtschnur der Unterschwellenvergabeordnung des Bundes an, womit eine Hauptkritik der Unternehmen, die widerstreitenden Gesetze, die das hier verkompliziert haben, zukünftig entfällt. Ich will mir nicht ersparen, da doch noch mal zu sagen, dass wir uns einig sind, dass weiter viele bürokratische Hürden auf der Grundlage

(Abg. Hausold)

von Bundespolitik bestehen. Aber darauf, meine Damen und Herren, hat dieser Gesetzgeber, der Thüringer Landtag, keinen Einfluss und die Landesregierung natürlich auch nur bestenfalls indirekt. Also wir haben hier kein Bürokratiemonster, meine Damen und Herren, wir haben eine Entbürokratisierung in diesem Gesetz – darauf lege ich großen Wert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich – das sagte ich – halten wir an Standards fest und bauen diese aus. Ich begrüße ausdrücklich, dass das Lebenszyklusprinzip – Herr Minister hatte es erwähnt – im Gesetz verankert wurde und wir damit die Nachhaltigkeit von öffentlichen Vergaben stärken. Ein wesentlicher Fortschritt ist auch die Tariftreueregelung für den öffentlichen Personenschienennahverkehr und die Weiterbeschäftigungsgarantie für die Angestellten in dieser Branche, meine Damen und Herren. Ich sage es mal so: Nicht zuletzt die aktuellen Vorkommnisse bei Abellio zeigen sehr deutlich, dass ein Preiswettkampf über die Löhne zulasten Reisender geht, weil dann das notwendige Fachpersonal nicht gesichert werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also insofern greift dieses Gesetz natürlich auch in Rechte und Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern positiv ein.

Wir unterstützen als Linke uneingeschränkt die Ausweitung des Rechtsschutzes im Unterschwellenbereich für Unternehmen, was gerade auch unsere kleinen und mittleren Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen schützen wird.

Allerdings – das will ich nicht verhehlen – gibt es drei Punkte, bei denen ich große Fortschritte sehe, die wir in der parlamentarischen Beratung aber gern noch in der Debatte natürlich ausweiten wollen. Das sind zum einen die sozialökologischen Kriterien. Es ist sehr gut – und ich hebe das hervor –, dass unsere Landesregierung in den §§ 4 und 13 konkretisiert, was beispielhaft unter diese Kriterien fällt und damit eine höhere Rechtssicherheit schafft. Ich begrüße insbesondere auch, dass die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderung hier explizit aufgenommen wurde.

Allerdings wissen wir: Wir sind in diesem Bereich in der Freiwilligkeit. Das finde ich schon etwas schwierig. Immerhin gibt es eine Reihe vorbildlicher Beispiele, wo sozial-ökologische Kriterien kommunal erfolgreich und rechtsicher angewendet werden. Deshalb muss es auf jeden Fall unser Ziel sein, dies weiter auszubauen. Hier brauchen wir einen noch besseren Wissenstransfer, eine bessere Schulung der Vergabestellen. Das haben wir auch in Werkstattgesprächen und bei anderen Beratungen diskutiert. Zumindest ist die Auffassung meiner Fraktion, überall den Hinweis auf einen Vorrang für sozial-ökologische Kriterien anzubringen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Ausklammerung der Kommunen bei der Anwendung des Vergabemindestlohns. Das ist vor allen Dingen deshalb bedauerlich, weil wir ja wissen, dass ein Großteil der Vergaben über unsere Kommunen erfolgt. Die Lenkungswirkung des höheren Vergaberechts könnte bei einer Einbeziehung der Kommunen also viel größer sein, aber ich kenne natürlich auch die Argumente der kommunalen Seite und deren Verweis auf Erstattungsansprüche seitens des Landes.

(Abg. Hausold)

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal zwei Aspekte hier vorbringen. Der vorliegende Gesetzentwurf erlaubt es den Kommunen, von sich aus das Mindestentgelt des Landes auch für kommunale Vergaben anzuwenden. Das sollten die Kommunen aus unserer Sicht auch tun, um eine vernünftige Vergütung zur Grundlage unseres Handelns zu machen. Für mich ergibt sich zudem eine zweite noch offene Frage, die ich gern auch noch mal mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren möchte: Bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, bei denen das Land zur vollständigen Kostenübernahme verpflichtet ist und eine Rückerstattung aus dem Landeshaushalt erfolgt, könnten und sollten meines Erachtens auch die Kommunen an das Landesmindestentgelt gebunden werden. Mehrkosten könnten direkt an das Land durchgereicht werden. Zugleich würden mehr Menschen vom Vergabemindestlohn profitieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin also auf die Debatte zu diesen Punkten gespannt.

Der dritte Punkt hat natürlich auch für uns weiter Diskussionsbedarf, nicht vom Grundsatz, sondern von der eben vom Minister auch schon angesprochenen Höhe. Ich will zunächst noch mal klarstellen, bevor ich zu dem Mindestlohnvergabebereich komme: Wir schätzen und achten die Tarifautonomie, auch und gerade mit diesem Gesetz. Die Landesregierung hat klar festgelegt, dass Tarif stets Vorrang vor dem Mindestlohn hat. Und dabei bleibt es, meine Damen und Herren! Wenn also Arbeitgeberverbände und Kammern sich beschweren, dann sollten sie aus meiner Sicht lieber noch mehr gemeinsam mit uns dafür tun, dass wir wieder eine steigende Tarifbindung in diesem Land erleben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich ganz unumwunden sagen: Hätten wir eine angemessene Tarifbindung mit guten Löhnen, dann würden wir heute über einen vergabespezifischen Mindestlohn in diesen Umfängen überhaupt nicht reden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben wir aber gerade das nicht. Wir wissen, 80 Prozent der Unternehmen sind nicht im tarifgebundenen Bereich. Deshalb muss unser Land zur Verhinderung von Armut insbesondere bei Alleinerziehenden und Kindern und zur Vorbeugung von Altersarmut konsequent für höhere Löhne kämpfen. Deshalb unterstützt zum Beispiel die Arbeits- und Sozialministerin Heike Werner seit geraumer Zeit in der Pflege Gespräche zu einem Tarifvertrag. Deshalb pochen unser Ministerpräsident Bodo Ramelow und auch der Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee praktisch in fast jeder diesbezüglichen Äußerung auf diese Thematik der notwendigen Anhebung der Löhne in diesem Land.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich auch hier noch mal an die Wirtschaft: Wenn schon nicht unsere Argumente Sie überzeugen, dann sollten Sie sich doch wenigstens, ausgehend von dem oft zitierten Fachkräftemangel, unserer Positionierung in dieser Frage anschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hausold)

Das wäre für das Land gemeinsam notwendig.

Meine Damen und Herren, unsere Landes- und Fraktionsvorsitzenden haben vorgeschlagen, den vergabespezifischen Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben. Wir betrachten das natürlich als ein Diskussionsangebot für die noch bestehenden Beratungen und nicht etwa als Ultimatum. Das will ich hier noch mal mit aller Klarheit deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Ich weiß natürlich, auch darüber haben wir lange gemeinsam diskutiert, dass es diese rechtlichen, insbesondere die EU-rechtlichen Fragen beim Mindestlohn gibt. Ich will aber trotzdem an der Stelle noch mal hervorheben, wir sind nach wie vor zu der Auffassung gekommen, dass es einen anderen rechtlichen Weg gibt. Darüber sollten wir uns noch mal miteinander – vielleicht auch in den anstehenden Beratungen – besser auseinandersetzen und debattieren, weil wir der Auffassung sind, dass es gerade dem aktuellen EU-Recht entspricht, dass es einen vergabespezifischen Mindestlohn geben kann und dass der auch über den unteren sonstigen Löhnen liegen kann. Ausschlaggebend ist – das ist so ein bisschen das, worüber sich Juristen streiten –, wir sagen – die EU-Entsenderichtlinie und das EU-Recht macht es uns auch möglich, nicht nur sozialökonomische Ziele im Allgemeinen anzuwenden, sondern dass wir auch dazu kommen, dass eine Situation entsteht, wo soziale Kriterien auch direkt in Bezug auf die Erhöhung eines vergabespezifischen Mindestlohnes anwendbar sind. Darüber möchten wir gern im Verlauf der parlamentarischen Beratung weiter miteinander debattieren.

Zum Schluss will ich noch mal in aller Klarheit sagen: Ich bin froh, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Seine Verabschiedung wird Thüringen – das trifft für die letzten vier Jahre in vielen Bereichen zu – gut voranbringen können in diesem Gebiet. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächstes spricht zu uns Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, meine werten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister Tiefensee! Ich freue mich auf die Debatte. Ich freue mich auch hier – das darf ich ganz ausdrücklich sagen –, dass gerade eben der Fraktionsvorsitzende der CDU den Raum betritt – vielen Dank –, denn heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nämlich ein guter Tag, und zwar ein guter Tag nicht nur für Thüringen, sondern ein guter Tag für Tariftreue und Tarifbindung.

(Beifall SPD)

Ja, Dieter Hausold, mit unserem Vergabegesetz erreichen wir das, was du gefordert hast, mehr Offenheit zu Tariftreue und Tarifbindung, denn wir setzen einen weiteren Auftrag unseres Koalitionsvertrages um. In diesem Vertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, das Vergabegesetz in dem

(Abg. Mühlbauer)

Bereich „Transparenzregelung“ zu konkretisieren, in dem Bereich ÖPNV zu verbessern und Aufträge nur noch mit einem klaren Ja zur Tarifbindung zu vergeben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das tun wir. Darüber hinaus ist es uns gelungen, weitere Regelungen zugunsten der Beschäftigten im ÖPNV bei der Vergabe zu gestalten, aber darauf möchte ich gern später eingehen.

Die Landesregierung hat das Gesetz behutsam mit Blick auf seine Evaluierung im Jahr 2016 weiterentwickelt – und das ist gut so –, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, gut Ding muss Weile haben.

(Beifall SPD)

Die Ergebnisse der Evaluation sind in den Prozess eingeflossen. Als Konsequenz daraus beraten wir nun hier heute die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Vergabegesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren, gewährleisten eine faire, effiziente und nachhaltige Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch ein transparentes Verfahren. Das Ziel für alle Auftraggeber muss immer sein, das beste, nicht das billigste Angebot zu berücksichtigen. Dabei sind soziale, ökologische Kriterien und Lohnkriterien Komponenten, die genau den besten Bieter ermitteln. Das Vergabeverfahren unterliegt demnach nicht nur den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Preisbindung, sondern unterliegt allen anderen Faktoren. All dies hat die Landesregierung berücksichtigt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Je nachdem liegen dem Modus der Ausschreibung unterschiedliche Grenzen zugrunde. Ich will hier eigentlich nicht über diese Schwellenwerte reden, denn das sollte uns heute nicht beschäftigen. Heute und hier ist unser Thüringer Vergabegesetz entscheidend, das bei öffentlichen Aufträgen im Baubereich über einen Wert von 50.000 Euro und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab 20.000 Euro netto greift. Vergabegesetze erlauben es uns als Land, positiv Einfluss auf Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu nehmen. Meine sehr geehrte Damen und Herren, bis auf Bayern besitzt jedes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland eigene gesetzliche Regelungen im Vergaberecht. Mit einer Ausnahme, unseren Nachbarn aus dem Freistaat Sachsen, befinden sich auch in allen Vergabegesetzen Tariftreuregelungen. Das ist auch gut so. In Thüringen führen nach Angabe eines im Jahr 2016 vom Wirtschaftsministerium beauftragten Gutachtens rund 740 öffentliche Vergabestellen insgesamt mehr als 44.000 Vergabeverfahren mit einem Volumen von 480 Millionen Euro durch. Bei diesen Zahlen wird deutlich, welche Reichweite das Gesetz besitzt und weshalb gut und wichtig ist, bestehende Regelungen zu ergänzen und im Sinne der Sicherstellung guter und fairer Bedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den betroffenen Unternehmen hinzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich müssen sich Beschäftigte in Vergabestellen weiter qualifizieren und sich dem Stand der Technik und dem Stand der Zeit anpassen. Darauf werden wir achten. Darauf haben wir zu achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf drei Punkte zu der Novellierung im Detail eingehen. Erstens: Mit Hilfe verschiedener Punkte im Gesetz ist es gelungen, einen vereinfachtes Verfahren zu generieren – Bürokratieabbau und dabei eine Verringerung des Verwaltungs-

(Abg. Mühlbauer)

aufwandes bei den Vergabestellen und bei den Unternehmen umzusetzen. Welche sind das? Ich will sie noch mal betonen. Die Digitalisierung erlaubt uns im Prinzip, neue Tools einzusetzen. Wir haben eine Onlineplattform. Das heißt: Weg vom Papier, hin zur Onlineplattform. Das reduziert den Rechercheaufwand jedes Unternehmens. Weiterhin müssen öffentliche Auftraggeber vorab immer im Internet bekannt geben und die Vergabeunterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, wovon ich spreche. Das war zurückliegend nicht so. Eine Ausschreibung, die 50 Euro oder mehr kostet, betrifft gerade die Kleinunternehmer. Es ist richtig und wichtig, dass wir diese Gebühren abschaffen. Wir werden das Bestbieterprinzip einführen. Der Minister hat ausführlich darüber berichtet. Das bedeutet: Lediglich derjenige, der in den Zuschlag kommt, hat Unterlagen einzureichen. Auch das ist gut und richtig.

Zweitens: Lassen Sie uns bitte hier zwei, drei Minuten über die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge reden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß gar nicht, woher diese Kritik kommt. Prof. Dr. Voigt, ich gehe davon aus, Sie werden mit Sicherheit nachher noch zwei, drei Dinge anmerken. Ich habe noch mal Ihre Presse recherchiert; 08.01.2019, da gehen Sie auf die zunehmende Bürokratie wegen dieser sozialen und ökologischen Standards ein. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir in der letzten Legislatur – und zwar 2011 – gemeinsam dieses erste, sehr gelobte Vergabegesetz, das wir jetzt evaluieren, eingeführt haben und dass wir – genau, wir beide waren damals schon Mitglieder dieses Hohen Hauses – die Hand dafür gehoben haben, diese Kriterien dort reinzuschreiben. Bitte, soviel Erinnerungsvermögen sollte uns doch möglich sein, dass wir den Zeitraum von sieben Jahren noch kurz im Kopf haben, erfunden haben es wir beide. Deswegen führen es wir auch beide fort, weil man etwas Gutes nicht abschaffen soll, auch wenn sich der Partner wechselt.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und warum tun wir dies fakultativ, Herr Kollege Hausold? – Weil uns die kommunale Selbstverwaltung ganz arg am Herzen liegt und weil Sie und viele Ihrer Kollegen aus Ihren Reihen – mit manch einem sitze ich in kommunalen Ausschüssen, manchmal mehr als mit Ihnen hier in diesem Haus – sehr wohl darüber bestimmen wollen, was uns denn wichtig ist. Lassen Sie mich bitte ein Beispiel hier benennen, damit es mal ein bisschen plastisch wird, was denn ein sozialer Aspekt ist. Wenn ich zum Beispiel am Montag nächster Woche wieder in meinem Vergabeausschuss des Ilm-Kreises sitze und darüber entscheide, was wir denn ausschreiben wollen mit dem Geld, dann obliegt es diesem Ausschuss zum Beispiel zu entscheiden, ob die Abbrucharbeiten, die wir dort vielleicht durchführen wollen, von Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderungen ausgeführt werden, was durchaus Sinn macht, weil wir entsprechende Einrichtungen in Größenordnungen bei uns im Kreis haben. Wenn ich Integration leben möchte und nicht nur reden möchte, dann habe ich als Kommunalpolitiker bei mir in meinem Ausschuss diese Wertigkeit zu unterstreichen. Das ist doch gelebte Politik, das macht doch Politik nachvollziehbar, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist doch das, was Sie von uns fordern, nicht von oben runter diktieren, sondern wir bestimmen gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen das Ausgestalten unserer Projekte, unserer Politik. Das ist doch genau der Reiz unseres Vergabegesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grunde verstehe ich keine Kritik in keiner Reihe, ich verstehe auch nicht, das im Prinzip stärker zu binden, zu machen. Wenn man Politikansätze nicht versteht, wird man auch keine

(Abg. Mühlbauer)

Toleranz für diese Politik finden. Damit ist sie nicht langlebig, sondern kurzlebig. Für so eine Politik stehe ich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dritter Punkt: Die Optimierung der Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein Kernanliegen unserer Politik. Der Kollege Hausold hat es erzählt, aber mir ist es noch mal wichtig, es zu betonen. Genau in der letzten Legislatur, Herr Prof. Dr. Mario Voigt, waren wir unter dem ehemaligen Präsidenten, der damals Bauminister war, der inzwischen unser Haus verlassen hat, in der Situation: Wir haben eine Strecke ausgeschrieben, und zwar die Strecke Richtung Göttingen. Wir haben diese vergeben, der Auftrag ist von der Deutschen Bahn weggegangen zu Abellio – nachlesbar das Ganze. Wir waren glücklich mit einem neuen Konzept, mit einem neuen schicken Zug. Wir waren glücklich, haben das besprochen in unserem Ausschuss, man hat uns zugesichert, natürlich werden alle Kolleginnen und Kollegen, die bei der Deutschen Bahn massig dort gearbeitet haben, vom neuen Betreiber übernommen. Was ist passiert, Herr Prof. Dr. Voigt? Was ist passiert? Ich kann Ihnen sagen, was passiert ist. Herr Kollege, ehemaliger Kollege Carius, damals Minister hat persönlich mit vielen, heute noch in der Verwaltung tätigen Kollegen Gespräche geführt. Sie sind zwar übernommen worden, aber die Kolleginnen und Kollegen Zugführer konnten sich bedanken, dass sie nach 30-jähriger Tätigkeit bei der Deutschen Bahn entlohnt wurden, als wären sie Berufsanfänger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat mich tief getroffen, es bewegt mich bis heute, weil manch einer der Kolleginnen und Kollegen mein Nachbar ist, Menschen sind, die wir persönlich namentlich kennen und vor denen wir uns rechtfertigen müssen. Wenn wir über Ausschreibungen im öffentlichen Nahverkehr nachdenken, die ich übrigens für sehr zweifelhaft halte und deswegen mit dem Kollegen hier, die hier im Haus sitzen, genau für Kommunalisierungen in diesem Bereich kämpfe, genau aus diesen Erfahrungen müssen wir sicherstellen, dass Lokführer, Busfahrer und alle anderen ihren Lohn auch weiterhin kriegen und gerecht behandelt werden. Das ist unsere Pflicht, das ist soziale Politik, dafür streite ich und dafür kämpfe ich und dafür bin ich täglich hier in diesem Haus.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei, drei Anmerkungen zum Mindestlohn hier an dieser Stelle. Der Minister hat es ausgeführt: Wir können uns hinstellen und sagen, was interessiert uns geltendes Recht, wir gestalten immerhin Politik. Aber im Rahmen von europarechtlichen Regelungen müssen wir Gesetze gestalten, die anwendbar sind für Menschen, die halten, die verfassungskonform sind. Auf diese Gesetze müssen sich Menschen verlassen können. Wir werden diesen Punkt in der Anhörung intensiv diskutieren, aber lassen Sie mich eine Sache hier zum Schluss sagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Am Ende des Tages sind 10,04 Euro zu haben eine Realität; über 12, 14, 18 Euro geredet zu haben und davon zu träumen, damit kann ich weder Brot, noch Schokolade kaufen.

Ich bedanke mich, ich sehe heute das als gutes Zeichen für Thüringen, für die Tarifbindung, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss, ich bedanke mich noch mal beim Kabinett und bei den Ministern. Das ist ein schwieriges Thema, wir haben

(Abg. Mühlbauer)

uns diesem gestellt, wir werden uns weiter stellen und es ist gut so. Danke schön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, recht herzlichen Dank für die engagierte Debatte. Ich finde, sie macht auch eines deutlich – und das ist in dem Jahr 2019 ja durchaus wichtig –, und zwar wo die Unterschiede in der Wirtschaftspolitik im Freistaat liegen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt!)

Wenn wir auf das Vergabegesetz blicken, dann kann man ganz klar sagen, es ist bürokratischer, es ist wirtschaftsfeindlicher und es schafft eine Regulierungswut. Es ist aus der Zeit gefallen und deswegen lehnen wir dieses Vergabegesetz wie Sie es vorgelegt haben, ab.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch, es wird der Thüringer Wirtschaft schaden, weil ein Vergabegesetz eigentlich dafür da sein soll – daran will ich noch mal erinnern, weil man ja jetzt hier den Eindruck gewinnen könnte, dieses Gesetz soll alle Problemlagen des Landes erschlagen. Das Vergabegesetz soll einfach dafür da sein, öffentliche Aufträge in einem sortierten, vor allen Dingen zügigen und unbürokratischen Verfahren zu regeln. Darum geht es, wenn sich Leute entweder bei dem Land oder bei den Kommunen dafür bewerben, öffentliche Aufträge zu erhalten. Ich glaube, wenn man sich diesen Maßstab anschaut und Ihr Gesetz daran prüft, da muss man festhalten es sind mehr Paragrafen, als es vorher gewesen sind, es steckt mehr Bürokratie in dem Gesetz, als wir vorher hatten, weil mehr Kriterien zu untersuchen sind. Und es führt am Ende dazu, dass die Prüfvorgänge viel länger sein werden, als es eigentlich nötig wäre und auch im Vergleich anderer Bundesländer ist.

Das zeigt sehr, sehr deutlich, Herr Minister, dass Ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen nichts anderes sind als ein übergriffiger Staat, der immer wieder den Unternehmen in die Parade fahren will, weil er am Ende nicht daran glaubt, dass die Unternehmen das machen, nämlich auf der einen Seite wirtschaftlich erfolgreich zu sein, aber auf der anderen eben natürlich auch ein Interesse daran zu haben mit ihren Fachkräften sorgsam umzugehen und auch vernünftig Aufträge zu erfüllen. Ich glaube, das ist der signifikante Unterschied.

Ich habe mir Ihre viel gelobte Evaluierung angeschaut und habe mal drei Punkte herausgegriffen. Es heißt ja, die Evaluierung hätte angeblich so viel an Unterstützung geleistet – ja, das hat sie, an bestimmten Punkten. Zum Beispiel bei der Frage, dass gelobt wurde, dass kein vergabespezifischer Mindestlohn im Vergabegesetz steht – das ist genau das, was Sie ändern. Ihre Evaluierung – ich zitiere es Ihnen gleich, damit Sie das auch in Ruhe nachschlagen können – Ihre Evaluierung und die Gutachter, die Sie beauftragt haben – das ist kein CDU-Gutachten, es ist ein Auftrag, den

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Sie als Landesregierung ausgelobt haben –, sagen zum Beispiel Folgendes. Erstens: 90 Prozent bemängeln die Verständlichkeit, Praktikabilität und sagen, es ist nicht mal befriedigend bzw. es ist ungenügend. Das heißt, 90 Prozent derer, die Sie befragt haben, lehnen das ab, was vorher war, und jetzt verschlimmern Sie das noch. Zweitens: Über ein Drittel der Unternehmen sagen, dass der Bürokratieaufwand so hoch eingeschätzt wird, dass sie sich nicht mehr an öffentlichen Vergaben beteiligen, das ist auch Teil ihres Gutachtens. Und 67 Prozent der Befragten sagen, das Thüringer Vergabegesetz hat negative Auswirkungen auf Bürokratiekosten. Das ist das Evaluierungsgutachten, auf das Sie sich beziehen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben sich vom Mindestlohn auch abgesagt!)

Dazu kann ich nur sagen, wenn Ihnen diejenigen Unternehmen das in das Stammbuch schreiben, dann können Sie doch nicht hergehen und noch mehr Bürokratie produzieren. Das ist doch am Ende gegen unsere Wirtschaft hier im Freistaat und deshalb ist es schädlich, was Sie vorlegen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist gegen Billiglohn!)

Jetzt will ich Ihnen mal eines sagen, damit wir auch mal einen kleinen Realitätscheck machen, was denn eigentlich gerade im Freistaat passiert. Die Situation ist doch bitte schön die: Die Auftragsbücher bei vielen Unternehmen sind voll. In der privaten Wirtschaft erleben wir es: Einen Handwerker zu bekommen, das dauert manchmal Monate. Und jetzt gucken wir mal auf die öffentliche Seite. Auf der öffentlichen Seite ist es doch so, dass wir bei normalen Ausschreibungen in den Kommunen, aber auch auf Landesseite kaum noch Leute finden, die sich für öffentliche Aufträge bewerben. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Gucken Sie doch ein konkretes Beispiel an: Gefängnisbau in Zwickau. Einen Generalunternehmer haben sie gerade noch gefunden. Die Kosten sind voll aus dem Ruder gelaufen – und was ist die Endkonsequenz? Das ganze Verfahren ist gestoppt. Damit verzögert sich eine gemeinsam verabredete Angelegenheit um mindestens vier Jahre. Das ist die Leistung von Vergaberecht à la Rot-Rot-Grün und da kann ich nur sagen: Nein, das brauchen wir in diesem Freistaat nicht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Sachsen und Thüringen – das ist ein gemeinsamer Auftrag, Herr Ministerpräsident. Sie können ja gleich hier reden.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist das jetzige Vergabegesetz, was bei Ihnen ist!)

Nein, es geht doch um Folgendes: Die Vergabe ist eine gemeinschaftliche Vergabe zwischen Thüringen und zwischen Sachsen. Nein, Sie geben Geld dazu und damit sind Ihre Bedingungen genauso relevant für die Vergabe – natürlich. Und gleichzeitig ist es so …

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Aber das Gesetz ist doch in Kraft, das alte! Das haben Sie gemacht!)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Ich will doch auf einen Zustand hinweisen. Ich glaube, das beweist auch meinen Punkt. Ich kann Ihnen auch andere Beispiele nennen. – Sie finden einfach keine Leute mehr für die öffentliche Auftragsvergabe, weil der Bürokratieaufwand so groß ist. Gucken Sie doch in den Breitbandausbau.

(Beifall CDU)

Wir haben gepennt, haben zwei Jahre verloren, Thüringen hat null Euro Förderung für den Breitbandausbau bekommen. Jetzt haben wir eine Situation: Sie finden keine Leute mehr, die Bagger zur Verfügung stellen, um die Breitbandleitungen zu ziehen. Das ist Wahrheit im Freistaat!

(Beifall CDU)

Dieses Ministerium hat den Kyffhäuserkreis, einen Landkreis in Thüringen, zum Pilotlandkreis auserkoren – Dezember 2018 hat man jetzt mal einen ersten Spatenstich gemacht. Das ist die Wahrheit. Aber die Bagger rollen immer noch nicht und das sind öffentliche Auftragsvergaben, wie wir sie nicht brauchen und ich kann Ihnen nur sagen, wir müssen entbürokratisieren, damit Unternehmen öffentliche Aufträge wieder interessant finden und nicht sagen: Das wollen wir nicht. Und das ist der Realitätscheck, den wir eigentlich betreiben wollen.

Jetzt lassen Sie mich mal drei Kritikpunkte aufnehmen. Das sind erstens die vergabefremden Kriterien, das ist zweitens der vergabespezifische Mindestlohn und das ist drittens die generelle Ausrichtung, was Bürokratie in Ihrem Gesetz angeht.

Ich habe mir Ihr Gutachten intensiver angeschaut, und wenn es um den vergabespezifischen Mindestlohn geht, schreiben Ihre eigenen Gutachter eines – wir haben jetzt gesagt, Sie gehen von 9,54 Euro auf 10,04 Euro und Ihre Gutachter schreiben: Ja, ein vergabespezifischer Mindestlohn „in Höhe von etwa 9,67 Euro pro Stunde ist nicht der Wirtschaftsstruktur in Thüringen angemessen.“ Das schreiben Ihre eigenen Gutachter. Ich meine, man kann das ja anders bewerten, aber ich kann Ihnen eines sagen: Als wir unser Vergabegesetz vorgelegt haben, weil wir haben ja als CDU einen Gegenentwurf gemacht, haben wir einen Maßstab angelegt und dieser Maßstab lautet: Wir haben einen Mindestlohn, einen allgemeinverbindlichen in Deutschland, der ist die Lohnuntergrenze. Und warum soll bitte schön jemand, der einen öffentlichen Auftrag annimmt, Bürokratie mehr produzieren, indem er anderen Mindestlohn anlegen muss als vielleicht in anderen Bereichen, wo er

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Weil wir höhere Löhne wollen!)

Privataufträge auslöst. Ich kann Ihnen sagen, andere Bundesländer haben das ganz genauso gesehen wie wir auch. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich an die Harmonisierung des bundesweiten Mindestlohns in Ihrem Vergaberecht angepasst. Das ist das, was wir auch wollen. Denn wir wollen keine zusätzlichen Prüfmaßstäbe, keine zusätzlichen Kriterien, kein Mehr an Bürokratie, sondern wir wollen Klarheit und deswegen glauben, dass bundesweiter Mindestlohn vollkommen richtig als Prüfmaßstab in einem Gesetz ist.

(Beifall CDU)

Und jetzt habe ich ja die Kollegen von der AfD hier gehört und das ist schon beachtlich. Das ist schon beachtlich! Auf der einen Seite fordert der Kollege Hausold 12 Euro als Mindestlohn – und

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

was fordern die Kollegen von der AfD? 14 Euro. Das ist quasi der Überbietungswettbewerb der Sozialisten von Links und der Sozialisten von Rechts. Das ist genau der wirtschaftspolitische

(Beifall CDU)

Unterschied. Sie wollen am Ende genau den gleichen übergriffigen Staat, der der Wirtschaft was vorschreibt. Sie wollen eben nicht freiheitliche Ordnung, sondern

(Beifall CDU)

Sie wollen genau denselben Staatsdirigismus, den die Kollegen von der linken Seite auch wollen. Ich meine, der Kollege Höcke hat uns ja hier ein VWL-Seminar gegeben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das sehe ich anders!)

Nur, mit Verlaub: 45 Beitragsjahre 10 Euro, um damit quasi die Rente zu begründen, also mit Verlaub, Sie glauben doch nicht ernsthafterweise, dass wir jemals in Deutschland über 45 Jahre den gleichen Lohn gezahlt haben. Wir haben eine Lohnentwicklung, wir haben eine Inflation, all das muss angepasst werden. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wir brauchen eine flexible Regelung und keine statuarische, die wir jedes Mal wieder anpassen müssen, wenn der Mindestlohn angepasst wird. Deswegen werben wir als CDU-Fraktion: Lasst uns beim bundesweiten Mindestlohn bleiben, keinen vergabespezifischen Mindestlohn, den Thüringen immer wieder nachjustieren muss. Das ist die richtige Regelung und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall CDU)

Dann kommen wir zu dem Thema „vergabefremde Kriterien“. Da sind ja jetzt viele benannt und auch da ist in der Evaluierung sehr klar geworden, dass diese vergabefremden Kriterien letztlich Ballast sind. Das ist auch das, was Ihnen die Kammern, die Unternehmen und alle anderen in das Stammbuch schreiben.

Natürlich ist es wünschenswert, ökologische und soziale Kriterien aufzulisten. Aber ich will noch mal daran erinnern: Vergaberecht, wo es schon schwer genug ist, Unternehmen dafür zu gewinnen, sich an den Ausschreibungen für öffentliche Aufträge zu beteiligen. Da macht es doch bitte schön keinen Sinn, in einem Vergaberecht dann auch noch zu versuchen, die Welt zu retten.

Wir wollen einfach dafür Sorge tragen, dass wir schlank, unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich öffentliche Ausschreibungen machen können. Deswegen sind wir gegen vergabefremde Kriterien. Wie undurchsichtig das Ganze ist, wird auch daran deutlich, welchen Ringelpietz mit Anfassen sich das Ministerium geleistet hat, mal einen Kriterienkatalog aufzustellen, mal einen Kriterienkatalog wieder zurückzuziehen und jetzt den Kriterienkatalog vorzulegen, damit die Leute überhaupt ein Gefühl dafür haben, was Sie eigentlich unter ökologisch-sozialen Kriterien verstehen. Das zeugt doch davon, wenn Sie ein Gesetz vorlegen, was die Leute nicht mal draußen verstehen und Sie sogar eine extra Handreichung für diese Kriterien machen müssen, wie überflüssig das ist, was Sie da hinein formulieren. Deswegen lehnen wir das Ganze auch ab.

Ich will Ihnen eines sagen: Es scheint ja auch so, dass Ihr Finanzministerium das in einer ähnlichen Art und Weise sieht. Ich habe mir einmal angeguckt, Ende des Jahres gibt es die dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Was haben Sie

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

da vorgelegt, Herr Schubert? Sie haben quasi vorgelegt, wie man eine Anpassung im vergaberechtlichen Sinne machen kann, damit man bestimmte Kriterien nicht erfüllen muss. Das haben Sie gemacht. Ich halte das für klug von Ihnen. Da haben Sie wirklich Ihren Job sehr gut gemacht,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Macht er immer!)

denn es zeigt eines: Sie glauben ja selber nicht daran, was Ihr Wirtschaftsministerium vorlegt. Das zeigt letztlich auch, wie überflüssig dieser Kriterienkatalog letztlich ist. Ich kann Sie nur beglückwünschen, Herr Schubert, dass Sie das getan haben.

In Ihrem Gesetz ist natürlich auch etwas Positives drin, nämlich die E-Vergabe. Super, finde ich richtig, die elektronische Vergabe. Aber mit Verlaub, da braucht es keine Anpassung in Ihrem Gesetz, denn das ist Bundesrecht. Das ist im Jahr 2017 im Februar beschlossen worden, in § 38 Abs. 3 ist die E-Vergabe ganz eindeutig geregelt. Deswegen glauben wir, dass diese E-Vergabe ein richtiger und wichtiger Weg ist. Aber bitte rühmen Sie sich doch nicht dafür, dass Sie das jetzt einführen. Es ist eine bundesgesetzliche Regelung, das hat die CDU-Bundesregierung gemacht und darauf können wir stolz sein. Das muss natürlich hier auch so genannt werden.

(Beifall CDU)

Ich denke, wir werden eine spannende Debatte im Ausschuss haben. Die wird am Ende dazu führen, dass Sie noch ein bisschen beim Mindestlohn nachjustieren, damit Sie Die Linken zufriedenstellen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie die AfD-Forderung mit 14 Euro Mindestlohn aufnehmen, aber man lässt sich ja überraschen.

(Beifall CDU)

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen. Wir haben ganz konkret vorgelegt, was wir inhaltlich anders sehen, aber schon vor zwei Jahren, weil wir als CDU-Fraktion einen Ticken schneller arbeiten als Sie als Rot-Rot-Grün. Wenn ich mir das angucke und nur dieses Gesetz vergleiche, dann halte ich fest:

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben aus 23 Paragrafen 25 mit noch vielen Zusatzunterartikeln gemacht. Wir haben ein Vergabegesetz vorgelegt ohne vergabefremde Kriterien mit einem verbesserten Präqualifizierungsverfahren, wo wir von 23 Paragrafen auf 15 runter sind. Wir haben ein schlankes Vergabegesetz gemacht, was Sie sofort beschließen könnten.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie interessieren sich aber nicht für Löhne!)

Wenn wir in diesen Disput einsteigen, nämlich über die Frage, was die eigentlich richtige Lösung für dieses Land ist,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

dann kann ich Ihnen nur sagen, sind wir eigentlich froh über diese Debatte, weil sie eines offenlegt, dass offensichtlich die Wirtschaftspolitik von AfD bis zur Linken eine andere ist als die, die wir als CDU präferieren. Das werden wir den Unternehmern in diesem Freistaat in 2019 sagen. Ich bin mir

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

sicher, mit uns gibt es bessere Vergaberechtsregeln. Dafür setzen wir uns ein und deswegen werden wir auch gegen Ihr Vergabegesetz kämpfen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, erst einmal vielen Dank an Herrn Minister Tiefensee für die Vorlage des Thüringer Vergabegesetzes. Ich weiß, dass Sie, Herr Tiefensee, in einem breiten Beteiligungsverfahren die Interessen – und das möchte ich noch einmal betonen – aller gesellschaftlichen Gruppen in Verbindung mit den Interessen der Wirtschaft diskutiert haben. Das war vorbildlich und das vorgelegte Vergabegesetz ist deshalb aus unserer Sicht ein Kompromiss, um allen diesen Interessen gerecht zu werden. Unser Ziel muss es bei wirtschaftspolitischen Eingriffen immer sein, das von der CDU aufgebaute Image Thüringens als Billiglohnland loszuwerden, denn dieses hat in den vergangenen 25 Jahren dazu beigetragen, dass wir in vielen Bereichen keine auskömmlichen Löhne zahlen konnten oder gezahlt wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich merkt man daran, dass es insbesondere immer wieder die Fachkräfte sind, die unser Land verlassen und sich nach Arbeit in anderen Bundesländern umgeguckt haben, in denen weitaus höhere Löhne gezahlt worden sind. Um eine Vorbildfunktion zu übernehmen, muss der Freistaat mit einem vergabespezifischen Mindestlohn unserer Meinung nach ein Zeichen für gerechte und lebenswerte Löhne setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie das gelingen kann, dazu komme ich später noch einmal.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt bei der Entbürokratisierung. Im Gegensatz zu den Unkenrufen aus der Oppositionsecke, Herr Voigt, hilft dieses Vergabegesetz durchaus, Bürokratie abzubauen, beispielsweise durch das Bestbietersystem. Dort heißt es, dass vorzulegende Erklärungen und Nachweise zur Tariftreue und zur Entgeltgleichheit, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, zum Nachunternehmereinsatz, zu Kontrollen und Sanktionen nur von demjenigen Bieter vorzulegen sind, dem nach Durchführung der Angebotswertung der Zuschlag erteilt werden soll.

Wissen Sie, Herr Voigt, in meinem Ingenieurbüro erbringen wir Leistungen aus dem Bereich des Bauhauptgewerbes. Ich möchte Ihnen nur an einem kleinen Beispiel dokumentieren, wie es bisher aussieht. Wir erbringen für eine ganze Reihe von Tiefbauunternehmen Prüfleistungen, beispielsweise Lastplattendruckversuche, um zu bewerten, trägt der Baugrund tatsächlich wie in dem Gutachten vorgegeben, und die kosten so Pi mal Daumen 100 Euro. Hierfür mussten wir bisher als Nachauftragnehmer in einer ganzen Kette von weiteren Bietern bis zu 12 Seiten Formulare ergänzen und unterschreiben. Da sie für jedes Bauvorhaben separat auszufüllen waren, konnten wir den

(Abg. Müller)

anfragenden Kunden auch nicht einfach erklären, komm, nimm das alte Angebot, da steht eh alles drin, das kannst du weiterverwenden, sondern wir mussten jedes Mal neu ausfüllen und das hat nicht wirklich Spaß gemacht, aber wir haben uns immer wieder beworben, und auch wenn es nur um 250 Euro ging, weil wir eine feste Kundschaft haben, die wir an der Stelle auch nicht verlieren wollten, und zu ihr stehen. Die Neuregelungen, die jetzt eingeführt wird, befreien uns schlicht und ergreifend davon, weil wir nämlich dann tatsächlich nur noch in sechs oder sieben Fällen, in denen dieses Hauptangebot einen Zuschlag bekommen kann, diese Unterlagen nachliefern müssen. Also wir würden das deutlich merken. Das ist doch eine eindeutige Verbesserung und entlastet die Thüringer Unternehmen. Dann brauchen Sie auch nicht mit einem Einzelbeispiel zu kommen, einem GU-Vertrag, der meines Wissens unter einer CDU-geführten Landesregierung ausgehandelt worden ist, denn ein solcher GU-Vertrag richtet sich an die ganz Großen in der Baubranche und eben nicht an den vielfältigen Mittelstand, den wir in Thüringen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind eben nicht die kleinen Handwerkerbetriebe, die da drinsitzen, sondern es ist ein großer Generalunternehmer, der dann hinter sich bündelt, was er noch dazu braucht und zusammenführt.

Ein drittes Beispiel ist die Anhebung der Wertgrenzen von 500 auf 1.000 Euro für Direktaufträge ohne Vergabeverfahren. Weitere solche Beispiele könnten wir aufzählen.

Der dritte Schwerpunkt ist die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien beim Vergabeverfahren. Herr Voigt, das, was Sie hier gerade präsentieren, ist Klientelpolitik. Sie suchen sich die Klientel – die Thüringer Wirtschaftsunternehmen – heraus und verlieren dabei schlicht und ergreifend die Gesamtheit des Freistaats.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Nein, natürlich, da können Sie protestieren. Das ist auch Ihr gutes Recht. Das, was wir mit ökologischen und sozialen Kriterien bewirken wollen, ist, in einem bestimmten Segment tatsächlich auch eine Nachfrage hervorzurufen. Ich glaube sehr weit auch an die Macht des Marktes, aber ich glaube nicht in jedem Detail daran. Ich denke, dass wir auch als öffentliche Hand die Aufgabe haben, bestimmte Positionen und Nachfragen anzuregen, was wir übrigens auf Europa- und Bundesebene mit diversen Förderprogrammen im Technologiebereich immer wieder machen. Hier haben wir als Freistaat die Möglichkeit, es über dieses Gesetz tatsächlich auch einzufordern.

Neu ist etwas – das wir ausdrücklich begrüßen –, dass durch die Bonusregelung bei gleichwertigen Angeboten bei der Zuschlagserteilung das Angebot stärker Berücksichtigung findet, das eben diese sozialen und ökologischen Kriterien erfüllt. Diese Kriterien umfassen beispielsweise den Anteil sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer – das muss für uns ein Kriterium sein –, die Einbeziehung von Azubis, Langzeitarbeitslosen oder schwerbehinderten Menschen, die ökologische und soziale Verträglichkeit der verwendeten Produkte einschließlich ihrer Herkunft und Produktion, die Energieeffizienz und die Förderung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir Aufträge an Unternehmen vergeben wollen, die sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung auch bewusst sind. Sie sind nicht losgelöst von dem

(Abg. Müller)

Rest des Handelns hier im Freistaat. Wir senden damit auch ein Signal an die Bevölkerung, dass wir uns zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft bekennen.

Der vierte Schwerpunkt ist die stärkere Berücksichtigung des Lebenszyklusprinzips bei der Beschaffung von Investitionsgütern ab einem Stückwert von 1.000 Euro – das ist schon eine relativ hohe Grenze. Dabei spielen zukünftig nicht mehr nur die reinen Anschaffungskosten nach dem Motto „Geiz ist geil“ eine Rolle, weil dann schaffen wir möglicherweise vielfach ein und dasselbe Wirtschaftsgut in sehr kurzen Zyklen an –, sondern es sollen auch die voraussichtlichen Betriebskosten, die Nutzungsdauer und die Entsorgungskosten berücksichtigt werden. Es geht hier um mehr Nachhaltigkeit, und das heißt Langlebigkeit und Umweltverträglichkeit von Gütern. Dass uns die Regelungen für die Umsetzung zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Auftragsvergabe und die Verbindlichkeit zur Anwendung des Lebenszyklusprinzips nicht weit genug gehen, haben wir bereits im Vorfeld der Einbringung des Gesetzes verlauten lassen. Es ist ein Anfang, wir werden auch weiter bei den Beratungen im Ausschuss und innerhalb der Koalition hierbei konstruktiv mitdiskutieren.

Ich komme noch einmal auf den vergabespezifischen Mindestlohn zu sprechen. Thüringen ist nicht das erste Bundesland, das einen vergabespezifischen Mindestlohn einführt. In keinem der Bundesländer, die zurückliegend einen solchen Mindestlohn eingeführt haben, wurde im Anschluss eine wirtschaftliche Rezession oder gar eine Abwanderung von Unternehmen oder ähnliche Szenarien festgestellt, wie sie hier durch die Opposition aufgezeigt werden. Hingegen ist ein vergabespezifischer Mindestlohn eine reelle Chance, um das Image Thüringens als Billiglohnland loszuwerden und den Menschen einen Lohn zu garantieren, der es eben ermöglicht, jetzt und im Alter davon auskömmlich zu leben. Die CDU wendet sich gegen eine solche Regelung und geißelt sie – wir haben es gehört – als „rot-rot-grüne Sozialismusfantasie“, wohlwissend, dass die CDU-SPD-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls einen solchen vergabespezifischen Mindestlohn eingeführt hat. Es gibt also keine sachlichen Gründe, einen vergabespezifischen Mindestlohn abzulehnen, sondern es gibt offensichtlich wahltaktische Gründe und weil sich Teile der CDU-Fraktion ihre Freunde aus den Wirtschaftsverbänden nicht vergraulen wollen.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, da machen wir nicht mit. Jetzt gibt es einen offenen Dissens – das haben wir gemerkt – in der Koalition über die Höhe des Mindestlohns, der zwischen der SPD und den Linken geführt wird. Ganz ehrlich: Ich hätte mir gewünscht, wir hätten das im Vorfeld klären können. Jetzt haben wir die Debatte in der Öffentlichkeit und im Ausschuss. Herr Tiefensee hat als Vorsitzender der SPD einen Mindestlohn von 12 Euro gefordert, die Linke fordert auch einen Mindestlohn von 12 Euro. Soweit kein Unterschied. Jetzt empfiehlt das Wirtschaftsministerium einen Mindestlohn von 9,54 Euro, korrigiert diesen allerdings auf 10,04 Euro am Tag der Kabinettsbefassung. Die Begründung, die das Wirtschaftsministerium dafür liefert, ist meines Erachtens der eigentliche Knackpunkt in der Diskussion. Dort wir angeführt, dass europarechtliche Vorgaben einen höheren vergabespezifischen Mindestlohn verhindern würden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das glaube ich nicht!)

Wenn das unsere Hürde ist, müssen wir genau dort ansetzen und die Argumente anhand von Gerichtsurteilen und Gutachten überprüfen.

(Abg. Müller)

Beschäftigen wir uns deshalb zunächst mit dem Argument des Wirtschaftsministeriums, das Unionsrecht begrenze die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns auf den untersten Tariflohn der Gebäudereiniger. Dieser Argumentation können wir als Grüne so nicht folgen. Das Unionsrecht trägt dafür Sorge, dass im Wettbewerb bestimmte Standards eingehalten werden, weil alle EU-Unternehmen innerhalb der EU im gleichen Wettbewerb miteinander stehen. Die Grundlage dafür ist, dass die jeweiligen nationalen Regulierungen ausreichen, damit Unternehmen in der ganzen EU tätig werden dürfen. Dem widersprechen allerdings bestimmte nationale Vorschriften, die es ausländischen Unternehmen schwer machen, an öffentliche Aufträge zu gelangen, beispielsweise ein vorgeschriebenes Lohnniveau. Das EU-Recht hat zwei Möglichkeiten, diesen Wettbewerb mit diesen Standards zu regulieren – zum einen mit einer Harmonierung des Sekundärrechts. Wo dies nicht möglich ist, bleiben zweitens die Grundfreiheiten. Diese Grundfreiheiten verlangen, dass nationale Vorschriften den gleichen Wettbewerb beschränken, ein legitimes Ziel verfolgen, geeignet und erforderlich sind. Im Wirtschaftsministerium misst man nun den vergabespezifischen Mindestlohn direkt an der Dienstleistungsfreiheit. Meines Erachtens ist diese Herangehensweise nicht richtig.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist sehr bedauerlich. Ich glaube, den Rest werde ich mit in die Ausschussdebatte nehmen müssen. Es gibt noch einiges dazu zu erklären. Wir beantragen als Bündnis 90/Die Grünen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Regierung Herr Minister Tiefensee, bitte schön, Sie haben das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Prof. Voigt, es ist wieder einmal eine spannende Auseinandersetzung hier und eine spannende Auseinandersetzung, die folgen wird. Ähnlich wie Herr Höcke haben Sie die Diskussion über dieses Vergabegesetz auf eine Ebene gehoben: Wir würden jetzt hier zwischen zwei unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Vorstellungen unterscheiden müssen. Die finden sich im Vergabegesetz. Ich nehme diese Diskussion an. Ja, es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen der Wirtschaftspolitik von Rot-Rot-Grün und der SPD einerseits und Ihnen. Die macht sich an einem Umstand fest: Sie feiern sich, dass Sie vor zwei Jahren ein schlankes Gesetz mit 15 Paragrafen eingeführt haben. Der entscheidende Unterschied ist – und ich bin Herrn Müller dankbar, dass er darauf hingewiesen hat –, Sie hören nur eine bestimmte Klientel, wenn Sie ein Gesetz machen.

(Minister Tiefensee)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unterziehen sich nicht der Mühe, alle zu beteiligen, die betroffen sind. Das sind eben nicht nur die großen Unternehmen, es sind nicht nur die Arbeitgeberverbände, es sind nicht nur diese oder jene Vertreter von Kammern, sondern Sie müssen sich die Mühe machen, sich zum Beispiel mit dem ÖPNV – mit dem schienengebundenen, mit dem Straßen-ÖPNV – zu beschäftigen und deren Beschäftigten, wenn Sie für deren Belange etwas tun wollen. Dann müssen Sie sie auch an den Tisch holen, dann müssen Sie sich auch mit deren Fragen auseinandersetzen und mit der Frage, ob Sie das im Vergabegesetz verankern.

Der entscheidende Unterschied ist, dass Sie hier vorn einen Wirtschaftsminister stehen haben, der für Unternehmen, für Wirtschaft in Thüringen zuständig ist, und das meint: für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Interessen genauso wie die von Unternehmerinnen und Unternehmern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Unterschied. Das wird deutlich in jeder Debatte, die wir hier führen. Wir machen Politik für die vielen und nicht für die wenigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund das Vergabegesetz in dieser Art und Weise.

Zum Zweiten – kleine Fußnote, haben Sie angeführt: Zwickau – ein wunderschönes Beispiel. Wir halten zunächst einmal fest, dass diese Angelegenheit auf der Basis des jetzigen Vergaberechts vorangetrieben wird – oder sollte ich genauer sagen: des Vergaberechts von Sachsen. Zum Zweiten wissen Sie wahrscheinlich – oder auch nicht –, dass beim Gefängnisbau zwei große Player in Deutschland unterwegs sind. Es ist also nicht verwunderlich, dass nur ein Angebot da ist. Außerdem, wenn ich es richtig sehe, haben wir dort nach wie vor eine CDU-geführte Landesregierung. Dieses Beispiel heranzuführen, ist untauglich. Selbstverständlich ist mir klar, dass die Anzahl derjenigen, die öffentliche Aufträge nachfragen, allein deshalb sinkt, weil wir eine boomende Wirtschaft haben und das Auftragsvolumen auch in der Privatwirtschaft derart ansteigt, dass die Kapazität der Unternehmen nicht mehr hinterherkommt. Dieses Beispiel ist untauglich.

Übrigens Breitband: Erkundigen Sie sich bitte bei den anderen Bundesländern, wir haben genauso wie die anderen unsere Fördergelder bekommen, besser gesagt, zugeschrieben bekommen. Wir können sie abrufen. Aber dass die Bagger fehlen, dass die Unternehmen fehlen, die Breitbandausbau vornehmen, das ist nicht eine Angelegenheit von Thüringen, das ist bundesweit so. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bundesregierung diese Entwicklung zu spät angegangen ist, zu spät für Fördergelder gesorgt hat, die wir dann abgerufen haben. So ist das.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja, ja, das ist Ihre Achillesferse!)

Ein dritter Punkt: Mecklenburg-Vorpommern. Lassen Sie uns mal darüber, wenn wir … Das ist gar keine Achillesferse, sondern Sie sind nicht in den Fakten zu Hause. Aber das machen wir mal bei der Breitbanddiskussion, bei der Digitalisierungsdiskussion, die wir schon etwa fünfmal im Landtag geführt haben.

(Minister Tiefensee)

Jetzt zu den Kriterien. Darf ich Sie daran erinnern – es ist auch von den anderen Kollegen schon gesagt worden: Wir haben im jetzigen Gesetz die Möglichkeit, soziale und ökologische Kriterien fakultativ anzuwenden. Dieses Gesetz haben Sie mit verabschiedet. Was wir jetzt lediglich tun, ist, auf der Basis dieser gleichen Regelung für die Vergabestellen klarer zu machen, was wir damit meinen. Nichts anderes. Daraus kann auch durchaus entstehen, dass wir mehr Paragrafen haben oder mehr Zeilen im Gesetz als zuvor. Es ist eine Insbesondere-Regelung, die die Vergabestellen anleiten soll, dass sie besser wissen, was wir damit meinen.

Ein Letztes zum vergabespezifischen Mindestlohn: Herr Höcke hat sich hier hergestellt und hat den großen Arbeitnehmerfreund gespielt, hat darüber geredet, dass die AfD in dieser Richtung die Partei ist, die die besten Vorschläge vorlegt, aber eine eigene Gewerkschaft gründet, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie eigentlich wollen – nämlich Tarifbindung nach oben und bessere Tarife.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Voigt, ich würde ganz gern noch mal die Systematik des vergabespezifischen Mindestlohns und den dahinterstehenden Gedanken erläutern, denn es ist untauglich zu sagen: Wir haben die untere Grenze – das ist der allgemein verbindliche Mindestlohn – und das genügt uns. Ich darf daran erinnern, dass dieser Mindestlohn von der Bundesregierung verabschiedet worden ist, weil es einer solchen unteren Haltelinie bedurfte. Und viele Bundesländer, die einen vergabespezifischen Mindestlohn in ihren Gesetzen haben, haben den verankert, bevor dieser Mindestlohn eingeführt wurde. Aber das EU-Recht – wir können diese Diskussion nämlich auch drehen – gibt uns die Möglichkeit, wenn es regionale und länderspezifische Besonderheiten gibt, über diesen allgemeinverbindlichen Mindestlohn hinauszugehen. Der Gedanke dahinter, dass uns das eröffnet wird, ist, dass es Spezifika geben könnte – und die finden Sie hier in Thüringen –, die es notwendig machen, hier schrittweise noch höhere Grenzen einzuziehen, untere Haltelinien einzuziehen als einen solchen Mindestlohn. Genau das tun wir.

Wir sind unter Umständen unterschiedlicher Auffassung, wie die Obergrenze ist. Wir haben eine Rechtsauffassung, die uns sicher zu sein scheint. Wir sind überzeugt, dass sie sicher ist. Aber der Grundgedanke, Herr Prof. Voigt, ist ein anderer. Er sagt nämlich: Wenn es regionale und länderspezifische Besonderheiten gibt, dann ist es dem Gesetzgeber erlaubt, ihm wird ein Instrument an die Hand gegeben, über diesen allgemeinen Mindestlohn hinauszugehen. Genau das tun wir.

(Beifall DIE LINKE)

Warum tun wir das? Weil wir ein deutliches Signal setzen wollen. Die Politik eines Niedriglohnlandes Thüringen – kommt hierher, liebe Unternehmer, weil ihr hier Arbeitnehmer zu schlechten Konditionen kriegt –, diese Politik hört auf. Sie hört schon lange auf und das Vergabegesetz spiegelt das. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung, der Abgeordnete Prof. Dr. Voigt und Herr Wirkner.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie hier nach vorne kommen. Das zeugt ja davon, dass Sie noch Erklärungsbedarf haben. Insofern freuen wir uns darüber.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So großzügig!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Warum kommen Sie dann nach vorn?)

Sie haben recht, es gibt einen systematischen Unterschied, wenn wir auf die Wirtschaft in Thüringen blicken und auf die Unternehmen und ihre Mitarbeiter und wenn Sie darauf blicken. Wir haben jetzt schon eine Große Anfrage zum Thema „Entwicklung der Wirtschaftspolitik“ gestartet. Ich bin mir sehr sicher, dass die Fakten – weil unsere Politik nämlich auf Fakten basiert – offenlegen werden, dass die Anzahl der Gründungen in der Zeit, wo Sie Wirtschaftsminister gewesen sind, zurückgegangen ist im Freistaat, und zwar signifikant. Wir sind unter den letzten Plätzen in Deutschland. Wir sind eigentlich ein Land der Gründer. Neun von zehn Unternehmen sind in Thüringen nach 1990 gegründet worden. Die Gründungen gehen zurück. Dann gibt es einen zweiten Punkt. Wenn ich mir angucke: das Fachkräftepotenzial geht zurück, die Unternehmensnachfolge geht zurück. All das findet unter Ihrer Aufsicht statt. Jetzt sage ich Ihnen, was das mit dem Vergabegesetz zu tun hat. Wenn Sie sich hierher stellen und sagen: Ich kümmere mich zwar um die Unternehmen, aber für mich ist ganz entscheidend, wie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Dann kann ich Ihnen sagen: Uns ist es auch wichtig, wie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht, aber für uns ist vor allen Dingen eins entscheidend – die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es nur, weil es am Ende auch Handwerker, Thüringer Mittelstand gibt, die die Verantwortung tragen dafür, dass diese Unternehmen am Ende auch am Markt bestehen können.

(Beifall CDU)

Deswegen kümmern wir uns um die Menschen, die für Lohn und Brot in diesem Freistaat sorgen, genauso für diejenigen, die jeden Tag früh aufstehen, um das am Ende eben auch für die Unternehmen zusammen zu erreichen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das am Ende auf die Formel „Sozial ist, was Arbeit schafft“ verkürzen wollen, dann ist das der Maßstab, den wir als CDU-Fraktion vorn herantragen.

(Beifall CDU)

Nun stellen Sie sich die Frage: Was hat das mit Vergaberecht zu tun? Sie sagen, es ist doch ganz klar, die Wirtschaft brummt. Deswegen gehen die eher in die Privatwirtschaft bei den Aufträgen und nicht in die öffentlichen Aufträge. Aber wir schreiben doch bitte schön kein Vergaberecht nach Konjunkturprognose. Wir schreiben doch ein Vergabegesetz, was in guten wie in schlechten Zeiten

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

wetterfest ist. Wenn Ihre wirtschaftspolitische Vorstellungswelt als Sozialdemokraten immer bedeutet, dass der Staat in schlechten Zeiten auch dafür zuständig sein soll, mit Aufträgen Konjunktur zu stabilisieren, dann muss doch bitte schön gelten, dass ein Vergaberecht gerade für diese schwierigen Zeiten, die vielleicht mal wieder kommen werden, auch genauso wettbewerbsfähig ist, dass Unternehmen sagen: Jawohl, ich will mich in öffentliche Aufträge hineinbegeben und nicht davon wegbleiben. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Unser Anspruch ist, ordentliche Gesetze zu machen, deshalb auch ein schlankes Vergabegesetz, das wir Ihnen als Gegenentwurf anbieten, weil wir sagen: Heutzutage bewirbt sich keiner dafür, weil es überbürokratisch ist, weil Ihnen in Ihrer eigenen Evaluierung, die Sie bezahlt haben, wo Ihre Experten, die alle Sie ausgesucht haben, Ihnen ins Stammbuch schreiben: Zwei Drittel der Unternehmen sagen, es ist zu bürokratisch, deswegen bewerben wir uns nicht mehr um öffentliche Aufträge. Das kann man quasi in dem Großaufträgebereich genauso wie im Unterschwellenbereich sehen. – Ich habe mir gerade von meinem Kollegen Dr. König erzählen lassen: Ein Gymnasium in Heiligenstadt hat eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, ein Architekt hat sich darauf beworben. Das ist die Realität. Es ist ein 6-Millionen-Euro-Auftrag, es ist jetzt keine kleine Sache. Das erleben wir in Thüringen landauf und landab. Wir werben dafür als CDU-Fraktion: Gucken Sie sich diese reale Situation im Freistaat an und verschließen Sie nicht Ihre Augen, weil wir in eine Situation hineinlaufen, wo Fachkräfte weniger werden, wo Unternehmensnachfolgen weniger werden. Deswegen wünschen wir uns einfach, dass wir eine Wirtschaftspolitik da ist, die mit Augenmaß stattfindet und nicht einfach sich auf den Wahlkampf 2019 vorbereitet. Das ist unser Werben. Deswegen setzen wir uns so vehement dafür ein.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Wirkner, bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von den Abgeordneten im Leben schon einmal ein Unternehmen hatte und sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt hat, weil er tariflich gebundene Arbeitnehmer beschäftigt, und zwar mehr als einen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir sind immer noch Unternehmer!)

69 Seiten Vergabegesetz spricht schon allein für sich. Und wenn man in der Praxis die Realität sieht, muss man sich mal vor Augen führen, was das für kleine Unternehmen bedeutet, wenn sie sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen wollen, 69 Seiten Gesetzeskenntnis zu haben, um alles das beizubringen, was man braucht.

Sicherlich ist die Forderung nach mehr Lohn, um ein besseres Leben zu generieren, eine wichtige Forderung. Aber ich sage es auch gleich: Ein vergabespezifischer Mindestlohn gehört nicht in dieses Vergabegesetz.

(Beifall CDU)

Ich möchte Ihnen das auch begründen. Viele Betriebe – und ich spreche jetzt maßgeblich für kleine Handwerksunternehmen – sind tariflich schon seit vielen Jahren gebunden und zahlen wesent-

(Abg. Wirkner)

lich mehr als 10 Euro oder 10,04 Euro. Aber Sie müssen sich hier mal in die Situation versetzen: Sie haben eventuell einen öffentlichen Auftrag, Sie bezahlen 13/14 Euro Stundenlohn, was ja in der Regel auch noch nicht sehr viel ist, und Sie müssen Arbeiten verrichten, wozu Sie eventuell unqualifizierte Menschen brauchen, wofür Sie vielleicht denen mal eine Chance geben, die nie auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben, eine Tätigkeit zu finden. Und dann denke ich nur an das Problem der Integration von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, alles zum Teil unqualifizierte Menschen, wo man auf dem Bau oder im Baugewerbe froh sein könnte, wenn man Leute generieren könnte, um bestimmte Aufträge zu realisieren. Nun stellen Sie sich vor, Sie geben jemanden 13 Euro Stundenlohn oder 12,50 Euro – so wie das in den tariflichen Regelungen im Bauhandwerk vorgesehen ist – und müssen jetzt jemanden einstellen, der mindestens 10,04 Euro bekommt ohne Qualifikation, ohne Arbeitserfahrung usw. usf. Dann stelle ich mir eben die Frage: Wie soll man das denen gegenüber verantworten, die jahrelang im Betrieb arbeiten, Tariflöhne bekommen? Ein letzten Endes so geringer Unterschied motiviert doch keine Arbeitskräfte und

(Beifall CDU)

es motiviert auch nicht zur Qualifikation derer, die Letzen Endes in dem Tarifsystem arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Genau das wollen Sie ja!)

Ich wünsche mir schon länger, dass es die Einstiegsschwelle noch niedriger gibt, um jenen eine Chance zu geben, die keine Qualifikation haben. Wenn wir davon sprechen, dass wir Leute mit geringer Qualifikation oder gar keiner in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, dann kann es doch nicht noch Sinn und Zweck sein, in einem Vergabegesetz den Mindestlohn, der ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, noch zumindest optisch zu erhöhen. Denn letzten Endes sind 50 Cent auch keine Größenordnung, mit der man letzten Endes leben kann.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein, deswegen wollen wir ja 12 Euro!)

Im Übrigen gibt es Unternehmen, die haben eine hohe Verantwortung, haben eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmern.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit bzw. die Redezeit Ihrer Fraktion geht zu Ende.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ein guter Unternehmer ist nur so gut, so gut er gute Leute hat und gute Leute kriegt man nicht zum Nulltarif, da muss man sowieso genügend Geld bezahlen, um gute Leute zu haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Dann bezahlen Sie den Ungelernten 12 Euro und den Gelernten 14 Euro!)

Mit diesem Gesetz unterstellen Sie den Unternehmen, dass sie keine Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern haben. Sie wollen sie praktisch vorführen. Das sind alles Sachen, die entweder tariflich zu regeln sind oder Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam zu regeln haben.

(Abg. Wirkner)

(Unruhe DIE LINKE)

Kurzum: Ich bin der Überzeugung, dieser Mindestlohn, dieser spezifische Mindestlohn gehört hier nicht rein, die Probleme sind groß genug und es schafft keine zusätzlichen Arbeitskräfte.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Abgeordnete Mühlbauer, Sie fragten nach der Redezeit, die SPD hat leider nur noch 6 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Er hat auch 1 Minute mehr gehabt!)

Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wirkner, damit nicht auch für das Publikum etwas Falsches jetzt stehen bleibt: Wir sind uns einig, wir wollen auch in der Baubranche Menschen mit Arbeit versorgen, die nicht so gut qualifiziert sind. Darüber sind wir uns einig. Ich will noch mal in der Öffentlichkeit hier deutlich machen: Tarifverträge, allgemein verbindliche Tarifverträge gehen vor der Regelung des vergabespezifischen Mindestlohns. Und wenn, Herr Wirkner, in der Baubranche allgemein verbindliche Tarifverträge gelten, dann hat sich ein Auftragnehmer an diesen Tarifvertrag zu halten. Es hat nichts mit dem vergabespezifischen Mindestlohn zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in diesem Tarifvertrag steht, was ich übrigens sehr bedauere, dass unterschiedliche Löhne zwischen Ost und West bezahlt werden, wenn dort etwas zur Verrichtung von niedrig qualifizierten Arbeiten steht, dann ist das verbindlich – ohne unser Vergabegesetz. Wir beziehen uns lediglich auf die wenigen Branchen, in denen der allgemein verbindliche Tarifvertrag nicht besteht. Also Ihr Beispiel ist von daher nicht tauglich, weil in der Baubranche – das sind sehr viele Aufträge –Allgemeinverbindlichkeit besteht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Wir schauen noch mal nach der Redezeit. 4 Minuten, Herr Hausold, bitte schön.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Kollege Voigt, ich will das noch mal an der Stelle deutlich sagen: Die Debatte zur EU-Vergaberichtlinie führen wir mit unterschiedlichen juristischen Sichten, aber darum geht es mir jetzt im Moment nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Beantworte lieber, was Herr Müller gefragt hat!)

(Abg. Hausold)

Diese EU-Vergaberichtlinie macht auch alle sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele im nationalen Vergaberecht zulässig. Guter Lohn, gleicher Lohn für Mann und Frau

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und andere Fragen. Damit ist auch klar, es geht nicht nur um ein Mindestmaß – das hat der Minister hier indirekt auch schon erläutert – an sozialem Schutz, sondern es geht eben auch darum, dass man bei einem regional begründeten Mindestlohn über diesen Untergrenzen bleiben kann. Da will ich Ihnen noch mal eines sagen: Wo gibt es im Europarecht vergabefremde Kriterien? Die sind schon seit 2014 obsolet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen hier eine politisch motivierte Geisterdebatte und das muss man öffentlich auch mal deutlich sagen. Deshalb ist es nämlich so, dass Ihnen zu Recht enges Klienteldenken vorgeworfen wird. Ich sage Ihnen mal, Sie vertreten nicht nur Klientelinteressen der Wirtschaft – da bin ich mir sowieso nicht im Klaren –, Sie vertreten meiner Meinung nach sogar nur einen ganz kleinen Teil der Auffassung dort, denn ich kenne und wir alle kennen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch ganz andere Äußerungen von Unternehmen, was diese Frage betrifft.

Da bleibe ich noch mal dabei: Sie werden nicht damit durchkommen, dass dieser Entwurf eines Vergabegesetzes ein Bürokratiemonster ist. Es haben mehrere Redner hier deutlich gemacht und auch der Minister,

(Unruhe CDU)

wir betreiben damit Bürokratieabbau. Das sind die Fakten und daran werden Sie sich irgendwann auch mal gewöhnen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung, damit schließe ich die Beratung.

Wenn ich das richtig verfolgt habe, ist von allen Fraktionen die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt worden. Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzesentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist so einstimmig die Überweisung beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6683 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Wir haben eine Meldung hier, aber es will keiner reden. Keine Wortmeldung? Gut, wenn man sich so verständigt hat, dann stimmen wir über diesen Gesetzentwurf zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Es enthalten sich die fraktionslosen Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Nein, ich hatte zugestimmt!)

Herr Krumpe, Sie haben zugestimmt? Dann möchte ich das so verkünden. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Krumpe, das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Rietschel und Gentele. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6684 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Begriff Transparenz beschäftigt die öffentliche Verwaltung schon seit einiger Zeit. Allein im aktuellen Plenum stehen zwei Gesetzentwürfe zum Thema auf der Tagesordnung. Ausgehend von der allgemeinen Bedeutung des Begriffs als die Durchsichtigkeit eines Materials, eines Verfahrens oder eines Zustands, zielt die Forderung nach Transparenz auf die Kenntnis von Fakten und die Erkennbarkeit von Zusammenhängen, vor allem in den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Zumeist wird die Forderung mit dem Gedanken begründet, dass Transparenz mehr Vertrauen schaffe. Nur selten wird darauf hingewiesen, dass es Vertrauen nur in dem Bereich zwischen Wissen und

(Staatssekretär Götze)

Nichtwissen braucht. Wo hingegen alles gewusst wird, braucht es kein Vertrauen mehr. Transparenz wird gerade da gefördert, wo kein Vertrauen mehr besteht und fehlendes Vertrauen durch Kontrolle ersetzt werden soll. Dabei ist die Forderung nach Wissen und Nachvollziehbarkeit legitim. Sich über Sachverhalte Klarheit zu verschaffen, ist der Inbegriff des Zeitalters der Aufklärung, deren Errungenschaften und Einsichten tragende Säulen unserer Gesellschaft sind. Im Zeitalter der Informationsgesellschaft ist Wissen mehr denn je zuvor Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Geschehen. Daher beabsichtigt die Landesregierung, ein Mehr an Wissen zu generieren, und hat vor diesem Hintergrund den Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes eingebracht, welches das bestehende Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ablösen soll. Damit entspricht die Landesregierung auch einem entsprechenden Beschluss des Thüringer Landtags. Dass es einiger Zeit bedurfte, den Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes vorzulegen, ist vor allem auf den erheblichen Abstimmungsbedarf zurückzuführen. Denn Transparenz kann es nicht ohne Grenzen geben und sowohl Transparenz als auch die Beachtung ihrer Grenzen verursachen Aufwand. Entsprechend bestand die Herausforderung in dem Gesetzesvorhaben vor allem darin, bei einem verfassungsrechtlich ausgewogenen Verhältnis von Transparenz und Geheimhaltung einen akzeptablen Kosten-Nutzen-Ausgleich zu finden.

Lassen Sie mich diesen Aspekt an einigen Beispielen verdeutlichen. Das bedeutend Neue am vorliegenden Gesetzentwurf ist die ausführliche Normierung der proaktiven Informationsbereitstellung. Damit ist die Bereitstellung von Informationen seitens der öffentlichen Stellen von Amts wegen gemeint. Das heißt, es soll nicht erst eines Antrags und eines Verwaltungsverfahrens bedürfen, damit Informationen zugänglich sind. Informationen sollen vielmehr von vornherein für die Allgemeinheit frei zugänglich bereitgestellt werden. Um dies zu erreichen, sieht der Gesetzentwurf Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten vor. Insbesondere in den durchgeführten Anhörungen wurde deutlich, dass diese Pflichten zum Teil als nicht weit genug beurteilt werden. Unberücksichtigt bleibt dann jedoch zumeist, welche Folgen eine weitgehende Verpflichtung hätte.

Auch für die Landesregierung wäre es einfacher gewesen, eine Transparenzpflicht in der Weise zu formulieren, dass, soweit schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen, alles zu veröffentlichen und in ein Transparenzportal einzustellen ist. Ein kurzer Satz statt zweier umfänglicher Paragrafen.

Rechtlich spräche dem Grunde nach auch nichts gegen eine solche Bestimmung. Was gegen eine solche Bestimmung spricht, ist der enorme Aufwand, der derzeit damit verursacht würde.

Ich möchte dies kurz skizzieren: Betroffen wären alle Informationen, auch, soweit sie noch nicht elektronisch vorliegen. Das heißt, Informationen müssten digitalisiert werden. Aktuell liegen Informationen nicht in elektronischen Akten vor, aus denen sie zumindest teilautomatisiert in ein Transparenzportal eingestellt werden können. Das heißt, die Einstellung müsste händisch vorgenommen werden. Alle Informationen müssten in diesem Prozess darauf geprüft werden, ob und inwiefern sie veröffentlicht werden können. Unkenntlichmachungen sind im erforderlichen Umfang vorzunehmen und Lizenzen zu bestimmen, sowie weitere Daten anzugeben, um die Informationen auffindbar und nutzbar zu machen. Das alles müsste in allen Landesbehörden, aber auch in der gesamten mittelbaren Landesverwaltung, also insbesondere auch in den Kommunen geschehen. Ein sol-

(Staatssekretär Götze)

cher hier nur in Ansätzen skizzierter Aufwand ist mit den vorhandenen Mitteln nicht zu decken. Daher sieht der Gesetzentwurf einen abgestuften Pflichtenkanon vor. Danach sind alle öffentlichen Stellen gehalten, Informationen, die von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit sind und nach Inkrafttreten des Gesetzes entstehen bzw. entstanden, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet, soweit nicht rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen. Diese Einschränkung nimmt zum Beispiel Rücksicht darauf, dass eine Veröffentlichung im Internet im Einzelfall unverhältnismäßig sein kann oder technische Gerätschaften und Software nicht an allen Stellen, die vom Gesetz erfasst werden, vorhanden sind, mit denen etwa großflächige Pläne digitalisiert oder sinnvoll bereitgestellt werden können.

Über die Veröffentlichungspflicht hinaus geht die Transparenzpflicht. Danach ist die Information nicht nur irgendwo im Internet zu veröffentlichen, sondern sie ist im Transparenzportal einzustellen. Damit ist die Information über einen zentralen Zugangspunkt recherchierbar. Zudem sind die Informationen mit weiteren, sie beschreibenden Informationen zu versehen, den sogenannten Metadaten. Dieser Metadatensatz entspricht einem internationalen Standard und erleichtert das Auffinden und die Weiterverwendung der Informationen. Die Erfüllung der Transparenzpflicht verursacht daher ein Mehr an Aufwand im Vergleich zur Veröffentlichungspflicht. Sie ist daher für alle öffentlichen Stellen in geringerem Umfang vorgesehen. Dies sind die Fälle, in denen eine Rechtsvorschrift außerhalb des Transparenzgesetzes eine Veröffentlichung im Internet vorsieht. In diesen Fällen bedarf es nämlich keiner Prüfung mehr, ob mit einer Veröffentlichung im Internet entgegenstehende Belange verletzt werden könnten. Diese Prüfung hat der Normgeber der die Veröffentlichung vorsehenden Bestimmung bereits vorgenommen. Der Aufwand beschränkt sich in diesen Fällen auf die Einstellung der Informationen auch im Transparenzportal und die Angabe der Metadaten. Weitergehende Transparenzpflichten treffen dann nicht mehr alle öffentlichen Stellen, sondern sollen nur noch die des Landes und die der Landesregierung betreffen. Hier soll der Mehraufwand für die zusätzlich erfassten Informationen insbesondere auch dadurch aufgefangen werden, dass die Transparenzpflicht erst greift, wenn die betroffenen Informationen in einer bestimmten elektronischen Akte vorgehalten werden. Denn dann ist es möglich, einen elektronischen Arbeitsablauf zu installieren, der den Aufwand reduziert. Das Transparenzportal selbst baut auf dem bestehenden zentralen Informationsregister Thüringen auf. Dieses wird sukzessive technisch weiterentwickelt, um den Aufwand bei der Einstellung und Pflege der Informationen zu minimieren. Gerade mit Blick auf das Vorbringen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung sei jedoch darauf hingewiesen, dass es auch in Zukunft keiner weiteren technischen Voraussetzungen außer eines Internetzugangs bedarf, um Informationen in das Transparenzportal einzustellen. Dies ist mit Blick auf die Einbindung der gesamten mittelbaren Verwaltung und der dort vorhandenen unterschiedlichen Informationstechnik und der vielgestaltigen Informationen, die für eine Einstellung in das Transparenzportal in Betracht kommen, von nicht unmaßgeblicher Bedeutung. Der Aufwandsminimierung dient auch die Einbindung bereits bestehender Informationssammlungen in das Transparenzportal. Als Beispiel nennt das Gesetz unter anderem das Landesrecht Thüringen, die Rechtsprechungsdatenbanken der Thüringer Gerichte und das Thüringer Umweltportal. Der Anspruch auf Informationszugang auf Antrag, seine Grenzen und die entsprechenden Verfahrensvorgaben wurden weitgehend aus dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz übernommen. Sie haben sich bewährt. Ergänzt wurden die Regelungen jedoch um eine Abwägungsklausel, die

(Staatssekretär Götze)

zugleich sicherstellt, dass die vom Gesetzgeber mit Rücksicht auf die betroffenen Rechtsgüter getroffenen Abwägungsentscheidungen im Transparenzgesetz nicht der freien Disposition ausgesetzt sind. Es wurde bewusst davon abgesehen, das Thüringer Umweltinformationsgesetz in das Transparenzgesetz zu inkorporieren. Denn dies hätte weder eine Rechtsvereinfachung für die Bürger noch für die Verwaltung bedeutet.

Bei dem Umweltinformationsgesetz handelt es sich um europäisches Recht, das in nationales Recht umgesetzt wurde. Das heißt, seine Auslegung und Anwendung hat auch zukünftig nach Maßgabe europäischer Vorgaben und hierzu ergehender Rechtsprechung zu erfolgen. Die Spezialität der Regelungen kann nicht dadurch aufgehoben werden, dass die Bestimmungen formal in ein Transparenzgesetz mit aufgenommen werden. Entsprechend sind in den Gesetzen, in denen einige Länder eine formale Zusammenführung der Rechtsmaterien unternommen haben, vielfache Ausnahme- und Sonderregelungen für den Bereich der Umweltinformationen vorgesehen. Das erhöht weder die Rechtssicherheit noch trägt es zur Rechtsklarheit bei. Auf die Geltendmachung des Anspruchs hat es zudem keinen Einfluss, ob die Gesetze formal zusammengefasst werden. Denn eine Rechtsgrundlage müssen die Bürgerinnen und Bürger für ihr Begehren nicht angeben, vielmehr reicht es, wenn sie angeben, welche Informationen sie begehren. Es ist dann Sache der Verwaltung, die Rechtsgrundlage für das Begehren zu ermitteln und bei mehreren in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen die für die antragstellende Person günstigste zu wählen. Die Landesregierung hat deshalb vorgesehen, die Umweltinformationen nur so weit den Regularien des Transparenzgesetzes zu unterwerfen, als dies tatsächlich zu einem Mehr an Transparenz führt und sachlich bzw. fachlich sinnvoll ist. Das heißt konkret, dass Umweltinformationen von der proaktiven Informationsbereitstellung mit umfasst werden und auch das Anrufungsrecht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit auf Fälle nach dem Thüringer Umweltinformationsgesetz erweitert wurde.

Neu ist auch, dass nunmehr ein Beirat beim Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit bestehen soll, der den Landesbeauftragten bei seiner Arbeit unterstützen soll. Neben weiteren Maßnahmen zur Förderung und Gewährleistung des Rechts auf Informationszugang ist unter anderem ein Modellprojekt mit Kommunen vorgesehen. Ziel dieses Projekts ist es, Fragestellungen, die sich bei einer umfassenden Transparenzpflicht der Kommunen ergeben würden, zu identifizieren und gemeinsam mit den Kommunen Antworten zu finden und Lösungswege zu ermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe einige grundlegende Überlegungen dargestellt, die maßgebend für den Entwurf des Thüringer Transparenzgesetzes waren. Ich freue mich nun auf die Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Tribüne, Thüringen hat den Zugang zu behördlichen Informationen im Jahr 2012 im Thüringer Informationsfreiheitsgesetz geregelt. Damit ist Thüringen im Bundesvergleich mit zehn anderen Ländern auf etwa gleicher Höhe und damit zugleich in einer guten Gesellschaft im Hinblick auf den Themenkomplex „Transparenz und Zugang zu behördlichen Dokumenten“. Thüringen ist mit seinem Informationsfreiheitsgesetz sogar weiter als Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz, die weder ein Informationsfreiheitsgesetz noch ein Transparenzgesetz haben.

Nun hat sich Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag auf die Verabschiedung eines Transparenzgesetzes verständigt, welches das Informationsfreiheitsgesetz nach meiner Kenntnis – und das hat ja auch der Staatssekretär soeben bestätigt – ablösen soll. Die von Rot-Rot-Grün immer wieder gern herangezogenen Argumente und damit auch die erhofften Folgen für ein solches Transparenzgesetz sind zumeist Korruptionsbekämpfung, behördliche Kontrollen sowie Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik und Verwaltung. Das klingt natürlich zunächst erst mal vielversprechend und hört sich auch gut an. Aber das klingt natürlich auch ein Stück weit so, als wenn man der Verwaltung nicht so richtig über den Weg traut, dass man ihr etwas unterstellt. Das sagen ja schon die Begriffe Korruptionsbekämpfung, behördliche Kontrolle sowie Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik und die Verwaltung. Das suggeriert das.

An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen, auch im Namen meiner Fraktion, dass wir zunächst den Beamten und Angestellten in den Verwaltungen und Behörden für ihre tagtäglich geleistete Arbeit erst mal recht herzlich danken.

(Beifall CDU)

Ohne diese Menschen wären eine funktionierende Verwaltung, ein Verwaltungsablauf und damit auch die Existenz unseres Freistaats ganz schnell am Ende, das kann man so festhalten. Ohne vernünftige und funktionierende Verwaltung geht das nicht. An dieser Stelle noch mal meinen herzlichen Dank an die Verwaltung und auch der Hinweis, dass doch hier ein gewisses Misstrauen mitschwingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ungeachtet meiner bisherigen Ausführungen wird meine Fraktion den Gesetzentwurf und dessen Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss aber noch aus anderen Gründen ablehnen. Lassen Sie mich zuerst auf die prognostizierten Kosten, die der Staatssekretär hier schon angesprochen hatte, eingehen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Ausführungen sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Insbesondere die Aussage, dass den Gemeinden keine haushaltswirksamen Kosten entstehen, erachten wir als unzutreffend und geradezu irreführend. Das kennen wir ja auch aus anderen Gesetzen, mit denen letztendlich Aufgaben verteilt werden und – ich sage mal – Aufgaben verschärft werden und Standards erhöht werden und dann immer im Gesetzentwurf mitgeteilt wird, das kostet jetzt alles nichts. Auch hier haben wir doch erhebliche Bedenken. So sollen nach dem in § 2 definierten Anwendungsbereich auch Gemeinden behördliche Dokumente öffentlich zugänglich machen. Es kann mir keiner erzählen, dass dies nicht mit Kosten für EDV und Personal verbunden ist. Also ich unterstelle mal, das wird so nicht funktionieren, ohne dass man zusätzliche Aufwendungen hat. An der Stelle halten wir

(Abg. Kellner)

natürlich die Aussage, dass keine Kosten für die Kommunen entstehen, für mehr als fragwürdig, auch weil zusätzliche Standards geschaffen werden. Auch das wird letztendlich zeigen, dass es nicht ohne Kosten abgehen wird. Wir gehen fest davon aus, dass mit ganz erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, und wir werden ja letztendlich auch sehen, was die Kommunen dazu sagen.

Zu dieser Einschätzung ist übrigens auch eine Studie des Instituts für Informationsmanagement in Bremen im Jahr 2016 gelangt, dass es erhebliche Mehrkosten verursacht. Darüber hinaus spricht auch aus unserer Sicht noch ein weiterer ganz wesentlicher Aspekt gegen das Gesetz: Bisher konnte wissenschaftlich nicht hinreichend belegt werden, ob und wie die mit dem Gesetz beabsichtigte Vergrößerung der Transparenz durch die Veröffentlichung und Information generell und speziell in maschinenlesbarer Form erreicht werden kann.

Bekannt und durch Studien belegt ist bislang lediglich Folgendes: In Bezug auf das angestrebte Transparenzziel wurde ursprünglich vermutet, dass sich die Bürger durch die Bereitstellung der Daten selbst besser informieren und qualifizierte Entscheidungen treffen. Tatsächlich gab in verschiedenen Meinungsumfragen ein relativ hoher Anteil der Befragten an, dass sie sich mehr Transparenz von der Politikverwaltung wünschen und gerne einen Zugang zu entsprechenden Daten von der Verwaltung hätten. Das bezog sich in erster Linie auf Lebensmittel- und Hygienekontrolle, Umweltbelastungen sowie Veröffentlichungen von Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung.

Inzwischen ist aber deutlich geworden, dass es nicht in erster Linie Bürger sind, die Verwaltungsdokumente online nutzen, um Regierungshandeln besser zu verstehen und zu kontrollieren. Es sind vielmehr und vor allem Nichtregierungsorganisationen, Journalisten, Wissenschaftler, die zum Beispiel Aussagen in amtlichen Umwelt- und Bildungsberichten anhand der Originaldaten überprüfen. Ich habe zum Informationsfreiheitsgesetz, das wir 2012 verabschiedet und auf den Weg gebracht haben, auch mit den Verwaltungen gesprochen und gefragt, wie denn die Resonanz ist, wie die Bürger das nutzen, wie oft es in Verwaltungsabläufen vorkommt. Ich habe mit großkreisangehörigen Städten gesprochen, aber auch mit kleineren Verwaltungs- und Landgemeinden bis hin zu Verwaltungsgemeinschaften. Es war sehr überschaubar, wo man sich auf das Informationsfreiheitsgesetz bezogen und berufen hat, wenn man Informationen wollte. Jetzt suggeriert man, dass wir noch mehr Transparenz reinhaben wollen, weil die Bürger noch mehr Informationen benötigen. Ich habe extra noch mal nachgefragt, was da in der Praxis genau passiert. Man hat mir gesagt, es ist mehr oder weniger sehr überschaubar.

Dann stellt sich natürlich die Frage, warum es nicht in erster Linie Bürger sind, die Nachfragen haben, wenn wir die Unterlagen – so wie es jetzt vorgesehen ist – vollumfänglich ins Netz bringen: weil behördliche Unterlagen zumeist für den Bürger ohne einen fachlich interessierten Dolmetscher nicht immer wirklich verständlich und damit brauchbar sind. Daher erachten wir die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Regulierung – Transparenzeffekt durch Veröffentlichungspflicht – für stark überschätzt. Insoweit existiert inzwischen auch bereits eine Reihe von Studien und Verhaltensuntersuchungen. Danach treffen die meisten Menschen keine rationale Entscheidung und sie haben auch nicht die Zeit und Voraussetzung zur sachgerechten, reflektierenden Interpretation.

(Abg. Kellner)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die meisten Menschen treffen keine rationale Entscheidung – das haben Sie gerade gesagt!)

Das sind die Studien, die das letztendlich sagen. Mit anderen Worten, die Online-Bereitstellung von – nennen wir sie – behördlichen Rohdaten bewirkt in Sachen Transparenz für den Bürger weniger bis gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Interessantes Menschenbild!)

Das sind die Studien, die das letztendlich aussagen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Studie, ja klar!)

Daher sollte man nach unserer Auffassung die hier angestrebten Prozesse und ihre Verkettungen erst einmal genau und möglichst differenziert definieren und vorhandene Praktiken evaluieren. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass man dem Bürger was abspricht. Wir kennen alle letztendlich Gesetzestexte, wir wissen letztendlich, was veröffentlicht wird und wie schwierig das zu verstehen ist. Die Möglichkeit, nachzufragen, besteht in jeder Verwaltung immer. Aber so zu suggerieren, dass wir letztendlich, wenn wir alles veröffentlichen – vollumfänglich – für alle Bürger das bedienen, was der Bürger sich erwartet, dann, denke ich mir, überschätzt man das gewaltig.

Ein weiterer Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der gegen das Gesetz spricht, ist meiner Kenntnis nach der im Juli 2017 erfolgte Beitritt Thüringens zum sogenannten GovData – Datenportal der Bundesrepublik. Durch den Beitritt hat die Thüringer Verwaltung bereits einen großen Schritt in Richtung Informationsgesellschaft gemacht, da die Landesregierung damit einen freien Zugang zu Thüringer Verwaltungsdaten eröffnet.

Die hier vom Freistaat zur Verfügung gestellten Daten stellen nach den damaligen Worten des Finanzstaatssekretärs – ich zitiere – „eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Meinungsbildung in unserer Demokratie dar“. Dies reicht Rot-Rot-Grün offenbar nicht.

Ich komme damit zu meinem letzten Punkt. Neben der mantraartig geforderten Transparenz der Verwaltung steht bei der Koalition noch ein anderer Aspekt im Vordergrund, der mit diesem Gesetz umgesetzt werden soll, und zwar die weitere personelle Verstärkung und damit Aufwertung des geschätzten Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Also das war nun mindestens eine Lüge in Ihrer Rede!)

Er freut sich schon.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt freust du dich; ich sehe es!)

Es ist ja auch kein Geheimnis, denke ich mal, dass

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ist ja Transparenz!)

den heute hier vorliegenden Gesetzentwurf maßgeblich auch unser Datenschutzbeauftragter, denke ich mir, mit unterstützt hat und mit verfolgt hat. Das sieht man schon allein in den §§ 18 bis 20 dieses Gesetzentwurfs, dass die Aufwertung der Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten hier letztendlich eine große Rolle spielt und auch dort ein Stück weit dokumentiert ist. Da sieht man

(Abg. Kellner)

schon, dass erheblich mitgewirkt wurde. Aber das versteht sich, denke ich, auch von selbst und ist für uns keine Überraschung.

Meine Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf jedenfalls in Gänze ab. Wir werden auch keine Überweisung an den Innenausschuss beantragen bzw. keiner zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Aber jetzt!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Einen wunderschönen guten Tag! Jetzt müssen wir mal ein bisschen lebendiger werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nämlich hier eigentlich eine Sternstunde des Parlamentarismus. Und Parlament und Regierung sind nicht immer einig, selbst wenn wir hier die Mehrheitsregierung stellen. Wir mussten hier unsere eigenen Leute ein bisschen zum Jagen tragen. Das hat man auch gemerkt – darf ich jetzt hier mal so sagen. Das hat auch ein bisschen gedauert.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten eigentlich als Parlament schon im März 2017 hier über den Gesetzentwurf diskutieren. Es ist jetzt 2019, 22 Monate später. Aber das ist am Ende vielleicht gar nicht so schlecht, denn manche Dinge erledigen sich auch durch Zeitablauf, also natürlich nicht das nicht vorhandene Gesetz, wir sind froh, dass das jetzt kommt, aber vielleicht auch so die Kritik, die doch in sehr gruseliger Form – Entschuldigung, Herr Kollege Kellner, jetzt hier von Ihnen auch sehr lustlos – ausgebreitet wurde.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es beim Transparenzgesetz? Es geht darum, dass – das ist auch wichtig für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer, gerade auch die Jüngeren hier auf der Tribüne – die Verwaltung ein Dienstleistungsbetrieb für die Bürger ist und alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Deswegen möchte das Volk auch immer mal gern wissen, was die da eigentlich machen. Bisher ist es so, dass man in berechtigtem Interesse und wenn man einen besonderen Anlass hat, in die Amtsstube hingehen und sagen kann: Ich hätte gern mal dieses oder jenes hier gesehen, eingesehen oder auch eine Kopie am besten mitgenommen. Dann freut sich derjenige, der in der Amtsstube sitzt, nicht immer darüber, denn es bedeutet auch eine Unterbrechung seines Tätigwerdens; da steht jetzt ein Bürger – er hat einen zusätzlichen Aufwand. Deswegen gibt es schon sehr lange und auch in anderen Bundesländern erfolgreich den Gedanken, wie es denn wäre, wenn wir das Internet nicht auch dazu benutzen könnten, dass wir ein Transparenzportal errichten – das wollen wir auch hier –, in dem solche Vorgänge, die von allgemeinem Interesse sind, Gesetze, Regelungen, Beschlüsse, besonders interessante Verträge, natürlich immer unter Beachtung von Datenschutz

(Abg. Marx)

und Geheimhaltungsbedürfnissen, einfach ins Netz eingestellt werden und Sie und ich und Ihr können dann einfach per Mausklick im Netz diese Information abrufen und alle haben weniger Stress. Der Bürger kann gucken, was macht meine Verwaltung, und freut sich, wenn er sieht, wie viel da passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das funktioniert auch gut in anderen Ländern. Wenn ich heute oder auch gestern erklärt habe, was wir heute hier mit dem Transparenzgesetz machen, dann bin ich mehrfach gefragt worden: Warum gibt es denn das nicht schon längst? Um das Ganze jetzt hier mal zu enddämonisieren, empfehle ich Ihnen allen – vielleicht kommen wir ja auch mal soweit, dass wir hier Dinge visualisieren dürfen im Parlament, aber das ist wahrscheinlich auch noch Zukunftsmusik: Es gibt zwei einfache Internetadressen. Die erste heißt tpp.rlp.de, das ist die Abkürzung für Transparenzportal in Rheinland-Pfalz. Schauen Sie sich einfach mal diese wunderbare Seite an. Am Anfang erklärt Ihnen die Ministerpräsidentin Malu Dreyer, warum sie es für eine Freude und eine Ehre hält, den Bürgern ihre Informationen über das Verwaltungshandeln zur Verfügung zu stellen. Dann kriegen Sie bebildert verschiedene Abschnitte und Suchmasken und dann können Sie sich raussuchen, was Sie schon immer mal wissen wollten.

Eine ähnlich hübsche Seite, allerdings noch mit theoretischem Unterbau ist transparenz.hamburg.de. Das kann man sich auch leicht merken und kann leicht reinschauen. Dort findet sich dann auch – Herr Kellner, Sie haben gerade von Studien geredet, aber nicht gesagt, welche – der Evaluationsbericht für das Hamburger Transparenzgesetz, das ja das erste gewesen ist. Dort finden Sie, dass es in dem untersuchten Zeitraum, der sich auf ungefähr drei Jahre belaufen hat, nicht nur 22,7 Millionen Abfragen gegeben hat, also allein im Hamburger Transparenzregister, sondern dort finden Sie dann auch – man höre und staune –, dass 630.000 Zugriffe von Behörden stammten, denn auch denen nützt das, wenn sie sich gegenseitig informieren wollen. Auch sie müssen nicht mehr ihren Kollegen im Amt x und der Behörde y nerven, auch sie können einfach hineinschauen oder sich sogar Anregungen holen im Rahmen von Best Practice, wie man vielleicht einen Stadtratsbeschluss auch mal anders formulieren könnte. Also eigentlich eine wunderbare Sache.

Aber hier in Thüringen gehen die Uhren leider bisher etwas langsam und da wollen wir heute mal einen großen Ruck an der Uhr drehen. Die 22 Monate holen wir nicht mehr ein, aber wir werden selbstverständlich in den Ausschüssen darüber diskutieren und das auch dorthin überweisen. Es findet ja nicht nur eine Transparenz für die Bürger statt, die diese Dienstleistung auch schon bezahlt haben. Ich finde, man muss umgekehrt argumentieren: Warum darf eine Verwaltung etwas, was für Bürgergeld gemacht worden ist, einschließen? Natürlich gibt es viele Gründe, dass sie das tun kann und muss. Da finden sich zahlreiche Bereichsausnahmen im Gesetz. Natürlich muss der böse Datenschützer, der sich auf die viele künftige Arbeit schon freut, weil er ja auch sonst gar nichts zu tun hat, zum Beispiel auch gucken, dass personenbezogene Daten nicht im Internet auftauchen. Das sollen und werden sie auch nicht. Deswegen ist es auch sinnvoll – das ist auch in den anderen Ländern so, die ein Transparenzgesetz haben – überhaupt die Informationsfreiheit gleichzeitig auch beim Datenschutz anzusiedeln.

(Abg. Marx)

Wir haben in dem Gesetz viele Details, viele Kataloge und Veröffentlichungspflichten enthalten. Man kann dann im Gesetzgebungsverfahren noch mal darüber nachdenken, ob zwischen Veröffentlichungspflicht und Einstellungsverpflichtung ins Transparenzregister so weit zu unterscheiden ist, wie das jetzt hier gemacht wird. Die Evaluation in Hamburg hat auch ergeben, dass die Benutzerinnen und Benutzer, aber auch diejenigen, die dort Informationen einstellen, gesagt haben: Das Gesetz in seinen ganzen juristischen Formulierungen verstehen wir an vielen Stellen nicht so richtig, das könnte man noch ein bisschen handhabbarer und lesbarer machen. Es gibt, wie gesagt, auch dann noch die Frage: Sind die Bereichsausnahmen, die wir bisher dort haben, alle in der Form gerechtfertigt? Wie gesagt, die Verwaltung ist Dienstleister für die Bürgerin, für den Bürger, die mit ihren Steuergeldern diese Dienstleistungen auch bezahlen. Deswegen wollen wir so viel Offenheit wie möglich herstellen. Wir belasten damit nicht die Verwaltung, sondern wir entlasten sie. Ich habe es schon gesagt: Wenn ich sie nicht mehr als Bittsteller, dem ich mühselig irgendwas raussuchen muss, vor dem Schreibtisch stehen habe, wenn derjenige oder diejenige zu Hause einfach nur per Mausklick ins Netz geht und findet die Information, dann ist doch alles prima. Deswegen verstehe ich diese Traurigkeit nicht, die sich hier über die Reihen gelegt hat, als die Regierung – etwas widerwillig muss ich leider so sagen, aber es ist ja sowieso jedem aufgefallen – in das Thema eingeführt hat. Herr Kellner, dass Sie sagen, wir machen da überhaupt nicht mit, ist wirklich vorvorgestrig. Sorry, das tut mir jetzt ein bisschen leid für Sie. In Hamburg hat man dann in der Zeit von September 2014 bis Frühjahr 2017 66.000 Dateien eingestellt. Natürlich ist in unserem Gesetzentwurf, den wir jetzt hier beraten werden, ist selbstverständlich eine Übergangsfrist vorgesehen. Es ist nicht so, dass alle, die in Amtsstuben sitzen alles digitalisieren sollen, was sie sich dort möglicherweise schon an ab jetzt veröffentlichungspflichtigen Informationen erschaffen haben. Die Veröffentlichungspflicht im Transparenzregister gilt erstmal nur für das, was neu erarbeitet wird. Dann – da musste ich ein bisschen staunen – gab es tatsächlich noch sinngemäß den Satz, es gäbe auch Behörden, die gar keinen Computer hätten. Die müssten dann auch nichts einstellen. Ich hoffe, dass es im Jahr 2019 in Thüringen keine Behörde mehr gibt, die an Informationen bzw. an Verwaltungsakten arbeitet, die an Bürger geschickt werden und keinen PC hat.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht einen PC, aber ohne Internetanschluss!)

Wir freuen uns darauf, dass man dann – wie es in Hamburg auch gemacht wird – für alle veröffentlichungspflichtigen und für das Transparenzportal geeigneten Informationen einfach noch mal einen Zusatzbefehl ausführen muss, wenn man das Teil veröffentlicht bzw. an den Antragsteller schickt oder an den Stadtratsprotokollausschuss. Man macht dann einfach nur einen Klick und zack, ist es im Transparenzportal.

So ist am Ende der Verwaltungsmehraufwand ein Verwaltungsminderaufwand. Deswegen machen wir hier etwas Sinnvolles. Wir tun es gern und mit Freude und wir freuen uns auf die Beratung in den zuständigen Ausschüssen und werden dann hoffentlich auch bald in Thüringen ein Transparenzgesetz haben, mit dem man zum Beispiel in Hamburg, aber auch im Flächenland Rheinland-Pfalz beste Erfahrungen gemacht hat. Wiederholung macht den Eindruck. Ich wiederhole nochmal die Internetadressen: tpp.rlp.de, das ist die eine, transparenz.hamburg.de ist die zweite. Wenn Sie

(Abg. Marx)

einmal da hineingeschaut haben, werden Sie denken: Ach, das ist ja schick. Weil das schick ist, wollen wir das auch in Thüringen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch liebe Gäste! Herr Kellner, Sie enttäuschen mich hier selten mit Ihren Redebeiträgen, weil sie überraschungsfrei sind. In dem Fall haben Sie mich aber wirklich enttäuscht, weil ich von der CDU nach dem 22. Januar eigentlich in Sachen Transparenz mehr erwartet hatte. Da hat nämlich Ihre Pressestelle, die sich offensichtlich nicht mit Ihnen abgestimmt hat, getwittert, dass die CDU den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Transparenzgesetz kritisiert, und zwar mit den Worten: „Dampfplauderei wird heiße Luft." Dann zitierte sie Martin Debes; das ist nicht transparent, das ist zu wenig. Da hatte ich eigentlich gedacht, dass Sie hier ein Feuerwerk für Transparenz im Parlament anzünden. Aber stattdessen haben Sie im Prinzip der alten Verschlossenheit der Verwaltung auch im Umgang mit Informationen gegenüber der Öffentlichkeit das Wort geredet. Das fand ich dann schon überraschend. Vielleicht sollten Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit stringenter auch an Ihren tatsächlichen Positionen ausrichten und nicht populistische Fehdekritik an der Landesregierung aufbringen, egal was der Inhalt ist. Es fällt auf Sie zurück.

Natürlich haben Sie Recht, Herr Kellner, wenn Sie sagen, das Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen hat in der Praxis kaum eine Relevanz gehabt. Da will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Das zeigt zum Teil auch die Berichterstattung des Informationsfreiheitsbeauftragten. Nun kann man daraus zwei Schlüsse ziehen:

1. Es gibt überhaupt keinen Bedarf an Transparenz und Informationszugang.

2. Zweitens das Informationsfreiheitsgesetz ist überhaupt nicht geeignet, Informationsfreiheit zu schaffen und wird dadurch im Prinzip auch dem Bedarf, der vorhanden ist, nicht gerecht und wird auch durch Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht angenommen.

Da kann ich Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung ein Beispiel nennen, wie in der Thüringer Verwaltung auch mit Informationsfreiheit nach dem Informationsfreiheitsgesetz umgegangen wird. Wenn Sie nämlich einen Antrag bei einer Versammlungsbehörde stellen, noch vor einer Versammlung einen Auflagenbescheid einsehen zu können, sagt Ihnen die Versammlungsbehörde, das ist unzulässig. Sie verweist auf das Informationsfreiheitsgesetz, weil im Prinzip mit diesem Auflagenbescheid – wenn er denn bekannt werden würde – die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre. Das muss mir mal einer erklären, dass eine Auflage, von der die Versammlungsbehörde denkt, dass sie Sicherheit schafft und ja gerade darauf ausgerichtet ist, dass die Öffentlichkeit sie praktisch bei der Teilnahme an einer Versammlung befolgt, dass, wenn die Öffentlichkeit Kenntnis von dieser sicherheitsschaffenden Auflage bekommt, die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre. Das beim bes-

(Abg. Dittes)

ten Willen nicht, das ist absurd, das kann ich nicht nachvollziehen. Aber das begründen Thüringer Behörden mit dem Hinweis auf das bestehende Informationsfreiheitsgesetz.

Und nun können Sie ja sagen, das sind alles Geschichten, die der Dittes hier erzählt, der erzählt uns ja ohnehin immer irgendwas vom Mond, deswegen will ich mich vielleicht auf einen anderen Verein stützen, der sehr viel fundierter auch das Informationsfreiheitsgesetz in Thüringen unter die Lupe genommen hat, nämlich der Verein Mehr Demokratie, der im März 2017 ein Transparenzranking der Bundesländer erstellt hat. Herr Kellner, hören Sie zu! Thüringen war auf dem letzten Platz. Ich will ihnen die Gründe kurz nennen, die sind schnell zusammengefasst: unzureichende Informationsrechte, mangelhafte Veröffentlichungspflichten, fehlendes zentrales Portal, fehlende kommunale Anbindung, keine einfachen Beantragungswege, hohe Gebühren, schlechte Kontrollrechte des Informationsfreiheitsbeauftragten. Und genau diese qualitative Bewertung war es, die SPD, Grüne und Linke veranlasst hat, 2014 im Koalitionsvertrag das Transparenzgesetz als Zielstellung zu verankern, und es ist ein guter Tag, dass wir heute über den Gesetzentwurf reden. Das ist auch kein schlechter Gesetzentwurf, sondern eine gute Grundlage. Dem vorausgegangen ist ja auch eine lange Diskussion. Sie haben es auch angesprochen, Frau Marx ist darauf eingegangen: Wir haben im Jahr 2015, glaube ich, die ersten Beratungen geführt, 2016 hier auch im Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Entwurf einzubringen und dem Landtag bis März – Moment, ich muss nachgucken; ich glaube es war 2017 – vorzulegen. Herr Krumpe, wir hatten uns Mühe gegeben, das ungefähr zu Ihrem Geburtstag zu synchronisieren, weil Ihnen das ja auch wichtig ist. Das ist nicht ganz gelungen, wir waren dann praktisch gezwungen, auf den nächsten Geburtstag und dann auf den nächsten Geburtstag zu warten, und dieses Jahr ist es gelungen. Ich denke, dass Sie das auch in Ihrem Beitrag honorieren können,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das begründet möglicherweise eben auch nur einen Aspekt.

Also wir haben lange Zeit diskutiert und der Staatssekretär hat es in seiner Rede angesprochen, es gibt einen Abstimmungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, Herr Götze, das ist ein bisschen untertrieben. Als Koalitionsabgeordneter – und das wissen Sie, Herr Kellner – ist man ja nah dran auch an den Diskussionsprozessen innerhalb der Regierung, auch zwischen den Ministerien. Es war nämlich ein Kampf auch zwischen Verwaltungsebene, politischen Hausführungen, den politischen Akteuren, in den Fraktionen, in der Koalition, in welche Richtung, mit welchen großen Schritten, mit welcher Schrittgeschwindigkeit nähern wir uns denn der Transparenz? Denn es ist eben nicht so, wie sie versucht haben hier den Eindruck zu erwecken, das ist ein Gesetz zur Korruptionsbegrenzung, zur stärkeren Kontrolle. Nein. Das steht auch im Übrigen nicht im Gesetzentwurf als Gesetzeszweck drin. Da steht nämlich was ganz anderes drin und das will ich ihnen mal vorlesen, aus § 1 zur Begründung zum Gesetzeszweck: „Mit dem Thüringer Transparenzgesetz wird Transparenz und Offenheit zu einer Leitlinie der Verwaltung bestimmt. Im Interesse einer lebendigen Demokratie, die geprägt ist von einer aktiven Teilhabe der Bürger am öffentlichen Leben, ist mit der Einführung des Thüringer Informations-

(Abg. Dittes)

freiheitsgesetzes ein Paradigmenwechsel erfolgt.“ – der jetzt im Prinzip tatsächlich aber inhaltlich erst zu Ende geführt wird, darum geht es.

(Beifall SPD)

Das ist eben auch ein Streitpunkt natürlich zwischen der Verwaltung, die bislang nach anderen Paradigmen gearbeitet hat, nach dem Über-/Unterordnungsverhältnis, der Bürger als Antragsteller gegenüber der Verwaltung, und das diskutieren wir auf der politischen wie auf der Verwaltungsebene und das hat dazu geführt, dass es eben auch so lange dauert. Das ist nichts, worauf man stolz sein kann, Frau Marx, weder die Landesregierung noch die Koalition, aber es ist zumindest erklärbar und zeigt, dass es doch etwas mehr ist als nur ein technischer Vorgang, sondern dass es da wirklich auch um Transparenz geht.

Ich will auch sagen, warum ist uns das so wichtig und warum dieser Paradigmenwechsel – Frau Marx, Sie hatten es kurz angesprochen. Bürgerinnen und Bürger werden durch den Gesetzgeber verpflichtet, Steuern zu zahlen in der Erwartung, dass Parlamente wie wir mit den Steuergeldern vernünftig umgehen und eine Struktur aufbauen, die Leistungen für den Bürger anbieten. Dann ist es natürlich auch selbstverständlich, dass diejenigen, die die Verwaltung finanzieren, auch gegenüber der Verwaltung ein Stück weit Offenheit und Transparenz verlangen können und eben nicht als Bittsteller gegenüber der Verwaltung auftreten und um Informationen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was die Verwaltung mit ihren Geldern tatsächlich macht, auch in Umsetzung der Gesetze macht, zu bitten oder diese zu beantragen, und dann die Verwaltung aus sich heraus entscheidet und prüft, ob der Bürger hierfür überhaupt ein Anrecht hat. Ich glaube, das ist wirklich im Mittelpunkt unserer Argumentation. Wir sagen, diese Partizipationsmöglichkeiten, die sich dann in der Folge eröffnen, schaffen natürlich auch mehr Vertrauen in politische Entscheidungen, in Verwaltungsentscheidungen und schaffen damit auch die Möglichkeit zur Teilhabe, weil Menschen durch Informationen befähigt werden, an Diskussionen oft teilzunehmen und ihre Position mit hineinzubringen.

Nun will ich auch einen Satz in Richtung des Redebeitrags des Staatsekretärs sagen. Ich halte es natürlich für notwendig, in der Debatte auch Probleme anzusprechen, die mit Transparenz verbunden sind, aber wir dürfen diese Probleme natürlich auch nicht überbetonen und wir müssen, wenn Probleme bestehen, sie auch im Abwägungsprozess genau gegenüber diesem Transparenzanspruch der Bürger bewerten und sagen, ja, diese Probleme sind vorhanden, auch in der Verwaltungspraxis, keine Frage, aber der Anspruch an Transparenz ist so gewichtig, dass wir Wege und Lösungen finden, diese Probleme zu lösen. Wenn wir dafür noch ein Jahr mehr Zeit brauchen, dann ist das halt so, aber wir müssen sie angehen. Diese Probleme stehen tatsächlich nicht als Hinderungsgrund im Weg.

Was ist am Gesetzentwurf gut? Ich habe gesagt, es ist kein schlechter Gesetzentwurf und natürlich werden wir sehr umfangreich im Plenum darüber diskutieren. Wir schaffen in Thüringen endgültig die Zweistufigkeit des Informationszugangs. Einmal durch das Antragsverfahren des alten Informationsfreiheitsgesetzes, das wir weiter erleichtern, und andererseits aber auch durch die proaktive Veröffentlichung von Information, wodurch der Bürger ohne Antragsstellung zukünftig zu

(Abg. Dittes)

einer Reihe von Informationen, beispielsweise Zuwendungen, Pläne, Vertragsinhalte, Beschlüsse des Regierungskabinetts, Protokolle, Aktenpläne, Sponsoringleistungen usw., Zugang erhält. Wir hoffen, durch eine Regelung, die wir im Transparenzgesetz vorgenommen haben, dass dann, wenn der Bürger überdurchschnittlich Informationen im Antragsverfahren begehrt, die Verwaltungen dann im Ergebnis entscheiden müssen, diese Informationen sind von so großem Interesse, dass sie dann eben auch proaktiv für alle zur Verfügung gestellt werden. Das ist der richtige Ansatz, die Zweistufigkeit mit dem Ziel die Antragsverfahren aber so weit zu minimieren, dass wenn ein wirklich öffentliches Interesse vorliegt, man die Informationen vom Antragsverfahren hin in die proaktive Veröffentlichungspflicht holt. Das ist Transparenz, wie wir sie uns vorstellen.

Wir finden es im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kellner, auch richtig, dass Behörden durch das Gesetz aktiv aufgefordert werden, Informationsfreiheit transparent zu befördern, indem beispielsweise Internetzugänge in Behörden zur Verfügung gestellt werden. Wir finden es auch richtig, dass wir einen Beirat schaffen, in dem Vereine, Initiativen, die sich genau dieser Fragestellung zuwenden, mitarbeiten sollen. Wir finden es richtig und wichtig und auch einmalig, dass wir in diesem Gesetz eine Evaluierungspflicht haben – wie wir sie auch in vielen anderen Gesetzen haben –, aber diese darum erweitert haben, wenn Sie die Begründung lesen, dass die Zivilgesellschaft, die Öffentlichkeit an dieser Evaluierung teilhat und nicht nur wir selbst und nicht nur die Verwaltung die Wirksamkeit dieses Gesetzes nach einigem Zeitraum überprüfen, sondern Bürgerinnen und Bürger selbst an dieser Überprüfung aktiv teilhaben können. Wir finden es auch richtig, Herr Kellner – und da will ich Sie in einem Teil Ihrer Ausführung gleich mal korrigieren –, dass wir zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kommunen nicht gesetzlich verpflichten, in das Transparenzportal integriert zu werden – und dadurch entstehen in diesem Fall überhaupt keine Kosten –, sondern das Modellprojekt eröffnen, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich zu integrieren, weil damit auch positive Signale in die kommunale Ebene ausgesendet werden. Ich will mal sagen – da muss man auch ehrlich sein, Herr Harzer, vielleicht kennen Sie das auch aus Ihrer Arbeit –, die Kommunen sind doch zu großen Teilen, zumindest die großen, bei Transparenz schon viel weiter als das Land. Schauen Sie sich mal die Informationsportale, die Ratsinformationssysteme einige Städte wie beispielsweise der Stadt Erfurt an, das ist doch bürgernahe Transparenz, das ist doch Information. Ich glaube, die Abwehrhaltung auf kommunaler Ebene wird wesentlich geringer sein als das, was Sie hier suggerieren wollen.

Aber es gibt natürlich auch Sachen, über die wir diskutieren wollen, die wir für diskussions- und verbesserungswürdig halten. Ich glaube, wir müssen uns die Liste der proaktiv veröffentlichten Sachverhalte und Informationen noch mal genauer anschauen. Ich glaube, wir müssen über die Bereiche der erstellten Studien und Gutachten reden, die ja auch mit öffentlichen Geldern finanziert worden sind. Wir müssen über Dienstvorschriften reden, weil damit erst transparent wird, nach welchen Kriterien die Verwaltung entscheidet. Wir müssen uns natürlich auch in einigen Fällen mal mit Ausschlussgründen beschäftigen, ob die richtig abgewogen sind, und wir müssen uns natürlich auch noch mal mit der Frage der Verwaltungskosten beschäftigen. Dort sind viele Regelungen enthalten, die ich erst mal richtig finde, nämlich bei unerheblichen Aufwendungen, dass diese bei einfachen Verwaltungsauskünften erst mal kostenfrei sind. Ich finde den gesetzgeberischen Leitsatz, der darin steht, auch richtig: Eine Kostenfestsetzung darf den Informationszugang nicht

(Abg. Dittes)

behindern. Das ist der gesetzgeberische Leitsatz. Die Frage: „Wie sieht es denn im konkreten Fall aus?“ wird jeder Bürger, jede Bürgerin unterschiedlich beantworten. Ich finde solche Regelungen, wie sie dann zur Untersetzung, zur Begründung des Gesetzentwurfs enthalten sind, durchaus noch einmal diskussionsfähig – ob diese Obergrenze tatsächlich zur Vermeidung von überdurchschnittlichen Arbeitsanfällen notwendig ist, ob sie im Gesetz verankert werden muss, ob Regelungen zur Kostenrechtsvorschrift auch im Gesetz verankert werden sollen. Das müssen wir uns anschauen. Aber ich finde es erst einmal richtig und dabei bleibt es: Eine eventuelle Kostenregelung im Gesetz darf den Informationszugang nicht beeinträchtigen. Das ist die richtige Aussage, die hier vorgenommen werden muss.

Ich will stichpunktartig noch weitere Punkte benennen, die wir als Fraktion Die Linke in der weiteren Beratung noch mal thematisieren. Der Frage der Begriffsbestimmung, die natürlich dann, wenn es um Auslegung geht, auch eine große Rolle spielt, sollten wir uns zuwenden. Auch die Unterscheidung von Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten, Fristen zum Antragsverfahren, auch Fragen der Rechtsbehelfsbelehrung, also des Verfahrensablaufs. Natürlich müssen wir auch noch einmal einige Regelungen – Herr Staatssekretär – überprüfen, ob sie denn tatsächlich anwenderfreundlich sind.

Das Gesetz hat zwei Adressaten. Einmal die Verwaltung, die im Prinzip rechtssicher jeden Vorgang, jeden Antrag, aber auch jede Information prüfen muss, wie mit ihr umgegangen werden muss. Andererseits hat so ein Transparenzgesetz natürlich auch den Adressaten des Bürgers, der wissen muss, wo sind seine – sage ich einmal – äußersten Grenzen des Informationszugangs und wo sind eigentlich auch seine Rechte gegenüber der Verwaltung.

Das heißt, das Gesetz muss in zwei Richtungen anwendungsfreundlich sein. Ob das an allen Stellen gelungen ist, wollen wir jedenfalls noch einmal thematisiert wissen.

Damit komme ich zum Ende. Und zur Transparenz – Frau Marx hatte es angesprochen – gehört natürlich auch, transparent zu machen, wie der weitere Verfahrensablauf ist. Es ist selbstverständlich – und uns als Parlament hindert die verspätete Einreichung in den Thüringer Landtag nicht daran, dass wir den auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung intensiv diskutieren, hier gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Juristen, aber natürlich auch mit Verwaltungsvertretern. Ich kann mir vorstellen, dass wir uns im Landtag – ich hoffe, die Landtagsverwaltung hört zu –, auch dazu entscheiden, diese Anhörung per Livestream zu übertragen.

Weil – und Herr Kellner, Sie haben das angesprochen – Thüringen wäre das vierte Land in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Transparenzgesetz. Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen. In vielen anderen Bundesländern findet so eine Diskussion statt. Natürlich können wir aus den Erfahrungen von Hamburg und Bremen unmittelbar gar nicht so viel entnehmen, weil sie als Stadtstaaten im Prinzip die kommunale Ebene mit integrieren und dadurch ganz andere Voraussetzungen haben. Mit diesem Gesetz hat Thüringen eine bundesrepublikweite Ausstrahlung und einen Diskussionsbeitrag geliefert, und dieser Verantwortung sollten wir auch gerecht werden.

Ich glaube, dass wir als Parlament in der Lage sein sollten, den Gesetzentwurf bis zur Sommerpause hier abschließend zu beraten und zu beschließen. Dann müssten in der Folge die Umsetzungsentscheidungen getroffen werden. Ich sage einmal, auch mit Blick auf das, was wir 2014 im

(Abg. Dittes)

Koalitionsvertrag vereinbart haben: Wir haben uns das Ziel gesetzt, das Transparenzgesetz innerhalb dieses Koalitionszeitraumes, in dieser Legislatur umzusetzen. Das wird uns gelingen, davon bin ich fest überzeugt. Politisch und auch gedacht vom Paradigmenwechsel hin zu mehr Transparenz ist es auch ein großer Schritt für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste. Drei Jahre hat es gedauert, bis die Koalition nach langem Streit einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Ein paar Sachen werden wir hier benennen, sind auch im Gesetzentwurf verankert.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als wüssten Sie die!)

Die Landesregierung möchte also ein Transparenzgesetz beschließen lassen, auf dass Informationen offen und transparent zugänglich sein sollen. Wie transparent es sein wird, wird man sehen. Ich werde ein paar Sachen hier vortragen, die heute noch nicht genannt worden sind.

Ich sage es mal so: Man ist als Löwe gestartet und als Maus gelandet. Sie sind hinter Ihren Vorgaben, die Sie selbst aufgestellt haben, zurückgeblieben. Zu kurz gesprungen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So wie Ihre Rede!)

Warum ist das Gesetz auf einmal so dringend nötig? Sie haben fast drei Jahre gebraucht, um es hier einzubringen. Ein Anhaltspunkt für mich war eigentlich nicht ganz ernst gemeint, liefern Sie aber bereits in § 3 Abs. 1 Ihres Entwurfs. Danach sollen Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, nicht zu den amtlichen Informationen im Sinne dieses Gesetzes gehören. Das bedeutet, dass bereits ab der Tatbestandsebene ausgefiltert wird, was der Bürger eben doch nicht sehen soll

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Ihren Schmierzettel würde ich auch gern mal sehen!)

und es gar nicht darum geht, ob schutzbedürftige Belange der Einsicht entgegenstehen könnten.

Ich muss sagen, einige Sachen in dem Gesetz haben mich schon etwas verwundet, zum Beispiel die Gebührenordnung. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf, § 15 Abs. 2: „Das für das Informationsrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Verwaltungskostentatbestände, die Gebührensätze und die Höhe der Auslagen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Rechtsverordnung zu bestimmen.“ Das bedeutet, die Bürger werden mit erheblichen Kosten rechnen müssen, wenn sie irgendwelche Anträge stellen. Je nachdem, nach was sie fragen. Das ist ganz einfach so.

(Beifall AfD)

(Abg. Henke)

Der zweite Punkt, der mit aufgefallen ist: In dem Gesetz steht, dass der Beirat zur Verschwiegenheit verpflichtet werden soll. Das spricht nicht gerade für Transparenz.

(Beifall AfD)

Auch der Verfassungsschutz wird zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch Finanzbehörden müssen keine Auskunft geben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, nur gut!)

Mit Transparenz hat das nichts zu tun. Das steht hier so drin. Ich bin aber sehr sicher, dass oft genug Gespräche, Verabredungen und andere Absprachen sehr viel wichtiger für die demokratische Kontrolle von Verwaltungshandeln sind, als reine förmliche Verfahrensbausteine, die jetzt schon von Gesetz wegen vorgeschrieben sind. Ob es dabei um die Errichtung von Windmühlen, den Bau von Moscheen oder den Verkauf von Baugrundstücken geht, ist ohne Belang. Wir werden Ihren Entwurf im Ausschuss aktiv behandeln, wir werden zustimmen …

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das wäre ja mal was Neues von Ihnen!)

– Sie werden sich schon noch wundern! Mich wundert, dass Sie nicht auf das Berliner Transparenzgesetz Bezug genommen haben, denn dort ist es eigentlich besser geregelt als das, was Sie hier vorgelegt haben. Wir werden uns dem Ausschuss nicht verweigern, aber wir werden kritische Fragen stellen, denn einiges, was in diesem Gesetz steht, muss dringend nachgearbeitet werden. Wir verweigern uns der Zusammenarbeit nicht. Wir hoffen, dass unsere Argumente auch gehört werden. Ich freue mich auf den Ausschuss und auf die Anzuhörenden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling jetzt das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn das Transparenzgesetz dazu führt, dass sogar die AfD aufwacht,

(Beifall SPD)

dann haben wir damit ja richtig was bewirkt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wollen Sie gar nicht! Sie wollen lieber einschläfern!)

Wissen Sie, Herr Möller, was wirklich gut wäre? Wenn wir vielleicht in der nächsten Legislatur tatsächlich öffentlich tagende Ausschüsse hätten, dann könnte die Öffentlichkeit auch mal Teil daran haben, wie Sie arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schwingen hier immer große Reden, aber ein Großteil Ihrer Abgeordneten ist nicht mal im Ausschuss in der Lage, eine eigene Meinung kundzutun, die müssen das ablesen, wahrscheinlich weil die Gauleitung dort oben noch mal vorgibt, was gesagt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Na, na, na, nicht in diesem Ton!)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Henfling, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das nehme ich hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind als Fraktion heute durchaus sehr positiv gestimmt, fast ein bisschen aufgeregt, denn wie die Kolleginnen und Kollegen das hier schon erwähnt haben, ist nach fast zwei Jahren nun endlich das Transparenzgesetz im Plenum und wir können tatsächlich endlich darüber diskutieren.

Zunächst einmal ganz allgemein. Das Transparenzgesetz soll regeln, wie und wo öffentliche und staatliche Behörden proaktiv konkrete Informationen veröffentlichen. Die Bürgerinnen erhalten dazu kostenlosen anonymen Zugang – ich betone auch „anonym“ –, das heißt also, wenn man darauf zugreift, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass man darauf zugegriffen hat. Das Ganze soll über ein Transparenzportal geschehen. Diese Informationen können dort kostenfrei abgerufen, genutzt und vor allen Dingen auch weiterverwendet werden. So weit, so einfach. Damit wird das Verhältnis – und da bin ich bei dem, was Herr Kellner heute hier gesagt hat – vom Staat zu seinen Bürgern neu sortiert und besinnt sich auf ein wesentliches Element – auch das hat Kollege Dittes hier schon angesprochen: Der Staat ist ein Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger.

Ich finde es schon wirklich bezeichnend, dass sich die CDU-Fraktion hier hinstellt und wirklich ernsthaft – ich will das noch mal wiederholen, Herr Kellner. Wenn ich das falsch verstanden habe, bitte ich um Korrektur. Aber Sie haben vorhin wirklich gesagt, dass der Staat Thüringen nur funktioniert, weil die Beamtinnen und Beamten ungestört arbeiten können. Das finde ich wirklich krass. Sie haben vor allen Dingen auch gesagt, dass die Menschen nicht in der Lage sind, das zu bewerten, was dort an Informationen eingestellt wird. Sie können mich ja korrigieren, wenn Sie das nicht so gemeint haben, aber so habe ich das vorhin verstanden, was Sie hier gesagt haben und das finde ich ein schwieriges Bild, auch der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube schon, dass Bürgerinnen und Bürger eine rationale Entscheidung auf der Grundlage von amtlichen Dokumenten treffen können,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das dürfte nicht das Problem sein. Ich gebe Ihnen völlig recht darin, dass einige amtliche Dokumente auch für den normalen Bürger nicht verständlich sind, aber daran müssen wir arbeiten, dass sie verständlich sind,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht sagen: Die Bürgerinnen und Bürger dürfen sie deswegen nicht bekommen, weil sie so bürokratisch formuliert sind. Das ist doch eigentlich das, was wir an der Stelle tun müssten. Ich hätte eigentlich auch erwartet, dass das die CDU so sieht.

Wir sind der zweite Flächenstaat – eines von vier Bundesländern in der Republik –, der diesen Weg beschreitet. Ich finde das großartig. In der Zivilgesellschaft wird Transparenz im staatlichen Handeln auch mehr und mehr eingefordert. Das stellt den bestehenden Politikbetrieb vor neue He-

(Abg. Henfling)

rausforderungen und hinterfragt die üblichen Prozesse. Das haben wir auch gestern bei der Diskussion um unser Lobbyregister noch mal gesehen: Es gibt einfach ein Bedürfnis der Menschen, die Prozesse, die innerhalb der Politik zu Entscheidungen kommen, auch inhaltlich nachvollziehen zu können. Das Europäische Parlament hat gestern übrigens auch darüber entschieden, mehr Transparenz nach vorn zu stellen. Warum sollten wir dann in Thüringen hintanstehen? Gerade in einer Zeit des sinkenden Vertrauens in diese politischen Entscheidungen, vor allen Dingen auch in die Entscheidungsträgerinnen, baut gelebte Transparenz Vertrauen auf. Demokratie ist keine naturgegebene Staatsform, sie muss erleb- und erfahrbar gemacht werden, auch und besonders im behördlichen Handeln. Wenn wir also von Transparenz reden, sprechen wir auch immer von Aufklärung und von der Befähigung zur Mündigkeit.

Die Grundfragen, die ein Transparenzgesetz stellt, sind die gleichen, die wir vor 250 Jahren an den Staat gestellt haben: Wie gibt man den Bürgerinnen Kontrolle und Mitbestimmung für einen Staat und dessen Verwaltung an die Hand, der sie gleichzeitig kontrolliert und bestimmt, aber auch, wem gehören mit Steuermitteln erhobene Informationen und wer darf sie nutzen? Es gibt darauf vielfältige Antworten: Montesquieu sah eine Lösung in der Aufteilung von staatlicher Gewalt und gegenseitiger Kontrolle. Andere sahen zum Beispiel die Despotie und Tyrannei des Staats und der Mehrheit und sahen die Lösung in der gelebten Teilhabe. Kant sieht die Lösung darin, dass die Menschen selbst aktiv werden sollen. Die Idee des Transparenzgesetzes und seine wirkliche Ausgestaltung nehmen viele dieser Ideen auf und führen sie zu einer Lösung im digitalen Zeitalter zusammen.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich dabei an den beiden Vorreitern in Sachen Transparenzgesetz, nämlich – wie hier schon erwähnt – Hamburg und Rheinland-Pfalz, und das aus gutem Grund: Im Transparenz-Ranking der Open Knowledge Foundation belegen diese Bundesländer führende Plätze. Und auch da, Herr Kellner, muss ich Ihnen widersprechen: Mit unserem bestehenden Informationsfreiheitsgesetz bewegen wir uns deutlich ganz hinten dran bei den Bundesländern, wenn es um die Transparenz des Staats geht. Mit dem jetzigen Gesetz würden wir deutlich nach vorn rutschen, aber würden immer noch hinter Hamburg und Rheinland-Pfalz zurückstehen. Die beiden Länder haben gute Erfahrungen in der praktischen Umsetzung eines Transparenzgesetzes gemacht. Bürgerinnen können dort ebenfalls über die Portale, die Kollegin Marx hier schon erwähnt hat, auf Daten zugreifen, die die Behörden online stellen. Das sind durchaus umfängliche Aufzählungen von Transparenzpflichten in den jeweiligen Gesetzestexten.

Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf ist an einigen Stellen etwas zurückhaltender geblieben. Wir sehen da durchaus noch etwas Änderungsbedarf, auch wenn das Innenministerium bereits eine Vielzahl von Anregungen aus unseren Fraktionen und Parteibeschlüssen aufgenommen hat. Gerade Studien und Gutachten, aber auch Geodaten sind wichtige Informationen, deren proaktive Veröffentlichung im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen ist. Hamburg hat diese Kriterien mit aufgenommen. Das gilt es, noch einmal intensiv zu prüfen. Ein anderer Punkt ist, dass im vorliegenden Entwurf Informationen erst nach Abschluss eines Verwaltungsakts veröffentlicht werden sollen. Auch hier hat Hamburg einen weitreichenden Ansatz gewählt und fordert auch solche Informationen ein, in die – ich zitiere – „Entscheidungen der Behörden einfließen“ oder eingeflossen sind oder „ihrer Vorbereitung dienen.“ Im Gegensatz zu dem, was Herr Henke hier gerade gesagt

(Abg. Henfling)

hat, wollen wir natürlich nicht, dass der Beamte seinen Notizzettel mit zu den Akten geben muss. Das ist völliger Quatsch. Das hat nichts mit Transparenz zu tun, sondern das wäre dann tatsächlich die Gängelung der einzelnen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, wenn sie das machen müssten. Da geht es um die Frage, was denn ein amtliches Dokument ist. Und, Entschuldigung, Herr Henke, aber ein Notizzettel eines Beamten ist kein amtliches Dokument und soll es auch nicht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist völlig Blödsinn, den Sie da erzählen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hamburger Transparenzgesetz ist da schon noch mal ein ganz anderes Kaliber. Transparenz heißt ja auch, zu wissen, auf welcher Basis Entscheidungen getroffen worden sind. Da hilft es mir nicht, nur die Schriftstücke zu kennen, die sich dann auf das Ergebnis beziehen. Nein, gerade die Informationen, zum Beispiel Studien und Gutachten, die auch verworfen worden sind, die aber durchaus eingefordert worden sind, und die Gründe, warum sie nicht in das Ergebnis eingearbeitet worden sind, sind auch wichtig, um bestimmte Sachverhalte nachvollziehen zu können. Das ist auch nicht – das hat die Kollegin Marx auch gesagt – das, wovor der Verwaltungsapparat tatsächlich Angst haben muss. Auch jetzt werden Entscheidungen meist nicht aus Willkür getroffen, sondern sie werden aufgrund begründbarer Kriterien und Einschätzungen gefällt. Allein das ist es, was wir transparent machen wollen.

Wenn sich Verwaltungen dahin gehend für Bürgerinnen und Bürger öffnen, glaube ich ernsthaft, dass es ein Gewinn für alle Seiten sein kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Daten, die mit Steuermitteln erhoben wurden, den Bürgerinnen und Bürgern gehören. Diese müssen auch für die Bürgerinnen und Bürger in nutzbarer Form zugänglich gemacht werden. Hamburg hat das als Stadtstaat in mancher Hinsicht einfacher. Die Hürde zwischen Land- und Stadtebene ist dort einfach geringer. Fakt ist aber, die Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger wirklich interessant sind, entstehen durchaus auf kommunaler Ebene. Die Kommunen sind in dem Vorschlag allerdings weitestgehend ausgenommen. Inwieweit das sinnvoll ist, das müssen wir beraten. Wir haben aber auch schon vom Kollegen Dittes gehört, dass wir natürlich das Modellprojekt in die Kommunen dort auch einbinden wollen. Ich glaube auch tatsächlich, wie der Kollege Dittes gesagt hat, dass die Kommunen dort an ganz vielen Stellen schon weiter sind und das Bedürfnis nach Transparenz dort auch deutlich größer ist, denn dort wird noch mal im unmittelbaren politischen Nahraum diskutiert. Ich glaube, da gibt es auch das größere Bedürfnis, sich Sachen genauer anzuschauen.

Im jetzigen Entwurf landet Thüringen in diesem Ranking auf Platz 6 hinter Rheinland-Pfalz, wenn wir das Gesetz, so, wie es jetzt ausgestaltet ist, beschließen würden. Man sollte dieses Ranking nicht überbewerten, aber ich finde, es bietet durchaus eine gute Orientierung, dass da noch Luft nach oben ist.

Ein kleiner Fehler hat sich aus meiner Sicht in dem Gesetz eingeschlichen. Das Thema „Kosten“ ist ein wichtiges Kriterium. Auch das gilt es noch mal zu diskutieren. Der Zugang zu Informationen

(Abg. Henfling)

darf nicht vom Geldbeutel der Menschen abhängig sein. Der Vorschlag des Ministeriums hat sich dabei stark an Hamburg orientiert. Und genau wie in Hamburg sieht er in § 15 Abs. 1 vor, dass bei geringfügigem Aufwand keine Kosten anfallen werden. Für die sonstigen Kosten gibt die Begründung eine Deckelung von 500 Euro vor, genau wie in Hamburg. Da kann man sicherlich noch mal drüber nachdenken, ob man das tatsächlich noch mal vorn in den Gesetzestext schreibt. Aber es sind die gleichen Regelungen, die in Hamburg auch aufgenommen sind. Das nur ganz kurz zur Ehrenrettung des Innenministeriums.

Alles in allem ist der vorliegende Gesetzentwurf einer, mit dem man arbeiten kann, und das wollen wir auch tun. Die Thüringer Netz- und Datenschutz- und Transparenz-Community hat damit ja schon seit einer Weile begonnen. Das Pad, was Sie da eingerichtet haben, ist nicht unbemerkt geblieben. Die Leute, die sich damit beschäftigen, arbeiten nämlich sehr transparent. Da können Sie nämlich in einem Pad deutlich sehen, woran die arbeiten und womit die sich beschäftigen. Wir freuen uns vor allen Dingen auch über den Austausch mit der Zivilgesellschaft.

Ich beantrage für meine Fraktion auch die Überweisung an den Innenausschuss und wir freuen uns dort auf die Behandlung dieses Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, in § 1 des Gesetzentwurfs steht geschrieben, dass die durch das Gesetz bereitgestellten Daten für neue Anwendungen und Dienstleistungen nachgenutzt werden sollen. Damit aus Daten und Informationen neue Erkenntnisse abgeleitet werden können, definierte einst der Erfinder des World Wide Web, Tim Berners-Lee, ein Fünf-Sterne-Modell, welches nach wie vor Gültigkeit besitzt. Einen Stern bekämen Daten, die unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden. Kein Datensatz nach diesem Gesetz würde jemals diesen Stern bekommen, da das vorliegende Gesetz das Thema „Datenlizenz“ in Verbindung mit Veröffentlichungspflichten, INTRA-Transparenzportal, nicht behandelt. Zwei Sterne bekämen Daten, die in strukturierter Form bereitgestellt werden. Kein Datensatz nach diesem Gesetz würde sich jemals für zwei Sterne qualifizieren, da nach § 7 Abs. 5 Daten in erster Linie als optimierter Bildschirmausdruck bereitgestellt werden sollen, anstatt prioritär in strukturierter maschinenlesbarer Form. Drei Sterne bekämen Daten, die offene, nicht proprietäre Datenformate verwenden. Kein Datensatz nach diesem Gesetz würde sich jemals für drei Sterne qualifizieren, weil das Thema „Branchenübliche Datenstrukturen und Datenformate“ im Gesetz keine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist haushaltswirksam, da die Transformation von verwaltungsinternen Datenstrukturen in für die Datenkategorie übliche Datenstrukturen nicht mal eben so aus der Hüfte geschossen werden kann. Frau Ministerin Keller hält genau für diese Art von Aufgaben ein ganzes Team in ihrem Ministerium vor, allerdings nur für die Transformation von Daten der Kategorie „Raumbezogene Umweltdaten“.

(Abg. Krumpe)

Vier und fünf Sterne bekämen Daten, die durch persistente URLs überzeichnet und verlinkt werden können. Kein einziger Datensatz würde nach dem Gesetz vier oder fünf Sterne bekommen, da das Thema „Semantische Datenmodellierung“ im Gesetzestext nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wurde.

Werte Kollegen, ferner schließe ich mich den Erwägungen der Stellungnahme des Informationsfreiheitsbeauftragten, Herrn Dr. Hasse, in allen Punkten an. Dabei ist mir aber ein Punkt, nämlich die kommunale Ebene zur Veröffentlichung von Daten und Informationen zu verpflichten, ein ganz wichtiger. Nach meinem Dafürhalten sollte eine Übergangsregelung gelten, die mit der zeitlichen Frist zur Fertigstellung der elektronischen Schnittstellen zwischen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung gemäß dem Thüringer E-Government-Gesetz in Einklang zu bringen ist. Da ein transparentes Verwaltungshandeln jedoch einen Mentalitätswechsel innerhalb der Verwaltung erfordert, schlage ich zusätzlich vor, den Transparenzgesetzentwurf als Artikelgesetz umzugestalten und dabei das Verwaltungsverfahrensgesetz zu ändern, und zwar mit folgender Begründung: Jeder von uns weiß, dass ein Mentalitätswechsel innerhalb der öffentlichen Verwaltung selten intrinsisch motiviert ist. Die Verwaltung ist jedoch darin geübt, ihre Arbeitsabläufe an gesetzliche Vorgaben anzupassen. Im Einklang mit der Begründung zu § 5 Abs. 1, nämlich dass sich Veröffentlichungspflichten auf den Abschluss eines Verwaltungsvorgangs beziehen, schlage ich eine Änderung des § 41 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz vor, dass nämlich nach der Bekanntgabe eines Verwaltungsakts zukünftig stets geprüft werden soll, ob der Verwaltungsakt ein Ergebnis darstellt, welches im Sinne des Transparenzgesetzes veröffentlicht werden muss. Eine solche Regelung zwingt dann tatsächlich jedem Beamten, auch in den Kommunalverwaltungen, einen Mentalitätswechsel auf, der für ein transparentes Verwaltungs- und Regierungshandeln unabdingbar ist.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Handschrift der Bedenkenträger in diesem Gesetz sehr gut zu erkennen ist. In Zeiten von Fake News ist aber tatsächliche Sachkenntnis eine der wesentlichen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

(Beifall SPD, AfD)

Deshalb erhoffe ich mir, dass die Ausschussberatung von mehr Sachexpertise und vor allem mehr Mut geprägt ist, um in der zweiten Beratung ein Transparenzgesetz zu verabschieden, welches seinen Namen auch verdient hat. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Rietschel, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Krumpe, ich habe zu meinem Redebeitrag aus meiner Fraktion die Rückmeldung bekommen, der wäre für die Öffentlichkeit etwas zu nerdig gewesen. Ich weiß jetzt nicht, was meine Fraktionskollegen zu Ihrem Redebeitrag gesagt hätten, aber Transformation interner Datenstrukturen, sematische Datenmodellierung sind auf alle Fälle Themen, wo ich Ihnen zusage – auch als Mitglied

(Abg. Dittes)

des Innenausschusses –, wir werden die Möglichkeit eröffnen, das mit Ihnen im Innenausschuss als fraktionsloser Abgeordneter zu diskutieren. Das ist mir wichtig, Ihnen das zu sagen. Aber das war nicht der Grund, weswegen ich hier noch mal nach vorn kommen wollte. Nun ist die Jugendgruppe gegangen, aber ich will zumindest noch mal etwas auf den Redebeitrag der AfD erwidern. Weil es ist doch auch schon in umgekehrter Form – zur CDU – etwas verfroren, wie die AfD hier auftritt und scheinbar der Transparenz das Wort redet. Da will ich nur mal zwei Sachen erwähnen: Ich habe hier das Abstimmungsprotokoll vom 23. Juni 2016 in diesem Landtag zur Grundlage, nämlich dieses Transparenzgesetzes. Da haben ausnahmslos alle AfD-Abgeordnete gegen diesen Antrag gestimmt. Und ich sage in Richtung AfD noch etwas Zweites zur Transparenz: Wer bei AfD-Parteitagen Journalisten ausschließt und damit die öffentliche Begleitung ihrer politischen Diskussion ausschließt, braucht sich hier nicht hinzustellen und von Transparenz zu reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist auch nicht nur diese Verlogenheit in Sachen Transparenz und politischer Positionierung. Es ist auch noch die Unfähigkeit, Gesetze zu lesen. Deswegen will ich auch in zwei Punkten noch mal darauf eingehen, weil das in der öffentlichen Wahrnehmung eben auch wichtig ist. Die AfD suggeriert: Finanzbehörden werden grundsätzlich ausgenommen. Da muss man das Gesetz eben noch mal richtig lesen. Da steht nämlich in § 2 Abs. 7: „Dieses Gesetz gilt für Finanzbehörden“. Ich weiß nicht, woher Sie dann das „nicht“ nehmen. Es gibt allerdings alte Einschränkungen, nämlich soweit Verfahrensakten aus Steuerfällen, aus Steuersachen darin enthalten sind. Aber das ist doch selbstverständlich: Kein Mensch in diesem Land kann wollen, dass durch einen Informationsfreiheitsantrag in die persönlichen Steuerangelegenheiten von anderen Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen oder Einsicht genommen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch eine selbstverständliche Schutzpflicht, weil gegenüber der Informationsfreiheit steht auch immer der Datenschutz, auch der persönlichen Daten.

Ich weiß, Herr Hasse, wir hatten da immer eine Diskussion, ob es wirklich geeignet ist, wenn ein Beauftragter praktisch beide Seiten der Medaille begleitet. Wir haben bis jetzt – zumindest das will ich sagen – noch keine wirklichen Sachargumente aus Ihrer Arbeit entdeckt, die uns das noch mal bestätigen lassen. Der Grundzweifel bleibt aber bestehen. Aber wir haben keinen Grund, das jetzt zu ändern, weil wir durchaus gute Erfahrungen gemacht haben.

Ich will auch noch etwas zum Thema „Verfassungsschutz“ sagen, weil das auch in der „Thüringer Allgemeinen“ benannt worden ist. Ich finde es ja witzig, wie er uns das jetzt alles vorhält, dass es dort Ausnahmen gibt. Der Verfassungsschutz – erst einmal grundsätzlich – ist als Bereichsausnahme, wie es noch im alten IFG formuliert worden ist, praktisch aus dem Gesetz herausgenommen worden. Es gibt jetzt nur noch die Grenzen in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung der §§ 3 bis 5. Ich möchte auch mal die Journalisten fragen, was Sie denn geschrieben hätten, wenn wir als Linke ein Gesetz auf den Weg gebracht hätten – ich könnte ja damit leben –, wo man im einfachen Informationsfreiheitsantrag beispielsweise die Struktur der V-Leute beim Verfassungsschutz ergründen könnte. Ich denke, auch hier muss man wirklich konsistent diskutieren.

(Abg. Dittes)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine berechtigte Frage!)

Ich glaube,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

das wollen wir im Innenausschuss. Dazu lade ich ihn ein. Aber wir sollten das auf der Grundlage eben dieses Gesetzentwurfes und nicht irgendwelcher politischen Erwartungshaltungen tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, ich will hier noch mal ganz klarstellen: Wir haben uns bereit erklärt, im Ausschuss mitzuarbeiten, das heißt, dass wir die Probleme in dem Gesetzentwurf benennen müssen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: So wie bisher, also nicht!)

Aber ich will noch mal auf eins hinaus: Ihr Kernstück des Entwurfs –

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich verstehe Sie dahinten manchmal akustisch nicht!)

die Veröffentlichung pflichtiger Informationen – ist nicht besonders, ist viel zu kurz geraten. Ich will es mal so herum sagen: Gutachten, Studien, Protokolle, Tagesordnungen des Kabinetts und andere Gremien tauchen darin gar nicht auf.

(Beifall AfD)

Vergabeentscheidungen, Gerichtsentscheidungen auch nicht. Auch Verträge tauchen darin nicht auf. Das gehört doch eigentlich zur Transparenz dazu, dass man das den Bürgern öffentlich zugänglich macht. Das steht alles nicht drin.

(Beifall AfD)

Deswegen – ich bitte noch mal: Hören Sie auf uns, arbeiten Sie mit uns im Ausschuss und orientieren Sie sich doch auch mal am Berliner Modell. Das ist wirklich nicht schlecht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Krumpe – 4 Sekunden?

(Zuruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Dann tut es mir leid!)

Gut. Das glaube ich. Okay. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und Abgeordneter Krumpe. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Rietschel. Herr Gentele?

(Zuruf Abg. Gentele, fraktionslos: Auch!)

Okay. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Thüringer Gesetz zur Harmonisierung des Schulbeginns für Kindeswohl und Lernerfolg
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6688 -
ERSTE BERATUNG

Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort zur Begründung.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ich freue mich, dass jetzt auch wieder einige Schüler dazugekommen sind, denn jetzt geht es um das Thüringer Schulgesetz und darum, dass wir als AfD-Fraktion thüringenweit den Unterrichtsbeginn nach hinten verschieben wollen, also etwas, was Schüler unmittelbar betrifft. Vielleicht wird dadurch die Debatte ja auch interessanter, als sie vielleicht sowieso schon wäre.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, auf Antrag unserer Fraktion debattieren wir heute das Thüringer Gesetz zur Harmonisierung des Schulbeginns für Kindeswohl und Lernerfolg! Und ich glaube, dass dieser Titel unseres Gesetzentwurfs schon zeigt, was für uns als AfD-Fraktion, vielleicht für uns alle besonders wichtig ist, nämlich das Wohl unserer Kinder und ihr Lernerfolg.

(Beifall AfD)

Sicherlich, der eine oder andere von Ihnen wird einwerfen, dass Thüringen doch noch ganz andere Probleme hat. Nehmen wir mal den hohen Stundenausfall, nehmen wir die hohe Belastung der

(Abg. Muhsal)

Lehrer durch bürokratische Aufgaben, sodass sie natürlich weniger Zeit zum Unterrichten haben, nehmen wir die hohe Zahl langzeiterkrankter Lehrer, die dann eben auch nicht im Unterricht zur Verfügung stehen, und nehmen wir dann auch noch eine Landesregierung, die lieber unser Schulsystem kaputtreformiert statt die eigentlichen Probleme anzugehen.

(Beifall AfD)

All das ist natürlich richtig, das soll uns als AfD-Fraktion aber nicht daran hindern – und ich hoffe, Sie auch nicht –, einen Punkt konstruktiv zu diskutieren, der ebenfalls wichtig ist, anhand des Problemfelds, was ich jetzt aufzeigen will. Der Unterricht in Thüringer beginnt bekanntermaßen in der Regel vor 8.30 Uhr, häufig sogar vor 8.00 Uhr oder sogar zwischen halb acht und viertel vor acht. Viele Schüler müssen aufgrund dieses frühen Unterrichtsbeginns oder gar durch Einführung einer nullten Stunde – was es ja teilweise auch noch gibt – sehr früh aus dem Haus, noch früher, wenn sie auf dem Land leben und dann auch noch die Fahrtwege entsprechend lang sind, was ja in Thüringer mehr die Regel als die Ausnahme ist. Häufig sind diese Schüler während des Unterrichts müde, sie sind unkonzentrierter, als sie wären, wenn sie ausgeschlafener wären, und sie sind gegebenenfalls auch unausgeglichener. Diesem Missstand wollen wir durch unseren Gesetzentwurf abhelfen.

(Beifall AfD)

Es gibt diverse medizinische und pädagogische Studien, die belegen, dass dem Problem nicht einfach dadurch abgeholfen werden kann, dass die Eltern ihren Kindern und gegebenenfalls Jugendlichen – wenn die sich noch was sagen lassen –, sagen, geh mal früher ins Bett, denn die innere Uhr von Kindern und insbesondere von Jugendlichen tickt eben anders. Grundschulkinder brauchen mit zehn bis elf Stunden ohnehin sehr viel Schlaf und bei Jugendlichen ist es bekanntermaßen so, dass ihr Biorhythmus durch die Pubertät, durch die sie durchgehen, ein anderer ist als bei Erwachsenen. Für die einzelne Schule ist es schwierig, auf diese Gegebenheiten einzugehen, weil daran natürlich ein Rattenschwanz an Organisation hängt, zum Beispiel auch die Taktung des öffentlichen Nahverkehrs, dass es eben dann daran scheitert, dass eine Schule sagt, ich würde gern früher beginnen, aber der Nahverkehr kann nicht anders eingerichtet werden oder wird es schlicht und ergreifend vom Zuständigen nicht.

Deswegen wollen wir das Problem für Thüringen im Ganzen angehen. Wir schlagen vor, dass der Unterricht ab dem nächsten Schuljahr für ganz Thüringen frühestens um 8.30 Uhr beginnt; die Flexibilität der Schulen, wann genau sie nach diesem Zeitpunkt anfangen wollen, bleibt dabei natürlich erhalten. Wir wollen damit die Lernsituation der Thüringer Kinder verbessern und wir wollen natürlich auch damit langfristig zu einem guten Schlaf- und Lernverhalten der Kinder beitragen. Diese Grundsteine werden natürlich im Kinder- und Jugendalter gelegt. Deswegen appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns doch einen Beitrag dazu leisten und ich freue mich auf eine lebendige, ideologiefreie und produktive Debatte. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler vom Osterlandgymnasium in Gera, herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat, Frau Muhsal, gut, dass Schülerinnen und Schüler heute gerade bei diesem Thema im Landtag sind und sich ihre Meinung bilden können. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Die AfD legt einen Gesetzentwurf vor, den sie bereits im November angekündigt hat. Damals war in der Zeitung von Frau Muhsal zu lesen, wir werden eigene Initiativen zum Schulgesetz vorschlagen. Ich war damals schon gespannt, was da kommt. Wir alle wissen ja, was wir gerade für ein Thüringer Schulgesetz diskutieren, mit den Themen Schulgröße, Inklusion und so weiter. Was die AfD dann zum Thema Schulgesetz vorlegt, bezieht sich auf den Schultagesbeginn – sehr weit gesprungen, liebe Kollegen von der AfD. Ihre Begründung, Frau Muhsal, klingt zunächst einleuchtend. Irgendwelche Studien hätten gezeigt, dass es mit Blick auf den Biorhythmus besser ist, wenn man um 8.30 Uhr anfängt und nicht um 7.30 Uhr. Wenn Sie sich diese, Studien aber genauer anschauen, wissen sie, dass das in den Studien hochdifferenziert dargestellt wird und dass man eben keine pauschale Aussage treffen kann, ob es für ein Kind gut ist, dass es 8.00 Uhr oder 8.30 Uhr beginnt. Gerade für die kleineren Kinder ist es eben besser, wenn sie früh in die Schule gehen. In Thüringen haben wir eine Regelung, die den Beginn der Unterrichtszeit den Schulen überlässt. Ich muss sagen, diese Regelung hat sich bewährt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Schulen können in der Schulkonferenz selbst festlegen, wann der Unterricht beginnt. An der Stelle sieht man doch gewisse ideologische Gemeinsamkeiten zwischen rechts und links. Linke wollen ein zentralistisches Schulgesetz, mit zentralistischen Schulgrößen und die Rechten, die wollen zentrale Vorgaben für den Beginn der Unterrichtszeit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion steht ganz klar für die Verbesserung der Schulqualität. Dazu gehört, dass wir Schulentwicklung von der Basis her betrachten. Das heißt, dass die Eigenverantwortung bei den Schulen bleiben muss. Wenn man mit Schülern diskutiert – ich habe das vor 10 Minuten mit dem Osterlandgymnasium gemacht –, was ihre Meinungen dazu sind, dann hört man sofort ganz überzeugende Argumente. Das Osterlandgymnasium ist zwar in der Stadt Gera, aber hat vor allem Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Greiz. Viele Kinder, gerade im ländlichen Raum, gehen gern am Nachmittag in Vereine, zur Feuerwehr, in die Musikschule. Wenn wir später mit dem Unterricht beginnen, würde dieses Freizeitangebot gerade für die größeren Schüler massiv in Gefahr kommen. Auch bei den Kleineren ist es ein Problem, wenn sie die später in die Schule schicken, was machen sie denn mit den Kindern, wenn die Eltern auf Arbeit müssen? Also müssen die Kinder doch am Morgen in den Frühhort. Dann stimmt auch ihre Begründung nicht, liebe Kollegen von der AfD, wenn Sie schreiben, dem Land entstehen keine Mehrkosten. Natürlich entstehen dem Land Mehrkosten dadurch, dass Sie beispielsweise dann einen Frühhort deutlich ausweiten müssen, um die Kinder zu betreuen. Auch die Diskussion ist ja keine Neue. Regelmäßig werden hier im Landtag mit Schülergruppen Rollenspiele durchgeführt.

(Abg. Tischner)

Da wird das Thema auch diskutiert, genauso wie das Thema „Wir schaffen die Ferien ab oder verlängern die Ferien“. Da gibt es also eine klare Meinung. Bei den Eltern gibt es auch eine klare Meinung. 2016 hat die Landeselternvertretung auf eine damals von der Schülerunion lokal begonnene Debatte deutlich gesagt, dass der Schulbeginn eine Luxusdebatte ist. Herr Romeis, der Landeselternvertreter hat damals angemerkt, man sei schon froh, wenn der Unterricht nach dem Stundenplan abgedeckt werden könnte und müsse nicht darüber diskutieren, wann überhaupt der Unterricht stattfinden soll. Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen ist es wenig überzeugend, was die AfD hier als Änderung zum Schulgesetz vorlegt. Es bleibt dabei: Die Schulen sollen mit den regionalen Bedingungen vor Ort selbst bestimmen, wann der Unterricht beginnt. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. So sollten wir es lassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler hier im Haus, herzlich willkommen! Ich habe bei mir in der Familie am Frühstückstisch mal vorgestellt, was wir jetzt hier im Plenum machen. Ich habe zwei schulpflichtige Kinder. Ich habe unter anderem gesagt, ich muss zu verändertem Schulbeginn reden. Eine Fraktion hat eingebracht 8.30 Uhr und zwar flächendeckend. Da hat meine große Tochter gesagt: uh, klasse. Aber da sie nicht ganz dumm ist, kam nach 20 Sekunden, nach kurzer Überlegung: Aber ich will am Nachmittag nicht länger in der Schule sein. Diese Einsicht fehlt offensichtlich der AfD völlig. Denn was klar ist, ist, dass wir im Bildungsauftrag den Lehrplänen entsprechend eine Stundentafel haben und diese Stundentafel ist natürlich zwingend. Da hört man immer wieder aus den unterschiedlichen Fachbereichen: Ja, es sollte ein bisschen mehr Gesellschaftskunde, es sollten ein bisschen mehr Sprachen, es sollten ein bisschen mehr MINT-Fächer sein, von allem mehr. Ich höre nirgendwo, wo es weniger sein soll, und wir alle hier wissen, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler heutzutage schon ziemlich stark ist, dass Schülerinnen und Schüler heutzutage in der Regel zehn Stunden länger in der Schule sind als Lehrerinnen und Lehrer und dass das alles organisiert werden muss: schulorganisatorisch, Schülerverkehr, aber auch natürlich familiär. Das ist eine hohe Herausforderung, den sich die Schulen in Thüringen – da bin ich völlig bei meinem Kollegen Tischner – heutzutage sehr verantwortlich stellen. Deswegen stellt sich ja die Frage, und die stellt sich bei jedem Gesetz: Brauchen wir eine Neuregelung, eine zentrale Vorgabe eines Unterrichtsbeginns? Herr Höcke schläft, offensichtlich ist er heute sehr früh aufgestanden.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich meditiere!)

Na ja, an was Sie gerade denken, will ich lieber nicht wissen.

Brauchen wir mehr zentrale Vorgaben? Da kann man nun sagen, wie bei allem im Leben, es gibt Pro und Kontra.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gleich schlafe ich ein!)

(Abg. Wolf)

Dann gehen Sie doch raus! Wenn Sie hier nicht teilnehmen wollen, gehen Sie raus. Ich glaube auch nicht, dass Sie geistig anwesend sind, ansonsten hätten Sie als PGF so einen Unsinn nämlich nie durchgehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Versuchen Sie es mal!)

Pro wäre – Kollege Tischner hat das schon gesagt –, es gibt so in etwa seit zwei, drei Jahren von sogenannten Chronobiologen, also von Schlafforschern insbesondere, es Erkenntnisse bzw. Studien, die sagen, in einer gewissen Entwicklungsphase haben insbesondere Jugendliche ein anderes Schlafverhalten, ein anderes Schlafbedürfnis, am Abend eher später und am Morgen eher länger. Das kennen wir alle, wir waren alle mal jung. Manch einer hat das heute noch, richtig, wie man ja bei Herrn Höcke sieht. Aber diese Studien – und auch das hat Kollege Tischner schon ausgeführt – wurden nicht in der Breite getestet, sondern sie setzen tatsächlich an einzelnen Ergebnissen an, es gibt in Seattle Schulen, da hat man das gemacht und hat in einem Fach, nämlich in Biologie, festgestellt, dass es über die Jahre Verbesserungen gab um einen Leistungspegel von etwa 4,5 Prozent. In einem Fach – deswegen diskutieren wir heute hier. Es gab auch noch in Singapur Schulen, die das ausprobiert haben und es gibt auch andere Systeme; in Finnland zum Beispiel gibt es auch andere Schulanfangszeiten, aber das ist da nicht neu, da kann man überhaupt nicht messen, ob das eine andere Wirkung hat. Es gibt Studien, die erste Ansatzpunkte bringen, aber was es für die Jugendlichen tatsächlich bringt, sagen uns die Studien nicht.

Zweitens: Ja, es gibt veränderte Lebenswelten. In Zeiten der Industrialisierung, in Zeiten des Fordismus, gab es klare Anfangszeiten für Eltern und dann entsprechend parallelisiert Schule angefangen hat. Wir sind eher so in dem Übergang von der Dienstleistungsgesellschaft in das Zeitalter der Digitalisierung, da arbeiten Menschen anders und dementsprechend, aber eben auch nicht flächendeckend, es gibt andere Familienzeiten, dementsprechend gibt es also auch Bedarfe, das anzupassen etc. Darüber kann man sich unterhalten. Aber wir sind tatsächlich erst in einem Verfahren. Und ja – das lese ich auch in der Begründung von der sogenannten Alternative überhaupt nicht –, im Bereich der Ganztagsschule gibt es gute Gründe zu sagen, wir fangen etwas später an, weil wir das über den ganzen Tag strecken, wir machen es rhythmisiert etc. Das ist pädagogisch sehr wohl, auch schulorganisatorisch, gut angelegt. Zum Beispiel in der Schule meiner Kinder, die fangen 8.15 Uhr an, auch wegen des Schülerverkehrs, aber auch, weil es eine echte Ganztagsschule ist. Das kann man so machen – alles gut. Aber es gibt auch klare Argumente, die dagegen sprechen. Wie ich schon gesagt habe: Verschiebung in den Nachmittag; die Stundentafel, die bestehen bleibt; der ÖPNV, der anzupassen ist; das würde einen erheblichen Umstellungsbedarf bringen, von den sogenannten Eltern-Taxis mal ganz abgesehen, wo man gemeinsam frühstückt und Eltern heute ihre Kinder dann in die Schule bringen; und wenn die Schule ein halbe Stunde oder eine Stunde später anfängt, möchte ich mal die Diskussionen sehen, wie das abzusichern ist. Aber natürlich auch das Freizeit- und Vereinsleben – die sogenannte Alternative, die immer Trachtenvereine hochhält –, wichtiger Bereich, unser Vereinsleben, ich war in meiner Jugend eigentlich jede freie Minute irgendwo auf dem Fußballplatz, war zum Training etc., das müsste alles angepasst und umgestellt werden, entsprechend auch im ländlichen Raum, dann natürlich auch Chorzeiten etc.

(Abg. Wolf)

Aber das Besondere und das Wichtigste ist – und auch das hat Kollege Tischner schon gesagt –, die Schulen regeln das selbst in Thüringen. Wenn es in den Schulen, in den Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Abstimmungen mit den Schulträgern, mit denjenigen, die dort auch den ÖPNV sicherstellen, Bedarfe gibt, das anzupassen, dann werden die das machen.

Ich bin schon wirklich ziemlich erstaunt, dass eine Fraktion, die in einem anderen Tagesordnungspunkt heute das Hohelied auf die Freiheit gesungen hat, jetzt so strikte zentralistische Vorgaben machen will. Das müssten Sie mal erklären, wie Sie das verantworten können.

In der Presse war diese Woche zu lesen: Es ist das Wahljahr und da versucht auch diese Fraktion sich irgendwie zu profilieren. Es ist auch schon gesagt worden, wie wenig dort eigentlich von Schule drinsteht – eigentlich gar nichts – genau null. Was wir an Herausforderungen in Schule haben, steht in unserem Schulgesetz – da kann man unterschiedlicher Meinung sein, Kollege Tischner. Das werden wir auch nächste Woche im Ausschuss haben und dann weiter in der Diskussion zum Schulgesetz. Alles in Ordnung – das gehört hierher, das gehört dazu. Aber wenn ich lese, dass eine Fraktion, die sich als „alternativ“ bezeichnet, im Bereich der Bildungspolitik genau einen Vorschlag hat, dass Sie länger schlafen wollen, da sage ich: „Gute Nacht, Fraktion! Schlaft mal.“ Das entspricht nun überhaupt nicht dem, was wir an Herausforderungen haben.

Festzuhalten bleibt: Es ist eine blanke Phantomdebatte, die mit diesem Vorschlag hier angeregt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dafür reden Sie ganz schön lange!)

Ach, Sie sind ja auch noch da. Ich dachte, Sie wollen gehen, um auszuschlafen.

Zweitens: Dieser Vorschlag ist gänzlich ungeeignet, Schüler tatsächlich zu fördern.

Und drittens: Das bewährte System der Abstimmung an den Schulen halten wir für gut und zentralistische Vorgaben bezüglich der Schulanfangszeit/der Unterrichtsanfangszeiten lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf den Tribünen! Da hat die AfD also das Allheilmittel gegen den Konsum koffeinhaltiger Getränke, Nikotin oder andere stimulierende Substanzen gefunden, das heißt: einfach länger schlafen, besseres Schulklima. Ob das nun wirklich an der Lebensrealität dran ist, das glaube ich eher nicht. Ich glaube vielmehr, gerade Heranwachsende und Jugendliche würden bei einem späteren Schulbeginn ihr Freizeitverhalten entsprechend anpassen und möglicherweise sogar zu einem im Tagesablauf späteren Zeitpunkt genauso viele koffeinhaltige Getränke, Nikotin oder andere stimulierende Substanzen zu sich nehmen. Ich glaube, das ist nicht die Lösung, um genau diese angesprochenen Probleme zu beheben.

(Abg. Dr. Hartung)

Gleichwohl gebe ich gern zu, dass ein späterer Unterrichtsbeginn entwicklungsphysiologisch Sinn machen kann. Das kann sein. Mein Kollege Frank Paulus, Leitender Psychologe der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums des Saarlands, sagt dazu: Ja, ein späterer Unterrichtsbeginn ist ein Knopf, an dem man drehen kann. Viel bedeutender ist aber das, was am Abend davor passiert. Das heißt, bedeutender ist zum Beispiel das Vermeiden später Hausaufgaben. Und da beißt sich die Katze wieder in den Schwanz: Wenn ich nämlich später zur Schule gehe, längeren Unterricht habe, mache ich meine Hausaufgaben naturgemäß später, weil ich die Schule später verlasse und deswegen die Hausaufgaben erst später anfangen kann.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein, die können auch gemacht werden!)

Gleichzeitig ist ein ganz wesentlicher Faktor die Frage: Computerspiele, Internet etc. Und mit am bedeutendsten ist die Frage: Gehört das Bett tatsächlich dem Schlaf oder dem Smartphone? Das sind wesentlich wichtigere Dinge, die man regeln muss, wenn man tatsächlich möchte, dass die Kinder einen entspannteren Schlaf, einen besseren Schulbeginn haben. Das würde aber derart in die Lebensführung eingreifen, dass selbst die AfD das, glaube ich, nicht in ein Schulgesetz …

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Smartphone-Verbot in Betten! Ich seh’ das schon!)

Für Schüler, Madeleine, für Schüler!

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hab ja nicht gesagt, dass ich das fordere, Madeleine.

So weit zunächst erst mal die medizinische Sicht. Ich würde aber gern noch mal kurz Bezug auf die Lebenswirklichkeit hier bei uns nehmen. Ich glaube, wir haben eine freiwillige Lösung, wir haben die Möglichkeit, dass Schulen ihren Unterrichtsbeginn auf später verschieben, das machen nicht sehr viele, aber möglich ist es. Das ist der AfD zu wenig, sie möchte es für alle zwingend vorschreiben. Ich hab mir das mal so durchdacht, das ändert doch für den Schüler erst mal gar nichts. Denn die Lebenswirklichkeit heißt ja, dass Eltern normalerweise auch berufstätig sind, die gehen irgendwann arbeiten und in aller Regel hat sich da etwas eingespielt. Ich mache meine Kinder für die Schule fertig, ich bringe sie entweder zur Schule oder zum Bus oder was auch immer oder ich schicke sie los. Wenn ich also die Kinder nur länger im Haus behalte, aber den Arbeitsablauf der Eltern nicht verändere, heißt das also, sie machen sie zwar zur selben Zeit fertig, aber die Kinder müssen praktisch das Haus später verlassen. Das bedeutet, ich würde die Grundschüler der ersten oder zweiten Klasse eventuell alleine auf den Schulweg schicken, wo sie bislang von ihren Eltern gegebenenfalls begleitet werden konnten. Das ist doch keine Verbesserung für die Schüler, das ist doch abzulehnen. Am Ende stellen wir gerade die Eltern von Grundschulkindern dann vor die Wahl, entweder sie verändern ihren Arbeitsablauf, um ihre Kinder anders und zu einer anderen Zeit zur Schule begleiten zu können, oder aber sie müssen in Kauf nehmen, dass, wenn sie zur Arbeit gehen, ihre Kinder noch nicht in einer guten Betreuung aufgehoben sind. Das kann es doch nicht sein.

Am Ende zielt es meines Erachtens auf das relativ antiquierte Familienbild der AfD hin, dass sich ein Elternteil, für gewöhnlich wahrscheinlich die Mutter, dann so weit beruflich freimachen muss,

(Abg. Dr. Hartung)

dass es eben genau das sicherstellen kann, dass die Schüler zu einem späteren Zeitpunkt das Haus verlassen und sie ihren Arbeitsablauf danach ausrichtet, am besten gar nicht mehr berufstätig ist. Das ist das Familienbild der AfD, das lehnen wir ab. Ich glaube, dieses Gesetz ist auch in einem Ausschuss nicht besser zu machen. Ich glaube nicht, dass wir das in irgendeinem Ausschuss brauchen und bitte, es direkt abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Verehrter Herr Tischner, ich muss sagen, ich bin den Abgeordneten der SPD und der Linken ja fast dankbar, dass sie wenigstens auf Argumente und Studien eingegangen sind. Sie haben ja inhaltlich gar nichts gebracht. Das Einzige, was Sie genannt haben, ist der Landeselternvertreter – natürlich zu Recht – mit dem Stichwort „Luxusdebatte“. Sie haben aber verschwiegen, dass der Großteil des Artikels sehr positiv eingestellt war. Sie haben auch die Studien unterschlagen, die darin zitiert waren. Sicherlich: Wir haben große Probleme im Schulsystem – das habe ich auch gesagt –, und die Landesregierung ist dabei, alles noch viel schlechter zu machen. Dennoch müssen wir doch auch mit der Zeit gehen, uns aktuelle Studien anschauen und sehen, was wir darüber hinaus noch verbessern können.

(Beifall AfD)

Wenn ich mir anschaue, wie das Schulsystem ausgedünnt werden soll, was mit dem öffentlichen Nahverkehr los ist – das wird doch alles schlimmer nach der Reform. Umso wichtiger ist es doch, dass wir uns nicht nur selbstverständlich an diesen Punkten festgreifen, an den neuen Problemen, die geschaffen werden, sondern aber auch über den Tellerrand blicken und uns noch Weiteres anschauen.

Herr Wolf, Sie haben aus Ihrer Familie zitiert. Ich möchte jetzt einmal eine Schülerin zitieren – 17 Jahre alt, Heidi. Sie sagt: „Ja, ich bin tatsächlich sehr ausgeschlafen. Dadurch, dass ich eine halbe Stunde später zur Schule muss, kann ich eine halbe Stunde länger schlafen. Und das bringt schon was, auch wenn‘s im ersten Moment nicht so aussieht. Eine halbe Stunde ist viel! Ich komme morgens besser aus dem Bett, schneller aus dem Bett. Ich bin besser gelaunt tatsächlich auf dem Weg zur Schule und kann dann in der Schule besser arbeiten.“ Heidi ist Schülerin am Gymnasium Marienthal in Hamburg. An diesem Gymnasium beginnt der Unterricht bereits seit drei Jahren nicht mehr um 8.00 Uhr, sondern um halb neun.

Und ich sage Ihnen eines, Herr Wolf: Auch diese Schülerin ist nicht dumm, sie hat auch einen dreijährigen Erfahrungsschatz und aus dem kann sie schöpfen. Wenn Sie jetzt hingehen und von Ihrer Tochter sagen, dass deren Schule um 8.15 Uhr beginnt und Sie auch noch in Jena wohnen – das heißt, Ihre Tochter wird wahrscheinlich nicht sehr weit zu ihrer Schule fahren müssen, keinen langen Anfahrtsweg haben und sie beginnen ja auch sehr spät – dann sagen Sie ja quasi: Na ja, bei

(Abg. Muhsal)

mir an der Schule wäre das ja fast schon umgesetzt: Uns geht es gut, die anderen dürfen weiterleiden.

(Beifall AfD)

Also, Sie haben Ihre eigene Argumentation vollkommen konterkariert.

Nicht nur Heidi und ihre Mitschüler sind davon begeistert, auch die Schlafforscherin Frau Eva Winnebeck von der LMU München sagt dazu, dass ausgeschlafene Schüler gegenüber unausgeschlafenen deutlich im Vorteil seien, unter anderem erzielen sie bessere Leistungen in der Schule. Gleichzeitig macht Frau Winnebeck aber auch auf die Risiken von dauermüden Jugendlichen aufmerksam, ich zitiere: „Man weiß, dass sie eher zu Alkoholkonsum neigen, dass die Depressions-Wahrscheinlichkeit hochgeht, dass die Neigung zu Übergewicht enorm sich erhöht. Also es gibt durchaus auch Langzeitfolgen einfach für die Gesundheit!“

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns etwas für den Lernerfolg und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Thüringen tun. Lassen Sie uns das Augenmerk tatsächlich mal auf die aktuellen Studien legen und nicht immer nur irgendwie rummosern. Diese Studien stellen fest, dass ein späterer Schulbeginn für Kinder und Jugendliche deutlich besser ist als die bisherige Regelung. Lassen Sie uns also – ich appelliere an Sie – den Schulbeginn auf frühestens 8.30 Uhr legen, damit Kinder in Thüringen die besseren Lernbedingungen haben.

Die aktuellste Studie zum Thema „Unterrichtsbeginn“ stammt aus Seattle, darauf ist bislang auch noch keiner eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das stimmt nicht, ich habe es gesagt!)

Dort wurde mit dem Abstand von einem Jahr das Schlaf- und Leistungsverhalten von High-School-Schülern beobachtet. Zu Beginn der Studie begann die Schule um 7.50 Uhr und dann wurde der Schulbeginn auf 8.45 Uhr gelegt. Das Ergebnis: Die Schüler schliefen im Durchschnitt nicht mehr 6 Stunden und 50 Minuten, sondern 7 Stunden und 24 Minuten, also 34 Minuten länger. Weil die Messungen jeweils ein Jahr auseinanderlagen, ist auch wahrscheinlich, dass die Kinder zwar ihr Freizeitverhalten angepasst haben, aber dass auch eine dauerhafte Änderung des Schlafverhaltens besteht.

Herr Dr. Hartung, Sie hatten eben mit der Änderung argumentiert. Die Studie zeigt eindeutig, dass, wenn man den Schulbeginn eine Stunde nach hinten verschiebt, die Schüler 34 Minuten länger schlafen, dass sie zwar auch noch etwas anderes machen, aber der erhöhte Schlaf trotzdem vorhanden ist. Laut dieser Studie war Folge des späteren Schulbeginns eben auch, dass die Schüler durchschnittlich um 4,5 Prozent bessere Noten hatten als vorher.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das habe ich alles gesagt!)

Herr Tischner, das ist sehr wohl eine generelle Aussage aus dieser Studie.

(Beifall AfD)

Auch diese Studie sollte uns also eine Motivation sein, den Schulbeginn in Thüringen nach hinten zu verschieben. Für den Fall, dass der Blick über den Tellerrand, Frau Rothe-Beinlich, Sie jetzt noch nicht überzeugen konnte, möchte ich auch eine Thüringerin zu Wort kommen lassen, nämlich

(Abg. Muhsal)

Frau Prof. Weichold, Psychologin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Sie erklärt, dass die Tatsache, dass Jugendliche später müde werden und später in die Tiefschlafphase kommen, nichts ist, was gesteuert werden kann. Der Schlafrhythmus von Jugendlichen ist den körperlichen Umbauprozessen in der Pubertät geschuldet und kann eben nicht dadurch ausgehebelt werden, dass man eine Stunde früher ins Bett geht.

Auch in diesem Punkt ist sie sich übrigens mit den Forschern aus Seattle einig, die deutlich sagen, dass die Einschlafzeit von Jugendlichen biologisch bestimmt wird, die Weckzeit hingegen sozial.

(Beifall AfD)

Einwenden könnte man – und das haben Sie auch getan – gegen einen generell frühesten Schulbeginn um 8.30 Uhr, dass der Schulbeginn dann eben auch für alle Schulen gilt und die Schulen somit in der Tat nicht mehr vollkommen selbstständig in der Lage sind zu entscheiden, wann sie beginnen wollen. Das ist also grundsätzlich nicht falsch. Aber es bleibt ja für die Schulen die Autonomie, die Schulzeiten nach 8.30 Uhr beispielsweise versetzt anfangen zu lassen, je nachdem wie das für ihre Schule richtig ist. Eine zentrale Mindestuhrzeitregelung beseitigt auch ein Problem, was andere Bundesländer haben: Wenn die Schulen nämlich nur die Möglichkeit haben, früher anzufangen – was zum Beispiel auch in Niedersachsen der Fall ist –, dann hat das in der Regel einen geringen Effekt. Nicht etwa, weil die Schulen ihre Schulbeginnzeit gar nicht nach vorn legen wollen, sondern weil die Abstimmungsprozesse mit dem Stadt- oder Landkreis da sind, dass der öffentliche Nahverkehr angepasst werden muss und dass es dann zu einer anderen Zeit zu einem erhöhten Beförderungsaufkommen durch Schüler kommt. Da sollte der Staat auch zur Seite stehen und da sollten wir eingreifen.

Dann hat noch jemand eingewandt – ich glaube, Sie waren es, Herr Dr. Hartung –, dass die Umstellung gerade auch für Eltern schwierig ist. Das ist doch umso mehr ein Punkt zu sagen: Diese schwierigen Umstellungsprozesse, wenn es Probleme gibt, dann greifen wir ein, machen es klar für alle und sorgen dafür, dass die Beförderung zur Schule auch ordentlich geregelt ist.

(Beifall AfD)

Ein weiterer Kritikpunkt könnte sein, dass manche Kinder von der Neuregelung nicht profitieren können, sondern stattdessen im Frühhort betreut werden müssten. Das ist natürlich ein Punkt, den wir diskutieren sollten. Für diese Kinder ist aber zumindest zum einen der Vorteil, dass sich die Betreuungszeit am Nachmittag in aller Regel reduzieren würden, weil sie ja den längeren Unterricht haben. Damit kommt es auch nicht zu Mehrkosten, denn es ist für die Kosten vollkommen unerheblich, ob die Kinder im Früh- oder Späthort betreut werden, es ändert sich nur. Aber wenn es um das Wohlergehen der Kinder geht, muss man natürlich sagen: Es wird Kinder geben, deren Eltern ihr Verhalten nicht anpassen können. Aber es ist natürlich auch dann eine Möglichkeit, den „frühen Vögeln“, die schon früher in der Schule sein müssen, dort die Möglichkeit zum selbstständigen Arbeiten zu geben, sodass sie auch gegenüber der jetzigen Nachregelung keine Nachteile hätten.

Einen dritten und letzten möglichen Kritikpunkt möchte ich ansprechen, nämlich die Möglichkeit, dass ein späterer Unterrichtsbeginn nicht beispielsweise durch Kürzen der Mittagspause nach hinten raus auszugleichen ist, die Schüler also länger in der Schule bleiben müssen. Das kann natür-

(Abg. Muhsal)

lich ein Argument sein, aber man kann natürlich auch von vornherein versuchen, das vernünftig zu planen. Ich glaube nicht, dass das so schlimm ist, wie Sie versucht haben, das darzustellen. Letztlich wird es doch bei vielen Schulen um eine halbe oder Dreiviertelstunde gehen. Für manche Kinder wird sich dann die Hortbetreuung am Nachmittag verlängern, manche werden auch vielleicht tatsächlich etwas später aus der Schule kommen. Man kann zu Maßnahmen greifen, wie zu überlegen: Kann ich im Schulalltag irgend etwas straffen, sei es mit der Mittagspause. Es spricht aber aus meiner Sicht auch nichts dagegen, wenn man sich den Tagesablauf ansieht, dass die Kinder einen gut strukturierten Schulablauf haben und dann trotzdem noch ganz normal ihre Freizeitaktivitäten am Nachmittag wahrnehmen können. Die normale Freizeitaktivität fängt frühestens um 16.00 Uhr an, da kann doch dann jedes Kind ganz normal teilnehmen. Und das ist doch auch wichtig.

(Beifall AfD)

Abschließend möchte ich doch auch an Sie als Demokraten appellieren. Machen Sie doch einen Schritt in die richtige Richtung. Lassen Sie uns weiter darüber diskutieren, Kritik kann man ja aufnehmen, und überweisen Sie unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, es ist ja nun wirklich keine neue Debatte und als Letzte in einer solchen Debatte ist es sicherlich auch nicht ganz einfach, noch mal ganz neue Dinge zu sagen, denn diese Debatte wird seit Jahrzehnten landauf, landab immer wieder geführt. Manche nennen sie auch die Sommerlochdebatte. Die AfD hat sie jetzt zu Jahresbeginn platziert. Es ist aber auch keine neue Erfindung von ihr. So etwas allerdings eine Schulgesetznovelle zu nennen, ist schon ein bisschen dreist, wenn ich das mal so formulieren darf,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das Einzige – wie gesagt –, was in dem Gesetzesvorschlag steht, ist, dass die Schule frühestens um 8.30 Uhr beginnen soll.

Ich habe mich natürlich auch noch mal ein bisschen umgeschaut und auch versucht zu erinnern, wie das eigentlich bei mir selbst war und was es für Erfahrungen gibt, denn so einheitlich sind die Studien mitnichten, die es in dieser Frage gibt. Zu mir selbst kann ich sagen: Meine Schule hat um 7.00 Uhr begonnen – das war die EOS „Heinrich Mann“ – und wir haben sogar häufiger noch die 0. Stunde gehabt, die begann dann um 6.10 Uhr. Wir haben durchaus auch mal diskutiert, ob es nicht schöner wäre, etwas später zu beginnen. Es haben sich aber damals alle dagegen ausgesprochen – auch wenn das noch in der DDR gewesen ist –, weil wir gesagt haben, wir haben lieber eher Schluss als noch länger Schule. Genau so wird die Debatte, glaube ich, tatsächlich vielerorts

(Abg. Rothe-Beinlich)

geführt. Außerdem ist die Debatte aus meiner Sicht ein bisschen undifferenziert, wie sie bisher geführt wurde, weil wir schon zwischen jüngeren Schulkindern und älteren Schulkindern unterscheiden müssen, denn da sind die Bedarfe oder Bedürfnisse tatsächlich unterschiedlich. Wenn wir uns nämlich die Studien anschauen, sagen die uns, dass jüngere Schulkinder durchaus leistungsfähiger gerade am frühen Morgen schon sind, dass sich das aber mit zwölf, dreizehn Jahren durchaus verschieben kann und bei Jugendlichen bekanntermaßen – sie gehen einfach oft dann ein bisschen später ins Bett etc. – auch die Leistungskurve am Morgen vielleicht noch nicht so ausgeprägt ist. Doch gibt es auch da Unterschiede, denn ich gehöre zur seltenen Spezies – mein Mitarbeiter kann darüber ein Lied singen –, die sehr gern immer sehr früh beginnen. Das teilen meine Mitarbeiterinnen und Kollegen nicht alle durchweg. So ist es eben auch mit dem Schulbeginn. Es gibt Jugendliche, die das trotzdem gut finden, relativ früh mit der Schule zu beginnen, andere finden es nicht so gut. Was gibt es da Besseres, als zu sagen: Wir haben in Thüringen ein Regularium, was den Schulen selber die Entscheidungsfreiheit gibt, festzulegen, wann der Unterricht beginnt. Das ist eine gute Sache. Im Moment ist allerdings die Praxis so, dass die Lehrerkonferenz darüber entscheidet.

Wir haben ja ein richtiges Schulgesetz im Moment auch in der Debatte. Zu diesem gibt es die große Anhörung am 7. Februar. Im Rahmen dieser Schulgesetzdebatte, finde ich, ist es durchaus eine Überlegung wert, doch darüber nachzudenken, ob wir Schule nicht noch demokratischer machen – über Demokratie an Schule reden wir ohnehin – und uns dafür entscheiden, in unserem Gesetz aufzunehmen, dass künftig die Schulkonferenz darüber entscheidet, das heißt, Schülerinnen, Lehrerinnen und Eltern gemeinsam, wann der richtige Schulbeginn für die einzelne Schule ist. Ich jedenfalls kann mit zentralistischen Vorgaben auch an dieser Stelle sehr wenig anfangen. Ich weiß auch nicht, was der Mehrwert von 8.30 Uhr für alle sein soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, gerade für Grundschulkinder ist das, glaube ich, ein relativ später Beginn. Das mag für Ältere besser sein. Aber lassen wir es doch einfach vor Ort entscheiden. Fragen wir doch die Schülerinnen, die Eltern, die Lehrer und geben wir ihnen die Möglichkeit. Das ist gesetzlich schon jetzt möglich. Und wenn die Schulkonferenz das Letztentscheidungsrecht darüber hat, sind alle beteiligt. Dann werden wir mal sehen, was passiert. Denn wenn wir uns anschauen, was passiert ist, wo Schulen bereits darüber abgestimmt haben, ist es überwiegend so, dass sich die Schulen für den Schulbeginn entschieden haben, der auch bis dahin der reguläre war. Der ist bekanntermaßen auch in Thüringen sehr unterschiedlich. Bei unseren Kindern hat die Schule zwischen 7.15 Uhr und 7.45 Uhr begonnen. Da wurde natürlich auch mal gemeckert, manchmal hat man es gut gefunden. Aber das war eben genauso unterschiedlich, wie Kinder unterschiedlich sind und wie auch die sonstigen Bedarfe unterschiedlich sind.

Ich habe trotzdem auch mal über den Tellerrand, sprich über die Landesgrenzen, geschaut. Wie ist es eigentlich in anderen Ländern? In Polen und der Schweiz zum Beispiel beginnt die Schule regulär um 7.30 Uhr, in Finnland und in Spanien hingegen um 9.00 Uhr. Ich habe erst überlegt, ob es eher die südlichen Länder sind; aber Finnland liegt nun auch mal sehr weit im Norden. Es scheint jedenfalls nichts damit zu tun zu haben. Wenn man danach ginge, welche Länder besonders er-

(Abg. Rothe-Beinlich)

folgreich sind, finden wir auch Länder, die sehr erfolgreich sind in den Bildungsrankings, wo die Schule eher früher beginnt, genauso wie es Länder gibt, wo die Schule später beginnt. Torsten Wolf war ja auf die Studie aus Seattle durchaus eingegangen. Auch die liefert nämlich nicht so eindeutige Belege, sondern sagt ganz klar: Man kann eben nicht genau sagen, welche Faktoren ausschlaggebend für die Ergebnisse beispielsweise in den Verbesserungen im Biologieunterricht gewesen sind. Diese können auch ganz unterschiedliche Ursachen haben. Das allein nur der Uhrzeit zuzuschreiben, ist vielleicht doch ein bisschen verengte Sichtweise.

Im Moment läuft oder lief auch eine bundesweite Petition für einen Schulbeginn um 9.00 Uhr. Bundesweite Petitionen bekommen manchmal ganz viele Unterstützerinnen, zumal wenn sie über öffentliche Portale beworben und besammelt werden. In dem Fall war es so, dass sich gerade mal 361 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gefunden haben für diese Petition, die am 7. Januar in diesem Jahr im Petitionsausschuss im Bundestag eingereicht wurde. Dort wird gefordert, den Schulbeginn bundesweit auf 9.00 Uhr zu legen. 361 Leute – das finde ich relativ überschaubar. Ich bin gespannt, wie im Petitionsausschuss des Bundestages darüber diskutiert wird.

Aber ich würde gern wieder nach Thüringen zurückkommen, denn viele Probleme wurden schon, beispielsweise von meinem Kollegen Torsten Wolf, benannt. Wir denken da auch an Angebote in der Freizeit. Wir haben eben nur sehr wenige gebundene Ganztagsschulen, wo ohnehin schon eine Rhythmisierung von Unterricht stattfindet. Aber wir haben ganz viele Kinder und gerade auch Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, die die Musikschulen, die Sportvereine, die Feuerwehren etc. gern in Anspruch nehmen. Für derartige Aktivitäten gibt es keinen generellen Beginn von 16.00 Uhr, wie Frau Muhsal meinte, sondern auch das ist sehr unterschiedlich, wie das Leben überall sehr unterschiedlich ist. Hier kann man nicht pauschal sagen, das beginnt jetzt immer 16.00 Uhr. Das ist eben auch nicht so. Lassen wir, wie gesagt, die Kinder, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern gemeinsam in den Schulkonferenzen vor Ort entscheiden und dann, glaube ich, kriegen wir einen vernünftigen Schulbeginn, der alle Interessen mit berücksichtigt und der eben nicht einseitig auf eine zentralistische Vorgabe von oben setzt und dann werden sich natürlich auch die Schulträger danach richten müssen, weil die ja wiederum für die Schülerverkehre etc. zuständig sind. Ein neues Gesetz – Sie haben es ja gleich Gesetz genannt – brauchen wir dafür ganz bestimmt nicht. Aber über mehr Demokratisierung an Schule werden wir im Rahmen der Schulgesetzgebung ohnehin diskutieren. In diesem Sinne abschließend – ja, das war eine Debatte, die – wie gesagt – aufgegriffen wurde. Die AfD wollte offenkundig auch mal ein anderes Thema setzen. Es ist okay, jetzt haben wir darüber geredet und dann glaube ich, können die Schulen und die Menschen vor Ort am besten entscheiden, was am besten für die jeweilige Schule ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Nur ganz kurz, Frau Muhsal. Sie haben gesagt, man hätte in Zählungen nachgewiesen, eine Stunde späterer Schulbeginn würde 34 Minuten mehr Schlaf bringen. Das nehme ich jetzt mal so zur Kenntnis. Aber Sie haben gleichzeitig hier gesagt, für die Thüringer Schulen reden wir da über vielleicht 15, 20 oder 30 Minuten Veränderung. Das heißt, wir reden über 8, 12 oder 15 Minuten mehr Schlaf. Dafür müssen wir dann im Prinzip, damit es wirklich greift, den ÖPNV völlig umtakten um 15 Minuten, um 20 Minuten. Allein der Aufwand, sonst würde es ja nicht greifen. Wenn der ÖPNV genauso fährt wie vorher, nützt der spätere Schulbeginn ja überhaupt nichts. Das heißt, wir müssen alles umstrukturieren, um Jugendlichen möglicherweise die 8 Minuten mehr Schlaf zu gönnen. Ich bin der Überzeugung, dass die Schulen das doch bitte dezentral regeln und wir es nicht zentralistisch vorgeben mit all dem Rattenschwanz hintendran. Und ob der tatsächlich etwas bringt, einen Lernerfolg bringt, einen niedrigeren Genuss von Nikotin, koffeinhaltigen Getränken oder anderen psychoaktiven Substanzen – Das halte ich doch eher für ein Gerücht. Lassen Sie es bei den Schulen, lassen Sie es bei den Menschen dezentral. Die sollen ihren Tag doch so regeln können, wie sie es für das Beste und für richtig halten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Höcke für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, es treibt mich noch mal nach vorne, vor allen Dingen als Vater treibt es mich nach vorne. Erst mal herzlichen Dank für diese erfreulich unideologische Debatte. Es geht tatsächlich um die Gesundheit unserer Kinder, es geht um die Gesundheit der Schüler und da hat Ideologie keinen Platz. Das haben wir heute alle gemeinsam hier gezeigt. Deswegen einfach danke dafür.

(Beifall AfD)

Ich möchte, gerade weil wir heute in angenehm sachlicher Art und Weise argumentieren und uns austauschen, auch mal appellieren, dass dieser Gesetzesänderungsantrag dann vielleicht auch mal an den Ausschuss für Bildung überwiesen wird und wir dort im Sinne unserer Kinder, im Sinne der Gesundheitsförderung unserer Kinder und der Leistungsfähigkeit unserer Kinder dort weiter argumentieren und uns austauschen können. Das wäre auch – glaube ich – ein wichtiges parlamentarisches Zeichen.

Frau Rothe-Beinlich, ich war trotzdem etwas schockiert, wie herzlos Sie von hier vorne argumentiert haben. Die Empathiefähigkeit in Ihren Ausführungen hat mir deutlich gefehlt. Ich möchte das ganz kurz begründen. Es geht – und das ist auch in Ihre Richtung artikuliert, lieber Herr Dr. Hartung – nicht um ein paar Minuten, über die wir uns hier unterhalten. Es geht tatsächlich manchmal um ganze Stunden, die Kindern genommen werden. Ein konkreter Fall, der sich so ereignet hat und der sich so in Thüringen leider immer wieder ereignet.

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wenn Sie am Nachmittag erst spät nach Hause kommen!)

Da ist ein kleines Mädchen von zehn Jahren und dieses kleine Mädchen wohnt in einem Dorf, in dem es keine Grundschule gibt, hat aber das Glück, dass im benachbarten Dorf eine Grundschule existiert, kann deswegen um 7.00 Uhr aufstehen, um den Bus um halb acht zu nehmen und dann pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr im Nachbardorf einzutreffen. Eine Situation, wie sie in Thüringen noch real existiert, eine Situation, mit der man gut leben kann. Und dann kommen die Sommerferien. Nach diesen Sommerferien, sechs Wochen später muss dieses Mädchen – gerade elf Jahre alt geworden – in eine neue Schule. Und diese neue Schule liegt eben nicht in einem Nachbardorf, sondern diese neue Schule liegt in der Kreisstadt. Es ist das Gymnasium, das sie dann besucht. Auf einmal muss dieses junge Mädchen von elf Jahren nicht mehr um 7.00 Uhr aufstehen, sondern sie muss um 5.00 Uhr morgens aufstehen, um nämlich den Bus zu nehmen, der um kurz vor sechs abfährt, um mit diesem Bus zum nächsten Bahnhof zu gelangen und dort in den Zug zu steigen, um dann zur nullten Stunde um 7.15 Uhr im Gymnasium der Kreisstadt eintreffen zu können.

Das sind wirkliche Härten. Das zehrt an der Gesundheit unserer Kinder. Das sage ich nicht nur, weil dieses junge Mädchen zufälligerweise meine älteste Tochter ist.

(Beifall AfD)

Ich glaube, wie meiner ältesten Tochter geht es leider vielen Kindern in Thüringen. Ich habe die Befürchtung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete: Wenn wir die Schulgesetznovelle bekommen, die Sie angedacht haben und das Schulnetz perspektivisch weiter ausgedünnt wird, dann werden wir diese Situation – unsere Kinder werden zu Leidtragenden werden – leider in Thüringen noch viel häufiger erleben.

Das sei mir am Ende meiner Ausführungen noch gestattet. Beim ersten Elternabend in der neuen Schule thematisierten fast alle Eltern dieses Problem, weil alle Eltern aus dem ländlichen Einzugsbereich kamen. Die Schulleitung sagte den anwesenden Eltern – ich persönlich war nicht zugegen, aber meine Frau hat es mir berichtet –: Ja, wir kennen die Problematik und wir wissen von den Schwierigkeiten. Wir wissen, dass die Kinder morgens müde in die Schule kommen. Wir würden es gern ändern, aber der ÖPNV macht uns einen Strich durch die Rechnung. Die Schulleitung sagte uns Eltern auch, wenn es eine gesetzliche Regelung geben würde – ich bin kein Freund des Zentralismus, aber es gibt manchmal Notwendigkeiten, tatsächlich auch zentral zu steuern –, dann hätten wir eine Argumentationsgrundlage, die uns stark machen würde und die uns die Verhandlungen mit dem ÖPNV auch erleichtern würden. Das ist der Ansatz des Änderungsantrags im Schulgesetz der AfD – ein Ansatz, der eine realistische Aufnahme der Wirklichkeit darstellt und diskussionswürdig ist.

Deswegen bitte ich Sie noch einmal: Überweisen Sie bitte unseren Änderungsantrag des Schulgesetzes an den für Bildung zuständigen Ausschuss. Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Haus! Herr Höcke, wir kennen, denke ich mir, alle auch die unterschiedlichen Gegebenheiten. Jetzt haben Sie auch aus Ihrer Familie etwas beigesteuert. Das ist völlig in Ordnung. Das sind natürlich Herausforderungen, das ist keine Frage. Es geht von der Grundschule ins Gymnasium oder in die Regelschule, dementsprechend längere Fahrwege etc. Aber ehrlich gesagt, habe ich jetzt nicht verstanden und nicht herausgehört, warum das jetzt zentral geregelt werden muss. Sie sagen, es stärkt dann die Argumentation gegenüber dem Schulträger. Jetzt gibt er etwas vor. Das ist nicht mehr argumentativ, sondern argumentativ ist ja das, was jetzt im Moment Gesetzeskraft hat, nämlich die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz nehmen das auf. Wenn das von den Eltern und den Schülern in der Schulkonferenz kommt, wird das thematisiert. Wie Frau Rothe-Beinlich schon richtig gesagt hat: Ja, wir können uns dort eine Stärkung gerade der Mitsprachemöglichkeiten in der Schulkonferenz im Gesetz auch vorstellen. Wir werden das auch diskutieren und eventuell dann jetzt in die Gesetzesdebatte einbringen und dann entscheiden.

Aber eine zentrale Regelung sehe ich, bei allen Argumenten, die jetzt schon ausgetauscht worden sind, ehrlich gesagt, nicht als notwendig an.

Letzter Punkt dazu: Uns geht es natürlich auch um die gesunde Schule. Ich will es einmal so nennen. Das ThILLM – also das Thüringer Institut für Lehrplanentwicklung etc. – hat vor zwei Jahren dazu einen ganzen Band herausgegeben. Das kann man nachlesen. Aber es ist nach § 47 Thüringer Schulgesetz heute schon Auftrag und die Schulen gehen dem auch nach. Sie sind nicht im Bildungsausschuss, Sie können sich dann gern von Ihrer Kollegin berichten lassen. Wir haben einen Selbstbefassungsantrag zu Drogen an Schulen vorliegen. Da geht es insbesondere auch um die Gesundheitserziehung an Schulen. Wir werden – das haben wir jetzt angekündigt – hier in das Plenum einen Antrag dazu einbringen, weil wir dort eine Stärkung wünschen. Sie haben das argumentativ in Ihrem Antrag enthalten, wir sehen eher die konkrete Notwendigkeit, dort etwas zu ändern. Das werden wir ja dann aber anhand des Antrags diskutieren und das wird dann auch die Schulverwaltung und das werden das Ministerium und die einzelnen Schulen dann auch als Handlungsauftrag mitgeben, und nicht, wann Schule beginnt, sondern ganz konkret, wie sind die Verhältnisse vor Ort, wie können wir Schule dort in ihrem Auftrag der Gesundheitserziehung, Gesunderhaltung von Schülerinnen und Schülern, auch von Lehrkräften tatsächlich unterstützen. Da sind wir aber dran, Herr Höcke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Höcke, es ist nicht so, dass ich das nicht nachvollziehen könnte, was Sie geschildert haben. Ich bin in derselben Region zur Schule gegangen, also ich weiß, wie das ist. Trotzdem, glaube ich, gehen Sie fehl und ich ordne es jetzt einfach mal Ihrem väterlichen Engagement zu, dass Ihre Tochter bei dem früheren Aufstehen eine Stunde zum Fertigmachen braucht und bei dem späteren nur eine halbe, so haben Sie es hier vorgetragen – geschenkt, das ist eine Petitesse. Aber zu glauben, dass, wenn wir an der Schulanfangszeit was drehen, dass Sie dann auch zum Bahnunternehmen gehen und sagen können – Ihre Tochter muss ja auch Zug fahren –, dass die Züge jetzt auch zu anderen Zeiten fahren, das halte ich doch für ein bisschen schwierig. Ich glaube nicht, dass das tatsächlich so wäre. Insofern ist es vielleicht doch eine Nebelkerze, zu glauben, wenn wir jetzt – nicht im Schulgesetz, sondern es steht ja in der Schulordnung – in der Schulordnung diese Änderung vornehmen, dass wir dann tatsächlich aufgrund der Änderungen um eine halbe Stunde/Dreiviertelstunde/Stunde tatsächlich alle Unternehmen des ÖPNV dazu bringen, ihre Fahrpläne danach umzustellen. Das glaube ich nicht. Da können Sie mich gern eines Besseren belehren, aber die Realität sagt eigentlich etwas anderes. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann hat die Staatssekretärin aus dem zuständigen Ministerium das Wort. Frau Ohler, bitte.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, Schülerinnen und Schüler! Wir können inhaltlich sehr lange darüber diskutieren, sicher auch mit Pro und Kontra, welcher Schulbeginn der Beste ist. Worum es heute aber tatsächlich geht, das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner vor mir schon gesagt, ist die Frage, ob wir zentral etwas regeln, was auch bedeutet, dass wir den Schulen verbieten würden, vor 8.30 Uhr mit dem Unterricht zu beginnen. In diesem Zusammenhang würde ich gern den Paragrafen, der schon mehrfach angesprochen wurde, zitieren. Nämlich im Schulgesetz heißt es in § 45 Abs. 4 Satz 1: Der Unterricht wird an fünf Wochentagen, in der Regel am Vormittag, erteilt.“ Mehr steht hier nicht drin und mehr wollen wir hier auch nicht reinschreiben, weil wir, wie alle zuvor auch schon – alle, die sich nicht dem Gesetzentwurf anschließen – gesagt haben, davon ausgehen, dass das in den Schulen und vor Ort am besten zu entscheiden ist und dass die Lehrerkonferenz im Benehmen mit Schulträger und der Schulkonferenz, in der auch Eltern und Schüler vertreten sind, das aushandeln können. Hier gibt es Möglichkeiten. Auch da ist die Frage, im Schulgesetz oder in der Schulordnung mehr Mitbestimmung einzuführen. Aber wir wollen es nicht zentral regeln.

Es gibt verschiedene Aspekte, die zu berücksichtigen sind – im Grunde sind alle schon genannt –: pädagogische Fragen, das Schulkonzept, Schülertransport, die Organisation des Mittagessens – und hier würde ich gern ausdrücklich Frau Muhsal widersprechen: nein, wir wollen das Mittagessen nicht straffen, da ist heute in den Schulen oft schon die Zeit zu kurz angesetzt – und es geht um die Organisation des Familien- und des Arbeitslebens. Meine Erfahrung ist – ich habe solche Diskussionen auch schon öfter geführt –, dass Eltern in der Diskussion um Schulbeginn immer

(Staatssekretärin Ohler)

wieder darauf verweisen, dass ihre Familien- und Arbeitsorganisation auf einen frühen Schulbeginn ausgerichtet ist, dass sie, wenn sie selber entscheiden können, sich gar nicht dafür entscheiden würden, dass der Unterricht später beginnt. Das soll weiterhin in den Schulen vor Ort diskutiert werden. Wir – Sie müssen es ja entscheiden –, aber wir als Landesregierung, sie haben es ja im Gesetzentwurf gemerkt, wollen auch keine zentrale Regelung. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Antragstellerin hatte beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist gegen diese Ausschussüberweisung? Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses. Gibt es Stimmenthaltungen? Der fraktionslose Abgeordnete Rietschel enthält sich der Stimme. Damit ist eine Ausschussüberweisung nicht zustande gekommen und mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe die Beratung dieses Tagesordnungspunkts und dieses Gesetzes für heute. Gleichzeitig treten wir in die Mittagspause ein. 13.35 Uhr geht es hier weiter. Ich erinnere noch mal daran, die Fragen waren abgearbeitet, es gibt also keine Fragestunde mehr. Es geht dann direkt weiter mit dem Tagesordnungspunkt 15 zu unserer Geschäftsordnung. Ich schließe die Sitzung bis 13.35 Uhr.

Es ist 13.35 Uhr und damit wird das Plenum fortgesetzt mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6174 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
- Drucksache 6/6546 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6742 -

Das Wort hat zunächst Abgeordnete Dr. Martin-Gehl aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Drucksache 6/7174 wurde in der 129. Plenarsitzung des Landtags am 28. September 2018 in erster Lesung beraten und mit Beschluss an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz als den für die Geschäftsordnungsangelegenheiten zuständigen Ausschuss überwiesen.

Der Antrag beinhaltet die Aufnahme eines neuen § 125 in die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, mit dem Regelungen für die Errichtung und die Arbeit eines innerhalb der Landtagsverwaltung fachlich unabhängigen arbeitenden wissenschaftlichen Dienstes verankert werden. Der neue § 125 wird durch eine in Anlage 4 zur Geschäftsordnung verankerte Richtlinie über die Grundsätze des Wissenschaftlichen Dienstes ergänzt, die Regelungen zu Details der Tätigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes, Verfahrensabläufe, personelle Anforderungen etc. beinhaltet.

Der überwiesene Antrag wurde vom Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in seiner 69. Sitzung am 26. Oktober und in seiner 71. Sitzung am 7. Dezember 2018 beraten. Die Koalitionsfraktionen brachten zur Sitzung am 07.12.2018 in Vorlage 6/4974 eine Neufassung des ursprünglichen Antrags aus Drucksache 6/7174 ein. Unmittelbar vor der 70. Sitzung des Ausschusses am 26. Oktober 2018 ging den Mitgliedern des Ausschusses eine Stellungnahme der Landtagsverwaltung zu dem ursprünglichen Antrag in Drucksache 6/6174 zu. Um diese Stellungnahme eingehend prüfen zu können, wurde die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die 71. Sitzung vertagt.

Die Neufassung des Antrags in Vorlage 6/4974, die gegenüber dem Ursprungsantrag nur Änderungen in Details enthält, aber am Grundsatz der Einführung eines neuen § 125 der Geschäftsordnung festhält, wurde in der 71. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz von der Ausschussmehrheit beschlossen und in die Beschlussempfehlung aufgenommen, die ebenfalls in der 71. Sitzung beschlossen wurde. Diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz liegt nun in Drucksache 6/6546 vor. So weit die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei gute – nein, vielleicht sogar zwei sehr gute Nachrichten. Wir werden heute die Geschäftsordnung mit Blick auf den Wissenschaftlichen Dienst nach umfangreicher, mithin auch intensiver Diskussion hoffentlich mit großer Mehrheit verabschieden.

(Abg. Blechschmidt)

Diese Änderung wird nicht nur uns als Parlament stärken, indem wir die in der Anlage befindliche Richtlinie über die Grundsätze des Wissenschaftlichen Dienstes beschließen und somit wir als Hauptnutzer unsere Erfahrungen, unsere Bedürfnisse, unsere Vorstellungen zur Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes konkret beschreiben dürfen und können, sondern wir werden gleichzeitig explizit die parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes noch mal deutlich fixieren.

Meine Damen und Herren, der langwierige Diskussionsprozess zum Wissenschaftlichen Dienst hat in den zurückliegenden Monaten anhaltsbezogene Ursache, aber auch schon praktische Reaktionen, welche einerseits zu der parlamentarischen Initiative und andererseits zu punktuellen Veränderungen bei der Gestaltung und Tätigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes durch den damaligen Präsidenten Christian Carius geführt hatten. Es ist für die parlamentarische Arbeit nicht hilfreich, wenn bei Stellungnahmen, beantragten Gutachten, bei wem auch immer der Eindruck entsteht, dass eine Einflussnahme auf Ergebnisse besteht, und dies unabhängig von hierarchischen Verantwortungsstrukturen. Dies wollen wir mit dieser Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Zukunft verhindern. Apropos Unabhängigkeit, meine Damen und Herren: Im Wissen und in Kenntnis des Artikels 57 unserer Verfassung vertreten wir die Auffassung, dass der Landtagsvorstand als gemeinsames Führungsgremium Aufgaben ansprechen, diskutieren und auch umsetzen kann. Daher sehen wir in § 5 der Richtlinie des Wissenschaftlichen Dienstes – Informationsrechte und -pflichten – nicht zuletzt gegenüber dem gesamten Landtagsvorstand eine Stärkung.

Meine Damen und Herren, eine gute Tradition bei Debatten und damit verbundenen Veränderungen der Geschäftsordnung war und ist, dass ein breiter Konsens und Zustimmung zu Veränderungen erreicht werden sollte. Breiter Konsens ja – die Koalitionsfraktionen haben einerseits ihren Gedanken zur Stärkung des Parlaments bei der Aufgabenbeschreibung des Wissenschaftlichen Dienstes eingebracht und andererseits dazu das Einvernehmen bei der personellen Bildung des Wissenschaftlichen Dienstes innerhalb des Landtagsvorstands im Benehmen zurückgesetzt. Im Zusammenwirken mit dem Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und Unabhängigkeit und einer rechtzeitig anzusprechenden und durch die Vizepräsidenten anzuhörenden Personaldebatte beim Wissenschaftlichen Dienst treten wir sprichwörtlich einen halben Schritt zurück, um eine breite Konsensbildung zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin besonders den Parlamentarischen Geschäftsführern der CDU, der SPD und der Grünen dankbar für die konstruktive Bearbeitung der Frage des Wissenschaftlichen Dienst, wahrhaftig bis zum Schluss. Das Ergebnis – ich glaube, nein ich weiß – hat sich doch gelohnt.

Ich hoffe nun, mit meiner abschließenden Bemerkung nicht doch noch Unruhe zu verbreiten, aber auch – das muss gesagt werden – der Punkt II ist ein wichtiger und richtiger Schritt nach vorn, die Ermächtigung der Präsidentin bzw. des Präsidenten zur Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Fragen innerhalb der Geschäftsordnung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Blechschmidt)

Meine Damen und Herren, ausdrücklich werbe ich für die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach ja, ich hatte Ihnen noch eine zweite gute Nachricht versprochen. Rückblickend auf die Legislaturperiode und die Veränderungen bei der Geschäftsordnung, die bisher stattgefunden haben, glaube ich, mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen zu können, dass die Geschäftsordnung in der 6. Legislaturperiode nicht mehr angefasst wird. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Möller von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Der Entwurf dieser Neuregelung der Geschäftsordnung wird aus unserer Sicht den damit vorgeblich angestrebten Zielen nicht gerecht. Wir können insbesondere nicht erkennen, dass damit die Unparteilichkeit gestärkt wird. Es ist sicherlich grundsätzlich fraglich, ob in dem Gremium, in dem nicht alle Fraktionen des Hauses gleichermaßen vertreten sind, überhaupt die vollständige Unparteilichkeit erwartet werden kann. In der jetzigen Konstellation glaubt meine Fraktion daran sowieso nicht. Wir merken das auch, wie die Geschäftsordnung diskutiert worden ist. Bei diesen Gesprächen, die stattgefunden haben, ist unsere Fraktion faktisch ausgeblendet worden. Wir sind natürlich formal beteiligt gewesen in dem Sinne, dass wir uns im Ausschuss dazu hätten zu Wort melden können, aber wir wissen alle, wie Sie mit Änderungsanträgen und Vorschlägen in Ausschüssen umgehen, wenn sie von der AfD-Fraktion kommen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätten Sie es doch gemacht!)

Und insofern wäre das eh – wie gesagt – nur die formale Ebene gewesen.

Grundsätzlich ist es so, dass die bisherige Regelung im Rahmen des faktisch Möglichen schon bestmöglichst die Unparteilichkeit geregelt hat, nämlich durch den Präsidenten. Der Präsident oder die Präsidentin ist natürlich immer auch parteipolitisch irgendwo verankert. Das ist ganz natürlich so. Aber auf der anderen Seite bringt das Amt natürlich eine gewisse Besinnung auf die Neutralitätsrolle mit sich. Und die auch verfassungsrechtlich stark betonte Stellung des Landtagspräsidenten sorgt sicherlich auch mit dafür, dass die Würde des Amtes dazu führt, dass man hier die Belange auch anderer Fraktionen mit im Blick hat. Das haben wir bei den Präsidenten und auch bei der Präsidentin auch nie infrage gestellt. Insofern wäre das aus unserer Sicht auch keine Notwendigkeit gewesen, das in irgendeiner Form zu ändern. Ich glaube nicht, dass die Unparteilichkeit dadurch gestärkt wird, dass nun zwei Fraktionen aus der Koalition im Präsidium ein starkes Übergewicht haben. Jetzt könnte man natürlich sagen, das ist jetzt noch ein halbes/dreiviertel Jahr so, dann wird neu gewürfelt vom Wähler und dann bilden sich neue Verhältnisse raus. Aber auch dann

(Abg. Möller)

ist es so, dass die Frage, wie wird das Präsidium besetzt, mit wie viel Leuten wird es besetzt, auch durch politische Mehrheiten entschieden wird, und gerade in unserem polarisierten politischen Umfeld, wie es sich auch hier im Landtag widerspiegelt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie polarisieren!)

gehe ich nicht davon aus, dass diese völlig gleichgeordnete, völlig gleichgestellte Berücksichtigung der Interessen aller Fraktionen dann beim neuen Präsidium Berücksichtigung findet. Insofern, denke ich, verbessert sich hierdurch nichts. Die eigenverantwortliche Leitungsbefugnis des Präsidenten wäre hier aus unserer Sicht der bessere Weg gewesen. Wir werden diesen Geschäftsordnungsänderungsantrag

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch auch gegeben nach der Verfassung!)

daher auch nicht unterstützen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als weitere Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss ganz offen und am Anfang sagen, dass ich dieses Mimimi der AfD langsam nicht mehr ertrage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Möller, Sie sind der Vorsitzende des für Geschäftsordnung zuständigen Ausschusses. Hier so zu tun, als ob es ja keinen Sinn hätte, dort etwas zu sagen oder zu tun oder zu lassen, ist ein Schlag ins Gesicht der Arbeit dieses Ausschusses, dem Sie vorsitzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sagt mehr über Sie und Ihr Rollenverständnis als alles andere, zumal Sie sich ja durchaus zu Wort melden zu Punkten, die Ihnen wichtig scheinen. Sie hätten sich also gern in die Debatte einbringen können. Außerdem scheint Ihnen die Situation und die Verfasstheit von Thüringen gerade mit Blick auf die Präsidentin nicht annähernd bewusst. Die Stellung der Präsidentin oder des Präsidenten, in dem Falle der Präsidentin, ist eine herausragende und sie ist in der Verfassung festgeschrieben. Dazu kann man stehen, wie man will, es bräuchte aber eine Zweidrittelmehrheit, um diese hohe Stellung der Präsidentin/des Präsidenten in der Verfassung zu hinterfragen oder aber auch nur aufzuweichen. Es gibt in Thüringen kein Kollegialorgan im Sinne eines Vorstands, in dem drei gleichberechtigte Mitglieder sind. Das ist schlichtweg nicht so. Das kann man wollen. Ich gebe zu, wir gehören zu denen, die eher anstreben würden, ein Kollegialorgan an dieser Stelle zu haben, aber die Mehrheiten sind andere, die Situation ist eine andere. Und wenn Sie nicht mal das reflektieren, dass die Situation, die Ausgangsbasis eine ganz andere ist, sondern unterstellen, dass die Präsidentin quasi getrieben ist von zwei Vertreterinnen, nämlich ihren Vizes, die zufällig

(Abg. Rothe-Beinlich)

den Koalitionsfraktionen entstammen, dann hat das mit der Lebensrealität nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ärgert mich wirklich, sich immer hier vorn hinzustellen und zu jammern, wir sind ja nicht vertreten und wir können ja gar nichts machen. Was soll ich denn da sagen? Ich entstamme der kleinsten Fraktion im Thüringer Landtag – noch. Auch wir sind nicht im Vorstand vertreten und trotzdem haben wir uns selbstverständlich in dieser Debatte zu Wort gemeldet und eingebracht. Und wir haben, denke ich, schon entschieden auch und gerade an der Gestaltung der Geschäftsordnung mitgewirkt, so, wie das jede und jeder tun kann, der dies will und der oder die sich tatsächlich einbringt.

Ich möchte jetzt doch noch mal ein paar Sätze zu dem Antrag, der heute vorliegt, sagen. Dieser hat ja einen langen Gang genommen, wir haben es intensiv diskutiert und wir haben tatsächlich quasi bis zuletzt, faktisch bis gestern Abend, noch gerungen, wie ein Text aussehen kann, der auch dem Rechnung trägt, was bislang immer gelebte Praxis im Landtag gewesen ist. Sie wissen alle, Rot-Rot-Grün hatte diesen Antrag eingebracht. Er war aus den sonstigen Debatten rund um die Geschäftsordnung herausgelöst, weil wir da zunächst keine Einigung mit der CDU-Fraktion erzielen konnten. Bislang war es aber immer so, dass das Ansinnen aller – so nenne ich es jetzt jedenfalls – demokratisch Gesinnten …

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da fängt es doch schon wieder an!)

Hören Sie mal zu: Wenn Sie bellen oder einen Reflex haben, reagieren zu müssen, wo Sie noch gar nicht gehört haben, wo der Satz hinführt, dann sagt das vielleicht auch noch mal mehr über Sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns war es wichtig, dass eine Geschäftsordnung möglichst breit getragen wird und dass sie natürlich auch von der Hausspitze mitgetragen werden kann. Deswegen haben wir uns das Ganze nicht leicht gemacht und auch Ihre Änderungswünsche oder Vorschläge abgewogen und bis gestern Abend noch miteinander verhandelt und sind, denke ich, jetzt auch zu einem guten Kompromiss gekommen. Es ist ein Kompromiss von vier Fraktionen in diesem Haus mit der Landtagspräsidentin.

Ich will noch einmal die zwei Punkte benennen, um die es uns maßgeblich geht: Zum einen um einen unabhängigen Wissenschaftlichen Dienst im Thüringer Landtag und zum anderen – das ist der zweite wichtige Punkt – darum, die Geschäftsordnung in geschlechtergerechte Sprache zu fassen. Ich will noch einmal betonen, warum ein unabhängiger Wissenschaftlicher Dienst auch die Effizienz parlamentarischer Tätigkeiten stärkt, indem er nämlich erstens die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Parlaments ermöglicht und verbessert, indem er zweitens die Statusrechte – das sind Frage- und Informationsrechte der Abgeordneten – flankiert, indem er drittens die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative stärkt und viertens auch eine effektive Opposition gewährleistet. Genau das tut ein unabhängiger Wissenschaftlicher Dienst. Und wenn sich dann ausgerechnet die AfD hier vorn hinstellt und so tut, als ob sie benachteiligt wäre und vom

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wissenschaftlichen Dienst nicht gleichermaßen bedacht würde, dann finde ich, ist das auch eine Unterstellung, die man so gegenüber dem Wissenschaftlichen Dienst und denjenigen, die hier arbeiten, nicht im Raum stehen lassen kann.

Ich will aber auch noch eines sagen: Die Diskussion um die Frage einer geschlechtergerechten Sprache sagt ganz viel, denn Sprache ist Macht und Sprache ist und schafft auch Bewusstsein. Deswegen bin ich froh, dass dies als zweiter wichtiger Punkt in der Änderung enthalten ist. Lassen Sie uns also gemeinsam ein politisches Statement für mehr Geschlechtergerechtigkeit setzen und die Rechte von uns Abgeordneten insgesamt stärken durch die Schaffung eines unabhängigen Wissenschaftlichen Dienstes und eine Geschäftsordnung, die genau das widerspiegelt. Deswegen hoffe ich auf breite Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kollege Möller von der AfD-Fraktion hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Nur kurz als Reaktion auf die Ausführungen von Frau Rothe-Beinlich: Ja, Frau Rothe-Beinlich, Sie sagen zwar zu Recht, dass die Verfassung in dem Punkt, was die Leitungsspitze angeht, kein Kollektivorgan kennt, aber Sie versuchen, eines daraus zu machen. Da brauchen Sie sich nur mal die Beschlussempfehlung durchzulesen, über die jetzt abgestimmt wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt, darum geht es ja!)

„Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes werden von der Präsidentin beziehungsweise von dem Präsidenten im Einvernehmen mit dem Vorstand bestimmt.“ Da fängt es doch schon an. Sie fangen dadurch eben im Grunde genommen an, den verfassungsrechtlichen Grundsatz, den die Verfassung vorgibt, aufzuweichen und sorgen dafür, dass eine entsprechende Mitbestimmung durch die beiden anderen Präsidiumsmitglieder sichergestellt wird.

Vizepräsidentin Marx:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

Abgeordneter Möller, AfD:

Na, von mir aus.

Vizepräsidentin Marx:

Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Welch Vergnügen. Werter Herr Möller, ist Ihnen die Drucksache 6/6742 zu Drucksache 6/6546, zu Drucksache 6/6174 bekannt? Darin findet sich nämlich die Änderung der Geschäftsordnung des

(Abg. Rothe-Beinlich)

Thüringer Landtags in der eben vorgetragenen Form und die hat nichts mit dem zu tun, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich lese gerade aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Änderung dazu, Herr Möller!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Ausschussvorsitzender einfach mal Dokumente lesen!)

Ich habe die gerade hier vorliegen. Kommen wir noch zu den beiden anderen Punkten. Im Übrigen lerne ich hier nicht die Beschlussvorlagen auswendig. Ich habe die Nummern nicht im Kopf. Da müssen Sie schon konkreter werden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anschauen wäre ja schon mal ein erster Schritt!)

Ich habe sie hier vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Sie haben die Beschlussempfehlung dazu!)

Dann wollte ich noch auf zwei weitere Dinge eingehen, nämlich auf Ihre Art und Weise, wie Sie reagiert haben, dass wir hier immer mit Mimimi reagieren würden und dergleichen. Wissen Sie, wenn wir unsere Erfahrungen mal Revue passieren lassen, die wir gemacht haben schon mit der ersten Geschäftsordnungsreform-Arbeitsgemeinschaft, wo wir durchaus eine Menge Änderungsanträge mit eingebracht haben, die dann, kurz bevor das Ganze ins Plenum eingebracht worden ist, noch mal von Ihnen geändert worden sind, wo Sie den Konsens hergestellt haben – und zwar mit der CDU-Fraktion –, die von uns eingebrachten Änderungsanträge aber herausgenommen haben. Das zeigt doch Ihren Willen zur Ausgrenzung. Und genau diese Art und Weise, so wie Sie damals schon umgegangen sind, genau das können wir in der Ausschussarbeit immer erwarten. Das zeigen Sie auch, indem Sie beispielsweise hier wieder Ihren ausgrenzenden Sprachgebrauch pflegen von den sogenannten demokratischen Fraktionen. Wir wissen alle genau, wie Sie das meinen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nicht von demokratischen Fraktionen gesprochen, Herr Möller!)

Sie haben von den demokratischen Fraktionen gesprochen, selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nicht Fraktionen gesagt, sondern von demokratisch Gesinnten gesprochen!)

Dann sollten Sie noch mal im Protokoll nachlesen, was Sie getan haben. Sie selbst haben das beste Beispiel dafür abgegeben, dass Ihnen hier überhaupt nichts an neutraler Amtsführung liegt,

(Abg. Möller)

sondern an Ausgrenzung. Vor diesem Geist, den Sie und Ihre Koalition immer wieder ausatmen, glauben wir nicht daran, dass die jetzige Geschäftsordnungsänderung in irgendeinem Punkt eine unparteiischere Praxis ermöglicht. Im Gegenteil, es wird wohl eher den Interessen Ihrer Koalition dienen. Deswegen müssen wir es ablehnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung kommt vom Kollegen Blechschmidt von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nun weiß ich ja gar nicht, ob ich mich hier wundern soll oder nicht. Ich bin über zehn Jahre lang Parlamentarischer Geschäftsführer. Ich habe schon einige Kolleginnen und Kollegen erlebt, aber einen so unwissenden und die Dokumente für die entsprechende Tagesordnung nicht lesenden PGF – ja, dazu gibt es, die Kollegin hat es vorgelesen, einen Änderungsbeschluss – nicht erlebt. Da stellen Sie sich hier vorne hin und erzählen irgendeinen Sülz – kann ich ja sagen, doch Sülz –, der entspricht doch nicht der Realität. Das ist typisch AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch zu zwei anderen Unwahrheiten, die Sie hier vorne einfach verbreiten. Das ist der Punkt 1, die Kollegin Rothe-Beinlich hat nicht von demokratischen Fraktionen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

sondern von demokratischem Handeln gesprochen. Das sind zwei völlig unterschiedliche Sachen. Sehen Sie, Sie haben es wieder uminterpretiert. Sie haben die Unwahrheit gesagt. Und was die Frage der letzten Geschäftsordnungsänderung anbetrifft: Was haben Sie damals gemacht? Die gesamten Anträge, die wir im Ausschuss vordiskutiert hatten, haben Sie zu Ihrem Antrag gemacht. Na, glauben Sie wirklich, dass Ihnen das die anderen Fraktionen, die Monate daran gearbeitet haben, durchgehen lassen? Nein. Deshalb haben wir es geändert. Demzufolge muss ich Ihnen sagen: Das, was Sie hier abgeliefert haben, das war nicht mal Nebelstochern. Das war unvorbereitet, falsch und – wie gesagt – für die Entscheidung nicht geeignet. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass es nach unserer Geschäftsordnung möglich und auch immer wieder gern Usus ist, dass man bis zum Ende der Debatte über einen Tagesordnungspunkt Änderungsanträge einbringen kann. Über die wird dann zuerst abgestimmt und wenn sie angenommen werden, ändern sie die Beschlussempfehlung des Ausschusses, der vorher getagt hat. So machen wir das jetzt auch.

Ich rufe deswegen zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6742 auf und frage, wer diesem Änderungsantrag

(Vizepräsidentin Marx)

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/6546 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags ab. Wer stimmt der jetzt geänderten Beschlussempfehlung zu? Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Die Fraktion der AfD. Somit haben wir jetzt diese Beschlussempfehlung beschlossen und damit auch die veränderte Geschäftsordnung. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

> **Straffällige ausländische Intensivtäter, Gefährder und Integrationsverweigerer konsequent abschieben**
> Antrag der Fraktion der CDU
> - Drucksache 6/6460 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Debatte und erteile dem Abgeordneten Herrgott von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag „Straffällige ausländische Intensivtäter, Gefährder und Integrationsverweigerer konsequent abschieben“ ist schon etwas älter, aber wir kommen heute auch vernünftigerweise dazu, diesen Tagesordnungspunkt endlich abzuarbeiten.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass die Landesregierung die Chance nutzt, die Fragen, die unter Punkt 1 formuliert sind, in einer Unterrichtung einmal ausführlich dar- und klarzustellen, denn was wir bisher im Innen- und im Justizausschuss dazu erlebt haben, ist ein klares Kommunikationsversagen. Denn die Zahlen, die uns zu diesen Punkten teilweise vorliegen, sind – je nachdem, welche Quelle man nimmt, alles offizielle Regierungsquellen – zum Teil über 100 Prozent auseinanderliegend. Da hätte es sich schon gehört, heute einmal diese Zahlen auch hier im Parlament klarzustellen.

Aber es zeigt vielleicht auch – dass diese Zahlen so weit auseinanderliegen –, dass das notwendig ist, was wir unter unserem Punkt 2 sehr klar fordern, nämlich eine Konzentration dieser Aufgaben und der entsprechenden Informationen. Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir die Einrichtung eines Sonderstabs beim Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – nicht nur anlassbezogen wie jetzt gerade, wenn mal wieder Zahlen nicht zusammenpassen oder bestimmte Dinge in Thüringen vorfallen, sondern dauerhaft, um diese Aufgaben entsprechend hier zu lösen. Einen Sonderstab, der mit dem Landeskriminalamt, mit den Staatsanwaltschaften und mit

(Abg. Herrgott)

den für Abschiebung zuständigen Behörden intensiv zusammenarbeitet, denn, meine Damen und Herren, das Ziel, das wir, denke ich, alle verfolgen sollten, ist die Rückführung von ausländischen Intensivtätern, Schwerverbrechern, islamistischen Gefährdern und hartnäckigen Integrationsverweigerern. Diese Rückführung zu beschleunigen und umzusetzen, dafür müssen in intensiver Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden mögliche Abschiebehindernisse beseitigt werden, um die nationale Kraftanstrengung der Abschiebung auch umzusetzen.

Bevor wieder das Lamento kommt, man möchte hier in Grundrechte eingreifen oder Ähnliches: genau in den Antrag reinschauen, das möchten wir nicht. Wir möchten, dass das, was Recht und Gesetz ist und in diesem Land gilt, auch klar und zügig umgesetzt wird. Das erwarten wir nicht nur als Parlamentarier, sondern das erwarten vor allen Dingen auch die Bürgerinnen und Bürger. Da haben wir in Thüringen noch eine gehörige Anzahl an Hausaufgaben zu leisten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die kleine Gruppe oder – sagen wir auch sehr deutlich – die kleine Gruppe von Intensivtätern, Schwerverbrechern und islamistischen Gefährdern in der großen Masse von Migranten, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, ist eine kleine Gruppe, aber eine Gruppe, der nicht nur durch uns, sondern auch durch die Medien und die Öffentlichkeit eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Eben diese kleine Gruppe ist es, die eine besondere negative Wirkung für die Mehrheit der bei uns auf Zeit lebenden friedlichen Migranten – nicht nur in Thüringen, aber auch in Deutschland – ist. Denn diese kleine Gruppe vergiftet das Klima und die positiven Dinge, die von der Mehrheit der zu uns Gekommenen ausgehen, treten da in den Hintergrund.

Meine Damen und Herren, es ist nämlich unseren Bürgern nicht zu erklären, dass die rechtlichen Mittel, die alle bestehen und uns für die ausländischen Intensiv- und Mehrfachtäter auch zur Verfügung stehen, nicht bis zum letzten Millimeter in Thüringen zügig ausgenutzt und umgesetzt werden, um letztendlich eine Abschiebung zu vollziehen und vernünftig vorzubereiten. Als positives Beispiel können wir Baden-Württemberg anführen, die bereits Anfang 2018 ein erfolgreiches Modell, diesen Sonderstab, gestartet haben und damit sehr gut unterwegs sind. Denn die Kollegen in Baden-Württemberg haben erkannt, dass man hier die Aufgaben und die Befugnisse konzentrieren muss, um bisher bestehendes Recht einfach umzusetzen.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch hier in Thüringen doch einmal unseren Nachholbedarf aufholen. Dafür müssen wir keine Gesetze ändern, dafür müssen wir nichts beschneiden oder jemandem in irgendwelche Rechte eingreifen, sondern wir müssen lediglich das tun, was uns der Gesetzgeber bisher vorgibt, aber wir müssen es klar tun und mit entsprechendem Nachdruck. Deshalb werbe ich für eine Zustimmung für unseren Antrag und hoffe natürlich, dass uns die Fragen, die wir unter dem Punkt 1 gestellt haben, vielleicht nachher, wenn die Regierung redet, noch einmal erläutert werden, und ich hoffe inständig, dass wir dann nicht die dritten Zahlenreihen hören, die zu den anderen beiden, die wir schon haben, dann auch wieder nicht dazu passen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herrgott, Sie schildern ein Vollzugsdefizit des Rechtsstaates und Sie haben recht. Die Akzeptanz des Rechtsstaats hängt entscheidend davon ab, dass wir ihn umsetzen. Da sind wir nicht auseinander. Die Hauptverantwortung für dieses Defizit im Vollzug liegt aber beim Bundesinnenminister und der Bundesinnenminister ist Mitglied Ihrer Schwesterpartei. So. Die Frage, warum wir dieses Vollzugsdefizit haben, muss als allererstes der Bundesinnenminister verantworten und erst im nachgeordneten Verfahren das Land Thüringen. Und Sie haben hier in Ihrer Begründung beispielsweise wieder auf den Vorfall am Weimarer Zwiebelmarkt verwiesen. Da ist nichts dran gewesen. Nichts, gegen keinen der Verdächtigen ist irgendetwas nachweisbar gewesen, nach Auskunft im Justizausschuss. Sie können sich sicher daran erinnern. Der Hauptverdächtige, mehrfach Vorbestrafte ist wahrscheinlich jetzt abgeschoben, aber am Ende ist es so …

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Wahrscheinlich sagt er!)

Ja, wahrscheinlich.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Aber zu spät!)

Na ja, da sind wir wieder beim Vollzugsdefizit, Herr Herrgott. Genau das habe ich doch gemeint. In die Region, wo der Mann herkam, hat die Bundesrepublik praktisch nicht abgeschoben, weil in der Region keiner übernommen wurde. Das liegt nicht an Thüringen. Die Region, also Nordkurdistan im Irak, hat abgeschobene Menschen nicht aufgenommen. Das ist das Problem. Und dieses Vollzugsdefizit ist doch nicht in Thüringen zu lösen. Das ist genau unser Problem. Wenn wir dem Rechtsstaat Geltung verschaffen wollen, dann müssen wir uns auch einer vernünftigen Sprache befleißigen. Und Sie – allein wenn ich Ihre Überschrift sehe: Straftäter, Gefährder und Integrationsverweigerer abschieben. Integrationsverweigerung ist keine Straftat. Warum müssen die abgeschoben werden? Ich konstruiere jetzt einfach mal – ich meine, davon abgesehen, dass Sie in der Debatte regelmäßig Asylrecht und Gastrecht verwechseln. Das eine ist ein Menschenrecht und das andere was anderes.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Nein, Sie haben es diesmal nicht gesagt, aber Sie haben es schon mal gesagt.

Allein in diesem Zusammenhang muss man einfach mal schauen, was steckt denn dahinter? Sie wollen, dass Menschen, die sich nicht integrieren wollen, abgeschoben werden. Ich konstruiere jetzt mal: Es ist also ein Mensch, der zu uns kommt, weil er in seinem Heimatland verfolgt wird, lehnt die Rechtsordnung, die gilt, ab, lehnt die Werteordnung ab, lehnt das Gesellschaftssystem ab, das in diesem Land herrscht, kapselt sich dementsprechend zu Hause ab, hat kein Interesse, am Leben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder die Sprache zu erlernen oder wirtschaftlich tätig zu sein. Solch ein Mensch würde nach Ihrem Antrag Gefahr laufen, abgeschoben zu werden.

(Abg. Dr. Hartung)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Sie möchten ihn hierbehalten?)

Herr Herrgott, ich habe jetzt keinen aktuellen Fall konstruiert, ich zitiere aus dem Verhalten Bertolt Brechts in den USA während der Zeit seines Exils. Würden Ihre rechtlichen Vorstellungen dort gegolten haben, wäre Bertolt Brecht nach Nazideutschland abgeschoben worden mit den erwartbaren Konsequenzen. Darüber müssen Sie sich mal Gedanken machen. Und genau das ist das, was ich meine. Das, was Sie wollen, höhlt das Menschenrecht auf Asyl aus und genau deswegen lehnen wir das ab. Deswegen lehnen wir auch Ihren Antrag ab und ich bitte Sie um sprachliche Sauberkeit und um die Differenzierung, was ist eine Straftat und was nicht. Denn auch das gehört zur Durchsetzung des Rechtsstaats.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Herrn Herrgott sehr genau zugehört, denn als ich den Antrag zunächst in die Hände bekam und die Überschrift gelesen habe, habe ich gedacht: Steht da etwa die falsche Fraktion? Ich weiß nicht, ob Sie es wirklich nötig haben, mit solchen Schlagworten so zu agieren. Und als ich mir dann genauer angeschaut habe, was Sie eigentlich wollen, habe ich mich gleich noch mal gefragt: Was soll das eigentlich? Was will die CDU? Die CDU will durch einen neu zu errichtenden Sonderstab im Justizministerium plus Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden die Abschiebung von sogenannten ausländischen Intensivstraftätern und ausländischen Schwerverbrechern, islamistischen Gefährdern sowie hartnäckigen Integrationsverweigerern beschleunigen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Genau!)

Ja, hören Sie mir gut zu, das gibt es nämlich alles schon.

Vorweg aber: Diesen Antrag lehnen wir ab. Das wird Sie auch nicht wundern. Wir brauchen nämlich keine neuen Sonderstäbe und wir brauchen auch keine Doppelzuständigkeiten. Wir haben bereits seit zehn Jahren – also noch aus einer Zeit, in der Sie als CDU noch die Regierung geführt haben – eine Arbeitsgruppe für den Bereich, die nennt sich „Aufenthaltsrechtliche und staatsangehörigkeitsrechtliche Behandlung von Personen aus dem Bereich des Ausländerextremismus“, kurz AG AUX. Diese AG AUX ist im Justizministerium angesiedelt und arbeitet mit Vertreterinnen der für Ausländerrecht zuständigen Abteilung des Justizministeriums sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Polizeiabteilung und des Amts für Verfassungsschutz zusammen. Fallbezogen werden hier Vertreterinnen und Vertreter weiterer Behörden hinzugezogen, soweit dies erforderlich ist. Das gibt es also längst.

Darüber hinaus arbeitet der Freistaat auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe, die nennt sich „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ – kurz AG Status –, des Bundesinnenministeriums, dem gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr – kurz ZUR –, dort insbesondere in der Ar-

(Abg. Rothe-Beinlich)

beitsgemeinschaft Sicherheit mit. In der AG Status geht es um die frühzeitige Identifizierung von Personen mit einem islamistisch-extremistischen oder islamistisch-terroristischen Hintergrund, um die notwendigen ausländer-, asyl- oder staatsangehörigkeitsrechtlichen Maßnahmen zur Abwehr einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorschlagen zu können. Und in der AG Sicherheit geht es insbesondere um Einzelrückführungen von Gefährdern und Intensivtätern. Thüringen ist also durchaus aktiv in all diesen Bereichen vertreten.

Ein Sonderstab oder eine AG, wie Sie ihn in Ihrem Antrag schreiben, „hartnäckige Integrationsverweigerer“ gibt es übrigens Gott sei Dank und aus guten Gründen nicht. Im Gegensatz zu den Begriffen „Gefährder“ und „Intensivtäter“, bei denen es sich um Begriffe der Sicherheitsbehörden bzw. aus dem strafrechtlichen Bereich handelt, handelt es sich nämlich bei dem Begriff „Integrationsverweigerer“ um einen politischen Kampfbegriff, der aus gutem Grund – hören Sie mir zu! – im Jahr 2010 als „Unwort des Jahres“ nominiert war. Der vom damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière in Umlauf gebrachte und von Ihnen verwendete Begriff unterstellt, dass viele Migrantinnen und Migranten ihre Integration absichtlich verweigern würden. Zum einen – das will ich ganz deutlich sagen – gibt es für diese Behauptung, die Menschen verächtlich macht, überhaupt keinen Nachweis. Zum anderen kann dies niemals ein Grund für eine Abschiebung sein, denn klar ist doch, dass der Staat in der Pflicht steht, mehr zur Integration beizutragen und diese überhaupt erst zu ermöglichen. Aber die Debatte hatten wir ja gestern umfangreich zum Integrationsgesetz.

Rot-Rot-Grün hat sich dieser Aufgabe mit dem Integrationskonzept gestellt und begreift dies auch als dauerhaften Auftrag. Mit Ihrem Antrag zeigen Sie zweierlei, erstens, Sie wollen unnötige Doppelstrukturen schaffen, und zweitens, Sie verwenden Begriffe, mit denen Sie von den eigentlichen Problemen der Integration ablenken, oder wollen sich damit als Integrationsverhinderer outen. Kurzum, wir lehnen ihren Antrag selbstverständlich ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, zu diesem Antrag möchte ich zuallererst sagen, dass es uns als AfD-Fraktion natürlich immer freut, wenn es uns gelingt, unseren politischen Gegner dazu zu bringen, unseren Ansichten zu folgen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Selbstüberschätzung vom Feinsten!)

Noch mehr würden wir es aber begrüßen, wenn die CDU bei den Anträgen gleich mitstimmen würde, dann könnten wir uns das sparen, anstatt dass sie solche Anträge hier einbringt, bei welchen sie sich – vorsichtig ausgedrückt – von unseren Anträgen hat inspirieren lassen. Ich kann es zwar verstehen, das bei Ihnen, meine sehr geschätzten Kollegen von der CDU, angesichts der massiv gesunkenen Umfragewerte, die Angst umgeht.

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

Jedoch garantiere ich Ihnen, dass sie mit dem schlichten Kopieren unserer Positionen nicht einen einzigen Wähler zurückgewinnen werden. Die Wählerinnen werden sich erinnern, dass man hier auch anders argumentiert hat und dass das noch gar nicht so lange her ist. Denn egal wie viele Abschiebeanträge dieser Art Sie auch hier einbringen mögen, die Wähler werden es bis zur nächsten Landtagswahl garantiert nicht vergessen,

(Beifall AfD)

dass die CDU die Hauptverantwortung für die illegale Grenzöffnung im Jahre 2015 sowie die gesamten damit verbundenen Konsequenzen in Deutschland trägt. Und da wundere ich mich sehr, denn Ihre Kanzlerin und Sie selbst sind auch noch in Verantwortung, also hätten Sie durchaus Möglichkeiten, das eine oder andere auf höherer Ebene anders zu machen.

Zu der im Antrag aufgestellten Forderung nach der Errichtung eines Sonderstabs beim Thüringer Migrationsministerium will ich nur sagen, dass es sich dabei um nicht mehr und nicht weniger als eine Scheinforderung handelt, die nur dem Stimmenfang dient. Sie schreiben hier in Ihrem Antrag, dass durch ihn Abschiebungen beschleunigt bzw. Abschiebungshindernisse beseitigt werden sollen. Wie soll dies aber möglich sein, wenn der rechtliche Rahmen für eine rasche, unkomplizierte Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern gegenwärtig gar nicht existiert? Wenn es Ihnen mit diesem Anliegen tatsächlich ernst gewesen wäre, hätten sie dem von uns bereits im Mai eingebrachten Antrag zustimmen können. Mit der hierdurch bewirkten Abänderung des Aufenthaltsgesetzes wären die nötigen rechtlichen Grundlagen für eine erleichterte Abschiebung von kriminellen Ausländern geschaffen worden. Doch stattdessen lehnten Sie unseren Antrag ab und legten damit mit einiger Verspätung solche handwerklich schlecht gemachten Kopien vor, die vor leeren Floskeln nur so strotzen.

(Beifall AfD)

Schnelle und konsequente Strafverfolgung, Abschiebung, Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in den Rechtsstaat oder Steigerung der Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen sind die Worthülsen, die so oder in ähnlicher Form in den Anträgen der CDU immer wieder neu verwertet werden und den Blick dafür verstellen sollen, dass in Wirklichkeit gar keine Inhalte vorhanden sind. Denn konkrete Vorschläge für die Realisierung der plakativen Forderungen sucht man hier vergebens. Im Ergebnis kann man also sagen, dass es sich bei diesem Antrag um nichts weiter als den puren Populismus handelt,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich denke, sie haben Ihre Position übernommen!)

mit dem sich der Bock selbst zum Gärtner macht. Wir als AfD-Fraktion sind aber an der wirklichen Lösung für die Probleme interessiert, die in erster Linie durch die Grenzöffnung im Jahre 2015 von der CDU verursacht worden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE)

(Abg. Henke)

Daher werden wir uns an diesem offensichtlichen Versuch, die Wähler hinters Licht zu führen, nicht beteiligen und lehnen diesen Scheinantrag der CDU ausdrücklich ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das ist schon nicht schlecht, wenn die Populisten Populismus eingestehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, Frau Präsidentin, ich möchte darüber sprechen, wie eine kleine Personengruppe versucht, die öffentliche Wahrnehmung zu verzerren. Meine Damen und Herren, damit wir alle miteinander, auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, diesen Antrag der CDU-Fraktion einordnen können, will ich kurz den Werdegang skizzieren, wie die CDU mit dem Thema „Umgang mit straffälligen Ausländern“, der möglichst lautstark und möglichst schlagwortartigen Forderung nach harter Hand und Durchgreifen – der Begriff Rechtsstaat kommt da eher seltener vor – seit inzwischen fast einem Dreivierteljahr umgeht, wie sie dieses Thema für sich und für das Schüren von Unsicherheiten, für die Verzerrung der öffentlichen Wahrnehmung benutzt und ausschlachtet. Im Mai hat die CDU einen Berichtsantrag im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Verteilung straffälliger oder gewaltbereiter Asylbewerber gestellt. Abgefragt wurden mit diesem Antrag eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber seit 2015. Abgefragt wurden wohlgemerkt Beschuldigte, nicht Verurteilungen. Im August reichte die CDU-Fraktion einen Alternativantrag zu dem Antrag der Rechtspopulisten ein, Asylsuchende in Lagern zu internieren. Die Anhalte des CDU-Antrags waren damals die Forderung nach Ankerzentren, die Geflüchtete isolieren würden, wie wir alle wissen, und die Forderung nach einem Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Im übrigen wurden Gewaltschutzkonzepte für kommunale Einrichtungen dann vom Abgeordneten Herrgott am 26.11. abgelehnt, was zeigt, es geht Ihnen überhaupt nicht um Sicherheit oder Gewaltschutz, sondern einerseits um Stimmungsmache, andererseits um Vorwürfe gegen die rot-rot-grüne Landesregierung. Das ist der blanke Wahlkampf, den Sie hier seit Mai betreiben, meine Damen und Herren.

Im Oktober dann hat die CDU mit Presseverlautbarungen und im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz den Vorfall beim Zwiebelmarkt aufgegriffen, den der Abgeordnete Hartung eben schon kurz erwähnt hat. Die CDU forderte eine umfassende Berichterstattung und hat diese auch bekommen, meine Damen und Herren. Im November reichte die CDU eine Aktuelle Stunde ein mit dem Titel „Straffällig gewordene Asylbewerber und Integrationsverweigerer schnell und konsequent abschieben – wer rechtsstaatliche Grundsätze ablehnt, hat sein Gastrecht verwirkt“. Hier ist dann erstmals der Begriff „Integrationsverweigerer“ bei der CDU-Fraktion in Thüringen eingeführt worden. Ebenfalls im November reichte die CDU einen Antrag „Informationsfluss zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden verbessern – kriminelles Verhalten von Asylbewerbern konsequent ahnden“ ins Plenum ein. Dieser Antrag war schon im September als Dringlichkeitsantrag eingereicht worden. Die Fragen, die da als dringlich gestellt waren, hatte die

(Abg. Berninger)

Landesregierung bereits am 16. Oktober, nämlich durch Herrn Staatssekretär von Ammon und Herrn Staatssekretär Götze, in einer Pressekonferenz beantwortet, andere in Ausschusssitzungen des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Dennoch beharrte die CDU auf Aufrechterhaltung dieses Antrags und bekam die Fragen erneut beantwortet. In der Novemberausgabe der CDU-Fraktionszeitung wurde dann der heute vorliegende Antrag angekündigt und für die Dezembersitzung eingereicht. Nach den Worten des CDU-Innenpolitikers Raymond Walk, „richtet die vergleichsweise kleine Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter oder Integrationsverweigerer unter den Migranten großen Schaden an. Sie verzerren die Wahrnehmung und erschweren damit die Integration der viel größeren Gruppe friedlicher und anpassungsbereiter Ausländer.“ Wer mit „Integrationsverweigerer“ gemeint sein soll, das beantwortet die CDU-Fraktion nicht.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Kollegin Berninger, eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Sie postulieren, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie wollen den Rechtsstaat schützen: „Ereignisse dieser Art schwächen in besonderem Maße das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat.“ Das behaupteten Sie in der Begründung zur Aktuellen Stunde im November. Ich glaube, Herr Geibert ist es gewesen. Aber im Gegenteil, Sie sind es, die den Rechtsstaat schwächen. Ihre stetig wiederholten Forderungen – „klare Kante“, „aus der Haft direkt zum Flughafen“, „straffällig gewordene Ausländer konsequent abschieben“ – immer wieder in den unterschiedlichsten Varianten und Formulierungen, möglichst lautstark und möglichst schlagwortartig. Es ist direkt ein Wunder, meine Damen und Herren der CDU, dass Sie solche Anträge nicht inzwischen in Großbuchstaben schreiben und mit vielen Ausrufezeichen versehen, wie wir das bei solchen Schlagwortdingen in den sozialen Medien gewöhnt sind.

Ich dachte, Sie nehmen das Thema ernst, aber diese Zwischenbemerkung zeigt ganz klar, dass es Ihnen wirklich nur um Krachmachen geht. Auch im vorliegenden Antrag machen Sie bei Ihren Fragen nach der Anzahl der Ermittlungsverfahren, beispielsweise nach der Anzahl der eröffneten Hauptverfahren, nach der Anzahl der wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilten Asylsuchenden, keinerlei qualitativen Unterschied zum Beispiel hinsichtlich der Art der Vergehen, der Schwere der vorgeworfenen Tat, des Strafrahmens oder dergleichen. Ohne Sinn und Verstand Zahlen abzufragen, bloß um dann mit möglichst großen Zahlen den Teufel an die Wand malen zu können, ohne irgendeine Einordnung oder qualitative Wertung, wissen Sie, was das ist, meine Damen und Herren der CDU? Das ist eine AfD-Manier. Sie spielen das Spiel der Rechtspopulistinnen und ich bin froh, dass die Landesregierung Sie in diesem Spiel nicht mit Zahlen bedient. Im Übrigen ist Ihnen ja die Polizeiliche Kriminalstatistik zugänglich wie allen anderen auch.

Sie suggerieren in Ihrem Antrag im Begründungstext, „derartige Vorfälle“ – ich nehme an, Sie meinen den während des Weimarer Zwiebelmarktes – würden nicht mit allen rechtsstaatlichen Mitteln schnell und konsequent geahndet. Sie waren dabei – Herr Hartung hat es erwähnt –, als Minister Lauinger sowohl im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz als auch während Ihrer

(Abg. Berninger)

Aktuellen Stunde am 7. November über die Ermittlungen berichtet und die zwischenzeitlich ermittelten Fakten dargestellt und damit einige Falschmeldungen und Falschaussagen – Frau Holbe erinnert sich sicherlich – richtiggestellt hat.

Dennoch bleiben Sie bei der Forderung – Zitat –: „Nach Auffassung der Fraktion der CDU muss der Freistaat insbesondere in solchen Fällen künftig gezielter und schneller die straffällig gewordenen Personen abschieben.“ Sie fordern das in Ihrer Begründung in direktem Bezug auf den Vorfall in Weimar. Das, meine Damen und Herren der CDU, ist quasi eine Aufforderung zum Rechtsbruch, eine Aufforderung, das rechtsstaatliche Verfahren auszusetzen, wenn es um Geflüchtete geht. Was anderes ist das denn sonst, meine Damen und Herren, als Rechtspopulismus? Sie greifen mit solchen rechtspopulistischen Forderungen direkt und unverhohlen den Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung an.

Sie behaupten, es gebe in Thüringen rechtsfreie Räume. Für Sie zum Mitschreiben, Herr Herrgott: Die gibt es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Vollzugsdefizite!)

Aber ganz offensichtlich wollen Sie solche rechtsfreien Räume schaffen. Sie wollen nämlich ganz offenbar die in den §§ 53 und 54 des Aufenthaltsgesetzes formulierten Voraussetzungen für eine Ausweisung abschaffen. Ganz offensichtlich und unverhohlen wollen Sie das universell geltende Grundrecht auf Asyl zu einem irgendwie gearteten Gastrecht erklären und Sie wollen offensichtlich auch völkerrechtliche Vorgaben außer Kraft setzen, das Abschiebungsverbot in Folterstaaten etwa oder in Verfolgung oder in Staaten, in denen für die Menschen eine andere erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Meine Damen und Herren, ich habe es wirklich satt, immer und immer wieder diese, Ihre Angriffe auf den Rechtsstaat und die grundlegenden Menschenrechte abzuwehren. Aber ich werde nicht damit aufhören, immer wieder auf Rechtsstaatlichkeit zu verweisen,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Die Jeanne d’Arc des Rechtsstaats!)

die universelle Geltung der Menschenrechte, auch für kriminelle Menschen übrigens, und das Grundrecht auf Asyl, das eben kein Gastrecht ist, hochzuhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mit einem Zitat aus Ihrem Begründungstext zum Schluss kommen. Ich habe es schon angedeutet, das Zitat heißt: „Zudem verzerrt diese kleine Personengruppe die öffentliche Wahrnehmung“. Das schreiben Sie und meinen die tatsächlich sehr kleine Gruppe straffällig werdender Ausländer. „Zudem verzerrt diese kleine Personengruppe die öffentliche Wahrnehmung“ ist aber ein Satz, der für Parteien wie die AfD und andere Rechtspopulisten und Nazis zutrifft – eine kleine Gruppe, die es laut schreiend schafft, immer wieder mit Tabubrüchen von Medien wahrgenommen und reproduziert zu werden und so Scheindebatten groß macht und die öffentliche Wahrnehmung verzerrt.

(Abg. Berninger)

Sie, werte CDU-Fraktion des Thüringer Landtags, sind auf dem Weg, eine eben solche kleine Gruppe zu sein – nach meiner Einschätzung allein zu Wahlkampfzwecken. Hören Sie bitte auf, Stimmung zu machen, hören Sie bitte auf, Unsicherheit zu schüren und hören Sie bitte damit auf, die öffentliche Wahrnehmung zu verzerren. Das tut nämlich nichts gegen Kriminalität, das tut nichts für Prävention, das tut nichts für mehr Sicherheit und das tut auch nichts für Sie selbst, meine Damen und Herren. Das schürt nur Ängste und ebnet Rechtspopulistinnen den Weg. Verantwortungsvolle Politik geht anders und verantwortungsvolle Opposition geht auch anders.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat sich erneut Herr Abgeordneter Herrgott zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin Berninger, es ist ja sehr löblich, dass Sie jetzt hier über weitaus mehr als 5 Minuten die mehr als zehn Initiativen unserer CDU-Fraktion hier noch mal Revue passieren lassen. Das zeigt, wie sehr wie uns um dieses Thema kümmern und wie sehr wir auch

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE)

nicht müde werden, das Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Darin lassen wir uns auch nicht beirren. Keine Sorge, ich werde auch das nächste Mal nicht bei Ihnen vorher einen Antrag einreichen, ob wir zu diesem Thema etwas machen wollen. Als gute demokratische Fraktion in diesem Parlament leben wir Demokratie und stellen die Anträge für die Themen, die uns wichtig erscheinen und die in der Bevölkerung wichtig sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich habe Ihnen nichts verboten. Ich habe nur deutlich gemacht, wie Sie arbeiten!)

Liebe Frau Berninger, Sie haben gesagt, die Zahlen, die wir abfragen, sind alles irrelevante Zahlen, es ist zu viel und zu schlimm.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich erinnere mich an die Debatte in diesem Haus während dieser Sitzung, wo wir sehr lange über Transparenz, über Informationen debattiert haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Jetzt tun Sie doch nicht so dumm!)

Ich kann mich erinnern, dass die Kollegen, gerade aus den rot-rot-grünen Fraktionen, hier das hohe Lied auf Transparenz gesungen haben. Das ist alles richtig. Das ist alles in Ordnung, aber dann gestehen Sie doch bitte allen Fraktionen auch diese Transparenz zu und diese Freiheit, diese Informationen, die wir abfragen auch zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob Sie mich intellektuell nicht verstanden haben!)

Machen Sie das nicht verächtlich, indem Sie sagen: Das ist alles Unsinn was ...

Vizepräsidentin Marx:

Frau Berninger, Sie haben noch sehr viel Redezeit.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Bitte?

Vizepräsidentin Marx:

Ich habe Frau Berninger darauf hingewiesen, dass Ihr noch sehr viel Redezeit zur Verfügung steht, wenn Sie sich noch weiter artikulieren möchte.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Präsidentin, Frau Kollegin Berninger kann ja gern noch mal vorkommen. Da kann Sie das auch noch einmal entsprechend ausführen. Den Vorwurf, wir würden hier Stimmung machen, weise ich explizit zurück. Wir machen hier keine Stimmung, sondern wir sprechen hier wichtige Themen an, aber nicht wie die Kollegen von der AfD, die einfach plakativ Bundes- und Landesrecht miteinander vermischen, Aufenthaltsrecht und Gastrecht und verschiedene Dinge hier miteinander in einem Topf verrühren, sondern wir machen das fundiert. Sie müssen sich schon entscheiden, Kollege Henke, ob Sie sagen, wir hätten einen Antrag schlecht von Ihnen abgeschrieben und hinterher diesen Antrag, den wir angeblich nur schlecht von Ihnen abgeschrieben hätten, dann als puren Populismus zu bezeichnen. Also, entweder sind Sie selbst Populisten, wenn wir den abgeschrieben hätten oder Sie müssen sich dafür entscheiden, was Sie hier sagen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Herr Herrgott, wenn Sie es konsequent zu Ende denken!)

Wenn wir es konsequent zu Ende denken, weil wir den eben nicht abgeschrieben haben, müssen wir uns diesem Vorwurf nicht aussetzen. Aber, Kollege Henke, das offenbart viel von der Denkweise in Ihrer Fraktion. Seien Sie sicher, wir werden uns als CDU-Fraktion weiter um diese Themen hier in Thüringen kümmern. Wir werden weiter den Finger in die Wunde legen und wir werden uns unabhängig von irgendwelchen Legislaturen, Wahlterminen oder sonstigem um die Probleme der Menschen in Thüringen kümmern und die immer wieder aufrufen und uns nicht das Wort verbieten lassen, weder von rechts noch von links in diesem Hohen Haus. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Henke von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss doch noch einmal hier vorn ans Rednerpult. Herr Herrgott, Sie haben ja mit vielem recht, was Sie gesagt haben. Ja, ich hätte mir auch gewünscht, die Landesregierung hätte dem Berichtsersuchen stattgegeben und wir hätten einmal ein paar Sachen erfahren. Einfach darauf hinzuweisen, dass Statistiken vorhanden sind, dass man einfach nur

(Abg. Henke)

nachgucken muss, ist natürlich ein bisschen kurz gesprungen. Wenn man hier einen ordentlichen Antrag eingebracht hat, wäre es wirklich gut gewesen, wenn wir da was gehört hätten. Ich hoffe, der Herr Justizminister Lauinger wird hier uns noch erhellen und ein paar Sachen dazu sagen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war jedenfalls nicht erhellend.)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten kann ich nicht erkennen. Doch, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Doch!)

Dann erteile ich Frau Kollegin Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Mein lieber Herr Herrgott, es ist schon ein bisschen perfide, wenn Sie hier so tun, als hätten Sie meine Kritik intellektuell nicht verstanden. Ich redete nicht wider die Transparenz, die wir bei Verwaltung und Behörden und auch hier im Landtag einfordern. Ich redete nicht darüber, dass Sie keine Zahlen abfragen dürften. Gern können Sie Zahlen erfragen.

Dann tun Sie das aber bitte nicht ohne Sinn und Verstand, nicht ohne die gegebenen Antworten, wie ich es Ihnen gesagt habe, im Ausschuss, in der Pressekonferenz etc. immer wieder zu ignorieren und nicht ohne die Zahlen einzuordnen und zu werten. Dazu sind Sie ja in der Lage, Sie können ja Zahlen nach Ermittlungsverfahren abfragen, Zahlen nach Verurteilungen, Zahlen nach Tatbeständen, Schwere der Taten oder Strafzumessungen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das haben wir auch, keine Sorge!)

Sie reagieren hier so, wie wir das aus sozialen Medien gewohnt sind, dass Sie nämlich, sobald Ihnen Kritik und Argumente entgegengehalten werden, sagen, man wolle Ihnen das Wort verbieten. Ich schränke nicht Ihre Meinungsfreiheit ein, wenn ich Ihren Argumenten meine dagegensetze und Ihre Argumente und Ihre Vorgehensweise kritisiere. Das ist doch gerade der Sinn und der Wert von Meinungsfreiheit, dass wir diskutieren und uns auseinandersetzen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht „das Wort verbieten“ oder Ihre Meinungsfreiheit einschränken.

Was ich aber jetzt wirklich ganz erschreckend und sehr bezeichnend finde, ist, dass Sie jetzt quasi hier vorn darum gebuhlt haben, dass die AfD Ihren Antrag als inhaltlich okay anerkennt, dass sich die AfD entweder entscheidet, ihren eigenen Antrag als populistisch einzuschätzen und den, den Sie angeblich abgeschrieben haben, auch – also dass Sie darum buhlen, Ihren Antrag von der AfD inhaltlich gut eingeordnet zu wissen. Das ist echt bezeichnend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was wir machen, entscheiden wir immer noch allein!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten gibt es nicht. Dann erhält jetzt der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Lauinger, das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zahlen und Statistiken – ich glaube, ich habe in vielen Ausschusssitzungen teilweise über halbe Stunden hinweg Zahlen und Statistiken zu all den Dingen referiert, die abgefragt wurden. Wenn Sie das Plenum in Zukunft auch für solche Sachen nutzen wollen, können wir auch noch darüber diskutieren, dann reihe ich Ihnen Zahlenkolonnen von 20 Seiten aneinander und trage sie Ihnen vor. Das Problem bei diesen Zahlenkolonnen ist natürlich nur, wenn die CDU dann sagt, da gibt es aber Unterschiede, dass Sie halt auch teilweise ganz unterschiedliche Sachen abgefragt haben – unterschiedliche Personengruppen, das wissen wir ja –, sodass es natürlich auch unterschiedliche Antworten in den Ergebnissen gibt. Wir haben das ja im Ausschuss wirklich über Monate hinweg behandelt, letztendlich haben wir es im letzten Ausschuss auch abgeschlossen. Die CDU hat angekündigt, noch mal neue Zahlen abfragen zu wollen. Das machen wir natürlich auch.

Aber vielleicht zu einem anderen Punkt, der diesem ursprünglichen Antrag aus dem Dezember/November – ich weiß es schon gar nicht mehr – zugrunde lag. Herr Herrgott hat es ja gesagt: Anlass waren damals die Vorfälle auf dem Weimarer Zwiebelmarkt. Sie haben in Ihrer Rede, Herr Herrgott, einen Satz gesagt, den ich mir aufgeschrieben habe: Es sollten ja auch Recht und Gesetz umgesetzt werden. Und dass das Umsetzen von Recht und Gesetz auch Rechte von Beschuldigten beinhaltet, wissen wir ja auch. Deshalb haben wir natürlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die es nun mal gibt, wann denn bei Menschen, die einer Straftat verdächtig sind oder verurteilt worden sind, das Konsequenzen für ihren Aufenthaltsstatus hat, geprüft.

Sie haben das ganze Verfahren durchlaufen müssen, sie haben entscheiden müssen, ob es Abschiebehindernisse gibt usw. Wir hatten ja bei den fünf Beschuldigten – das hatte ich Ihnen ja damals in epischer Breite ausgeführt – vier Menschen, die ein Aufenthaltsrecht haben, und einen, dessen Aufenthaltsbegehren abgelehnt worden war. Natürlich haben wir uns nach dem Vorfall auch die Situation desjenigen angeschaut, der ausreisepflichtig war, für den es auch – das haben wir auch ausführlich dargelegt – Vorstrafen gegeben hat, allerdings keine Vorstrafen, die zu einer Verurteilung zu einer Haftstrafe, sondern jeweils zu Bewährungsstrafen geführt haben, und was das für Konsequenzen für seinen Aufenthaltsstatus hat.

Ich hatte ausführlich dargelegt, welche Probleme es bei den Abschiebungen in dessen Heimatland Irak nun mal gibt, dass die Bundesregierung nur ganz wenige Flüge in dieses Heimatland anbietet, weil die Gefährlichkeit der Situation für die begleitenden Polizisten so hoch wäre, dass sie gesagt haben, wir schieben nur Menschen in dieses Land ab, die auch tatsächlich unter die Kategorie „verurteilte Straftäter“ fallen. All das wurde über die letzten Wochen und Monate sorgfältig rechtsstaatlich abgearbeitet, mit dem Ergebnis – Herr Hartung hat es schon angedeutet –, dass derjenige am 29. Januar dieses Jahres dann nach Durchlaufen des gesamten rechtsstaatlichen Verfahrens zu diesem Punkt als ausreisepflichtiger Asylbewerber, der auch straffällig war, abgeschoben worden ist. Das ist am 29. Januar erfolgt, aber bitte schön nicht so, wie Sie sagen – da war in Wei-

(Minister Lauinger)

mar ein Vorfall und der ist jetzt verdächtig und dann muss er raus –, sondern nachdem das alles nach rechtsstaatlichem Verfahren geprüft und abgearbeitet worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die anderen vier – auch das wussten Sie, habe ich Ihnen immer mitgeteilt – sind Menschen, die haben einen Aufenthaltstitel erhalten. Wenn diese Menschen tatsächlich straffällig werden, dann müssen sie bestraft werden genau wie jeder andere Deutsche auch. Aber auch da kann ich Ihnen mitteilen, dass die Polizei nach monatelanger Recherchearbeit oder Ermittlungsarbeit bisher nicht zu dem Punkt gekommen ist, dass sie sagen: Wir haben genügend Beweismittel, um die Sache der Staatsanwaltschaft zur Anklage geben zu können. Auch das ist Rechtsstaat, dass man ermittelt und zu dem Ergebnis kommt, Ermittlungsergebnisse reichen nicht aus, um anzuklagen. Von daher immer vorsichtig mit dieser These, da ist irgendwas gewesen, da stand irgendwas in der Zeitung, da hat irgendjemand eine Straftat begangen und deshalb muss er jetzt raus. Wenn man nämlich dann die Zeit hat – und das war ja der Vorteil, dass Ihr Antrag zwei- oder dreimal nicht zur Behandlung kam und deswegen erst im Februar dieses Jahres und nicht schon im November –, also das hat nämlich genau die Zeit gegeben, die es eben manchmal braucht, bis Rechtsstaat seine Verfahren zu einem gewissen Ergebnis bringen kann.

Zu den anderen Punkten, die Sie ansprechen: Da brauche ich eigentlich nicht mehr viel sagen. Diese Vermischung von Intensivtäter, Gefährder und Integrationsverweigerer, da haben schon einige meiner Vorredner darauf hingewiesen, halte ich für eine wirklich – na, wie soll ich mich ausdrücken? – nur schwer zu akzeptierende Vermischung von Dingen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist es so, dass Intensivtäter und Gefährder Menschen sind, denen man sich tatsächlich widmen muss und wo man ganz klar auch überlegen muss, ob sie in diesem Land bleiben können. Und Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen: All das, was Sie fordern, diese Arbeitsgruppen, gibt es schon längst. Und die gibt es auch nicht erst seit zwei Jahren, auch das hat Frau Rothe-Beinlich gesagt, die gibt es exakt seit zehn Jahren. Seit zehn Jahren gibt es diese Arbeitsgruppe für den Bereich „Aufenthaltsrechtliche und staatsangehörigkeitsrechtliche Behandlung von Personen aus dem Bereich des Ausländerextremismus“. Frau Rothe-Beinlich hat auch gesagt, dass diese AG schön abgekürzt mit dem Namen „AUX“ bezeichnet wird, diese Arbeitsgruppe war, solange das Ausländerrecht noch im Innenministerium war, auch beim Innenministerium angesiedelt, ist mit dem Wechsel der ausländerrechtlichen Zuständigkeit ins Justizministerium auch ins Justizministerium gewechselt. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich exakt mit dem, was Sie wollen, beschäftigt sich auch genau mit dem, was die in Baden-Württemberg machen, nämlich zu schauen, wo es Menschen gibt, die unter den Begriff „Gefährder“ fallen könnten. Es gibt ja auch eine Definition dafür, die würde ich Ihnen jetzt ersparen. Dazu arbeitet eben diese Abteilung aus dem Justizministerium mit dem Landeskriminalamt, mit dem Verfassungsschutz zusammen, und dann werden genau diese Fälle beraten, bei denen Sie ansprechen, dass sie beraten werden sollten, um zu entscheiden, wie man damit umgeht und welche Maßnahmen da getroffen werden können.

Aber um das auch noch mal zahlenmäßig einzuordnen, damit man nicht den Eindruck hat, ganz Thüringen würde von Gefährdern bedroht: So waren es in den Jahren 2017 und 2018 jeweils

(Minister Lauinger)

zwei Personen, die als Gefährder abgeschoben wurden nach Beratungen und Abstimmungen in dieser Arbeitsgruppe – zwei Personen. Auch das muss man sich mal vergegenwärtigen bei der Debatte, die Sie vom Zaun brechen.

Dass es auch noch eine Bundesarbeitsgruppe gibt, genannt „ZUR“, auch darauf hat Frau Rothe-Beinlich hingewiesen; das spare ich mir jetzt an dieser Stelle.

Zum Schluss von mir vielleicht noch mal der Hinweis darauf, wenn Sie von Integrationsverweigerern reden. Ich glaube, bei diesem Vorwurf muss man sehr, sehr vorsichtig sein. Auch das knüpft an das an, was wir gestern zum Integrationsgesetz diskutiert haben. Bei vielen Dingen, die schwierig sind, ist es nach unserer Auffassung besser, Möglichkeiten zu schaffen, die den Erwerb von Sprache und Bildung ermöglichen, den Zugang zum Arbeitsmarkt, und nicht so schnell, wenn es Probleme gibt, immer von Integrationsverweigerern zu reden. Die Thüringer Landesregierung sieht es vielmehr als ihre Aufgabe an, mit dem Integrationskonzept – darüber haben wir gestern viel geredet – und den darin dargelegten Maßnahmen und Prozessen gesellschaftliche Integration zu begleiten und alle an diesem Prozess Beteiligten zu unterstützen.

Das Wichtigste – zusammenfassend noch mal – war mir, Ihnen heute zu sagen, wenn Sie sagen, Recht und Gesetz müssen auch umgesetzt werden, dann haben wir in den letzten Monaten seit diesem Vorfall genau das getan, nämlich Recht und Gesetz umzusetzen, was auch bedeutet, Rechte der Betroffenen zu wahren und die gesetzlichen Vorschriften, die es da gibt, einzuhalten, mit dem Ergebnis, das ich Ihnen heute geschildert habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ein Antrag auf Ausschussüberweisung wurde bisher nicht gestellt. Doch? Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Marx:

Dann wird direkt über den Antrag in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Ich darf die Schriftführer bitten, sich mit den Urnen bereitzuhalten.

Hatte jeder Abgeordneter und jede Abgeordnete die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6460 bekannt geben. Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Davon haben 27 mit Ja gestimmt, Neinstimmen gab es 47 und 1 Enthaltung ***(namentliche Abstimmung siehe Anlage ...)***. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

(Vizepräsidentin Marx)

Konsequenzen aus der aktuell dramatischen Lage im Forst ziehen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6482 -
dazu: Borkenkäfer wirksam bekämpfen, großflächiges Absterben Thüringer Wälder verhindern!
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6563 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann treten wir in die Debatte ein bzw. hat zunächst die Landesregierung mitgeteilt, einen gemeinsamen Sofortbericht jeweils zu Nummer I des Antrags und zu Nummer I des Alternativantrags zu erstatten. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Sühl das Wort.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der im Antrag der CDU-Fraktion und dem Alternativantrag der Koalition dargestellten Einschätzung zur Dramatik der durch die Witterung entstandenen Schäden im Wald kann ich uneingeschränkt zustimmen. Das Jahr 2018 war aus Sicht des Witterungsgeschehens ein Jahr der Extreme. Bereits ab April zeigten die Thermometer bis zu 5 Grad mehr an als die langjährigen Mittelwerte. Neben diesen sehr warmen Temperaturen baute sich ein erhebliches Niederschlagsdefizit auf. In Folge dieser Witterungsextreme sank die Bodenfeuchte auf ein bis dato noch nicht gemessenes Rekordminimum. Die Wasserversorgung unserer Waldbäume ist seit dem Frühsommer 2018 unzureichend. Die daraus resultierenden massiven Trockenschäden in den Wäldern Thüringens waren für uns alle bereits im Sommer 2018 erkennbar. Zudem hat die lang anhaltende trocken-warme Witterung zu einer Borkenkäfermassenvermehrung geführt, die die geschwächten Bäume nicht mehr abwehren konnten.

Nach den Erfahrungen aus dem Trockenjahr 2003 wissen wir, dass viele Dürre- und Käferschäden sogar erst im Folgejahr sichtbar sein werden. Wir hatten es im vergangenen Jahr mit einem Schadensausmaß zu tun, wie wir es seit Jahrzehnten nicht mehr hatten. Thüringen steht mit diesem Problem nicht allein. Bundesministerin Klöckner spricht von einem Schaden nationalen Ausmaßes und auch in den Nachbarstaaten, allen voran in der Tschechischen Republik, sind durch Dürre und Borkenkäferbefall enorme Schäden entstanden. Solche dramatischen Situationen stellen uns vor große Herausforderungen. Fragen zum Umfang der Schäden und zur Unterstützung betroffener

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Waldbesitzer, wie sie in beiden Anträgen gestellt sind, haben eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, denn unsere Wälder jedweder Besitzart sind mit ihren vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge für uns alle. Deshalb möchte die Landesregierung dem Berichtersuchen beider Anträge im Rahmen eines Sofortberichts nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Winter- und Frühjahrsstürme sowie die Trockensommer 2018 haben erhebliche Auswirkungen auf die Waldbestände und zum Teil erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Forstbetriebe in Thüringen. 2018 kann man von einem dramatischen Jahr für die Forstwirtschaft in Thüringen sprechen und es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Schadgeschehen auch 2019 fortsetzen wird.

Bereits das Sturmtief „Friederike“ im Januar 2018 bescherte zusammen mit anderen kleineren Sturmereignissen einen Anfall von 1.130.000 Erntefestmetern Bruch- und Wurfholz. Die Mengen an geworfenen und gebrochenen Bäumen, die diese Stürme in den Wäldern hinterlassen haben, überstiegen regional den üblichen Holzeinschlag eines ganzen oder gar mehrerer Jahre. Durch die Auswirkungen der Stürme entstanden circa 1.300 Hektar Kahlflächen, circa 2.000 Hektar stark aufgelegte Bestände und 5.000 Hektar Bestände mit Einzelbrüchen.

Das Jahr 2018 brach dann von April bis Oktober Rekorde im Hinblick auf Temperatur und Trockenheit. Überdurchschnittlich hohe Lufttemperaturen in Kombination mit den deutlich zu geringen Niederschlägen führten zu einer Austrocknung der Böden, zu Wassermangel und damit zu Trockenschäden bei unseren Waldbäumen. Besonders betroffen davon war die Fichte, aber auch bei Laubbäumen konnten Trockenschäden beobachtet werden. Diese warfen frühzeitig ihr Laub ab, um sich zu schützen. Unsere Waldbäume werden deshalb geschwächt in dieses Frühjahr starten und anfälliger für abiotische und biotische Beeinträchtigungen sein. Durch den Wassermangel entstanden weiterhin Zuwachsverluste an den Waldbäumen, die sich erfahrungsgemäß über mehrere Jahre auswirken werden. Aus den Erfahrungen des Trockensommers 2003 kann man davon ausgehen, dass die Waldbäume im Durchschnitt nur 50 Prozent ihrer normalen Holzproduktion erreicht haben. Die Witterungsverhältnisse haben sichtbare Spuren in unseren Wäldern hinterlassen, wobei das Ausmaß der Schäden erst im Laufe dieses Jahres sichtbar werden wird.

Meine Damen und Herren, die Borkenkäfersituation wird als besorgniserregend eingeschätzt. Bis Ende Oktober wurden 600.000 Erntefestmeter Stehendbefall durch den Borkenkäfer gemeldet. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 mit der bislang höchsten Borkenkäferschadholzmenge seit Ende der 1940er-Jahre hatten wir im selben Zeitraum mit knapp 300.000 Erntefestmetern etwa die Hälfte des Aufkommens. Schon die Ausgangssituation Anfang 2018 war ungünstig, weil noch sehr viel Bruch- und Wurfholz, insbesondere durch den Sturm Friederike, und damit bruttaugliches Material aus dem Winterhalbjahr vorhanden war. In ganz Thüringen begünstigten die überdurchschnittlich warmen Bedingungen im Sommerhalbjahr 2018 die Käferentwicklung. So kam es fast überall zur Ausbildung einer dritten Käfergeneration, die sich bis zum Jungkäfer vollständig entwickeln konnte. Mit jeder Generation versechzigfacht sich im Durchschnitt die Population. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Borkenkäfer im Frühjahr 2019 mit einer sehr hohen Populationsdichte in die neue Saison starten. Sollten die Bodenwasservorräte bis dahin nicht aufgefüllt sein, werden die ohnehin geschwächten Bäume dem Borkenkäfer nur wenig entgegenzusetzen haben.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Thüringen können bis jetzt folgende Schäden über alle Eigentumsformen hinweg bestätigt werden: Allein durch die Winterstürme 2017/2018 sind rund 1.130.000 Festmeter Sturmholz angefallen. Dazu kommt Schadholz durch Borkenkäferbefall in einer Größenordnung von 800.000 Festmeter bis Ende 2018, die sich erfahrungsgemäß bis zum Ende des Borkenkäferjahres im Mai 2019 auf eine Million Festmeter erhöhen werden.

Durch den immensen Schadholzanfall, der ganz Mitteleuropa betrifft, sind der Fichtenholzmarkt und damit die Holzpreise stark eingebrochen. Da sich die Forstwirtschaft weitestgehend über den Holzverkauf finanziert, sind finanzielle Schieflagen in den Forstbetrieben vorprogrammiert. Trockenschäden sind bislang auf 500 Hektar Forstkulturen aufgenommen. Hier wird aber erst der Austrieb im Frühjahr 2019 den kompletten Schadumfang zeigen. Kahlflächen durch Sturm und Borkenkäfer sind bisher auf über 1.300 Hektar entstanden, auf weiteren 5.000 Hektar sind Schäden durch Einzelbrüche und -würfe zu verzeichnen. Die Wiederaufforstung wird in den kommenden Jahren erhebliche Kapazitäten bei den Forstbetrieben binden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nadelholzmarkt wird aktuell ausschließlich von Schadholzmengen aus Sturm und Käfer bestimmt. Der Mengenanfall ist sowohl in Deutschland als auch in Österreich, Tschechien und Italien sehr hoch. Es bestehen ein Überangebot bei den Fichtensortimenten und damit ein Käufermarkt. Auf das steigende Angebot an Schadholz haben die Holzpreise mit einem deutlichen Abwärtstrend reagiert. Es ist davon auszugehen, dass diese angespannte Situation längerfristig andauern wird. Allgemeine Kapazitätsengpässe bei der Aufarbeitung und vor allem beim Transport führen dazu, dass große Mengen an Schadholz noch nicht aufgearbeitet sind und sich noch unverkauft stehend im Bestand befinden. Weiterhin liegen große Mengen aufgearbeitet an den Forstwegen und sind teilweise noch nicht verkauft. Aufgrund langer Lagerzeiten im Wald kommt es teilweise zu erheblichen Qualitätseinbußen und zusätzlich verschärft sich die Waldschutzsituation.

Die Frischholzeinschläge für Fichtenholz sind aufgrund der Absatzprobleme und zur Entlastung des Marktes im Bereich der Landesforstanstalt gestoppt. Dieser Frischholzeinschlagstopp gilt als Empfehlung für alle Forstbetriebe. Der Rückgang der Deckungsbeiträge im Jahresverlauf 2018 im Fichtenstammholz über alle Güte- und Stärkeklassen liegt allein im Staatswald bei fast 30 Prozent. Damit ist die Grenze der Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe vielfach erreicht.

Die Marktlage beim Laubholz unterscheidet sich von der des Nadelholzes grundsätzlich. Hier kann die Nachfrage kaum bedient werden. Dementsprechend steigen die Laubholzpreise, für Waldbesitzer mit Laubholz im Portfolio sieht die Sache deshalb nicht so dramatisch aus wie im reinen Fichtenbetrieb.

Positiv ist ferner, dass die bislang geschaffenen Vermarktungsstrukturen auf Basis der Forstzusammenschlüsse ein gutes Reaktionsvermögen auf das aktuelle Marktgeschehen zeigen.

Meine Damen und Herren, kurzfristig stehen die Sanierung der diesjährigen Borkenkäferschäden und die Eindämmung der Borkenkäferentwicklung in diesem Jahr an erster Stelle. Dazu ist eine intensive Überwachung der Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall, eine möglichst vollständige Erfassung von Schadherden als auch befallenen Einzelbäumen und die fachgerechte Behandlung dieser Bäume unumgänglich. Langfristig steht die Verbesserung der Stabilität unserer Waldbestän-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

de durch die Fortführung eines gezielten Waldumbaus sowohl im Rahmen von Verjüngungs- als auch von Pflegemaßnahmen an.

Zur Behebung der aktuellen Schadsituation in der Forstwirtschaft und am Rundholzmarkt sind folgende Schritte wichtig: Verbesserung der Transportlogistik, Unterstützung der Waldbesitzer bei der Anlage von Zwischenlagerplätzen, Verbesserung der Förderung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Kalamitätsentwicklung und der Wiederbewaldung von Kahlflächen und stark verlichteten Flächen, die durch Sturm und Borkenkäferbefall entstanden sind und Schaffung steuerlicher Entlastung für private Waldbesitzer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Waldbesitzer stehen unzweifelhaft vor großen Herausforderungen. Eine gezielte Unterstützung der Waldbesitzer in dieser schwierigen Situation sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, denn, meine Damen und Herren, der Wald geht uns alle an. Zur Unterstützung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer existiert mit der Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ bereits ein wichtiges Förderinstrument. Von besonderer Bedeutung sind aktuell die folgenden Fördermaßnahmen: Förderung zur Beseitigung der Kalamitätsschäden, 2018 standen hierfür 500.000 Euro zur Verfügung, 2019 haben wir diese Fördermittel um weitere 250.000 Euro erhöht. Wir fördern damit Maßnahmen bis zu 70 Prozent der Kosten, zum Beispiel für schnelle Aufarbeitung des Schadholzes und Abtransport aus dem Wald sowie Kontrolle und Bekämpfung von Schadinsekten. Fördermaßnahmen zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau: 2019 und 2020 sind jährlich hierfür bis zu 3 Millionen Euro vorgesehen. Darin enthalten sind neben Wiederaufforstungsmaßnahmen auch Maßnahmen zur Instandsetzung von Forstwegen. Um den Waldbesitzern diese Form der Unterstützung so unbürokratisch wie möglich zu gewähren, haben wir bereits Maßnahmen zur Vereinfachung veranlasst, nämlich erstens: Wir haben Fristen gelockert, beispielsweise für Anträge auf Geld für Wiederaufforstung, und zweitens: Für dringende Projekte ist ein vorzeitiger Vorhabenbeginn möglich. Aufgrund der dramatischen Situation haben Bund und Länder Ende November 2018 weitergehende Fördermöglichkeiten beschlossen. Mithilfe eines umfangreichen Maßnahmenpakets sollen die Waldbesitzer zur Bewältigung der durch die extremen Wetterereignisse verursachten Folgen im Wald gezielt unterstützt werden. Die neuen Fördermaßnahmen können ab 2019 zur Anwendung kommen. Dieses Förderprogramm soll unter anderem Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 Prozent für Aufwendungen beinhalten, insbesondere zur bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen, zur Überwachung, Vorbeugung oder Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen oder anderen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, zur Bekämpfung von Schadorganismen durch Aufarbeitung von befallenem Holz, zum Beispiel Sanitärhiebe, Entrinden usw., zur Anlage von Holzlagerplätzen, Nass- wie Trockenlager, zur längerfristigen Lagerung von Kalamitätshölzern sowie zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden. Im TMIL laufen die Vorbereitungen, damit erforderliche Änderungen der Thüringer Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ rasch auf den Weg gebracht werden können. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten bei der Vereinfachung der Förderung, wie zum Beispiel die Gewährung von Zuschüssen als Festbeträge, also Pauschalen, auszuloten, um das Förderverfahren für die Waldbesitzer zu vereinfachen. Gleichfalls stehen Fragen einer Notifizierung auf der Agenda, um damit beihilferechtliche Beschränkungen zugunsten der Waldbesitzer zu lockern. Der Bund stellt den Län-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

dern für dieses zusätzliche Förderprogramm 25 Millionen Euro für fünf Jahre zur Verfügung. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach unserer Meinung, viel zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Daher läuft eine Bundesratsinitiative, um das finanzielle Engagement des Bundes angemessener auszugestalten. Davon unabhängig wird in unserem Ministerium auch geprüft, inwieweit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Anteil der Landesmittel erhöht werden kann. Durch die frühzeitige Einrichtung des Koordinierungsstabs Waldschäden, unter Leitung unseres Hauses, verfügen wir über eine Kommunikationsplattform, um Informationen rasch zu streuen und Handlungserfordernisse unbürokratisch anzusprechen. Dieser Kreis wird genutzt, um konkrete Hilfestellungen auf den Weg zu bringen. Das betrifft zum Beispiel Aspekte der Aufarbeitungs- und Transportlogistik oder der Zwischenlagerung von Schadholz auf landwirtschaftlichen Flächen als wirksame Maßnahme gegen die Ausbreitung des Borkenkäfers, aber auch der Förderung sowie steuerlicher Erleichterung der Waldbesitzer. Wir arbeiten intensiv daran, einerseits die gesellschaftliche Solidarität einzufordern und gleichzeitig die Hilfen für die betroffenen Waldbesitzer so effektiv wie möglich auszugestalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinsichtlich ihrer Kapazitäten sind die Forstbetriebe und forstlichen Lohnunternehmen für einen Normalbetrieb ausgestattet. Auf ein derartiges Schadereignis nationalen Ausmaßes sind deshalb weder Verwaltung und Landesforstanstalt noch die privaten und kommunalen Waldbesitzer oder forstlichen Lohnunternehmer personell ausgerichtet. Die Arbeitskapazitätssituation ist deshalb gegenwärtig sowohl beim Forstpersonal als auch bei den Lohnunternehmern angespannt. Bei der Landesforstanstalt wird dem durch Umsetzung aus weniger betroffenen Forstämtern bestmöglich entgegengewirkt, zudem schöpft die Landesforstanstalt die organisatorischen Möglichkeiten zur internen Kapazitätserhöhung aus. In Bezug auf die Holzernte sind die Kapazitäten vor allem im Bereich der Holzrückung, insbesondere Forstspezialschlepper zur Käferholzrückung, sowie bei der Holzerntetechnik für Steilhänge, also Seilkräne, Gebirgsharvester und selbstabspannende Seiltechnik, knapp. Hoch mechanisierte Holzerntetechnik für befahrbare Lagen und im Übergangsgelände ist nach aktueller Einschätzung in der Thüringer Unternehmerschaft hingegen ausreichend vorhanden. Schwierigkeiten bereitet insgesamt, dass die Dürre- und Borkenkäferschäden den gesamten mitteleuropäischen Raum betreffen und insofern überregional Engpässe bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Waldumbau ist ein prioritäres Ziel in allen Waldbesitzarten. Ein Konzept zur Verwirklichung des Ziels, 100.000 Hektar Wald so umzubauen, dass diese Wälder auch bei sich ändernden klimatischen Bedingungen eine ausreichende Vitalität und Stabilität besitzen, gibt es bei der Landesforstverwaltung bereits seit Jahren. Nach diesem Waldumbaukonzept sind bei rund einem Viertel der als „Umbau erforderlich“ eingestuften 100.000 Hektar ein grundlegender Baumartenwechsel aktiv durch Pflanzung oder Saat umzusetzen. Auf drei Vierteln der Waldumbaufläche steht die Überführung im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung mit rechtzeitigen und effektiven Pflegemaßnahmen zur Sicherung der Mischbestandsstrukturen im Vordergrund. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Waldumbau ein sehr langfristiger Prozess ist, da die Wachstumszeiträume der Bäume schnelle Änderungen der Baumartenzusammensetzung und des Waldgefüges bei einer planmäßigen naturnah ausgerichteten Waldbewirtschaftung kaum zulassen. Schnelle Erfolgszahlen können deshalb beim Waldum-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

bau nicht erwartet werden. Dennoch kann die heimische Forstwirtschaft diesbezüglich bemerkenswerte Fortschritte aufweisen. Dies zeigen die Ergebnisse der Bundeswaldinventuren ganz deutlich. So haben der Anteil der Laubbaumarten und der Mischbestände, die Holzvorräte sowie die Strukturdiversifizierung und mithin die Naturnähe im letzten Vierteljahrhundert in allen Waldbesitzarten deutlich messbar zugenommen. So eindrucksvoll diese Leistungen unter naturnah ausgerichteten nachhaltigen Waldbewirtschaftungen sind, müssen die Waldumbauanstrengungen angesichts der Geschwindigkeit, mit der sich gerade das Klima als maßgeblicher Faktor des Waldwachstums ändert, aber mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Waldbaulich steht deshalb der auf Grundlage des Thüringer Waldgesetzes begonnene Weg einer Entwicklung der Wälder hin zu Dauerwäldern, welche artenreich und mehrstufig aufgebaut sind, im Vordergrund unserer nachhaltigen Forstwirtschaft. Die Landesforstanstalt geht bei diesem Prozess getreu ihrer gesetzlichen Aufgabe der Vorbildwirkung nach allen Kräften voran. Neben der entsprechenden Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer über die zweckmäßige Baumartenwahl oder das angemessene Pflege- und Bewirtschaftungskonzept unterstützen wir die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer mit Hilfe der forstlichen Förderung bei dieser Aufgabe, die einen langen Atem braucht, auch finanziell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich zur Frage, wie wir mit der Situation umgehen. Die CDU-Fraktion hat in ihrem Antrag Forderungen aufgestellt, auf die ich jetzt eingehen möchte. Wie ausgeführt, befinden wir uns durch die Dürre- und Borkenkäferschäden im Wald in einer akuten Situation. Solche dramatischen Situationen sind aber nicht geeignet, um Personalkapazitätsdebatten zu führen. Keine Verwaltung kann sich einen Personalstand leisten, der in der Lage wäre, solche Situationen quasi im normalen Tagesgeschäft zu meistern. Der Landesforstanstalt wurde im Rahmen der letztjährigen Änderung des Errichtungsgesetzes nach intensiver parlamentarischer Auseinandersetzung ein klar definierter Rahmen für die künftige Entwicklung gesetzt. Bei der laufenden Erarbeitung des Konzepts „ThüringenForst 2025“ wird dieser Rahmen auf Grundlage sachkundiger Diskussionen ausgefüllt. Einer Neubewertung der finanziellen und personellen Ausstattung der Landesforstanstalt bedarf es deshalb nicht. Finanzielle Hilfen für Waldbesitzer nehmen gegenwärtig bundesweit einen breiten Raum in der politischen Diskussion ein. Über die bestehenden forstlichen Förderinstrumente sind bereits Unterstützungsmöglichkeiten gegeben. Initiativen und erste Ergebnisse hinsichtlich der inhaltlichen und finanziellen Erweiterung unseres Förderprogramms und auch im Hinblick auf steuerliche Erleichterungen gibt es bereits. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass sich die Waldbesitzer bei der Bewältigung der Schäden auf staatliche Hilfen stützen können.

Auch eine Waldumbaukonzeption ist in Thüringen bei der Landesforstverwaltung seit Jahren vorhanden, die in der waldbaulichen Arbeit der Landesforstanstalt, der Beratung und Betreuung sowie im forstlichen Förderwesen fest verankert ist. Insofern sehe ich uns hier konzeptionell gut aufgestellt.

Allerdings vollzieht sich der Klimawandel viel schneller als erwartet. Daher bedarf es auf Landesebene weiterer Überlegungen zur Beschleunigung und Finanzierung des Waldumbaus.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

(Beifall DIE LINKE)

Im Rahmen der Beratung und Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes leistet ThüringenForst auf der Grundlage des Thüringer Waldgesetzes bereits umfangreiche Unterstützung. Gleiches gilt für die Sicherstellung des Forstschutzes auf Waldflächen mit ungeklärten Besitzverhältnissen. Wir werden neben dem kommunalen und Privatwald auch ThüringenForst dabei unterstützen, indem wir beispielsweise die Möglichkeiten der Rücklagenverwendung prüfen. Hierzu werden wir die erforderlichen Gespräche führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beide Anträge greifen ein Ereignis nationalen Ausmaßes auf. Da die gesamte Tragweite der Forstschäden in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf erst im Frühjahr 2019 ersichtlich sein wird, wird unser Ministerium das Parlament zu gegebener Zeit weiter darüber informieren. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I. des Antrags der Fraktion der CDU und zu Nummer I. des Alternativantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen? Das sind alle Fraktionen des Hauses. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich somit hiermit die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I. des Antrags und zu Nummer I. des Alternativantrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II. des Antrags und Nummer II. des Alternativantrags. Als erstem Redner erteile ich Abgeordnetem Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank erst mal an Herrn Staatssekretär Dr. Sühl für den Sofortbericht und für das Agieren des Ministeriums. Allerdings hat der Bericht auch gezeigt, dass die aktuelle Situation das Ministerium und ThüringenForst quasi dazu zwingt zu reagieren – zu reagieren auf Schäden, die jetzt schon eingetroffen sind, zu reagieren auf Umweltschäden und zu reagieren auf einen schlechten Zustand des Waldes. Wir als Bündnis 90/Die Grünen finden, dass es jetzt an der Zeit ist, nicht nur über das Reagieren zu sprechen, sondern auch wieder ins Agieren zu kommen und uns darüber Gedanken zu machen: Wie kann ein Wald aussehen? Wie kann man einen Wald noch naturnaher bewirtschaften, damit er gerade gegen solche Schäden resistenter ist, die wir jetzt schon haben, aber auch gegen Schäden des Klimawandels, die uns noch erwarten werden.

Auch wenn in ähnlichen Debatten andere Fraktionen dort tief durchgeatmet haben: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Klimawandel in Thüringen voll angekommen ist – und nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, wie wir bei letzten Debatten auch schon diskutiert haben, sondern das wird auch im Forst immer mehr deutlich und fast noch mit dramatischeren Folgen für den Forst. Denn der aktuelle Waldzustandsbericht zeigt: Die Thüringer Wälder sind in einem dramatisch

schlechten Zustand. Stürme, Trockenheit und Käfer sind dabei, zwar jetzt sichtbar, aber letztendlich nur der Katalysator für eine Entwicklung, die die Widerstandsfähigkeit des Waldes gefährdet. Waren es früher erst der Raubbau, nicht an den Standort angepasste Sorten und die Schwefelsäureeinträge, so ist es eindeutig jetzt die Überhitzung der Erde, veränderte Klimabedingungen. Das wird langfristig der größte Risikofaktor sein. Zusammen mit den leider noch immer weit verbreiteten Fichtenmonokulturen führt das hier in Thüringen heute schon zu großen Schäden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Temperaturen in Thüringen haben sich jetzt schon im Durchschnitt um 1 Grad Celsius erhöht. Was sich erst einmal vielleicht für andere Produkte, zum Anpflanzen und Ernten gut anhört, hat für den Wald dramatische Folgen. Das Wettersystem kommt immer mehr durcheinander. Stürme werden stärker. Schon dieses 1 Grad Celsius gibt Stürmen 7 Prozent mehr Energie. Noch schlimmer ist jedoch, dass die Höhenwinde, die sogenannten Jetstreams, sich abschwächen, weil die Temperaturunterschiede zwischen Nordpol und Tropen sich abschwächen. Das führt dazu, dass das Wetter nicht mehr von der Stelle kommt. Letztes Jahr hieß es, die Tiefdruckgebiete schafften es nicht mehr nach Deutschland. Ich kann mich gut an die letzte Beiratssitzung von ThüringenForst erinnern, wo gesagt wurde, das ist ein extrem schlechter Sommer gewesen für den Wald, aber wir hoffen mal, dass der Herbst jetzt regenreich wird und dass der Boden wieder durchfeuchtet und die Widerstandsfähigkeit erhöht wird. Wenn Sie den Herbst gesehen haben, haben Sie genau gemerkt, dass gerade das nicht passiert ist. Wir sind jetzt gerade so an einem Scheideweg, wo sich entscheidet, wird 2019 noch extrem schlimmer als 2018 oder reicht die Feuchtigkeit, die jetzt im Winter gekommen ist aus, um noch größere Schäden zu vermeiden? Aber wir können uns nicht jedes Jahr in ein Roulettespiel begeben, wie die Zukunft mit unserem Wald aussieht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt haben bei diesen Wetterbedingungen Kupferstecher und Buchdrucker leichtes Spiel. Drei volle Generationen konnten Sie letztes Jahr aufgrund der lang anhaltenden Wärme ausbrüten. Die Fichten hatten kein Wasser, um sie mit Harz zu bekämpfen – und das flächendeckend auf den 100.000 Hektar Fichte allein von ThüringenForst. Im Privatwald ist es noch schlimmer, weil dort die Maßnahmen gar nicht so konzentriert erfolgen konnten, wie es ThüringenForst noch gerade so tun kann. Ich stimme vollkommen Herrn Staatssekretär Sühl zu, dass die Entnahme der Kieferbäume jetzt erst einmal kurzfristig höchste Priorität haben sollte. Wir waren uns einig, dass die Holzernte darauf konzentriert werden sollte und das in anderen Bereichen, zum Beispiel in Buchenwäldern oder in Mischwäldern reduziert werden sollte, weil wir gerade auch erleben, dass durch die großen Schäden ein wirtschaftliches Risiko entsteht. Die Preise für das Holz sinken. In dieser Situation wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen ganz eindeutig warten, dass wir mehr Bäume im Wald lassen und auf bessere Marktbedingungen warten. Wir wollen aber auch darauf warten, dass der Wald sich mehr stabilisiert. Ein naturnaher, artenreicher Wald kann sich am besten auf widrige Witterung und Klimaveränderung einstellen. Er schafft so sein eigenes Mikroklima, das die Extreme abpuffern kann. Doch der Wald kann auch mehr, er kann auch das Klima schützen. Ein gesunder Hektar Wald speichert zum Beispiel im Jahr 12 Tonnen Kohlendioxid in Form von Holz. Bei 500.000 Hektar allein in Thüringen sind das 6 Millionen Tonnen pro Jahr. Das ist ein großes Pfund, mit dem wir wuchern können als baumreiches Land Thüringen. Nun ist es aber so, dass wir den Waldumbau nicht so schnell hinbekommen, wie wir es müssten. Deswegen unterstützen wir als Grüne jede Initiative, die darauf abzielt, den Waldumbau zu beschleunigen. Ein zweiter Punkt, der uns aufgefallen ist:

(Abg. Kobelt)

Ein Wald, der nicht zu sehr durch Wege oder Rückegassen unterbrochen wurde, ist auch stabiler, zum Beispiel bei Windereignissen. Es sind auch keine besonders produktiven Flächen, wenn es zum Beispiel alle 20 Meter Rückegassen gibt, die dann windanfällig sind, aber wo auch der Wald sich nicht entwickeln kann. Wir haben das als Grüne-Fraktion etwas näher untersucht und haben an einem Musterbeispiel erreicht, zusammen mit SPD und Linken, dass das auch praktisch ausprobiert wird. Am Kleinen Ettersberg haben wir auch aufgrund der Bürgerinitiative erreicht, dass dort gerade getestet wird, was denn passiert, wenn man Rückegassen von 20 auf 40 Meter erweitert, wenn die zusammenhängenden Flächen größer werden, ist das überhaupt wirtschaftlich möglich, welche Techniken müssen wir einsetzen? Ich bin sehr froh, dass ThüringenForst dort nach den letzten Haushaltsbeschlüssen die Anregungen aufgenommen hat und an einem konkreten Beispiel neue Verfahren testet – mit mehr Einsatz von Pferden, aber auch mit Kettenfahrzeugen, die eine Chance haben, sich zu etablieren, die den Boden gerade nicht so sehr zerstören und somit auch das Biotop Wald stärker unterstützen.

Wir haben auch mal gerechnet, was das für die Fläche bedeutet: Durch den Einsatz, nur noch alle 40 Meter Rückegassen anzulegen, sinkt logischerweise der Flächenverbrauch von 20 auf 10 Prozent – das ist eine einfache mathematische Rechnung. Natürlich wird es dafür Mehrkosten geben, weil die Maschinen oder – besser gesagt – teilweise mehr Handarbeit oder auch Pferde tiefer in den Wald hinein müssen und das auf 40 Meter suchen. Die Kosten, die sich dabei etwa ergeben, waren jetzt nach den ersten Untersuchungen im Praxistest bei etwa 10 Euro pro Festmeter. Das ist natürlich eine Summe, über die man reden muss, die dann für Rückepferde oder bodenschonende Maschinen eingesetzt werden kann.

Wir sehen auch ganz eindeutig, dass ThüringenForst das nicht einfach so mal nebenbei auf der ganzen Fläche machen kann, sondern es braucht dort Unterstützung von der Landespolitik. Aber wir sagen auch eindeutig: Der Wald ist wertvoll, und wenn der Wald in einer größeren Fläche mit geringeren Rückegassen erhalten werden kann, dann sollte es uns das auch in den Haushaltsdebatten finanziell wert sein, denn es ist eine nachhaltige Investition, was ich gern noch erläutern möchte.

Zum Beispiel für die Kohlendioxidbindung bedeutet das: Wenn wir auf 100.000 Hektar Wald 10 Prozent mehr Waldboden und Bäume schützen, dann binden wir darauf etwa 120.000 Tonnen mehr Kohlendioxid pro Jahr. Bei diesen Tonnen können sich viele Menschen nicht vorstellen, was das konkret bedeutet. Nur bei den Maßnahmen von ThüringenForst würde die CO_2-Einsparung einer Leistung von 120.000 Solaranlagen entsprechen. Wir sind natürlich auch dafür, mehr Solaranlagen zu bauen, aber Sie sehen daraus, dass ein einfacher Waldbewirtschaftungseffekt sehr groß ist. Das entspricht ungefähr einem CO_2-Ausstoß von einem Braunkohlekraftwerk.

Also nur, wenn wir mit einer relativ einfachen Maßnahme, was übrigens in allen FSC-zertifizierten Wäldern, in Baden-Württemberg zum Beispiel, schon gang und gäbe ist – also eine einfache Maßnahme von 20 auf 40 Meter Rückegasse zu stehen, spart uns CO_2 von einem Braunkohlekraftwerk ein. Das ist es, glaube ich, wert, darüber intensiv zu diskutieren und auch Finanzen dafür bereitzustellen.

(Abg. Kobelt)

Gleichzeitig wird nicht nur Kohlendioxid eingespart, sondern es entsteht auch mehr Fläche, mehr wertvolles Holz, und zwar ungefähr 100.000 zusätzliche Festmeter Holz pro Jahr. Unsere Botschaft ist ganz einfach: Lassen Sie uns jetzt, gerade wo die Preise am Boden sind – mehr Bäume im Wald! Der Preis wird wieder steigen und wir haben dann große, gewachsene Bäume, die unsere nächste Generation vielleicht oder wir auch schon in zehn Jahren zu besseren Preisen verkaufen können und haben zusätzlich etwas für einen besseren, widerstandsfähigeren Wald getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Beispiel zeigt: Wir können unser Geld im Wald also doppelt sinnvoll anlegen. Daran wollen wir jetzt nicht nur theoretisch in Zusammenarbeit mit ThüringenForst arbeiten, sondern wollen im Haushalt 2020 auch höhere Mittel, wie wir sie schon im Doppelhaushalt haben, dafür bereitstellen und uns mit ThüringenForst zusammen auf den Weg machen, in Thüringen noch stärker einen resistenten, klimafreundlichen Wald zu entwickeln. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung und freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Kießling von der Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer! Konsequenzen aus der aktuellen dramatischen Lage im Forst ziehen: Es geht heute um unser Grünes Herz, unseren grünen Thüringer Wald. Leider ist das Grüne Herz gesundheitlich stark angeschlagen – vielen Dank auch an Herrn Staatssekretär Sühl für den Sofortbericht. Dieser hat ja nun doch gezeigt, dass einiges im Argen ist, gerade was die Gesundheit des Waldes angeht. Wir haben daher als Landesparlament nun die Aufgabe, den Patienten Wald vernünftig zu untersuchen und die richtige Medizin zu verabreichen, damit es unserem Wald bald wieder gut geht. Doch bis dahin ist noch einiges zu tun. Wir haben gehört, welche Maßnahmen angedacht sind. Ob die ausreichen werden, werden wir sehen. Ich denke, wir werden sicherlich auch im Ausschuss das Thema noch etwas begleiten, denn die Landesregierung ist aufgerufen, ihren Teil hierzu zu tun und nicht mit weiteren Maßnahmen die Situation unseres Waldes und unserer Forstleute zu verschlechtern. Ich komme da gleich noch mal drauf zurück.

Der Wald ist für Thüringen sehr wichtig, sei es als grüne Lunge für unser Klima – mehr als wichtig – oder auch als Wirtschaftsfaktor und als Wirtschaftsmotor oder als Erholungs- und Freizeitgebiet für unsere Bürger. Unser Wald braucht unsere Hilfe, denn er wurde durch den Winter und Frühjahrsstürme leider geschwächt. Auch sind nun die Borkenkäfer wieder vermehrt im Einsatz, um den Wald – also das Holz – als Wirtschaftsfaktor zu schwächen und zu zerstören. Wir haben gerade die Ausführungen dazu gehört. Mit dieser Schwächung müssen unsere Forstleute umgehen und brauchen daher unsere Unterstützung. Da bin ich nicht ganz Ihrer Meinung, Herr Staatssekretär Sühl, dass dort die Forstleute genügend an Personal haben, denn auch unser ThüringenForst als Landesforstanstalt ist auf unsere Unterstützung angewiesen. Der Wintersturm, der keinen Namen hatte, hatte im südwestlichen Thüringer Wald große Schäden angerichtet. Die Forstleute waren noch dabei, unter Hochdruck das Bruchholz vom Sturm Friederike aufzuarbeiten, schon fällte

(Abg. Kießling)

der nächste Sturm die nächsten Bäume. Nun droht auch noch der Borkenkäfer es sich dort sehr gemütlich zu machen. Da kommt sicherlich auch der Gedanke mit dem Urwald nicht gerade sehr gut daher, denn dort kann es sich der Borkenkäfer noch richtig gemütlich machen.

Auf dem Aschberg bei Bad Liebenstein zum Beispiel sind Fichten umgestürzt, die Wurzelteller aufgeklappt, und das über eine riesige Fläche, mehr als 8 Hektar schätzt der Bad Salzunger Forstamtsleiter Jörn Uth. Die Bäume sind älter als 80 Jahre dort. Drei Generationen Förster haben dort den Wald gepflegt. Auch bei Waldfisch oder zwischen Etterwinden und Kupfersuhl gibt es größere Schäden. Im Forstamt Oberhof beträgt der Schaden 10.000 bis 20.000 Kubikmeter. Auch das Forstamt Marksuhl ist wieder betroffen, der Wald in Eisenach, Apolda und viele andere Waldstücke in Thüringen auch.

Der Wald muss künftig durch Mischwälder sturmsicher werden. Da gehen wir auf alle Fälle konform. Auch hier müssen wir gemeinsame Lösungen finden, damit die Forstämter mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Zu begrüßen ist schon mal hier das Programm, dass dort entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt für die Aufforstung. Es sind hier große Investitionen nötig und wir brauchen Ausdauer, um diesen Waldumbau vernünftig und flächendeckend machen zu können. Da ist es kontraproduktiv, wenn die Landesregierung die finanziellen Mittel weiter kürzt, und zwar im Bereich Landesforstanstalt – wir haben ja diesen Abbaupfad –, und künftig weiter kürzen will. Der Gesamtpersonalrat bei ThüringenForst hat bereits in seiner zweiten Erklärung Alarm geschlagen und fordert, diesen Abbau der finanziellen Mittel wenigstens für drei Jahre zu stoppen, im Gegenteil, es müssen sogar die Mittel aufgestockt werden, um die Unmengen an Waldbruch aufzuarbeiten und Neuanpflanzungen durchführen zu können. Laut dem Gesamtpersonalrat werden 80 zusätzliche Forstleute und 40 Beschäftigte im forstlichen Außendienst benötigt, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Das geht nicht gerade konform mit den Aussagen von Ihnen, Herr Staatssekretär Sühl.

Eine weitere Aufgabe ist auch die Beseitigung der Dürreschäden in unseren Wäldern. Diese Schäden werden uns noch etwas länger als die Sturmschäden beschäftigen, da die Bäume durch die Dürre im Sommer langsam abgestorben sind und immer noch absterben werden durch den Wassermangel. Um diese zusätzlichen Arbeitskräfte zu gewinnen, müssen auch gewisse Anstrengungen vonseiten der Landesregierung unternommen werden, um die Attraktivität dieser Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sich auch kurzfristig dieses Personal finden lässt. Dass die Landesregierung hier in der Pflicht steht, ergibt sich auch schon aus ihrer Fürsorgepflicht als indirekter Arbeitgeber, als Arbeitgeber einer Forstanstalt des öffentlichen Rechts. Die Angestellten bei ThüringenForst arbeiten derzeit am Limit und sind somit an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Sie hatten es hier auch schon angedeutet. Hier muss eingegriffen werden, um die Gesundheit der derzeitigen Angestellten nicht weiter zu gefährden. Die Maßnahme, einfach mal eine Rückegasse wegzulassen, um den Abstand zu vergrößern, würde – das haben wir auch oft genug schon, Herr Kobelt, debattiert – weitere Gesundheitsschäden des Personals mit sich bringen. Auch die Balance zwischen Arbeit und Familie ist zu berücksichtigen. Familien sind uns als Familien- oder Heimatpartei auch sehr wichtig, da diese die Keimzelle unserer Gesellschaft sind. Hier wachsen auch unsere zukünftigen Arbeitnehmer auf, liebe AfD.

(Abg. Kießling)

Die aktuelle Borkenkäferpopulation ist so stark wie seit 75 Jahren nicht. Wir hatten es ja gehört, eine Versechzigfachung der Borkenkäferpopulation steht uns bevor. Das ist eine Katastrophe für unseren Wald, welche das Leistungspotenzial der Beschäftigten wie auch die Forstorganisation und Forsttechnik überfordert – wir hatten jetzt zwar anderes gehört. Das Sich-selbst-überlassen von Wäldern, wie von Rot-Rot-Grün bereits beschlossen, um hier einen sogenannten Urwald errichten zu wollen, ist gerade im Hinblick auf die Ausbreitung der Borkenkäfer kontraproduktiv. Hier muss eine vernünftige Strategie entwickelt werden, um die genannten Probleme und Aufgaben zügig und im Sinne unserer Bürger und Forstleute zu lösen.

Da stimmen wir gern einer Überweisung des CDU-Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu, sofern die CDU das möchte, um hier das Thema weiter fachlich zu begleiten. Wir sind aber auch schon sehr gespannt, wie in einem der Berichte dann später fortgeführt werden sollte, denn Sie hatten gesagt, Sie werden uns dann gegebenenfalls bei Neuerungen einen entsprechenden Bericht zur Lage im Thüringer Wald und auch im ThüringenForst abgeben.

Der Alternativantrag von Rot-Rot-Grün ist leider keine Alternative und für die AfD-Fraktion bei der aktuell dramatischen Lage im Forst etwas zu kurz gesprungen. Aber dem Berichtsersuchen im Teil 1, dem stimmen wir natürlich auch gern zu, das haben wir auch schon gehört. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Kummer von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war ein katastrophales Jahr für den Forst in Thüringen im letzten Jahr. Zu den Schilderungen, die es heute hier schon gegeben hat, will ich nur noch eine hinzufügen. Ich habe in meinem Leben zwei extreme Sommer erlebt. Der erste war 2003. Da habe ich zum ersten Mal erlebt, dass in dem Bach bei uns im Dorf kein Wasser mehr floss. Das ist ein Bach, der üblicherweise zehn Fischteiche speist. Es hat bis zum Jahr 2018 gebraucht, um das Niederschlagsdefizit von 2003 wieder aufzufüllen. Im Frühjahr 2018 war das Grundwasser vom Grundwasserstand her das erste Mal wieder auf einem Niveau von vor 2003. Warum sage ich das? Als die Trockenheit 2018 begann, standen unsere Bäume im Wasser. Das war das Glück im Unglück, was wir noch hatten. Ich will mir nicht ausmalen, was passiert, wenn in einem wesentlich schnelleren Abstand noch mal ein so trockener Sommer folgt. Das ist die Situation, vor der wir aktuell stehen und wo mir die Sorge um die Zukunft noch viel näher liegt als die Sorge um das, was wir im letzten Jahr schon an Katastrophe erlebt haben.

Ich will mal Revue passieren lassen, wie es bei vergangenen Katastrophen lief. Es ist vorhin schon die Käferkatastrophe Ende der 40er-Jahre angesprochen worden. Wir hatten damals eine Situation, wo ganze Dörfer auf den Beinen waren, um im Wald die Käferbäume zu entfernen, rauszuholen. Das Holz wurde ihnen nach dem Zweiten Weltkrieg aus den Händen gerissen, weil man Bau-

(Abg. Kummer)

holz gebraucht hat. Es gab damals den Bezug zum Eigentum. Die Leute wussten, das ist mein Wald, die sind regelmäßig rausgegangen, waren jeden Tag draußen. Sobald da etwas Neues war, ist dort gehandelt worden. Trotzdem hat uns das im Thüringer Wald einen Großteil des Fichtenbestands gekostet, der dann aufgeforstet wurde mit Herkünften, die man eben irgendwoher bekommen hat, weil es eine solche Menge an Pflanzgut nicht standortspezifisch gab. Das ist sicherlich eine Situation, worunter der Thüringer Wald heute noch leidet, was die nicht standortgerechten Fichtenbestände angeht.

Aber die Situation heute ist eine andere. In unseren Dörfern haben relativ viele Menschen keinen Bezug mehr zum Wald. Wir haben zu verzeichnen, dass relativ viele Eigentümer gar nicht mehr wissen, wo ihr Eigentum ist. Wir haben etwa 50.000 Hektar Privatwaldeigentum in Thüringen, wo die Eigentümer unbekannt sind. Noch mehr wird nicht bewirtschaftet. All das führt dazu, dass dort die Waldbestände nicht mehr regelmäßig vom Eigentümer kontrolliert werden. Wenn ich mir dann ansehe, wie sich die Entwicklung der Mitarbeiter von ThüringenForst darstellt – wir hatten zu Kyrill noch ein Drittel mehr an Personal. Die Reviergrößen sind seitdem immer weiter gestiegen und das vor allem im Betreuungswald. Das heißt, in den Bereichen, wo relativ wenig Leute einen Beförsterungsvertrag abgeschlossen haben, wo wir zersplittertes Kleinprivatwaldeigentum haben, sind die Reviergrößen auch noch über die Maßen groß. Da haben wir jetzt die Aufgabe, die Borkenkäfernester zu finden. Das halte ich für das schlimmste Problem, was vor uns liegt, denn wenn wir sie nicht rechtzeitig finden, nicht erst dann, wenn die Bäume braun und trocken sind und der Borkenkäfer ausgeflogen ist, dann wird sich diese Massenvermehrung des Borkenkäfers wirklich darstellen und sie wird uns in manchen Bereichen des Thüringer Waldes die gesamte Baumpopulation kosten, weil wir eben an manchen Stellen noch nichts anderes als Fichte haben.

Meine Damen und Herren, das ist das eine Problem. Das zweite Problem ist: Wir haben keinen Holzmarkt mehr. Das heißt, das, was ich vorhin aus den 40er-Jahren beschrieben haben, dass einem das Holz wenigstens aus den Händen gerissen wurde, wenn das Käferholz von der Qualität nicht schlecht war – und das hatten wir im letzten Jahr, das Käferholz war von der Qualität her so gut wie neu eingeschlagenes Holz, aber es wollte keiner mehr haben –, so gibt es im Moment quasi keinen Holzmarkt für die Fichte mehr. Wir sind gestartet 2017, da hat man noch 90 Euro gekriegt für den Festmeter Sägeschnittholz, heute 30 bis 40 Euro, wenn man noch jemanden findet, der es nimmt. Das ist eine Katastrophe, denn zu den Preisen, die ich gegenwärtig bekomme, kann ich das Holz nicht mehr machen. Das führt dazu, wenn man sich mit Forstbetrieben, mit Forstbetriebsgemeinschaften, mit Waldgenossenschaften unterhält, dass die Finanzvorräte massiv im Abschmelzen begriffen sind und wir bei einigen Unternehmen schon ausrechnen können, wann die Insolvenz kommt. Die Frage ist: Wo findet man hier eine Lösung?

Und wenn man die Geschichte noch weiterverfolgt: Ich habe es selbst versucht, ich habe ja auch Kleinprivatwald, ich habe versucht, einen Forstunternehmer zu finden, der mir die Käferbäume rausmacht. Ich habe keinen gekriegt. Wenn man sich ansieht, wie es ist mit Unternehmen zum Abtransport des Holzes: ThüringenForst wollte Holz einlagern bei der Firma Pollmeier. Sie haben keine Lkws bekommen, die das Holz dahin fahren. Also wir haben eine Situation auch gerade am Arbeitsmarkt, die in der Hinsicht verheerend ist, dass wir eben auch die Logistikketten nicht mehr

(Abg. Kummer)

schließen können mit frei am Arbeitsmarkt verfügbarem Personal, mit frei am Markt verfügbaren Lkws.

Ich habe die Firma Mercer besucht zu einer Zeit, wo der Preis für gesägtes Holz noch in Ordnung war. Es gab ja eine gravierende Differenz zwischen dem Preisverfall im Frischholz und den konstanten Preisen beim Endprodukt. Das ist inzwischen nicht mehr so. Mercer hätte eine zweite Schicht aufmachen können von der Nachfrage her. Sie haben aber das Personal dafür nicht bekommen. Das zeigt, was im Moment in diesem Land los ist.

Wir müssen also davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr massiv Holz aus dem Wald holen müssen, und die Frage ist: Wo tun wir es hin? Was machen wir damit? Wir haben dafür nicht wirklich eine Lösung und dementsprechend wird es ausgesprochen schwer sein, dafür zu sorgen, dass das Holz eben auch wirklich aus dem Wald rauskommt, was aber passieren muss, damit die Käferproblematik nicht noch größer wird.

Meine Damen und Herren, das ist eben der Punkt, wo der Alternativantrag der Koalition seinen Schwerpunkt legt, eine Stück weit im Gegensatz zum Antrag der CDU-Fraktion, die sich mehr mit der Frage „Schadensbeseitigung, Flächenberäumung, Bodenvorbereitung für Pflanzen und Säen“ beschäftigt. Ich glaube, bei dem Punkt – auch wenn es wichtig ist, über ihn rechtzeitig nachzudenken – sind wir im Moment noch lange nicht. Und wenn ich in der Hinsicht überlege, was die vordringlichsten Maßnahmen sein müssten, dann denke ich, ist es wirklich die, dass wir klären: Wie stellen wir sicher, dass genügend Menschen im Wald die Borkenkäfernester suchen, vom Revierleiter angefangen, wo wir nicht noch weiter abbauen können, wo wir eine Verstärkung brauchen mit Forstwirtschaftsmeistern, wo wir aber auch den Waldeigentümer qualifizieren müssen, dass er die Borkenkäfernester findet, wo wir da zumindest Angebote unterbreiten müssen und sehen müssen, dass so viel wie möglich Leute raus in den Wald gehen, um sich mit der Problematik zu beschäftigen. Und dann müssen wir sehen, wie wir vom Einschlag über die Logistikkette alles am Laufen halten, auch wenn es am Ende des Tages eben nicht genügend Geld fürs Holz gibt. Das sind die Probleme, vor denen wir aktuell stehen.

Dafür braucht es aus meiner Sicht auch eine Klärung, ob wir am Waldgesetz noch etwas ändern müssen. Denn wenn man sich dort ansieht, dass zum Beispiel der Waldbesitzer vor dem Betreten des Waldes durch den Vertreter der Forstbehörde zu informieren ist oder dass das Eingreifen der Forstbehörde zum Forstschutz nur begrenzt möglich ist, dann stehen dort ein paar Hürden drin, die in Anbetracht der aktuellen Situation aus meiner Sicht so nicht gehen.

Auch die Vorgabe der Neuanpflanzung, der Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren ist aus meiner Sicht überholt. Wenn man sich anguckt, was nach Kyrill passiert ist, da musste auch nach drei Jahren aufgeforstet werden. Das waren riesige Flächen, das hat sogar ThüringenForst nicht geschafft, da sind Ausnahmeanträge gestellt worden, dass man ein Stückchen hinschieben konnte. Aber es ist im Regelfall gemacht worden. Und dann hat man Pflanzen dort in die Bestände reingebracht, die sind zugewuchert worden, und was man dann gesehen hat, war, dass zwei, drei Jahre später die Naturverjüngung die gepflanzten Bäume überholt hat.

Und das ist ein Punkt, an dem ich denke, wir müssen uns ein Stück weit mehr Zeit geben, wir müssen die Naturverjüngung stärker betrachten und müssen hier die Möglichkeiten schaffen, dass Na-

(Abg. Kummer)

turverjüngung sich entsprechend durchsetzen kann und dass die dann anschließend gepflegt wird, damit wir daraus dann perspektivisch einen ordentlichen Wald kriegen. Und wir müssen durch eine vernünftige Jagd auf der Fläche auch sicherstellen, dass der Verbiss nicht so aussieht, dass ich am Ende nur noch eine Fichte auf der Fläche stehen habe, sondern dass wir hier einen Artenreichtum hochbekommen. Auch das sind Dinge, über die müssen wir reden und da müssen wir klären, wie wir perspektivisch neue Wege beschreiten.

Was mir bezüglich des Waldumbaus ganz wichtig ist – es ist von Klaus Sühl angesprochen worden, es ist schon relativ viel erreicht worden –: Wir stellen jetzt aber fest, dass die Fichte im letzten Sommer selbst an Standorten abgestorben ist, wo wir es nie gedacht hätten, in den Höhenlagen des Thüringer Schiefgebirges zum Beispiel. Das sind eigentlich Gunststandorte, aber dadurch, dass es Südhänge waren, dadurch dass die Bodenauflage dort relativ gering ist, hat es die Fichte bei der Trockenheit eben nicht überlebt. Wenn ich an solchen exponierten Standorten nicht unter der Beschirmung der Altbäume junge Pflanzen hochkriege, werden sie perspektivisch gar keine Zeit mehr haben und gar keine Chancen haben. Das heißt, diese Hänge verlieren die Bewaldung und irgendwann wird die Erosion dort den Erdboden ins Wasser spülen.

Das sind alles Dinge, die wollen wir nicht. Wir haben also nur noch ein sehr kurzes Zeitfenster, um an solchen Standorten unter die Fichte Baumarten zu bringen, die dort perspektivisch dauerhaft auch vor den Maßgaben des heutigen Klimawandels wieder einen Wald sicherstellen können. Und das muss schnell passieren. Ich denke, die bisherige Geschwindigkeit des Waldumbaus, wo wir uns ein paar hundert Jahre Zeit genommen hätten, geht hier nicht weiter. Hier sollte zumindest an diesen ausgewählten Standorten innerhalb der nächsten zehn Jahre Maßgebliches getan werden.

Und da vielleicht ein kleiner Widerspruch zu Roberto Kobelt, der vorhin gesagt hat, wir sollten jetzt das Holz im Wald lassen. Das ist sicherlich bei starken Buchen richtig, dass wir die noch stärker werden lassen können. Aber in den Fichtenbeständen, in den Fichtenmonokulturen, wo kein Büschel Gras auf dem Boden wächst, weil sie so dicht sind, da muss Licht reingebracht werden, dass der Waldumbau gelingt. Nur dann werden wir dort auch Naturverjüngung haben, die von unten hochwächst. Das muss schnell passieren, und da muss man eben auch wieder klären, wie sichert man das ab vor den Hintergründen des Holzmarkts, die ich vorhin geschildert habe – auch das ist ein Problem, dem wir uns widmen müssen. Und von der Seite denke ich, ist mit den beiden Anträgen, die heute vorliegen, eine gute Beratungsgrundlage vorhanden, auch mit dem Bericht der Landesregierung. Ich danke recht herzlich dafür.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Stürme der Jahre 2017/2018 sowie durch den Dürresommer 2018 sind die Wälder in Thüringen derzeit dramatischen Belas-

(Abg. Primas)

tungen unterworfen. Die Schadensereignisse begünstigen zudem das massenhafte Auftreten des Borkenkäfers.

Diese Schadfaktoren haben den Thüringer Wäldern massiv zugesetzt. Schon jetzt zeigt sich deutlich, dass ein Großteil der Anpflanzungen und Kulturen vertrocknet und durch Schädlinge befallen ist. 2018 war ein dramatisches Jahr für die Land- und für die Forstwirtschaft. Und wenn ich von vertrockneten Kulturen rede, dann ist das nicht nur Nadelholz, sondern es betrifft auch den Laubholzanteil, der massiv geschädigt wurde. Die Diskussion, dass Laubholz die Rettung wäre für alle Probleme, ist also deutlich sichtbar nicht der Fall.

Ganz wichtig ist auch, wenn man über die Grenzen hinausschaut, der größte zusammenhängende Wald der Erde, die Taiga, besteht zu 90 Prozent aus Nadelholz, was eben Witterungsumstände von minus 40/50 bis plus 40/50 Grad und große Trockenheit ertragen muss, und trotzdem stehen dort die Nadelhölzer. Das heißt, die ideologische Diskussion, nur Laubholz rettet uns, ist so nicht richtig. Wichtig ist, dass wir an den Standorten das richtige Pflanzgut haben. Und da haben wir schon 2009 gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag darüber beraten, wie wir den Waldumbau voranbringen können. Schon damals haben wir identifiziert, dass nicht bei 100.000 Hektar, sondern bei 135.000 Hektar Waldumbau nötig ist. Dabei stellte sich heraus – ich will das nur schon im Vorfeld sagen –, dass gerade dort in der Fläche, wo die Fichte steht, sie nicht hingehört. Und da war für uns klar: Entweder schaffen wir dort den Waldumbau oder das übernimmt für uns der Borkenkäfer. Genau das ist jetzt dort in der Fläche eingetreten: Wo wir eigentlich keine Fichte wollen, wo Laubwald gut wäre, dort ist ganz massiv der Borkenkäfer eingestiegen. Und Herr Kummer hat es richtig gesagt: Die Trockenheit in den Südhängen ist so massiv gewesen, das da kaum noch etwas zu retten ist, da müssen natürlich logischerweise Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Kobelt, ich habe Sie bei ihren Ausführungen immer von Monokulturen reden hören. Seit 1990 machen wir das überhaupt nicht mehr, da machen wir Naturverjüngung. Diese Monokulturen, die jetzt zu Schaden kommen, die waren vorher da, und das sollte man uns jetzt nicht anlasten. Wir sind seit 1990 dabei, diesen Waldumbau zu organisieren, nur ist es auch immer eine Kostenfrage: Wie viel schaffe ich denn, was kriege ich denn hin?

Herr Kummer hat natürlich recht: Wir wissen zum größten Teil bei den Flächen gar nicht, wem denn die Fläche eigentlich gehört, wen wir denn darum bitten können, dass er sich darum kümmert. Das wäre ein wichtiger Grund, das nehme ich so auch mit auf, dass wir das im Ausschuss auch noch mal bereden, Herr Kummer: Wie kommen wir dazu weiter, wie kriegen wir das geregelt, dass wir dort in dieser Gefahrensituation zu Eingriffen kommen? Die Möglichkeit besteht ja, aber wir müssen mal schauen, wie wir sie ausgestalten können.

Meine Damen und Herren, dank des Sofortberichts wissen wir nun wie dramatisch die Situation ist. Wenn wir ins Land schauen: Von Sonneberg bis Nordhausen, von Ost bis West ist alles betroffen. Wir werden Hänge haben, wo kein Baum mehr steht. Das ist so schlimm – ich habe mit vielen Forstleuten darüber gesprochen – wie seit Ende des Krieges nicht mehr. Solche Probleme, auch mit den Borkenkäfern, hatten wir eigentlich seit dieser Zeit 1946/1947 nicht mehr.

Machen wir uns die wesentlichen Schäden noch mal bewusst: Zuwachsverluste zwischen 50 und 80 Prozent bei der normalen Jahresmenge, erhöhte Aufarbeitungskosten für Sturm- und Käferholz,

(Abg. Primas)

Schädigung des Wegenetzes durch Aufbereitungsmengen – das kommt ja auch noch dazu –, vertrocknete Naturverjüngung und Kulturen im Voranbau der letzten ein bis fünf Jahre, alles dahin. Entstandene Kahlflächen, Kosten für Beräumung, Flächenvorbereitung, Wiederaufforstung, Pflege, Schutz der Kulturen, massiver Holzwertverlust durch langfristigen katastrophalen Holzpreisverfall – das kommt ja nun noch hinzu und das betrifft alle Eigentumsarten, da haben wir noch richtig was am Hals.

Meine Damen und Herren, all dies erfordert eine Analyse, eine Debatte über das Ausmaß der Schadensentwicklung und die notwendigen forstpolitischen Maßnahmen, denn wir reden auch nicht nur von kurzfristigen Folgen. Die Auswirkungen, Waldschäden werden sich fortsetzen – am schlimmsten bei unserem Brotbaum, der Fichte, die ist am härtesten betroffen. Selbst bei günstigem Witterungsverlauf im Winter 2018 und jetzt Frühjahr 2019 ist in Thüringen aus den Waldschutzerfahrungen vergangener Jahrzehnte mit mindestens der gleichen Käferholzmenge wie 2018 zu rechnen. Kahlflächen und Schädigungen von Beständen werden weiter zunehmen. Selbst wenn wir das notwendige Geld in die Hand nehmen, ist nicht sicher, dass auch notwendiges und vor allem geeignetes Pflanzmaterial, ausreichendes Forstpersonal und Forstunternehmerleistungen für Arbeitsausführungen, Beratung, Betreuung, Förderantragserstellung, Umsetzung und Kontrolle zur Verfügung stehen. Es geht um viel mehr als die Beherrschung der Borkenkäferschäden, die wir kurzfristig wirklich in den Griff kriegen müssen. Das Langfristige ist der Waldumbau – und hier müssen wir noch viel massiver einsteigen als bisher. Die Landesregierung muss die Forstwirtschaft jetzt nicht nur schnell bei der Bewältigung der Schäden unterstützen, gleichzeitig ist es notwendig unsere Wälder langfristig auf den Klimawandel einzustellen. Das geht nur über konsequenten Waldumbau hin zu stabilen, anpassungsfähigen Mischwäldern.

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Situation anschaut, wird überdeutlich, welchen großen Fehler die Koalition mit der Reduzierung der Finanzzuführung an ThüringenForst gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir haben es doch nicht reduziert, wir haben es erhöht, Egon!)

(Unruhe SPD)

(Heiterkeit im Hause)

Wenn Du möchtest, liebe Dagmar, will ich es dir auch noch einmal erklären, obwohl du immer dabei warst. Wir haben bei der Erstellung der Forstanstalt hineingeschrieben, die Finanzierung gilt für sechs Jahre, nach sechs Jahren soll das Parlament entscheiden, was man will, und wir haben es nicht reduziert, sondern wir haben gesagt, das Parlament soll entscheiden und das Parlament hat mit seiner Mehrheit so entschieden, wie es jetzt ist,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, nein, nein!)

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Genau!)

und das gilt es zu kritisieren. Hast du es jetzt verstanden?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Alles klar!)

(Abg. Primas)

(Unruhe SPD)

(Heiterkeit im Hause)

Mit dem Gesetz wurden der Landesforstanstalt bis 2025 6 Millionen Euro weggenommen, die nicht mehr für ebenso viel beachtete und stark nachgefragte Leistungen zur Verfügung stehen. Beispiele sind die forstliche Ausbildung, die Waldpädagogik, die Waldjugendspiele und die Förderung des Tourismus oder auch Naturschutzmaßnahmen. Dieser Fehler muss unbedingt korrigiert werden. Wir wollen, dass die Finanzzuführung zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben wieder auf mindestens 30 Millionen Euro – das haben wir schon einmal beantragt – festgeschrieben wird. Dieser Beitrag ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, damit neben den betrieblichen Aufgaben des Staatswaldes auf die sozialen, ökologischen und sonstigen hoheitlichen Aufgaben im bisherigen Umfang wahrgenommen werden können.

Meine Damen und Herren, das ist das Minimum. Da ist noch gar keine Rede von dem immensen Mittelbedarf infolge der Schadensereignisse, über die wir heute reden, denn wir wissen nicht, ob ausreichend Forstpersonal und Forstunternehmerkapazitäten sowie Haushaltsmittel zur Bewältigung der Herausforderungen zur Verfügung stehen. Wir wissen nicht, ob, wie und wann das politische Ziel, den Wald auf 100.000 Hektar zur Anpassung an klimatische Veränderungen umzubauen, umsetzbar ist.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Situation müssen wir wegen der herausragenden Bedeutung des Waldes an sich in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sowie als Wirtschaftsfaktor unter Berücksichtigung aller Waldbesitzarten ideologiefrei und fraktionsübergreifend lösen. Ich biete Ihnen an, dass wir im Ausschuss nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Lassen Sie uns die Anträge der CDU und der Koalition an den Ausschuss überweisen und zusammenführen.

Meine Damen und Herren, wir müssen alle an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, erstens die finanzielle und personelle Ausstattung der Landesforstanstalt im Hinblick auf die Herausforderung der aktuellen Lage neu zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, zweitens unverzüglich ein Investitionsprogramm zur kurzfristigen Schadensbeseitigung, Flächenberäumung, Bodenvorbereitung, Beschaffung von Pflanz- und Saatgut, Kulturpflege für alle Waldbesitzarten aufzulegen, drittens sicherzustellen, dass bei der Landesforstanstalt ausreichend Personal für die Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldeigentümer in den Bereichen Beratung und Betreuung für Fördermittelverfahren einschließlich Umsetzung und Kontrolle sowie für die Arbeitsausführung zur Verfügung stehen, viertens eine Konzeption zu erstellen, wie das Ziel „Waldumbau auf 100.000 Hektar“ umgesetzt werden soll und dabei Festlegungen für die zeitliche und räumliche Umsetzung zu treffen sowie dies personell und finanziell zu untersetzen.

Es geht um so viel mehr, wenn wir über unseren Wald reden: Fachkräfte sichern, Ausbildungszahlen erhöhen, auch über den Bedarf von ThüringenForst hinaus, zusätzliche Finanzierung für die Ausbildung von Forstwirten für gehobenen Dienst und höheren Dienst sind nötig für alle Waldeigentümer und die Dienstleistungsunternehmen, Referendariate wieder einführen. Verbeamtung zum Halten von Fachkräften ist auch ein Thema. Personalabbau im hoheitlichen Bereich stoppen, um ständig wachsender Aufgabenvielfalt und Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden, um

(Abg. Primas)

sich an schnellen Klimawandel, extreme Witterung, dem Wetter anzupassen und Borkenkäferkatastrophe zu bewältigen, Kahlflächen wieder aufzuforsten, Wälder umzubauen, notwendige Anpassungen der forstlichen Förderung – da gibt es so viel. Das fordert mehr Beratung der Waldbesitzer, der Bürger und der Verwaltung. Außerdem ist der Tourismus von zunehmender Bedeutung, Naturerlebnisse, Erfahrungen, Naturschutz, Artenschutz. Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe ist auch ein Thema. Daher ist es wichtig, qualifiziertes Personal zu haben und es ist nötig, wir müssen agieren auf wissenschaftlich fundiertem Wissen, auf der Basis der neuesten Erkenntnisse. Wir sollten bei all dieser Diskussion tatsächlich auch die Jagd und die Hege im Auge haben. Diese Konzeption einmal umzustellen und dabei die einheimischen Jäger und Jägerinnen zu berücksichtigen. Das ist auch ein Aspekt, der für mich dann sehr wichtig und sehr hilfreich ist. Wenn wir wieder aufforsten, muss es auch gesichert werden. Das geht alles nur gemeinsam. Das wird ThüringenForst allein nicht schaffen. Deshalb ist es vernünftig, wenn man dort zusammenarbeitet.

(Beifall DIE LINKE)

Auch darüber wollen wir bitte schön im Ausschuss reden. Dazu haben wir Zeit. Ich bitte Sie also herzlich, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen und nicht etwa zu sagen: Nein, was die CDU gemacht hat – überweisen wir diesen Antrag nicht. Es wäre sehr bedauerlich. Dann müssten wir die Möglichkeiten nutzen, über die Verbände, und, und, und die entsprechende Lautstärke zu entfalten, damit wir an dem Thema arbeiten. Aber das ist alles nicht nötig, wir bekommen das hier im Ausschuss hin, wenn wir gemeinsam darüber beraten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Egon Primas. Also, das geht ja so gar nicht. Ihr habt schon im Errichtungsgesetz,

(Heiterkeit im Hause)

bei der Errichtung der Anstalt festgeschrieben, wie die Ansätze sein sollen. Ab dem Jahr 2018, steht im Errichtungsgesetz, werden die Gelder nur noch für hoheitliche Aufgaben verwendet. Das wäre ein Einschnitt gewesen, den wir nicht zugelassen haben und wo wir gesagt haben, wir machen die Abschmelzung mit 2000 – steht drin im Gesetz, kannst dein Gesetz lesen, steht drin. Wir haben dann gesagt, wir müssen auch abschmelzen, das ist klar und wir müssen auch reduzieren, aber wir machen es wesentlich langsamer.

Genauso war es beim Abbaupfad der Beschäftigten. Ihr hattet es bis 2020 festgeschrieben und wir haben den Abbaupfad bis 2025 verlängert. Natürlich hätten wir uns – als die forstpolitischen Sprecher wie Tilo Kummer und Roberto und ich – da vielleicht auch etwas anderes versprochen, aber es ist ein Abbaupfad, der eingehalten werden muss und wir müssen damit umgehen. Wir haben langfristig geplant, aber wir haben ihn abgeschwächt – im Gegensatz zu euch, als ihr das Gesetz zur Anstalt verabschiedet habt. Das ist ganz einfach so.

(Abg. Becker)

Einig sind wir uns darüber, alle zusammen in diesem Hohen Haus, dass der Waldzustand schlecht ist. Nur 19 Prozent der Bäume in unseren Wäldern sind gesund, 40 Prozent sind leicht geschädigt und 41 Prozent unserer Bäume sind stark geschädigt. Das sagt der Waldzustandsbericht 2018. Wir müssen davon ausgehen, dass sich das 2019 verschärfen wird. Alle meine Vorredner sind schon darauf eingegangen, dass das Jahr 2018 eines der schlechtesten war, die dieser Wald nach dem Krieg erleben musste. Das müssen wir einfach so sagen. Die klimatischen Veränderungen, der Wassermangel hat sich so negativ auf unseren Wald ausgewirkt, dass wir jetzt darüber reden müssen, wie wir damit umgehen. Sicher, da muss man auch keine Tabus haben. Das ist vollkommen klar.

Also auch, wenn das Ministerium jetzt sagt, wir sollen nicht über Personal reden – wir müssen über alles reden. Es darf kein Tabu geben und wir müssen sehen, wie wir unseren Wald schützen können und wie wir ihm helfen können, die Schäden so gering wie möglich zu machen.

Klar ist, dass die aktuellen Probleme kein Thema der Forstanstalt sind, auch kein Thema der privaten Waldbesitzer oder der Kommunalwaldbesitzer. Dies ist ein Thema der Gesellschaft. Das geht uns alle an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein gesellschaftliches Problem, was da auf uns zukommt. Wir dürfen unseren Wald – so leidenschaftlich wie das klingt – nicht alleinlassen. Wir müssen reagieren. Und wie wir reagieren müssen, ich glaube, da gibt es noch unterschiedliche Meinungen zwischen Roberto Kobelt und Tilo Kummer und auch Herrn Primas. Aber insgesamt kommen wir dann doch wieder auf ein gutes Ende und wissen, was eigentlich so schnell wie möglich zu tun ist; auch Herr Staatssekretär hat es schon gesagt, das ist ja nicht so einfach. Wir haben gar keine Beschäftigten oder Fuhrunternehmen, die uns im Moment helfen können. Das ist ja unser großes Problem. Tilo Kummer hat es schon beschrieben. Es ist ja nicht so einfach, jemanden zu finden, der diese Borkenkäferbäume jetzt aus dem Wald holt. Das Allerwichtigste ist, sie müssen so schnell wie möglich aus dem Wald. Sie dürfen nicht dort gelassen werden. Besser ist es sogar noch, wenn wir nicht nur die befallenen, sondern auch die, die schon angeschlagen sind, mit herausholen würden.

Dann haben wir das nächste Problem: der Verfall des Preises. Auch darüber ist schon viel gesagt worden, der Preis für Fichte ist im Moment am Boden, also brauchen wir gar nicht darüber zu reden, aber auch bei der Buche – und der Zustand der Buche, da ist Herr Primas auch schon drauf eingegangen, ist ja auch nicht der beste. In Thüringen ist die Eiche am stärksten betroffen. Im schlechtesten Zustand im Wald ist die Eiche. Nur noch 6 Prozent der Eichenbäume sind gesund. Das müsste uns auch mal zu denken geben, was da auf uns zukommt. Wir haben eine große Aufgabe vor uns und wir sind alle aufgefordert, darüber nachzudenken, wie das am besten zu lösen ist. Ich glaube, für die CO_2-Reduzierung des Waldes – da kann man auch unterschiedlicher Meinung sein – ist die Nutzung des Holzes auch ein Ansatz, den wir unbedingt umsetzen müssen. Es gibt nachhaltige Nutzung des Holzes, die jetzt schon so weit geht, dass wirklich bis ins Letzte alles genutzt wird. Tilo Kummer hat die Firma schon genannt: Pollmeier. Diese ist auf einem guten Weg, das letzte Krümchen der Buche zu verwerten. Ich glaube, auch das wird unserem Wald nutzen,

(Abg. Becker)

wenn wir nicht nur darüber reden, wie wir den Wald umbauen, sondern auch wie wir mit dem, was in unserem Wald anfällt, dann umgehen können.

Wir alle haben auch schon darüber gesprochen, dass der Waldumbau schon angefangen hat. Es ist nicht so, dass es da einen Stillstand gab. Da war schon ein Prozess, den wir ohne die Hitze des letzten Sommers über Jahre hinweg angegangen sind. Aber das ist kein schneller Prozess. Das ist ein Prozess, der auch Jahre dauert und wo wir auch sicherlich jetzt noch mal ein bisschen mehr Dampf reinsetzen müssen, aber das ist nicht einfach. Also ein Baum und der Wald haben eine Lebenszeit, das wissen wir alle, von Generationen hinweg und man kann einen Wald nicht in fünf oder in einer Legislaturperiode umbauen. Das ist utopisch und das geht nicht, das wissen wir alle in diesem Haus. Auch dafür müssen wir uns Zeit nehmen. Es ist nur wichtig, dass an den richtigen Stellen auch die richtigen Baumsorten angepflanzt werden. Und das kann auch nicht verallgemeinert werden. An einer Stelle ist es mal ein Laubbaum, auf der anderen Seite ist es vielleicht auch mal die Douglasie, darüber muss man reden und da darf es auch bei dieser Sache keine Tabus geben.

Wir sind uns darüber einig, dass wir die Anträge jetzt gemeinsam an den Ausschuss überweisen und dann wieder, wie das ja im Infrastruktur- und Landwirtschaftsausschuss öfter passiert, etwas zusammenbasteln, womit wir alle leben können, und dann dem Ministerium etwas an die Hand geben, was wir uns vorstellen können. Das wird nicht einfach und da müssen wir auch alle unsere Gedanken unter einen Hut bringen, aber ich bin fest überzeugt, dass wir das hinkriegen. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Sofortberichts und der beiden Anträge an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Becker. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Möchte die Landesregierung noch mal sprechen?

(Zuruf Dr. Sühl, Staatssekretär: Nein!)

Auch nicht. Gut, dann kann ich davon ausgehen, dass die Berichtsersuchen in Nummer I des Antrags und Nummer I des Alternativantrags erfüllt sind. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist beantragt worden, beide Anträge und den Sofortbericht an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Dann stimmen wir darüber ab, erst über die Ausschussüberweisung des Antrags der CDU-Fraktion. Wer ist hier für die Ausschussüberweisung, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei allen Fraktionen und auch bei den fraktionslosen Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der CDU-Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe hier auch Zustimmung in allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit sind beide Anträge und der Sofortbericht an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

(Präsidentin Diezel)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Umweltausschuss!)

Umweltausschuss, gut – für beide. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab, an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Rietschel. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18**

Open-Source-Software-Lösungen in Thüringen stärken
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6489 - Neufassung -

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung? Bei mir steht hier: Begründung Herr Schaft. Bitte schön.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem jetzt hier vorliegenden Antrag zum verstärkten Einsatz von quelloffener Software in der Verwaltung gehen die Fraktionen von Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren Schritt, um Thüringen für die digitale Welt fit zu machen. Bereits im beschlossenen E-Government-Gesetz, welches mit den Stimmen der rot-rot-grünen Koalition im April letzten Jahres verabschiedet wurde, haben wir uns dazu bekannt, das quelloffene Software künftig eine deutlich größere Rolle in Thüringen spielen soll. Der heutige Antrag bekräftigt dieses Ziel nicht nur, er benennt auch konkrete Anknüpfungspunkte, um diesem Ziel näher zu kommen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie unsere Kommunen bei den erforderlichen Umstellprozessen zu begleiten und zu unterstützen.

Open Source – was ist das eigentlich? Es ist in aller Munde, aber vielleicht nicht jede und jeder weiß etwas mit dem Begriff anzufangen und sie sehen vielleicht auch noch nicht die Vorteile von quelloffenen Softwarelösungen. Da will ich ein Beispiel nennen: Denken Sie mal an das global erfolgreichste Nachschlagenetzwerk! Nun ist Wikipedia natürlich keine Software, aber die Prinzipien von quelloffener Software lassen sich daran dann doch ein Stück weit erklären, denn es ist so, dass jede und jeder mit einem Internetanschluss an der Weiterentwicklung von Wikipedia mitwirken kann, neue Beiträge verfassen kann und die bestehenden Texte auch bearbeiten kann, um Fehler zu beheben. Zugleich verzichten alle Beteiligten auf die Urheberrechte; es entsteht ein neues Gemeinsames, an dem alle mitwirken, was der Gesellschaft als Ganzes gehört, was frei verwendet werden kann.

(Abg. Schaft)

Ganz ähnlich funktioniert dann auch quelloffene Software. Solche Produkte sind sehr häufig Gemeinschaftsergebnisse, ihre Quellcodes liegen offen und dürfen von allen Interessierten weiterentwickelt und auch umprogrammiert werden. Daraus ergeben sich ganz verschiedene Vorteile im Vergleich zu den abgeschlossenen Softwareangeboten, die wir von den großen Konzernen wie Microsoft und Apple kennen. Denn Open Source zeichnet sich durch eine erhöhte Transparenz, durch eine geringere Anfälligkeit für Schadsoftware und Hintertüren aus. Bestehende Fehler können durch die gemeinsame Produktentwicklung schneller entdeckt und behoben werden. Und ganz nebenbei, wenn auch aus Sicht des Finanzministeriums vermutlich nicht ganz unerheblich, ist anders als bei kommerziellen Lizenzprodukten eine geringere Abhängigkeit von sehr teuren Softwareprodukten oder Updates vorhanden, was mittelfristig natürlich auch unseren Landeshaushalt entlasten kann. Kleinere Unternehmen der Softwarebranche, wie sie auch in Thüringen ansässig sind, können dann auch besser ihre Beiträge dazu leisten als bei festen Lizenzverträgen mit Großkonzernen.

Kurzum: Quelloffene Software leistet ihren Beitrag zur IT-Sicherheit, zur Kostenreduzierung und bietet Chancen für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Wir laden Sie vor diesem Hintergrund ein, Open-Source-Software in Thüringen zu stärken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Beratung und als Erstes spricht zu uns Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, recht herzlichen Dank für diesen Antrag „Open-Source-Software-Lösungen in Thüringen stärken“. Ich will gestehen, dass ich hoffe, dass wir dieses Thema im Ausschuss vertiefend diskutieren können, weil ich glaube, dass der Antrag durchaus ein paar Punkte bietet, über die man gemeinschaftlich reden kann,

(Beifall DIE LINKE)

ich mir aber noch nicht ganz sicher bin, ob er vollumfänglich zustimmungsfähig ist. Insofern wäre es schon wichtig, dass man in der Sache darüber spricht. Ich will auch gleich zwei, drei Schlaglichter dazu machen.

Das Erste: Open Source bietet uns ja in der Substanz auch die Chance, schnellere Entwicklungszyklen zu durchlaufen und eine offenere technologische Plattform zu schaffen, auf denen auch neue Lösungen entstehen können. Ich glaube, dass da durchaus auch Potenzial ist, wo es wirtschaftlich sinnvoll und auch technologisch klug ist. Gleichzeitig ist bei Open Source aber immer wieder die Herausforderung, dass man natürlich schauen muss, dass der Aufwand bzw. die möglichen Kosten, die ich durch Nicht-Lizenzierung gewinne, mich hinten heraus natürlich dann trotzdem wieder jagen, weil letztlich ich Leute brauche, die die Adaption von Open Source in einer Struktur sicherstellen, weil ich Menschen brauche, die es regelmäßig betreuen. Das ist ja ein großer Kritikpunkt an Open Source, dass zwar die Initialisierungskosten vielleicht niedriger sein

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

könnten oder sind, aber langfristig man sich teurer kommt und manchmal auch in ein nicht harmonisches Umfeld hineinwächst. Ich will zwei konkrete Beispiele nennen. Sie kennen ja das Beispiel München, wo die Stadt München ja eine der Ersten war, die auf Open Source gesetzt hat, aber mittlerweile wieder davon abgekommen ist und auf geschlossene Softwaresysteme zurückgegangen ist – dasselbe auch beim Auswärtigen Amt. Die haben ja alle aus sehr unterschiedlichen, aber doch substanziellen Überlegungen gesagt, als Erstes, klar, dass die Kosten niedriger zu sein scheinen und es ist ein offenes System, aber auf der anderen Seite sind bestimmte Anpassungen, die notwendig geworden sind, nicht geleistet worden. Insofern – denke ich – sollte man diesen Punkt noch mal intensiver diskutieren, denn ich glaube, dass die Debatte über die Standardschnittstellen viel hilfreicher ist, um sicher zu gehen, dass wir auf geeignete und gute innovative technologische Plattformen setzen als vielleicht jetzt nur allein Open Source als Paradigma vor sich herzutragen.

Dann gibt es so eine zweite Sache in der Fragestellung, die nicht ganz unbedeutend und gerade bei Ämtern zu beachten ist. Da geht es um die Frage von Herstellerhaftung, also wer haftet eigentlich für das, was da produziert worden ist. Es ist ja bekannt, es gibt unterschiedliche Fälle, wo Initialisierung und wo Software genutzt worden ist. Dann sind Sicherheitslecks entstanden und die Sicherheitslecks wurden letztlich angemahnt. Da gibt es viele Beispiele. Ich habe mir unterschiedliche Auditverfahren von Cloud-Software angeschaut, die ja auch mal häufig als Open-Source-Varianten genutzt worden sind, wo mittlerweile klar geworden ist, dass es vielfach Datenlecks gibt und die Hersteller sich nicht in der Lage oder nicht Willens sehen, die Anpassung zu machen. Dann hängt man als Verwaltung schnell auf einer technologischen Lösung und weiß nicht, wie man vorankommt. Insofern muss man auch diese Fragestellung von Langfristigkeit, von Nachhaltigkeit des Einsatzes durchaus durchdenken. Da gibt es sicherlich noch einiges zu diskutieren.

Dann kommt ein dritter Punkt hinzu, der für mich auch bemerkenswert erscheint und den wir vielleicht einmal in Ruhe diskutieren sollten, nämlich die Fragestellung: Wie können wir auch in Thüringen partizipieren von Open-Source-Software? Ihnen wird ja sicherlich in Vorbereitung auf den Antrag auch die Mündliche Anfrage aus der letzten Plenarsitzung aufgefallen sein, wo es um die Frage von E-Government ging. Da ist ja durchaus auf zwei Dinge verwiesen worden. Die erste Frage war ja die der Machbarkeitsstudie. Also ist schon eine Machbarkeitsstudie – durchaus aufseiten der Landesregierung angelegt – im Hinblick auf E-Government und Open-Source-Lösung gemacht worden? Da wurde uns ja mitgeteilt, dass das noch nicht der Fall ist. Insofern – glaube ich – sollten wir diesen Prozess auch als Plenum intensiv begleiten. Das Weitere und für mich viel Wesentlichere und ein entscheidender Punkt – und deswegen sehe ich zumindest den Antrag aus heutiger Sicht noch mit Skepsis, aber den können wir ja vielleicht, wie gesagt, im Ausschuss vertiefen –, die wesentlichere Frage ist doch: Wir haben ein bestehendes E-Government-System, auf dem wir aufsetzen. Das bestehende E-Government-System ist eine E-Akte, die auf einem VIS-System läuft, auf VIS-Software läuft. Und die ist nun nachweislich momentan nicht open-source-fähig. Wir haben dort eine Landeslizenz. Diese Landeslizenz ist für eines der besten Systeme, die es auf dem deutschen Markt gibt. Insofern müssen wir uns schon die Frage stellen, wenn wir jetzt schon im E-Government-Gesetz reingeschrieben haben, was ich für eine gute Formulierung halte, da, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist und wo es inhaltlich

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber nicht das Ministerium, sondern wir!)

– das habe ich gesagt, wir –, also im E-Government-Gesetz, wo wir eine Formulierung drin haben – ich glaube, § 4 oder so –, die wirtschaftlich sinnvoll ist, aber auch gleichzeitig die technologische Umsetzbarkeit in den Blick nimmt. Jetzt steht in Ihrem Antrag noch mal drin, dass es mindestens gleichrangig ist. Im Gesetz haben wir „vorrangig“ stehen. Darüber müssen wir diskutieren, denn, ich glaube, wir sollten nicht Gefahr laufen, jetzt etwas, was gut begründet ist und was auch läuft, dadurch infrage zu stellen, dass es da ist, und das jetzt mit einem Antrag, der vielleicht gute Motive in sich birgt, in Gefahr zu bringen. Insofern, glaube ich, täten wir gut daran, das abzuschichten. Da scheint mir der Ausschuss sinnvoll zu sein. Ich möchte auch im Namen unserer Fraktion ankündigen, wir hätten ein großes Interesse daran, einen weiteren Punkt zu vertiefen, der in Ihrem Antrag, glaube ich, gut ist, nämlich, Thüringer Unternehmen zu sichten, die auch Angebote machen. Dafür könnte zum Beispiel auch eine Anhörung im Wissenschafts- und Digitalisierungsausschuss hilfreich sein, denn das schafft natürlich erst mal Sichtbarkeit für die Thüringer Unternehmen und deren Lösungen, schafft aber auch, glaube ich, Klarheit in Einzelfragen, die wir durchaus zu tätigen haben.

Jetzt könnte man noch viel über die Frage von E-Government, Smart-City-Lösungen und sonstigen Fragestellungen von Open Source reden. Ich würde mir wünschen, wenn wir das im Ausschuss diskutieren könnten. Ich sage noch einmal: Ich finde den Antrag in einigen Punkten durchaus spannend, darüber sollten wir reden, aber in der Substanz müssen wir aufpassen, dass wir gute Lösungen, die wir schon in Thüringen haben, dadurch nicht in Gefahr bringen. Wenn wir das gemeinschaftlich irgendwie abklären, wäre uns daran gelegen. Deswegen beantrage ich die Überweisung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft?

(Zuruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja.)

Gut. Als Nächster spricht dann Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, angesichts zunehmender Digitalisierung kommt der Softwarearchitektur und damit der Auswahl und Beschaffung von Software eine immer größere Bedeutung zu. Je digitaler unser Zeitalter wird, desto drängender ist die Frage, wie gestalten wir die Digitalisierungspolitik unseres Landes. Die Landesregierung hat mit der Glasfaserstrategie, der Strategie für eine digitale Gesellschaft und dem E-Government-Gesetz bereits wesentliche und weitreichende Schritte eingeleitet. Im Dezember hat das Kabinett per Beschluss 80 Millionen Euro für den weiteren Ausbau einer digitalen Verwaltung auf den Weg gebracht. Jetzt kommt der Antrag von Rot-Rot-Grün im Vergleich dazu auf den ersten Blick vielleicht etwas fachspezifisch daher. Mancher würde sagen, das ist etwas für Nerds und Technikverliebte. Aber schaut man mal genau

(Abg. Dr. Pidde)

hin, ist dieses Image nicht nur überholt, es verkennt die vielfältigen Möglichkeiten von Open-Source-Programmen und -Anwendungen. Im Kern – und das haben wir in unserem Antrag auch ausführlich deutlich gemacht – geht es um Software, deren Quellcode frei zugänglich ist. Änderungen am Quellcode müssen jederzeit erlaubt sein und die Software darf auch mit diesen Änderungen weiterverteilt werden.

Mit unserem Antrag wollen wir darauf hinweisen, dass erstens Open-Source-Anwendungen in den öffentlichen Verwaltungen, dort, wo es technisch sinnvoll und wirtschaftlich ist, vorrangig eingesetzt werden; zweitens, Thüringer Unternehmen noch mehr von OSS profitieren können und, drittens, die Akzeptanz und Fähigkeit der Anwendung von Open Source gesteigert wird.

Meine Damen und Herren, neu ist diese Idee keinesfalls. Den meisten dürften klassische OSS-Anwendungen wie Firefox, OpenOffice oder das Verschlüsselungsprogramm VeraCrypt bekannt sein. Open-Source-Software hat sich darüber hinaus in den letzten Jahrzehnten einen guten Ruf in der IT-Szene erworben und ist aus seiner Nische herausgekommen. Eine Studie aus dem Jahr 2015 beispielsweise hat ergeben, dass alle 30 Unternehmen im Dax, wozu Firmen wie thyssenkrupp, Deutsche Telekom oder Siemens gehören, Open-Source-Software selbst nutzen und teilweise auch eigene Software frei zur Verfügung stellen.

Welche Vorteile bietet Open-Source-Software insbesondere im Vergleich mit Closed-Source-Software? Sie sind zunächst nicht an einen festen Anbieter gebunden. Damit ist die Weiterentwicklung beispielsweise von Fachanwendungen unter Berücksichtigung der eigenen Ansprüche einfacher und gezielter möglich. Die Kompatibilität mit anderen Programmen kann mitunter unkomplizierter hergestellt werden als bei starren Lizenzprodukten. Das muss nicht mal zwangsläufig extern vergeben werden, sondern kann gegebenenfalls auch mit hauseigener Fachkompetenz erfolgen. Und selbst wenn, jedes fähige Softwareunternehmen kann diese Aufgabe übernehmen, womit Open-Source zu einem zusätzlichen Wirtschaftsfaktor für Thüringen reifen kann, ähnlich wie in Spanien. Dort haben zahlreiche Regionen auf Open-Source-Software migriert und dies insbesondere als Instrument eingesetzt, um die lokale Wirtschaft zu fördern. Ziel ist der Aufbau regionaler IT-Kompetenz, um Abhängigkeiten von externen Anbietern zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, das Thema „Lizenzgebühren“ spielt eine Rolle – diese entfallen. Man hat also eine ganz offensichtliche Einsparung. Gleichzeitig eröffnet die aufgezeigte Flexibilität, was die Erarbeitung des Quellcodes angeht, die Möglichkeit, schneller auf Sicherheitslücken reagieren zu können. Die habe ich in allen Programmen, die Frage ist nur: Kann ich selbst schnell Abhilfe schaffen oder den Fehler durch Expertenhilfe schnell beheben lassen oder muss ich darauf warten, dass ein Lizenzanbieter eine neue Version herausbringt, die meine Anwendung wieder sicher macht vor Angriffen von außen. Das ist gerade für die Verwaltung, die mit zahlreichen sensiblen Daten arbeitet, eine wichtige Fragestellung. Hier liegen die Vorteile klar bei der Open-Source-Software.

Eigene Anwendungsmöglichkeiten entwickeln kann auch für die Zusammenarbeit mit den Thüringer Kommunen oder anderen Bundesländern förderlich sein. Entsprechende Verbundsysteme wie Bürgerinformationsportale können auf diesem Weg den Umfang und die Nutzerqualität erhöhen

(Abg. Dr. Pidde)

und so ganz direkt einen Beitrag zur Steigerung der Servicequalität der Verwaltungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern leisten.

Meine Damen und Herren, Open-Source-Software braucht wie jede Anwendung entsprechende Pflege, also ordentlichen Support. Das bringt auch entsprechenden Schulungsbedarf mit sich. Einfach mal irgendeine Anwendung anschaffen und installieren und sagen, die bauen wir jetzt mal um, klappt nur, wenn allen Beteiligten klar ist, was alles daran hängt. Deshalb haben wir in den Punkten 4 und 5 unseres Antrags speziell darauf geachtet, dass parallel zur verstärkten Einführung von OSS auch die Förderung der Akzeptanz einerseits und die Weiterbildung andererseits gefördert werden. Klar ist auch, dass wir für unsere Verwaltung Software brauchen, die ihren Job macht und den Anforderungen entspricht. Wirtschaftlichkeit, Datenschutz, Anwenderfreundlichkeit und Sicherheit dürfen nicht außer Acht gelassen werden und müssen in der Abwägung eine Rolle spielen.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag in Thüringen einen weiteren Schritt gehen können. Natürlich gibt es bereits heute Open-Source in der Verwaltung und die Landesregierung hat bereits mit dem E-Government-Gesetz den vorrangigen Einsatz festgeschrieben. Wir sind also schon mal auf dem richtigen Weg, trotzdem kann ein Blick über den Tellerrand nicht schaden, um zu sehen, was noch besser werden kann.

In Frankreich hat die französische Gendarmerie sowohl auf dem Arbeitsplatz wie auch im Back-Office auf freie Betriebssysteme und Büroanwendungen umgestellt. In den USA sind staatliche Einrichtungen wie die NASA dazu verpflichtet, mindestens 20 Prozent ihrer selbstentwickelten Codes unter einer Open-Source-Lizenz zu veröffentlichen. Schweden hat bereits 2010 für mehr als 6 Millionen Euro OSS-IT bezogen. Auch für Thüringen wollen wir einen weiteren Stein in Richtung digitaler Zukunft anstoßen. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächstes spricht Abgeordneter Rudy von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer, die Regierungsfraktionen legen einen Antrag zur Abstimmung vor, an dessen Wortlaut es kaum etwas auszusetzen geben dürfte. Der Einsatz von Open-Source-basierten Softwarelösungen bietet in der Tat eine Vielzahl von Möglichkeiten für den Anwender, passgenau individualisierte und wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Abhängigkeit von Monopolisten oder Quasimonopolisten sowie nach Meinung von Sicherheitsexperten kommt man an Open-Source-basierter Software kaum vorbei. Dabei sollen die möglichen Probleme und Risiken gar nicht verschwiegen werden. Wie gesagt, am Wortlaut Ihres Antrags gibt es kaum etwas auszusetzen, sogar den üblichen geschlechtergerechten Sprachmüll haben Sie

(Abg. Rudy)

nicht verwendet. Sie sprechen beispielsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, es gibt keine Sternchen und Binnen-I.

(Beifall AfD)

Man möchte vermuten, dass Sie den Antrag nicht selbst verfasst haben. Da aber die Erfahrungen Ihrer Regierungszeit sowie die Ereignisse außerhalb des Politbetriebs zeigen, dass es sozusagen zu Ihrer DNS gehört, alles, was funktioniert, durch Parolen, Schlagworte von Buntheit, Vielfalt und Gleichheit zu zerstören, haben wir Sorge, dass Sie auch diesen grundsätzlich vernünftigen Ansatz auf diese genannte Art und Weise seines sinnvollen Ansinnens berauben werden. Ein Blick in die Welt der Open-Source-Entwickler genügt. Es gibt so viele Projekte, bei denen sich selbsternannte Diversity- und Sonst-was-Fachleute hineindrängen und von Beteiligten fordern, bestimmte sogenannte Codes of Conduct zu implementieren,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen denn diesen Quatsch aufgeschrieben?)

mit denen bei diesen rein privatrechtlich funktionierenden Unternehmungen dieselben irrsinnigen Vorschriften von Gleichheit, Buntheit und Diversifikation eingepflanzt werden sollen, mit denen Sie schon die öffentliche Verwaltung sowie die Führungsebene von großen Unternehmen nerven und lahmlegen. Im Klartext: Es findet bei Open-Source-Entwicklern schon eine Flucht von Leuten statt, die etwas können, und es müssen Leute in Projekten integriert werden, die weniger durch Leistung als durch die Inhaberschaft irgendeiner gern auch selbst ausgedachter Minderheitenzugehörigkeit auffallen.

Das allein könnte uns und dem Thüringer Steuerzahler gleichgültig sein. Wir haben jedoch die Sorge, dass Sie die im Antrag betriebene Förderung der Open-Source-Software dazu nutzen werden, Steuergelder in genau diese schändlichen Machenschaften hineinzupumpen, und sich zur Rechtfertigung auf diesen hier vorliegenden Antrag berufen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da machen wir nicht mit. Die AfD-Fraktion wird also Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass Sie den Wortlaut Ihres Antrags nicht mit Leben und Sinn erfüllen werden, sondern lediglich als Deckmantel für ein weiteres ideologisches Projektes verwenden wollen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sollten nicht von sich auf andere schließen!)

Die AfD-Fraktion wird sich enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: In der Geschäftsordnung steht „freie Rede“!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, wenn ich Herrn Rudy jetzt richtig verstanden habe, hat er uns quasi hart entlarvt. Wir machen hier nicht Open Source, sondern Genderzeug. So ungefähr kann man das zusammenfassen oder habt Ihr verstanden, worum es ging?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So kann man Begriffe verwechseln!)

Gut, egal. Sie haben krampfhaft nach einem Grund gesucht, warum Sie den Antrag ablehnen. Egal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Digitalisierung wird verändern. Wie wir miteinander arbeiten, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir miteinander leben und selbst wie wir Geld verdienen, wird sich durch die Digitalisierung verändern. Diese Veränderungen wollen wir gestalten und nicht nur zusehen wie sie Gestalt annimmt. Dafür ist es eben auch notwendig, sich mit der Technik zu beschäftigen, die uns umgibt und auch in Zukunft umgeben wird. Unser Antrag zu Open-Source-Lösungen und Thüringen tut genau dies. Er gibt Leitlinien für die Technik vor, die wir anschaffen und nutzen wollen. Wir werden heute also eine kleine Nerd-Runde, Herr Pidde hat zwar gemeint es wäre nicht nur ein Nerd-Thema, aber ich behaupte mal, dass nicht viele Menschen verstehen, was wir meinen, wenn wir von Open Source reden, deswegen machen wir es vielleicht ein bisschen ausführlicher. Danke.

Die Begrifflichkeit ist klar, wir reden hier zuzusagen von offenen Standards, also Open- und Closed-Source-Software und freie Lizenzen im fachwissenschaftlichen Diskurs. Damit können wir auch inhaltlich arbeiten. Wir waren im Mai mit dem Wirtschaftsausschuss in Estland. Dort gab es durchaus Erstaunliches im Bereich Digitalisierung zu sehen – allem voran natürlich der Fakt, dass Datensicherheit dort einen hohen Stellenwert hat. So wird zum Beispiel staatliche Software grundsätzlich in offenen Quellcodes angeschafft und in dezentralen Datenbanken gespeichert. Das gilt für landeseigene Datennetze und das Dateninformations- und Datenaustauschsystem Xrode oder bzw. XT. Beide Softwarelösungen liegen bereits in Estland seit 2011 mit offenem Quellcode vor. Allein die Vorstellung in Deutschland Verwaltungssoftware und Anwendungen in quelloffenen Formaten zu betreiben, treibt bei einigen die Schweißperlen auf die Stirn und ergießt sich in Reflexfloskeln die da lauten, „oh die Sicherheit“ oder „Open-Source ist Spielerei, wenn es funktionieren soll, brauchen wir was Richtiges.“ Den Partyknaller haben wir heute schon von Herrn Voigt gehört, „München hat doch gezeigt, dass es nicht geht.“ Ich hätte doch einen Kasten Bier darauf wetten sollen, dass ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Aber der Ductus war so ähnlich.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Nein!)

München vorzubringen ist immer schwierig, das ist eine harte Gradwanderung. Die Entscheidung, Open Source dort nicht weiter zu machen, war eine politische Entscheidung und keine fachliche. Die Fachleute in München haben das sehr deutlich gesagt, dass sie das nicht für richtig erachtet

(Abg. Henfling)

haben, was dort auf politischer Ebene entschieden worden ist. Deswegen finde ich es schwierig, das Beispiel München zu bringen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Voigt, CDU: Soll ich noch mal gucken wie die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat sind? Wollen Sie die wissen?)

Das ist mir doch scheißegal, wie die Mehrheitsverhältnisse dort im Stadtrat sind.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Frau Henfling, ich bitte doch um eine gepflegte Sprache hier.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Entschuldigung. Es ist mir egal, wie die Mehrheitsverhältnisse dort im Stadtrat bei dieser Frage sind. Ich finde es einfach schwierig, wenn man permanent auf einem Beispiel reitet, das sich dafür überhaupt nicht eignet, um zu beweisen oder eben nicht zu beweisen das Open Source in der Verwaltung funktioniert. Das Beispiel ist dort schlicht und ergreifend das falsche.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen eine Digitalisierung, die allen Menschen nützt und nicht nur wenigen Menschen zur Macht verhilft. Auf unsere sehr deutschen Nachfragen zur Sicherheit in Estland, haben wir da häufig nur ein müdes Lächeln bekommen und die Gegenfrage, was wir für sicherer halten – eine Software, bei der alle nach Fehlern suchen können oder eine Black Box, bei der überhaupt nicht klar ist, ob es tatsächlich eine Sicherheit gibt. Zum gleichen Ergebnis kommt auch der Chaos Computer Club, der bereits 2015 in seiner Stellungnahme zum damaligen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur IT-Sicherheit erklärt hat, dass transparente, quelloffene Softwarelösungen maßgeblich die Sicherheit erhöhen. Der CCC regt an, dass Open-Source-Software regelmäßig unabhängig überprüft werden soll, sie empfehlen Bug-Bounties, also sozusagen Prämien für das Finden und Beseitigen von kritischen Lücken. Das wird auch in Estland so gemacht. Darum wollen wir in unserem Antrag auch Landeswettbewerbe zur Weiterentwicklung von Open-Source-Lösungen fördern. Dazu schreibt der CCC, ich zitiere: „Für Unternehmen besteht kein Anreiz in die Prüfung, Auditierung und das Testen von Allgemeingütern zu investieren, da kein wirtschaftlicher Vorteil oder ein Alleinstellungsmerkmal zu erreichen ist.“ Da muss das Land heran und das machen wir in diesem Fall. Open Source ist damit ein direkter Bestandteil einer echten, digitalen Resilienz. Es muss unser Ziel sein, die Hoheit über unsere digitale Welt weitestgehend zu behalten. Dazu gehört auch, die Abhängigkeit von Einzel- und Großunternehmen zu erkennen und einzudämmen. Closed-Source-Lösungen machen uns im hohen Maße von der Laune der Unternehmen abhängig. Ich will nur ein Beispiel bringen, sie alle haben sicherlich ein Smartphone in ihrer Tasche, das Smartphone können Sie oft nicht weiterbenutzen, wenn es beispielsweise keine neue Software dafür gibt, dann müssen sie sozusagen auch die Hardware wegwerfen, obwohl es noch tauglich ist und funktioniert, weil die Software nicht nachgeliefert wird. Meistens ist ein Umstellen auf andere Lösungen auch tatsächlich zu umständlich oder gar nicht möglich. Auch der einfache Weiterbetrieb kann dann gefährdet sein. Unsere Nachbarin, die Schweiz, hat genau aus diesen Gründen bereits 2005

(Abg. Henfling)

eine Strategie für den Einsatz von Open-Source-Lösungen verabschiedet. Die entscheidende Frage bleibt: Wie kann man Software bei den Menschen anbinden? Klar, durch Anwendungsfokus, also am besten, wenn die Userinnen die Funktionalität direkt spiegeln und mitbestimmen können. Das sind klare Punkte für eine quelloffene Lösung. Aber die Menschen müssen auch die Chance haben, sich dazu selbst fit zu machen. Darum wollen wir mit dem Antrag auch die Aus- und Weiterbildung im IT-Bereich fördern.

Ein enormer Motor für die Akzeptanz wird auch unsere Wirtschaft sein, das hat Herr Prof. Voigt heute schon angesprochen. Es muss daher im Fokus stehen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Thüringen für Digitalisierung und Open Source zu begeistern. Auch das finden Sie in unserem Antrag. Im Übrigen haben wir längst angefangen, mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Das Wirtschaftsministerium macht das bereits. Wie Sie alle gesehen haben, ist auch ein Open-Source-Preis ausgeschrieben worden, mit dem wir tatsächlich auch schauen wollen, dass verschiedene Unternehmen die Möglichkeit haben, auch tatsächlich Open-Source-Lösungen auf den Tisch zu legen.

Open Source und offene Standards haben noch einen weiteren Punkt auf ihrer Seite, nämlich die Kostenfrage. Damit meinen wir nicht die kurzfristigen Kosten wie niedrige Lizenzgebühren. Nein, auch die Schweiz schreibt bei Softwarefragen nach den Kriterien Zukunftssicherheit, Interoperabilität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit aus. Auch hier können transparente Softwarelösungen punkten. Besonders die dadurch gestärkten offenen Standards erleichtern Anbindungsfragen. Damit kann eine Softwarelösung länger in Benutzung gehalten werden und das spart massiv Ressourcen – sowohl finanzielle, personelle als auch aus unserer Sicht materielle. Verbundanschaffungen sind mit offenen Standards kein Abenteuer mehr und es ist klar geregelt und transparent, welche Dateiformate und Schnittstellenparameter vorliegen müssen. Damit kann man arbeiten.

Dies muss klar durch die Vergabe geregelt werden. Sowohl Estland als auch die Schweiz haben dies eindeutig formuliert und als Leitlinie aufgenommen. In diesem Antrag wollen wir Thüringen ebenfalls auf den Weg bringen, seine digitale Gestalt nachhaltig zu gestalten, was andere Länder tatsächlich auch schon seit Anfang der 2000er-Jahre tun. Deswegen bitte ich ebenfalls wie mein Kollege um Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ja!)

Bitte schön, Herr Prof. Dr. Voigt. Herr Abgeordneter Krumpe, bitte. Oder Herr Prof. Voigt?

(Heiterkeit im Hause)

Herr Krumpe, dann kommen Sie. Herr Prof. Voigt hatte schon gesprochen und bitte dann als Zweiter, ja? Gut.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Werte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, ich möchte mich hier auch ganz kurz halten. Es ist schon viel gesagt worden zu Open Source, alles richtig. Was mir auffällt, ist, dass wir heute Vormittag hier das Vergabegesetz debattiert haben und jetzt einen Tagesordnungspunkt debattieren, wie denn zukünftig sichergestellt werden kann, dass in der Landesregierung oder – ich sage mal – dass im öffentlichen Dienst des Landes oder vielleicht auch im öffentlichen Dienst der kommunalen Familie stärker Open Source zum Einsatz kommt. Von daher meine Idee, dass man im Ausschuss mal darüber nachdenkt, inwieweit es nicht eine gute Idee wäre, das Vergabegesetz so zu ändern, dass wir dort auch eine entsprechende Vergabebestimmung drin widerspiegeln, die sozusagen Open Source stärkt.

(Beifall AfD)

Das hilft zwar nichts gegen die Durchgenderung der Bits und Bytes, was Kollege Abgeordneter Rudy hier bemängelt hat, aber da müsst ihr euch dann eine eigene Lösung überlegen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Jetzt Herr Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin noch mal wegen drei Sachen vorgekommen. Das Erste: Ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass ich nicht für Open-Source-Lösungen bin.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Es gibt kluge Angebotsstrukturen. Die EU hat eine Plattform, wo sie Open-Source-Tools angeboten bekommt, die man in Verwaltungsabläufe integrieren kann. Dasselbe bietet sich auf unterschiedlichen Plattformen auch in Deutschland an. Wir haben mit ThAVEL ein Angebot, wo wir auch über Schnittstellen diskutieren. Da gibt es viele Möglichkeiten. Deswegen: Mir bitte keine Worte in den Mund legen, die ich so nicht gesagt habe. Ich warne nur davor – und deswegen werbe ich auch dafür, dass wir den Antrag noch mal im Ausschuss diskutieren –, dass Sie an sehr vielen Stellen noch nicht in der Tiefe Klarheit geschafft haben. Solange man einen Antrag nicht klar hat, finde ich, sollte man noch einmal gemeinschaftlich darüber reden. Weil – ich bleibe dabei, es geht um Open-Source-Sicherheit, es geht um Lizenz-Compliance, es geht um die Frage von Code-Qualitätssicherheit, das sind alles Aspekte, die man durchaus noch einmal diskutieren kann, wenn man einen substanziell vernünftigen Antrag haben will.

Das bringt mich zu Punkt Nummer 2. Ich bleibe noch einmal dabei, das wesentliche System in Thüringen, auf dem unser ganzes E-Government aufgebaut ist, ist ein System, das nicht open-source-basiert ist. Was ich übrigens auch an der Stelle unterstütze, weil ich glaube, das ist ein System, das sehr sinnvoll ist. Aber deswegen sollten wir uns auch darüber verständigen, was die

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Intention Ihres Antrags ist – das infrage zu stellen oder das zu stärken. Deswegen, finde ich, sind doch solche Aspekte durchaus zu diskutieren.

Man muss sich eines vor Augen führen: Rund 90 Prozent aller Angriffe, die wir im Cyber-Sicherheitsbereich sehen, sind Windows-basiert und ein Großteil kommt über Browser. Deswegen sprechen wir doch mittlerweile bei allen führenden Sicherheitsanbietern – keine Ahnung, Rot und Schwarz oder eben Symantec – über die Frage „Browser in the Box“, wo man quasi separierte Systeme, digitale Zwillinge auf den jeweiligen Systemen hat. Das sind doch alles Diskussionen, die man mal sauber zu Ende führen muss.

Deswegen können Sie sich nicht hier herstellen und so tun, na ja – München ist doch quasi nur eine politische Beschlusslage gewesen, zählt ja gar nicht als Best Case.

Also – ich will Ihnen eines sagen, da waren 15.000 Rechner in einer IT-Infrastruktur über Open Source eingebunden. Das ist ein langer Diskussionsprozess gewesen. Und mit diesem langen Diskussionsprozess ist auch aufgefallen, dass es Herausforderungen gibt bei E-Goverment, die auch nicht so simpel zu lösen sind, wenn wir auf Open Source umstellen. Da gab es Fragen der Bedienungsfähigkeit, da gab es Fragen von Inkompatibilitäten, da gab es die Frage von Nutzerrechten, die nicht funktioniert haben. Eine E-Mail hat über ein gesamtes Wochenende das gesamte System von München lahmgelegt.

Also nur, dass wir jetzt auch mal Klartext darüber reden, was Sie hier als Ihren Antrag formulieren. Deswegen würde ich mir einfach wünschen, bevor wir einen Antrag schreiben und abstimmen, der noch nicht vollumfänglich besprochen ist, würde ich einfach dafür werben, dass wir es noch mal diskutieren. Wenn Sie in Ihrem Antrag den vollkommen richtigen Punkt stark machen, dass wir auch regionale Anbieter und Thüringer mit an Bord holen sollten, dann würde ich mir einfach wünschen, dass wir uns die Zeit im Ausschuss nehmen, das muss ja nicht allzu lang sein. Ich will nicht zu viele Sitzungen planen, aber noch einmal mit den Thüringer Vertretern darüber auch zu sprechen, die so etwas anbieten.

Jetzt eine kleine Anekdote zum Schluss. Diejenige, die LiMux – also quasi die Open-Source-Lösung in München – am meisten attackiert hat, war die OB-Kandidatin der Grünen 2014.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Das können Sie gern auf der Open-Source-Plattform Wikipedia oder wo auch immer nachlesen und die hat die Argumente vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Sie jetzt …!)

Bitte tun Sie mir doch bitte mal einen Gefallen: Stellen Sie doch nicht infrage, dass andere Fraktionen sich nicht auch mit den Themen auseinandersetzen, sondern nur Sie allein dafür Sachwalter sind. Wenn Ihnen Cyber Security ein wichtiges Anliegen ist, genauso wie Open Source, dann sollten Sie Ihren Antrag daraufhin noch einmal durchschauen und wenn Ihnen das gelingt, dann hätten Sie vielleicht sogar die Unterstützung unserer Fraktion, aber so wie er jetzt vorliegt, können wir dem nicht zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsidentin Diezel:

Gibt es seitens der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Ich sehe das nicht. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Dr. Schubert gemeldet. Bitte schön.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Digitalisierung schreitet überall voran und das sogar in der Verwaltung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo das nicht alle immer so wahrhaben wollen. Dass die Verwaltung die ganze Digitalisierung verschlafen hat, dem ist nicht so. Sicher sind wir da noch ein Stück weit hintendran, aber wir sind im Aufholprozess. Das sieht man zum Beispiel bei uns im Ministerium. Wir arbeiten jetzt papierfrei mit VIS. Dazu komme ich jetzt noch einmal –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Voigt – er ist gerade nicht mehr da, er steht da hinten. Andere Ministerien werden jetzt nachziehen. Das ist ein schwieriger Prozess gewesen. Den haben wir aber weitestgehend abgeschlossen. Wir haben eine einheitliche Version für alle Häuser kreiert, da sind uns andere Bundesländer weit hinterher. Der Bund fängt jetzt – glaube ich – erst an, ein Dokumentenmanagementsystem aufzubauen, auf der Basis von VIS, wie es Herr Voigt gesagt hat, was zwar kein Open-Source-Produkt ist, aber immerhin ist es eine Erfurter Firma, die es entwickelt hat. Aber man muss jetzt mal gucken, was dahintersteht. Das ist eigentlich nur erst mal das Vorgangsbearbeitungsprogramm, aber dort werden Dokumente bearbeitet. Da bin ich dann wieder bei vielen Microsoft-Produkten, Word, Excel, PowerPoint usw., was dann dort sozusagen dahinter liegt. Da muss man in der Tat mal überlegen, ob das dauerhaft so bleiben muss. Da kann man sicherlich nicht von heute auf morgen sagen, wir legen den Schalter um und verabschieden uns davon, vom ganzen Mailsystem, Outlook usw., alles Microsoft-Produkte. Nur wenn Microsoft immer mehr dazu übergeht, immer mehr Cloud-Lösungen zu nutzen, das heißt, ich kann gar keine Dokumente mehr in meinem eigenen System abspeichern, sondern nur noch in deren Cloud-System, dann muss man mittelfristig überlegen, ob man sich nicht davon verabschieden muss, auch wenn das vielleicht eine ganze Menge Geld kostet. Vieles ist ja jetzt schon zu Open Source gesagt worden, also auch die Frage, ist das etwas Nischenhaftes oder ist das mittlerweile etwas Hochinnovatives. Ich sage mal, das Zweite ist richtig. Das hat sich jetzt ganz anders entwickelt und wir sind jetzt schon dabei, zu prüfen, wenn wir neue Software anschaffen, ob wir nicht lieber Open-Source-Produkte einsetzen. Deswegen geht der Antrag auch genau in die richtige Richtung. Wir setzten heute auch schon Open-Source-Produkte ein, also wir haben zum Beispiel Linux-Betriebssysteme bei einer Vielzahl von Servern, dann wird das E-Mail-Gateway-System des TLRZ mit einer freien Software betrieben oder eben auch die Thüringer Datenaustauschplattform, die so eine Art Cloud-Lösung für die Landesverwaltung darstellt, auch von den Kommunen geteilt werden kann, mit der ich übrigens jetzt gerade hier auch arbeite. Das ist ebenfalls eine Open-Source-Lösung. Und jetzt wollen wir ja ein neues E-Government-Portal aufsetzen, das wird auch eine Open-Source-Lösung. Die haben wir jetzt schon heruntergeladen. Es ist vielleicht auch falsch, zu sagen, dass es kostenfrei ist, sondern

(Staatssekretär Dr. Schubert)

die müssen wir weiterentwickeln, unsere Dinge anpassen und das kann man nicht immer selber machen, weil es nicht nur Programmieraufwand ist, sondern auch eine Frage des Designs usw. Dann muss man natürlich auch die eine oder andere Firma beauftragen. Aber wir haben es oft genug erlebt, dass Software mit geschlossenen Quellcodes am Ende einfach nicht mehr supportet wird, dann kann man die nicht mehr verwenden und muss vom selben Hersteller neue Software anschaffen, die einen anderen Namen hat und die dann wieder Geld kostet. Also der Weg, den dieser Antrag beschreibt, ist auf jeden Fall richtig, der wird sich sicherlich nicht innerhalb von kürzester Zeit vollziehen lassen. Wir wissen auch nicht, ob der eine oder andere Hersteller von Software, der heute vielleicht noch geschlossene Quellcodes nutzt, nicht irgendwann auch dazu übergehen muss, die offenzulegen, weil er sonst am Markt überhaupt keine Chance mehr hat. Das heißt, da kann sich auch in der Hinsicht noch einiges tun. Sicher wird das jetzt nicht Microsoft sein oder Oracle oder die ganz großen Player, aber vielleicht der eine oder andere Anbieter, den wir heute im Portfolio haben. Ich freue mich auf die Ausschussberatung, wenn eine Überweisung erfolgt. Wir müssen jetzt mal sehen, das ist ja Ihre Entscheidung, welcher Ausschuss federführend ist, es geht ja eigentlich um Open-Source-Lösungen der Verwaltung. Das E-Government gehört eigentlich dann zum Finanzbereich, aber ich denke, wir werden da gute Lösungen auch in der Hinsicht hinkriegen und dann freue ich mich auf die Ausschussberatung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bitte schön, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Manchmal muss man Sachen klarstellen, wenn die hier einfach so in den Raum gestellt werden. Wenn Herr Voigt hier einfach behauptet, dass unsere Kollegin in München, unsere damalige OB-Kandidatin, die war, die hauptsächlich gegen Linux geschossen hat, dann ist das schlicht und ergreifend falsch, was Sie hier behaupten. Ich musste nur ganz kurz das Zitat dazu raussuchen. Und ich würde mal kurz zitieren, was unsere Kollegin gesagt hat. Sie hat tatsächlich gesagt, dass die Umstellung auf Linux in der Stadtverwaltung für Probleme sorgt, hat aber sich eben nicht gegen freie Software ausgesprochen, sondern hat deutlich gesagt: „‚Wir Grüne stehen für freie Software und haben es geschafft, dass München mit Limux weltweit Vorreiter auf dem Weg zu einer offenen und unabhängigen digitalen Welt ist.‘ [...] Allerdings hätten die städtischen Angestellten Probleme beim Einsatz freier Software, da ‚zu wenige Städte freie Software nutzen und es deswegen viele Programme nur für nicht freie Betriebssysteme gibt. Das Schnittstellenmanagement frisst viel Zeit, Geld und Nerven.‘“ Ich finde, das gehört eben auch zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier nicht um den generellen Einsatz von freier Software, das hat sie nicht kritisiert, sondern sie hat kritisiert, wie das eingeführt wurde und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit Probleme haben. Das ist etwas völlig anderes als die Kritik an freier Software.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Henfling, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Nein. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Beratung und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wurde von der CDU-Fraktion und vom fraktionslosen Abgeordneten Krumpe die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Herr Abgeordneter Krumpe, Herr Abgeordneter Rietschel und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer lehnt den Antrag ab? Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Das ist die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Global nachhaltige Entwicklung in Thüringen stärken
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6496 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung? Nein?

(Zuruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich mache eine Einbringung!)

Bitte schön, Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen „Global nachhaltige Entwicklung in Thüringen stärken“ bekennt sich Rot-Rot-Grün einmal mehr zur entwicklungspolitischen Verantwortung und zur Gestaltung einer Politik im Sinne global nachhaltiger Entwicklung, auch im Rahmen der Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Diese wurde 2015 verabschiedet, mit dem Ziel der Umwandlung der bestehenden Welt hin zu einer Welt, in der jeder ökologisch-verträglich, sozial-gerecht und wirtschaftlich-leistungsfähig handelt.

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2016 verpflichtet sich auch der Thüringer Landtag zur Umsetzung der Resolution. So wurden die seit dem Jahr 1996 unverändert bestehenden Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit im Freistaat Thüringen in einem offenen Dialogprozess mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen der Eine-Welt-Arbeit in Thüringen aktualisiert und konkretisiert.

(Abg. Henfling)

Im Februar 2018 konnte die Landesregierung schließlich die neuen entwicklungspolitischen Leitlinien für den Freistaat Thüringen beschließen. Diese leisten im engen Zusammenspiel mit der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und der integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele in Thüringen.

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist es nun, aus den verabschiedeten Leitlinien konkretes Handeln hervorzurufen. Grundlage für die nächsten Schritte soll ein Bericht der Landesregierung über bereits unternommene und geplante Maßnahmen zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien und der sich derzeit in Fortschreibung befindenden Nachhaltigkeitsstrategie sein. Dabei ist es gleichfalls wichtig, das gesellschaftliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Herausforderungen zu fördern, Menschen für global nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren und eine breite Öffentlichkeit für die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Globalisierung herzustellen. Bestimmte Maßnahmen, die im Antrag näher erläutert werden, sollen dies befördern, denn globale Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam lösen. Die Agenda und damit die entwicklungspolitischen Leitlinien schaffen die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Ich freue mich auf die folgende Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer II.1. Es spricht Herr Staatssekretär Krückels.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Landesregierung dankt den Regierungsfraktionen, dass sie mit ihrem Antrag die wichtigen Themen „Entwicklungspolitik“ und „Nachhaltigkeit“ aufgreifen und zum Gegenstand einer Plenardebatte im Landtag machen.

Entwicklungspolitik sollte und darf kein Nischenthema sein. Entwicklungspolitik hat in der heutigen Zeit einen vollkommen neuen Stellenwert bekommen. Die globalen Flüchtlingsbewegungen weltweit zeigen, dass es wesentlich gerechtere Strukturen in der Welt geben muss. Es braucht Internationalismus und als Baustein dazu eine entwicklungspolitische Strategie, die auf eine für alle Menschen lebenswerte Erde zielt. Daher ist es unsere Verantwortung, unseren Teil zu einer global fairen, gerechten Welt zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu braucht es einen langen Atem. Doch wir sollten gestern starten, jetzt handeln, um mittel- und langfristig auch wirklich Probleme zu lösen. Entwicklungspolitik ist nicht die Zuständigkeit einer einzelnen Ebene, lässt sich nicht allein nationalstaatlich beantworten. In Abwandlung eines Aphorismus sage ich: Viele verschiedene Ebenen und viele verschiedene Menschen, die viele große und kleine Dinge tun, können die Welt verändern.

(Staatssekretär Krückels)

Auf Initiative des zuständigen Ministers Herrn Hoff wurde ein Prozess angestoßen, mit dem die deutlich in die Jahre gekommenen entwicklungspolitischen Leitlinien des Freistaats überarbeitet wurden. Dies erfolgte in einem dialogischen Prozess mit entwicklungspolitischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Mit den Anregungen und der Expertise dieser Akteure entstand die Neufassung der Leitlinien, die im März 2018 – wie Frau Henfling es schon erwähnt hat – von der Landesregierung beschlossen wurde. Allein dieser partizipative Prozess hat zu einer Aufwertung des Themenfelds geführt, welches aus unserer Sicht unter den Vorgängerregierungen doch ein Schattendasein führte. Im Rahmen von Jahresgesprächen sollen die entwicklungspolitischen Aktivitäten ausgewertet werden. Dieses erste Jahresgespräch ist für den März – also nächsten Monat – vorgesehen, da sich dann die Verabschiedung der Neufassung der Leitlinien erstmalig jährt.

Die Landesregierung freut es natürlich, dass mit dem Antrag in Punkt I die neuen entwicklungspolitischen Leitlinien befürwortet und unterstützt werden.

Wir haben uns entschieden, als Land Thüringen den Schwerpunkt darauf zu setzen, im eigenen Land wirksam zu werden, indem wir zivilgesellschaftliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit stärken, indem wir in Bildungsprogramme investieren, um das Bewusstsein für diese Belange in jeder Generation zu erhöhen, und indem wir durch Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen und fairem Handel mittelbar zu verbesserten Lebensbedingungen der Menschen im globalen Süden beitragen.

Wir haben davon Abstand genommen, unmittelbar selbst als Land mit Projekten in einzelnen Staaten tätig zu werden. Hier hätte sich die Frage gestellt, welchen Staat wählt man, mit welchen Kapazitäten können wir aus der Verwaltung heraus unmittelbar tätig werden, und letztendlich auch, welche Kompetenzen haben wir als Land. Diese Arbeit ist bei den Initiativen zum einen und zum anderen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und bei der GIZ sinnvoll verortet.

Zum vorliegenden Antrag der Regierungsfraktionen möchte ich vor dem Jahresgespräch im März 2019 bereits folgende Schwerpunkte nennen: Die Wahrnehmung von Menschen aus Staaten des globalen Südens, die in unserer Gesellschaft leben; das Schaffen von Bewusstsein für die Belange der Entwicklungszusammenarbeit und der Nachhaltigkeit durch Bildung; das Stärken von zivilgesellschaftlichen Initiativen und die Vorbildfunktion durch eigenes Handeln.

Zu den einzelnen Punkten, die im Antrag genannt sind, möchte ich jetzt kommen.

1. Gesellschaft, Menschenrechte und Entwicklung: Menschenrechte, Demokratie und die Anerkennung pluraler und diverser Gesellschaften sind Leitprinzipien unseres Regierungshandelns. Es wird darauf hingewirkt, dass diese immer mehr in der Gesellschaft verankert sind und auch das Verwaltungshandeln prägen. Nach unserem Konzept zur Personalentwicklung des Thüringer Landesdienstes bis zum Jahr 2025 ist der Schwerpunkt, Vielfalt zu stärken und Diversity Management hervorzuheben. Ziel ist es in diesem Zusammenhang, eine entsprechende Diversitystrategie für den öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen in den kommenden Jahren zu entwickeln, die auch den Anwendungsbereich des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfasst. Das heißt im Klartext: Wir wollen, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen sich auch in der öffentlichen Verwaltung widerspiegelt, dass man sieht, diese Menschen sind Teil unse-

(Staatssekretär Krückels)

rer Gesellschaft und gehören damit selbstverständlich auch in unsere Verwaltung. Der Prozess wird in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge sowie der nach dem Integrationskonzept des Freistaats Thüringen geförderten zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle für interkulturelle Öffnung umgesetzt. Es gilt, strategisch wirksame, differenzierte, vielfaltssensible und integrationsfördernde Maßnahmen …

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist schwierig, oder?)

Ja, das ist schwierig, zumal hier ein Komma fehlt; das habe ich, glaube ich, selbst rausgestrichen.

Es gilt, strategisch wirksame, differenzierte, vielfaltssensible und integrationsfördernde Maßnahmen umzusetzen, die Vielfalt und Chancengleichheit zu entwickeln und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen sowie Erfolge sichtbar zu machen.

2. Bildung und Entwicklung: Das zuständige Ministerium TMBJS unterstützt die Zusammenarbeit der Schulen mit entwicklungspolitischen Akteurinnen und Akteuren und anderen Einrichtungen sowie Bildungsprojekte, die globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung, „BNE“ – in Zukunft werde ich es dann abkürzen –, in Thüringen umsetzen. Weiterhin wurde die Sichtbarkeit von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte und Multiplikatoren verbessert. Das Internetangebot des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wird die Möglichkeiten eröffnen, entsprechende Angebote auch von nicht staatlichen Trägern darzustellen. Das TMBJS begleitet federführend die Erarbeitung des Thüringer Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015 bis 2019. Dieser Thüringer Entwicklungsplan „BNE“ wird gemeinsam mit dem TMUEN und der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Dieser Prozess ist selbstverständlich auch partizipativ angelegt. Das Ziel der LAG ist, für ein gemeinsames Verständnis für die Bildung für nachhaltige Entwicklung – „BNE“ – zu werben und gemeinsam getragene Projekte zu entwickeln.

Mit dem Thüringer Qualitätssiegel „BNE“ wurden Anbieter aller Bildungsstufen als Bildungseinrichtung, als Netzwerk oder als Einzelperson zertifiziert. Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen – Zukunftsfähiges Thüringen e. V. – und ein Fachbeirat haben gemeinsame Standards für Leitbilder, professionelle Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Mit dem Kooperationsprojekt Thüringer Nachhaltigkeitsschulen – Umweltschulen in Europa 2018 bis 2020 können Thüringer Schulen engmaschig und kompetent betreut ihren Beitrag zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Die Inhalte der von den Schulen bearbeiteten Projekte sollen die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem unmittelbaren Umfeld sein.

Die Thüringer entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage haben zum Ziel, Thüringer Schülerinnen und Schüler mit Problemen der Länder der Entwicklungszusammenarbeit vertraut zu machen, Bewusstsein zu schaffen und in dieser Form auch einen Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit zu leisten und Toleranz zu üben. Diese werden seit 1995 bereits durch das Land gefördert.

3. Migration und Entwicklung: Der wachsende Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen bietet Chancen für die kommunale und regionale Entwicklungspolitik. Als Experten zwi-

(Staatssekretär Krückels)

schen den Welten können sie als Vermittler und Berater vor Ort dienen und kulturelle Brücken bauen. Ihr bürgerschaftliches und entwicklungspolitisches Engagement in Migrantenorganisationen oder Diasporagemeinden wird von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zunehmend als Potenzial erkannt. Für die Landesregierung ist dazu das Integrationskonzept ein wichtiger Baustein. Damit können Menschen, die zu uns kommen, ankommen und aktiver Teil unserer Gesellschaft werden. Die Einbindung Geflüchteter in die Eine-Welt-Arbeit vor Ort bietet gute Chancen für einen positiven Ansatz, der Migrantinnen und Migranten mit ihren Perspektiven und Möglichkeiten wahrnimmt. Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich häufig in Bezug auf ihre Herkunftsregionen.

Das im Jahr 2017 beschlossene Thüringer Integrationskonzept soll nach der konkreten Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nun evaluiert und weiterentwickelt werden. Dieser Prozess wird begleitet durch den eingerichteten Interministeriellen Arbeitsstab Integration. Ich möchte schon jetzt für 2019 den ersten Zuwanderungs- und Integrationsbericht für Thüringen ankündigen. Das Thüringer Integrationskonzept und der Zuwanderungs- und Integrationsbericht stellen für den Freistaat eine solide Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung einer zielgerichteten und erfolgreichen Integrationspolitik dar.

4. Öffentliche Vergabe: Die Landesregierung fordert eine faire und nachhaltige Beschaffung und fördert eine verstärkte Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben. Dazu sollen die bereits im geltenden Thüringer Vergabegesetz verankerten sozialen und ökologischen Kriterien weiter gestärkt und ausgebaut werden. Zur Umsetzung dieses Ziels legte die Landesregierung – nämlich heute in diesem Plenum – einen Entwurf für eine Novelle des Thüringer Vergabegesetzes vor. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen getroffen werden: die Gewährleistung und Sicherstellung eines Lohnstandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Einführung eines vergabespezifischen Mindestentgelts, die Stärkung der Tariftreue und des Arbeitnehmerschutzes bei Vergaben im Bereich ÖPNV, die verstärkte Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Zuschlagserteilung, sofern gleichwertige Angebote vorliegen, sowie die Hinwirkung auf eine umweltverträgliche und nachhaltige Beschaffung von Investitionsgütern. Bei der Umsetzung einer fairen und nachhaltigen Beschaffung stehen der Landesregierung insbesondere die Thüringer Beschaffungsallianz und entwicklungspolitische Landesnetzwerk zur Seite – dankenswerterweise muss man sagen.

5. Partnerschaft und Entwicklung: Thüringen konzentriert sich bei seinen entwicklungspolitischen Aktivitäten nicht auf einzelne Regionen oder Staaten. Im Zentrum der entwicklungspolitischen Konzeption Thüringens steht eine nachhaltige Bildungsarbeit im Inland. Die Thüringer Landesregierung versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und unterstützt vor diesem Hintergrund Initiativen und Projekte des entwicklungspolitischen Netzwerks in Thüringen. Das Eine-Welt-Netzwerk Thüringen e. V. als Dachorganisation des entwicklungspolitischen Engagements Thüringer Nichtregierungsorganisationen ist dabei zentraler Kooperationspartner. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ländern – also auch von Thüringen – wird das Eine-Welt-Promotor*innen-Programm finanziert. Promotoren fungieren dabei als Verstärker, die zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen beraten und vernetzen. Thüringen hat momentan 3,8 Promotorenstellen, und es ist beabsichtigt, diese Stellen

(Staatssekretär Krückels)

weiter zu finanzieren. Damit soll die wertvolle Arbeit, mit der die Initiativen und die dort tätigen Menschen unterstützt werden, nachhaltig und längerfristig und damit auch verlässlich stabilisiert werden.

Der Bund und fast alle Länder – also auch die Thüringer Landesregierung – wollen die Personalkosten von 55.000 Euro auf 61.000 Euro und die Sachkosten von 2.000 Euro auf 7.000 Euro je Stelle erhöhen. Die Staatskanzlei hat die Erhöhung für den Haushalt 2020 vorgesehen. Ich möchte an dieser Stelle alle bitten und auffordern, unserem Anliegen zu folgen und der Erhöhung im Einzelplan 02 entsprechend zuzustimmen.

Das Eine-Welt-Netzwerk Thüringen e. V. hat mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken im Herbst die 4. Konferenz „Entwicklungspolitik to go“ mit Teilnehmern aus ganz Deutschland in Thüringen, in Neudietendorf durchgeführt. Das Ziel bestand darin, entwicklungspolitische Strategien von Globalisierung und Transkulturalität zu diskutieren. Seit dem Jahr 2015 führt das Europäische Informationszentrum zahlreiche öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Themen „Entwicklungs- und Afrikapolitik“, „Migration“, „Welthandel“, „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“ und „Europa“ durch.

(Beifall SPD)

Ja, das ist wert zu schützen. – Ebenso wurde 2015 begonnen, Vereine und Verbände, die sich mit entwicklungspolitischen Themen und Fragen der Nachhaltigkeit befassen, zu europapolitischen Themen einzuladen, ihnen Foren der öffentlichen Präsentation zu bieten und sie mit europapolitischen Akteuren zusammenzubringen, um deren Kooperationen zu fördern.

Kommunen rücken als Akteure der Entwicklungsarbeit weltweit in den Fokus des Handelns. Sie sind wertvolle Partner, wenn es darum geht, Globalisierung nachhaltig, fair und dem Menschen gerecht zu gestalten. Deshalb setzen auch wir auf die kommunale Familie. Die Kommunen können sich in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen ihrer Aufgabenzuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortung engagieren. Lokal werden Beschlüsse zu fairem Beschaffen gefasst, der faire Handel unterstützt und entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft gefördert.

Viele Kommunen engagieren sich darüber hinaus bereits seit vielen Jahren im Rahmen kommunaler Partnerschaften mit Städten aus Schwellen- und Entwicklungsländern. In Thüringen gibt es drei Partnerschaften mit Städten des globalen Südens. Die Partnerstädte werden unterstützt bei grundlegenden Belangen wie dem Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur, Fortschritten in der Bildung, Anregungen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität innerhalb der Stadt sowie bei spezifischen Projekten. In Thüringen haben neun Kommunen und ein Landkreis die Auszeichnung Fairtrade erhalten. Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ ermöglicht Thüringer Kommunen eine Beratung und Begleitung bei der Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsziele und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Die Ausgezeichneten sind: Bad Tabarz, Eisenach, Erfurt, Gotha, Ilmenau, Jena, Nordhausen, Schmalkalden, Suhl sowie der Landkreis Nordhausen.

(Beifall SPD)

(Staatssekretär Krückels)

Ich möchte an dieser Stelle dieses Engagement besonders hervorheben und auch dafür danken. Die politisch Verantwortlichen und vor allem die engagierten Bürgerinnen und Bürger leisten ihren Beitrag dazu, dass die Welt ganz konkret ein wenig gerechter wird. Sie leisten ihren Beitrag zu Fairness mit dem globalen Süden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an dieser Stelle: Jede und jeder kann etwas für den fairen Handel und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und daraus folgend bessere Lebensbedingungen für die Menschen in ärmeren und zum Teil sehr krisengeschüttelten Ländern tun.

6. Klima, Umweltpolitik und Entwicklung Nachhaltigkeitsstrategie: Thüringen war eines der ersten, wenn nicht sogar das erste Bundesland, welches eine Nachhaltigkeitsstrategie noch unter der Vorgängerregierung aufgelegt hat. Mit Beginn dieser Legislatur haben wir diese Strategie überarbeitet und an die sich verändernde Welt angepasst. Die novellierte Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 versteht sich als Leitfaden des politischen und gesellschaftlichen Handelns für ein nachhaltiges Thüringen. Sie dient als Orientierungsrahmen für ein gesamtgesellschaftliches Leitbild und macht deutlich, dass sich der Freistaat für einen ganzheitlichen Ansatz einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit einsetzt. Dabei nimmt er seine Verantwortung im eigenen Land ebenso wahr wie seine Rolle für eine globale nachhaltige Entwicklung. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs innerhalb und außerhalb der Ministerien. Dabei haben wir den Beirat zur nachhaltigen Entwicklung ebenso beteiligt und aktiv einbezogen wie interessierte Akteure in Thüringen. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im August 2018 von der Thüringer Landesregierung verabschiedet. Zum Thüringer Nachhaltigkeitsforum im letzten Oktober wurde die neue Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie intensiv mit mehr als hundert Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich diskutiert. Vor allen Dingen haben wir gemeinsam nach Wegen gesucht, wie die Ziele konkret umgesetzt werden können. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir vor allem unter dem Blickwinkel der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung, den sogenannten SDGs – also Sustainable Development Goals – entwickelt. Dies in Verbindung mit den für Thüringen relevanten Unterzielen führt dazu, dass wir den Thüringer Indikatorensatz weiterentwickeln. Damit wird sichergestellt, dass die Entwicklungen in den verschiedensten Handlungsfeldern wie zum Beispiel im entwicklungspolitischen Bereich auch zukünftig sichtbar gemessen werden können.

Des Weiteren nimmt die Thüringer Landesregierung ihre Vorbildfunktion für die globalen Herausforderungen im eigenen Bereich durch eigene spezifische Aktivitäten wahr. Im Mai 2018 wurden Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Staatskanzlei und aller Ministerien verabschiedet. Jedes Ressort hat zudem konkret eigene Maßnahmen ergriffen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenprogramms zur Nachhaltigkeit ist im Verwaltungshandeln geplant. Außerdem wollen wir das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 angehen.

Weitere Maßnahmen der Landesregierung sind das Nachhaltigkeitsabkommen zwischen der Thüringer Wirtschaft und der Landesregierung NAT. Hier sind inzwischen auf freiwilliger Basis über 600 Unternehmen und Organisationen versammelt, die in ihren betrieblichen und geschäftlichen Abläufen Nachhaltigkeit berücksichtigen. Das NAT ist damit der größte Zusammenschluss von Un-

(Staatssekretär Krückels)

ternehmen in Thüringen auf freiwilliger Basis. In diesem Jahr haben wir das NAT im Schulterschluss mit allen Industrie- und Handelskammern, allen Handwerkskammern und mit dem Verband der Wirtschaft neu ausgerichtet. Der Ministerpräsident hat gemeinsam mit den Kammern das neue Abkommen vor wenigen Monaten unterzeichnet.

(Beifall DIE LINKE)

Im nächsten Jahr können wir auf 15 Jahre NAT zurückblicken. Ich ermuntere alle, für dieses Abkommen weiter zu werben, Unternehmen in Ihrer Region und in Ihrem Wahlkreis aktiv anzusprechen. Die Geschäftsstelle des NAT und die Kammern stehen den Unternehmen hier gern beratend zur Verfügung.

Ähnlich arbeitet das Nachhaltigkeitszentrum als Plattform für kommunale und lokale Akteure, ebenfalls seit vielen Jahren. Das Nachhaltigkeitszentrum ist auch Träger des Bürgermeisterdialogs zur nachhaltigen Kommunalentwicklung, der regelmäßig mit dem Ministerpräsidenten gemeinsame Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Land erörtert, zuletzt im November in der Staatskanzlei.

Im Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung – „BNE“ – sind das Qualitätssiegel für Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Jugendprojektfonds hervorzuheben. Sehr wichtige Partner sind alle Thüringer Nachhaltigkeitsschulen. Ausbauen werden wir das Freiwillige Ökologische Jahr. Hier geht es besonders darum, junge Menschen für die Ziele des Nationalen Aktionsplans zu motivieren. Auch die nationalen Naturlandschaften wollen wir noch stärker als bisher zu außerschulischen Lernorten profilieren. Besondere Schwerpunkte setzen wir bei den „BNE“-Angeboten der Stiftung Naturschutz am Grünen Band Thüringen. Schließlich wollen wir auch die Kommunen als Lernorte für „BNE“ fördern und stärken.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Landesregierung ist sich der Bedeutung der entwicklungspolitischen Leitlinien und der Nachhaltigkeitsstrategie sehr bewusst. Vor allen Dingen ist sie sich bewusst, dass wir in der gesellschaftlichen Verpflichtung stehen, uns für entwicklungspolitische Ziele und für ein nachhaltiges Wirtschaften vehement einzusetzen. Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht und zu Nummer II.1 des Antrags? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion und die Fraktion der CDU und die Fraktion der Linken auch. Auf Verlangen dieser Fraktionen treten wir in die Beratung zum Sofortbericht und zu II.1 des Antrages ein. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer I und Nummer II.2 bis 4 des Antrags. Als erstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mal schauen, ob uns zu später Stunde die Entwicklungspolitik, das global nachhaltige Entwickeln noch etwas interessiert.

(Abg. Emde)

(Beifall DIE LINKE)

Bei Herrn Krückels hatte ich ein bisschen den Eindruck, dass man in Thüringen nur lange und gut reden muss, aber draußen in der Dritten Welt helfen muss man nicht, aber wir reden hier intensiver und dann wird schon alles gut werden. Am Ende hatte ich fast den Eindruck, Sie reden ein bisschen gequält, was Ihnen da so aufgezwungen wurde von den Koalitionsfraktionen und genau das möchte ich jetzt mal ein wenig auseinandernehmen und Bezug nehmen auf den Punkt I, da heißt es ja „Der Landtag unterstützt die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Freistaats.“ Ich sage das ausdrücklich für unsere Fraktion, wir tun dies nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Was?)

– Ja, wir tun dies nicht. Wir unterstützen diese entwicklungspolitischen Leitlinien nicht. Nun ist es sicherlich so – wer sich mit der Materie vertraut gemacht hat, da es diese entwicklungspolitischen Leitlinien der Regierung schon gibt, seit die CDU Regierungsverantwortung getragen hat – Aber jetzt sind sie weiterentwickelt worden und

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Eben! Das war auch dringend notwendig!)

– Genau, Frau Kollegin. Ich will Ihnen mal zwei Beispiele nennen, warum wir diese Linie nicht unterstützen. Da ist zum Beispiel die Rede von einem Forschungsverbot für Hochschulen im militärischen Bereich

(Beifall DIE LINKE)

oder es ist auch die Rede vom Ausschluss der Bundeswehr von schulischen Veranstaltungen. Das sind zum Beispiel zwei Punkte, die sind für uns völlig indiskutabel und auch nicht akzeptabel.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja! Weil Sie alles mit der Bundeswehr abwickeln!)

Zu II Ihres Antrags: Hier gibt es ein Berichtsersuchen, zum Beispiel zur derzeitigen, in der Fortschreibung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Antrag datiert vom Dezember 2018. Da war wohl von den Koalitionsfraktionen in ihrem Eifer über die hehren Weltverbesserungsaktionen und die Schaffung von ABM für grüne und linksintellektuelle Klientelpolitiker glatt übersehen worden, dass die Regierung bereits lange ihre Nachhaltigkeitsstrategie, nämlich im August, beschlossen hatte. Also soviel vielleicht auch zum Thema, wie intensiv, genau und konkret man sich beim Schreiben eines Antrags mit den Dingen auseinandersetzt. Nun zu den Forderungen unter 2, 3 und 4 – möchte ich zunächst einmal aus einem Satirebeitrag von Dirk Maxeiner zitieren. Dirk Maxeiner und Michael Miersch „Nicht heimlich denken“: „Wenn es in Deutschland eine krisensichere Industrie gibt, dann ist es die Bewusstseinsbildungsindustrie. Das liegt ganz einfach daran, dass die Deutschen praktisch auf allen Gebieten das falsche Bewusstsein haben. Sie essen Schokolade statt Bio-Karotten, sie engagieren sich nicht genug für rechts,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir essen sogar Bio-Schokolade!)

(Abg. Emde)

sie finden die globale Erwärmung ganz angenehm, sie sehen gern Löwen und Elefanten in der Zirkusmanege und sie fahren Auto statt Fahrrad.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss dringend ein neues Bewusstsein produziert werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Zug!)

Konsumbewusstsein, Klimabewusstsein.“ Mit diesem Antrag globales Nachhaltigkeitsbewusstsein. „Bewusstseinsbildung lässt sich von Bildung relativ einfach unterscheiden, weil man dabei in der Regel geduzt wird und zwar von geschlechtsneutralen ‚Leuten‘. Noch ein Unterschied zur Bildung: Bei der Bewusstseinsbildung muss man nix lernen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist richtig unterirdisch!)

Man muss nur verinnerlichen. Oder glauben. Oder sich Angst machen lassen. Der Deutsche sollte begreifen, dass der Mensch nicht einfach Mensch ist. In der Bewusstseinsförderungsprosa tritt der ‚Akteur‘ [...] an seine Stelle“, wie wir ja mehrfach in diesem Antrag auch nachlesen können.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sicher, dass Sie nicht das Skript von Herrn Höcke vor sich liegen haben?)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Na, na, na!)

Die Regierung soll also das gesellschaftliche Bewusstsein fördern, wie wir in diesem Antrag lesen und dazu, so lese ich das, sollen nun neue Orden, Auszeichnungen, Preisverleihungen entwickelt werden, es sollen Finanzen bereitgestellt und Förderprogramme für neue Strukturen und Projekte erstellt werden, also mehr Geld, mehr Personal für die große hehre Idee. Das klingt für mich weniger global, eher egoistisch und wenig nachhaltig.

(Beifall AfD)

Und so soll die Landesregierung zum Beispiel auch die Kommunen bei deren entwicklungspolitischem Engagement unterstützen. Herr Krückels, ich kann nur sagen, passen Sie auf, dass nicht bald einige Kommunen von Ihnen entwicklungspolitische Hilfen brauchen, wenn ich diesen kommunalen Finanzausgleich sehe und wie eng die Finanzausstattung der Kommunen mittlerweile ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es nicht Aufgabe einer Landesregierung, einen Beteiligungsprozess mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchzuführen, so wie im Antrag gefordert. Es ist auch nicht Aufgabe einer Landesregierung, Veranstaltungen durchzuführen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dafür gibt es in unserem Land eine plurale Landschaft von Bildungsträgern und eine sich selbst organisierende Zivilgesellschaft. Reichlich gefördert wird zum Beispiel das Eine Welt Netzwerk Thüringen, welches über eine große Geschäftsstelle mit neun Mitarbeiterin verfügt oder, wie wir eben gehört haben, dass auch noch 3,8 Promotoren vom Land oder insgesamt bezahlt werden und ein Aufwuchs, das haben wir ja vom Staatssekretär gehört, ist geplant.

(Abg. Emde)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Thüringen kofinanziert die Bundesmittel!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, da wird so mancher Jugendverband oder Sportverband blass vor Neid, wenn er dies hört. Zum Schluss, nicht ganz so ernst gemeint: Wir fordern ein Transparenzregister für personellen und finanziellen Öko-Lobbyismus. Diesen Antrag jedoch lehnen wir ab.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Thüringen hatte bisher die schlechteste Kofinanzierung! Also das war jetzt ein bisschen komisch gewesen!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächstes spricht Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Emde, ich weiß nicht so richtig, was das war. Natürlich ist die Verlockung groß, jetzt das eine oder andere dazu zu sagen, aber Sie sind ja Angehöriger einer christlichen Partei und ich würde einfach jetzt mal sagen, lesen Sie doch mal die Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus und dann treffen wir uns noch mal wieder, zwischendrin können Sie dann auch beichten gehen.

Was machen wir denn hier? Wir schließen uns als kleines Land an ein weltweites Projekt an und tun das aus gutem Grund, weil wir nicht nur für uns selber hier Bioobst anbauen wollen und Direktvermarkter fördern, sondern weil wir eine Verantwortung haben für die globale Entwicklung – jeder von uns und jede von uns.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen stehe auch ich jetzt mal hier beispielhaft für eine Bürgerin aus Thüringen und eben nicht nur irgendwelche Fachpolitiker für Entwicklungspolitik oder gesunde Ernährung oder umweltnachhaltige Produkte, denn wir müssen doch einfach mal sehen, dass unser Planet in Gefahr ist. Wir haben seit einiger Zeit Schüler, die sich in einer Freitagsdemonstration versammeln und Transparente tragen, auf denen steht: „Es gibt keinen Planet B“. Sie kennen ja den Plan B, aber den Planeten B gibt es nicht. Es gibt zwar Exoplanetenforscher, die immer danach suchen, ob wir irgendwo noch eine Reservewelt finden, aber bisher ist keine so richtig aufgetaucht und ist, wenn, dann auch ziemlich weit weg. Deswegen haben wir auch als Thüringer eine Verantwortung für diese nachhaltige Entwicklung, und zwar eine global nachhaltige Entwicklung. Können Sie sich vielleicht noch daran erinnern, wir alle hier oder Sie alle hier, dass in der Zeit, als wir mit sehr viel Flüchtenden konfrontiert waren, man immer gesagt hat, wir müssen die Voraussetzungen und die Lebenssituation in den Herkunftsländern verbessern. Es kann nicht sein, dass alle hierherkommen. Wir machen das in den Herkunftsländern besser, dann erledigt sich das schon. Diese Diskussion ist sehr schnell verschwunden, nachdem es nicht mehr so viele Flüchtende gab. Da waren die Herkunftsländer wieder egal. Und das kann es dann eigentlich nicht ernsthaft gewesen sein. Aber es sind nicht nur die Herkunftsländer, die sich ändern müssen oder die Hilfe brauchen. Es sind auch

(Abg. Marx)

wir, die wir uns ändern müssen, denn wir sind auch Herkunftsländer, nämlich Herkunftsländern von Problemen, die bei anderen in der Welt Armut und Umweltzerstörung mit verursachen. Deswegen haben wir eine gemeinsame Verantwortung und müssen uns gemeinsam alle hier überlegen, wenn wir diesen Planeten noch lebenswert erhalten wollen – unseren Planeten A, von dem wir keinen Planeten B haben –, wie wir in einer solidarischen Aktion weltweit – und da überheben wir uns nicht, sondern da muss jeder seinen Anteil leisten – eben dazu beitragen,

(Beifall DIE LINKE)

dass Ressourcen gerechter verteilt werden, dass Arbeit gerechter entlohnt wird. Wissen Sie, da treten immer mal ein paar Leute auf, zum Beispiel aus afrikanischen Ländern und sagen: „Wir leben in einem der reichsten Länder der Erde, was Umwelt angeht, was Rohstoffe angeht, und trotzdem gehören wir zu den Ärmsten.“ Da ist so viel zu tun und ich appelliere jetzt noch mal – hoffentlich nicht vergeblich – an Ihre Christlichkeit. Ich bin in der Kirche groß geworden und das Engagement für damals noch Dritte Welt, das ist mir in Fleisch und Blut übergegangen. Dass wir da so wenig erreicht haben in den ganzen vielen Jahrzehnten, die ich nun mittlerweile auch schon auf dem Planeten A hier verbringe, das tut mir wirklich weh. Deswegen freue ich mich, dass sich Thüringen – obwohl wir ein kleines Land sind – diesen ganzen Strategien selbst verpflichtet fühlt und dass wir da mitmachen wollen.

Die Lage in den Herkunftsländern verbessern, nicht nur dort, wo Flüchtende dann zu uns kommen, das ist lange nicht mehr nur noch ein Problem der politischen Instabilität oder der Armut in solchen Ländern. Das wird auch, wenn wir unser Verhalten hier nicht ändern, ein Problem von Klimaveränderungen sein. Wir werden, wenn es Regionen auf dieser Erde gibt, bei denen sozusagen alles verdorrt – und darüber machen wir uns keine richtige Vorstellung, über das bisschen heißen Sommer, was wir hier hatten. Das war schon schlimm genug. Aber wenn die Lebensgrundlagen, wenn Anbauflächen, wenn Landwirtschaft unmöglich gemacht wird in zahllosen Regionen dieser Erde, dann werden wir es noch sehr viel mehr mit Armut, Flüchtenden und Flüchtlingen zu tun bekommen.

Deswegen ist es sinnvoll, erforderlich und eigentlich eine selbstverständliche Aktion – und ich verstehe dann gar nicht, wie Sie überhaupt auf die Idee kommen können, so etwas abzulehnen –, dass wir diese globale Verantwortung hier in Thüringen leben, jede und jeder von uns, und dass wir uns gemeinsam überlegen mit dieser Landesregierung, die sich das auch auf die Fahnen geschrieben hat, was wir hier zur Bewusstseinsbildung und zur Verhaltensänderung beitragen können. Das Sie das hier irgendwie als Bevormundung und überflüssigen Schnickschnack ansehen, also ehrlich gesagt, das erschüttert mich schon stark.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die nächsten Beiträge, die hier vom Pult kommen, da etwas gehaltvoller und etwas humanistischer sind – im besten Sinne der Tradition von Geist und Bildung in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Da will ich mir mal Mühe geben, die Erwartungen von Frau Marx nicht zu enttäuschen, mehr Geist und Bildung in die Debatte einzubringen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie selbst lachen!)

Ja, dass Ihre Erwartungshaltung eine andere ist, Frau Henfling, das ist mir schon klar.

Nachhaltigkeit, globale nachhaltige Entwicklung, also allein schon dieses Wortgeklingel, was hier Herr Krückels gerade vortragen musste – es tut mir leid, Herr Krückels –, Sie wissen es wahrscheinlich nicht und können es gar nicht nachempfinden, aber ich habe mich wirklich zurückversetzt gefühlt an meine Kindheit, der kleine Jungpionier Stefan Möller stand vor dem Ordnungsappell und vorn erzählte der Pionierleiter was von Völkerfreundschaft, von Frieden und Sozialismus,

(Beifall AfD)

also genau in dem Ductus haben Sie das hier durchgezogen. Daran erkennt man schon die Ideologiegeneigtheit dieses ganzen politischen Konzepts, was ja ein sehr, sehr umfassendes ist. Um Nachhaltigkeit im Sinne eines ressourcenschonenden Wirtschaftens, was man vielleicht dann auch in anderen, in Entwicklungsländern implementiert, um Nachhaltigkeit in diesem Sinne geht leider eben nicht. Das wird beispielhaft klar, wenn man sich mal so einzelne Aspekte Ihres Antrags herauszieht, herausliest, zum Beispiel den Fokus auf die Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins für entwicklungspolitische Herausforderungen legt. Da muss man einfach mal schauen, was Sie mit entwicklungspolitischen Herausforderungen meinen. Und schlau wird man da, wenn man sich die UN-Agenda 2030 anschaut, auf die Sie ja immer wieder hier Rückgriff nehmen, da steht im Grunde alles drin, was das links-grüne Herz begehrt. Das wird da alles zusammengewürfelt: Weltbürgerschaft, Menschenrechte, Frieden, Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt, Migration, Klimawandel. Und der totale Umgang, den die rot-rot-grüne Koalition damit pflegt, bei der Umsetzung der Konzepte, die sie dahinter sozusagen im Schlepptau mitführt, das wird dann eben klar, wenn man sich die entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung durchliest. Da steht dann eben zum Beispiel drin, dass besonderer Wert darauf gelegt wird, im Sinne der Agenda 2030 die entwicklungspolitischen Leitlinien kohärent zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und zu weiteren Konzepten und Strategien des Freistaats wie dem Integrationskonzept und dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre zu gestalten. Also, Sie bauen alles mit ein. Die gesamte Gesellschaft wird da in Mithaftung genommen. Auch die Schule, auch die Kinder sollen schon indoktriniert werden, wobei ich ja schon gar nicht mehr wage, danach zu fragen, ob das nicht vielleicht auch ein Neutralitätsverstoß ist, weil die Sicht, die Sie hier haben, doch eine ziemlich politisch einseitig geprägte ist

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das steht im Schulgesetz § 2! Lesen Sie es mal nach!)

Die Neutralität ja, aber nicht das, was Sie daraus machen. Und vor allem wenn ich dann weiter in Ihrem Antrag lese, etwas vom gesellschaftlichen Bewusstsein, was Sie schaffen möchten, dieser Begriff des gesellschaftlichen Bewusstseins, der stammt bekannterweise aus dem ideologischen Formelkasten des Marxismus. Denn das gesellschaftliche Bewusstsein, das galt es im Marxismus,

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben so was von null Ahnung!)

das galt es im Kommunismus, das galt es ja sogar im Nationalsozialismus immer richtig zu prägen. Auch das fordert Ihr Antrag, allerdings natürlich in seiner ganz speziellen Ausrichtung, heute nicht im Sinne eines sozialistischen Klassenbewusstseins, sondern Ihres links-grünen Scheinheiligenbewusstseins.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie müssen echt gelitten haben!)

Ja, genauso ist das.

(Beifall AfD)

Und daran merkt man schon, an diesen Beschwörungsformeln, die Sie hier unterbringen, dass es sich hier nicht wirklich um sachliche Politik handelt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nein!)

Hier handelt es sich um so was wie eine pseudoreligiös legitimierte Magie: Wir retten von Thüringen aus die Welt. Denn unter diesem globalen Ansatz können Sie es einfach nicht machen. Und das klingt dann, meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, doch irgendwie auch ein kleines bisschen danach wie nach dem deutschen Wesen, nach dem die Welt genesen soll. Also Sie haben sich da schon so ein paar Vorbilder rausgegriffen für Ihren Antrag. Und dabei behandeln Sie dann diese UN-Resolution, die Agenda 2030, wie ein Dokument von höherer moralischer Dignität. Da kann man sehen, da kann man beispielhaft sehen, auch mal abseits vom Migrationspakt, wie unter Berufung auf übergeordnete UN-Dokumente Politik in Deutschland und in Thüringen gemacht wird, wie man im Grunde genommen die UN als moralische Instanz heranzieht, als höhere moralische Instanz heranzieht, obwohl sie dazu gar nicht geeignet ist. Denn die UN ist nichts anderes als eine Vertragsgemeinschaft souveräner Staaten mit vielen Einzelinteressen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na und? Das ist doch gut!)

Und die klugen Einzelinteressen, die gut verhandeln, setzen sich gegen die dummen Einzelinteressen, die schlecht verhandelt werden, durch. Und ich habe den großen Eindruck, viele Entwicklungsländer – deren Werte wir bei Weitem nicht teilen, die ich jedenfalls nie teilen werden, wie zum Beispiel Nordkorea, Saudi-Arabien, Venezuela, Cuba, die alle auch zur UN gehören und die wesentlichen Einfluss nehmen auf solche Dokumente –, ich habe den Eindruck, die verhandeln sehr gut und die kommen leider recht gut an bei Ihnen, die mit ihrer Ideologie vom Weltbürgertum, von Frieden, Freude, Eiapopeia

dann entsprechend natürlich auf eine offene Flanke treffen. Sie setzen die Agenda dieser totalitären Staaten mit um.

(Beifall AfD)

Sie schauen gar nicht danach, was denn die Gründe sind, warum es bei denen nicht zur wirtschaftlichen Entwicklung kommt, warum die Leute dort auf einem Analphabetenniveau verharren, warum es dort Korruption gibt und keine wirtschaftliche Entwicklung. All das hinterfragen Sie nicht, sondern Sie nutzen im Grunde genommen Ihr Wortgeklingel, um nichts anderes als Klientelpolitik zu machen, um Ihre fehlgeleitete Energiepolitik und sogenannte Klimapolitik zu rechtfertigen, um Ver-

(Abg. Möller)

bote zu rechtfertigen, wie dann irgendwann mal das Dieselfahrverbot, um die Landschaftszerstörung in unserem Land zu rechtfertigen. All das wird gerechtfertigt durch dieses Wortgeklingel, was Sie hier anführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt – das kann man auch Ihrem Antrag entnehmen – ist die Unterstützung von Akteuren – Herr Emde hat es auch schon gesagt, man kann auch nachlesen, wen das betrifft: Das sind eben die Truppen, die auch schon bei der Ausarbeitung Ihrer entwicklungspolitischen Leitlinien mitgearbeitet haben – das Eine Welt Netzwerk ist schon genannt worden, es sind aber noch ein paar andere dabei: Radio F.R.E.I., der Weltladen-Dachverband e. V. Wenn man mal im Konkreten herausfinden möchte, was eigentlich konkret von Ihnen bezweckt wird, wer da konkret gefördert wird, da ist der Weltladen-Dachverband wirklich ein wunderbares Beispiel.

Ich habe mir das mal angeguckt, habe da mal draufgeklickt, habe mal geschaut, was da für Angebote vorhanden sind. Die meisten Angebote sind so stümperhaft aufgebaut, dass man erkennt, der Verkauf von Produkten ist dort absolutes Nebeninteresse. Es geht vorrangig um eine politische Haltung, die da gesponsert wird und für die man eben Förderung einwirbt und von der man wahrscheinlich auch lebt. Denn von den Läden, die da im Internet existieren, kann kein Mensch leben – so schlecht, wie die gemacht sind.

(Beifall AfD)

Ich hatte allerdings ein Beispiel gefunden, da konnte man durchaus einige Sachen kaufen. Und zwar zählt zu diesem Weltladen-Dachverband e. V. – da sieht man mal, was Sie fördern wollen – auch das Café Libertad Kollektiv. Unter der Überschrift „Der Kaffee für den täglichen Aufstand“ können Sie dort also tolle Produkte erwerben, wie zum Beispiel den Biokaffee Libertad. Der wird dann unter anderem angepriesen mit dem Werbespruch, dass er von zapatistischen und widerständischen Kooperativen stammt. Zapatistisch – wissen Sie, was das ist? Das ist so eine Art Indianer-Steinzeit-Sozialismus – alle müssen sie ihre privaten Felderchen zusammenlegen, es gibt kein Geld mehr, es wird alles vergemeinschaftet. Und dann lese ich noch mal die Überschrift Ihres Antrags: „Global nachhaltige Entwicklung in Thüringen stärken“.

(Beifall AfD)

Also, meine Damen und Herren, wenn Sie das hier einführen wollen, dann Gnade unserem Vaterland und unserer Heimat, dem Freistaat Thüringen, Gott.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Zapatismus?)

Ich kann nur hoffen, dass uns der Wähler im Oktober 2019 vor solchen zapatistischen Anschlägen der rot-rot-grünen Koalition bewahrt.

(Beifall AfD)

Deswegen sage ich jetzt klipp und klar und einfach: So einen Antrag lehnen wir natürlich ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bierernst, Frau Kollegin!)

Wissen Sie, Herr Höcke, bierernst geht bei Ihnen sowieso nicht, also es tut mir leid, nicht im Ansatz. Das ist einfach nur noch lächerlich, was Sie hier abziehen. Schade ist nur, dass da die CDU mitmacht. Aber, Herr Emde – ist er überhaupt noch da, nein er ist schon wieder weg, aber ist ja auch egal, das kann man ja trotzdem noch mal sagen. Ich meinte es ziemlich ernst, als ich dazwischengerufen habe, haben Sie sich das Skript von Herrn Höcke ausgeliehen, weil – ganz ehrlich – das war reiner AfD-Sprech, den Sie hier abgelassen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich wirklich schwierig, dass Sie das tun. Aber, wie gesagt, das ist ja das, was ich hier schon immer orakele: Wer die CDU in diesem Herbst wählt, der wird mit der AfD aufwachen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt die Annäherung in der Sprache doch ziemlich deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein ziemlich ernstes Thema, das wir hier eigentlich aufgerufen haben. Es hat eigentlich auch verdient, so ernst behandelt zu werden. Ich hatte gehofft, dass es auch die CDU ernst nimmt. Immerhin sind wir ja nicht die Ersten, die entwicklungspolitische Leitlinien in Thüringen machen, sondern die entwicklungspolitischen Leitlinien bestehen schon länger und wir entwickeln sie entsprechend weiter. Ich finde es – ehrlich gesagt – tragisch, dass Sie sich hier so herablassend damit auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weltweit leben 1,3 Milliarden Menschen in absoluter Armut. Die Mehrzahl davon sind im Übrigen Frauen und Kinder. Fast 800 Millionen Menschen leiden weltweit an Hunger und alle 10 Sekunden stirbt ein Kind an den Folgen von Mangel- und Unterernährung. Und jeder fünfte Mensch auf der Welt muss mit weniger als 1 Dollar am Tag auskommen. Nur mal zum Vergleich: In Deutschland geben die Menschen im Durchschnitt 30 Euro am Tag aus, beispielsweise für Miete, Essen, Mobilität, Fitnessstudio, Kinobesuche, Kleidung und Nahrungsmittel. Dieses berichtet die Wirtschaftswoche bereits in ihrer Ausgabe 2016. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Einkommensgefälle zwischen den reichsten und ärmsten Ländern der Erde deutlich vergrößert. Die globale Ungleichheit nimmt zu. Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums in den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der armen Menschen in Afrika um 50 Millionen Menschen gestiegen. Mit 68,5 Millionen Geflüchteten weltweit sind so viele Menschen wie nie zuvor gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Die Klimakrise verstärkt noch Hunger und Flucht. So ist beispielsweise Ostafrika immer wieder von starken Dürren und Klimaphänomenen betroffen, sodass Ernten vernichtet und Lebensmittel dadurch knapp und teuer werden. Klimakrise, Kriege, Hunger und Finanzkrisen zeigen, unsere globale Wirtschaftsweise muss sich grundlegend ändern, damit alle Menschen faire Chancen erhalten. Mit dem Pariser Klimaabkommen und den globalen Nachhaltigkeitszielen ist dafür der Rahmen gesetzt.

(Abg. Henfling)

Auch wir in Thüringen und die rot-rot-grüne Landesregierung wollen das tun. Wir erneuern mit unserem Beschluss am 20. Februar 2018 die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Freistaats Thüringen, worin sich die Landesregierung zu einer entwicklungspolitischen Verantwortung bekennt und beabsichtigt, Politik im Sinne global nachhaltiger Entwicklung zu gestalten. Mit dem vorliegenden Antrag von Rot-Rot-Grün sollen nun Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien in vielen unserer Lebensbereiche führen könnten. Der Kollege Krückels hat ja hier auch einige, die schon laufen und im Haushalt 2020 ausgebaut werden sollen, angesprochen. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

Zum einen bitten wir hier die Landregierung, über die bisherigen geplanten Umsetzungen noch mal zu reden und zum anderen wollen wir natürlich auch Anreize setzen oder Sachen in die Diskussion bringen. Dazu schlagen wir zum Beispiel konkrete Maßnahmen vor wie beispielsweise eine gezielte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, um Verbraucherinnen für einen nachhaltigeren und sozial gerechteren Konsum zu sensibilisieren, eine Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei allen öffentlichen Auftragsvergaben durch die Landesregierung und nachgeordneter Landesbehörden, eine weitere Unterstützung des kommunalen entwicklungspolitischen Engagements, eine Unterstützung und Weiterentwicklung von Programmen von Akteurinnen der Eine-Welt-Arbeit in Thüringen und eine Würdigung des Engagements von Personen und Initiativen der globalen nachhaltigen Entwicklung.

Mit unserem Antrag sollen also die Aufklärungsprozesse angestoßen werden, der möglichst viele Bürgerinnen darüber informiert, was nachhaltige Entwicklung ist und welche Auswirkungen unser Kaufverhalten auf die Länder des globalen Südens hat. Wir wollen, dass sich möglichst viele interessierte Thüringerinnen mit nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen und aktiv an der Gestaltung in Thüringen teilnehmen. Damit fördern und stärken wir nachhaltige Entwicklungen im Freistaat. Ich habe sogar gehört, dass CDU-regierte Städte zu Fairtrade-Städten geworden sind. Da stellt sich auch die Frage, Herr Emde, ob die das, was Sie hier gesagt haben, so mittragen würden. Dafür bekommen die nämlich Geld, im Übrigen vom Bund. Veranstaltungen entwicklungspolitischer Akteurinnen sollen zur Beteiligung aufrufen und Interessierte sensibilisieren und befähigen, die Ziele nachhaltiger Entwicklungen im alltäglichen Leben umzusetzen.

Wie ich bereits erwähnte, basiert unser Antrag auf der neuen entwicklungspolitischen Leitlinie und der UN-Agenda 2030, die im September 2015 von 193 Mitgliedstaaten der UN verabschiedet wurde. Ziel der Agenda ist es, bis 2030 die Transformation unserer bestehenden hin zu einer Welt, in der jeder ökologisch sozial gerecht und leistungsfähig handelt. Dafür wurden 17 Ziele, die sogenannten „Sustainable Development Goals“, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit, nämlich Soziales, Wirtschaft und Umwelt, abbilden, verabschiedet. Die SDGs sind unteilbar, bedingen einander und sollen bis 2030 in allen Industrie- und Entwicklungsländern erreicht werden. Für eine Welt ohne Hunger und Armut, die Wohlstand für alle bietet und in der die Grenzen unseres Planeten respektiert werden, für eine Welt, in der Frieden und Menschenrechte gesichert sind und alle in einer globalen Partnerschaft Verantwortung für nachhaltige Entwicklung übernehmen. Die Ziele scheinen fern und sehr ambitioniert. Dabei kann jeder Einzelne viel mehr bewirken, als man oft denkt, beispielsweise durch bewusste Kaufentscheidungen. Wir können darauf achten, Produkte

(Abg. Henfling)

zu kaufen, für die in anderen Ländern niemand ausgebeutet wird und uns für ökologisch angebaute und fair gehandelte Produkte entscheiden.

Vizepräsidentin Jung:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Henfling. Also meine Damen und Herren, hier steht eine Rednerin am Rednerpult und ich bitte Sie wirklich, Ihren Lautstärkepegel einzuschränken und die Aufmerksamkeit auf die Rednerin zu richten.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ich dachte auf die Rede!)

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das war ein Sofortbericht. Ich kann hier auch 10 Minuten stehen und nichts sagen, das ist überhaupt gar kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kommt auf dasselbe raus!)

(Heiterkeit im Hause)

Unsere persönlichen Entscheidungen wirken sich in vielen Bereichen weltweit aus. Wenn wir unsere Verantwortung ernst nehmen und unser Handeln danach ausrichten, können wir jeden Tag zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, denn es ist die Summe kleiner Schritte, die zu großen Umbrüchen führt. Klar, die Globalisierung bietet für viele Vorteile wie beispielsweise das umfangreiche Warenangebot, günstige Elektronikartikel aus China oder die Möglichkeit, ganzjährig frisches Obst aus fernen Teilen der Welt kaufen zu können. Zudem führt ein größeres Warenangebot zu sinkenden Preisen und infolgedessen zu einer geringeren Inflationsgefahr. Die ständige Verfügbarkeit aller denkbaren Güter zu jeder Zeit …

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Jung:

Ich unterstütze das. Es ist wirklich unheimlich laut in dem Haus. Jetzt können Sie fortfahren, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Die ständige Verfügbarkeit aller denkbaren Güter zu jeder Zeit und zu günstigen Preisen stellt letztlich eine erhebliche Vereinfachung des alltäglichen Lebens dar. Aber die Globalisierung hat eben auch anarchische, ungerechte und brutale Seiten. In viel ärmeren wie reicheren Ländern werden Menschen in einer globalen Wertschöpfungskette ausgebeutet oder gegeneinander ausgespielt. Wohlstandsgewinne sind sehr ungleich und ungerecht zwischen Staaten und innerhalb von Staaten verteilt. Die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen hat sich durch die Globalisierung beschleunigt. Den Handel fair zu machen und die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen ist für uns Grüne Herzenssache. Wir wollen, dass Arbeit vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt menschenwürdig ist und der weltweite Wettbewerb um die niedrigsten Löhne aufhört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

Auf europäischer Ebene haben wir das Ziel, in Zukunft sowohl mit entwickelten als auch sich entwickelnden Staaten eine neue Generation von fairen Handelsabkommen auszuhandeln. Durch eine „Race to the Top“ von immer höheren globalen Standards wollen wir gute Arbeit garantieren und lokale Wertschöpfung erhalten. Damit können in den fairen Handelsabkommen neben klassischen Handelsfragen auch soziale und ökologische Standards gesetzt werden, also unter anderem Regeln zur Vermeidung von Steuerhinterziehung, für die Korruptionsbekämpfung, die Implementierung von internationalen Sozial-, Klima- und Umweltnormen sowie die freie Gewerkschaftsbildung. Freie Handelsabkommen sollen Umwelt-, Verbraucher- und Datenschutz sowie Arbeitsnormen nicht schwächen, sondern international sichern und ausbauen.

Fairer Handel kann eine nachhaltige Entwicklung in Gang setzen. Wenn wir Entwicklungsländern Raum lassen, durch Zölle und Quoten ihre Märkte zu schützen, können sie ihre heimische Wirtschaft aufbauen. Im Moment aber stoßen wir dem globalen Süden die Leiter weg, auf der wir selbst unser heutiges Entwicklungsniveau erklommen haben. Subventionierte Importe aus Europa können ganze Branchen in Entwicklungsländern zerstören, so zum Beispiel der europäische Export von Milchpulver, Tomaten- oder Hähnchenteilen, der die einheimische Produktion in Westafrika verdrängt. Die bestehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks sind eben nicht fair.

Nicht nur wir als Konsumenten können einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, sondern auch Unternehmen. Um fair produzierten Produkten aus der Nische zu helfen, fordern wir Grünen beispielsweise bessere Kennzeichnungen, denn für Kundinnen sollte sofort erkennbar sein, welches Produkt echte Entwicklungschancen schafft.

Der Freistaat unterstützt durch finanzielle Mittel die wichtige Arbeit von Akteurinnen der Eine-Welt-Arbeit in Thüringen, die durch Bildungs- und Informationsprojekte Menschen für globale Fragestellungen sensibilisieren und deren Kompetenzen stärken sollen, die globalisierte Welt verantwortungsvoll mitzugestalten. Weiterhin ist das Thüringer Qualitätssiegel Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ins Leben gerufen worden. Es unterstützt die Qualitätsentwicklung, Sichtbarkeit und Wertschätzung von Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und auch dem Bildungsministerium begleitet das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen die Entwicklung und Gestaltung des BNE-Zertifikats. Der vorliegende Antrag bildet einen weiteren Beitrag Thüringens, globaler Verantwortung gerecht zu werden. Mit dem Antrag setzt Rot-Rot-Grün eine weitere Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, in welcher wir uns zur Stärkung der Entwicklungspolitik in Thüringen bekennen.

Sehr geehrte Abgeordnetenkolleginnen der rot-rot-grünen Regierung, ich bitte um breite Zustimmung für diesen Antrag. Die CDU und die AfD muss ich darum nicht bitten, die haben sich hier klar dagegen positioniert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Warum eigentlich?)

Beenden möchte ich meine Rede mit einem Zitat von Ban Ki-moon, der 2007 bis 2016 UN-Generalsekretär war: „Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, die Armut zu beseitigen, ebenso wie wir die letzte sein könnten, die die Chance hat, unseren Planeten zu retten.“ Ich möch-

(Abg. Henfling)

te anfügen: Das beginnt vor Ort, das beginnt in Thüringen und das beginnt damit, Verantwortung zu übernehmen.

Und, Herr Möller, wenn Sie sich fragen, warum es den Menschen in weiten Teilen Afrikas immer noch so schlecht geht, dann sollten Sie sich vielleicht mal mit der Kolonialgeschichte des europäischen Kontinents beschäftigen. Das würde Ihnen vielleicht helfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil meine Genossin und Kollegin, die sich vorbereitet hatte, Halsentzündung hat, aber weil ich gerade durch diesen Vortrag von Herrn Emde schon gereizt bin, noch mal ein paar Worte zu diesem Antrag zu sagen.

Das Thema ist ein sehr wichtiges Thema. Nicht umsonst hat Ihre Partei, als sie früher in Regierung war, angefangen, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Frau Marx hat es richtig gesagt: Wir haben auch hier in Thüringen Verantwortung für diese Erde, es gibt keinen Planeten B, auf den wir ausweichen können. Wenn wir uns genau anschauen, wie die Situation ist, dann ist es so, dass Deutschland eine besondere Verantwortung hat. Wir haben einen enormen Handelsbilanzüberschuss. Ein Handelsbilanzüberschuss bedeutet auch immer, dass andere Länder Defizite haben. Also von fairem Handel kann überhaupt keine Redes sein. Und das Problem muss man doch wenigstens adressieren.

Deutschland ist einer der größten Waffenexporteure der Welt. Ich glaube, wir stehen im Moment an Stelle drei, das wechselt immer ein bisschen. Jede Waffe, die exportiert wird, wird eingesetzt. Die meisten werden eingesetzt und führen zu Krieg, führen zu Tod und unendlichem Leid an Menschen. Jeder Krieg verursacht eine unheimliche Umweltzerstörung. Da können wir uns doch nicht hinstellen und sagen: Naja, diese ganze Militärgeschichte, die jetzt hier in dem Antrag erwähnt ist – nämlich dass es keine Rüstungsforschung an Thüringer Universitäten geben soll –, das lehnen wir ab und deswegen lehnen wir den ganzen Antrag ab. Das finde ich unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Bundeswehr in den Schulen: Warum müssen denn Soldaten in Schulen gehen, um zu werben, was sie auf der Welt machen. Das ist doch ein Armutszeugnis für eine zivilisierte Gesellschaft.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Wer soll Sie denn schützen? Erzählen Sie mal!)

Deswegen, weil es nur eine Erde gibt, ist es auch richtig, dass es die Vereinten Nationen sind, die sich mit diesen Problemen auseinandersetzen. Da ist es natürlich klar, dass die AfD, für die Deutschland wahrscheinlich immer zuerst kommt – mit Waffenexporten zuerst, mit Totschießen

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

zuerst –, dass sie dann sagt: Man kann sich ja schließlich nicht auf die Vereinten Nationen beziehen. Aber es ist genau der richtige Ansatz.

Und noch mal: Wenn Sie den Antrag genau gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass dieser Antrag so breit angelegt ist, dass dem eigentlich jeder vernünftige Mensch zustimmen kann, dem das Überleben der Erde und der Menschen am Herzen liegt. Ich meine, wir machen Anträge im Agrarausschuss gemeinsam mit der CDU – jetzt ist Herr Primas nicht da. Und klar, wir fassen sie so, dass die ganz scharfe Kritik oder Ursachenforschung dann rauskommt. Aber das ist ja gar nicht drin in dem Antrag. Deswegen verstehe ich nicht, dass die CDU gesagt hat, sie könne diesem Antrag nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal den Versuch unternehmen aufzuklären, aber es heißt eben dann auch, zuhören und Texte wirklich lesen. Das sage ich jetzt mit Blick auf Frau Marx und auf Sie, Frau Dr. Scheringer-Wright, denn im Unterschied vielleicht zu Ihnen habe ich den Text des Antrags sehr genau gelesen, auch die Strategie der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung und aller Ministerien. Im Übrigen ein riesiges Sammelsurium, das man zum Glück nachhaltig nicht generell in Druck gegeben hat, sondern man muss es sich aus dem Netz ziehen und dann selbst ausdrucken. Ja, das ist schon mal okay. Also da muss man nicht lächeln, das ist schon mal okay, weil, da man nicht Druckwerke erzeugen, die dann trotzdem irgendwo im Rundordner verschwinden. Aber wenn man sich das alles mal durchliest, werden die Dinge ständig miteinander durchmischt. Das eine ist die Globalentwicklung, das andere ist die Frage, wie kann man der Dritten Welt helfen, dann kommt die ganze – Bildungsfragen werden da hineingeworfen und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben überhaupt keinen blassen Schimmer, Herr Emde! Das ist unerträglich!)

Alles wird immer schön miteinander vermischt, bis man die Orientierung verliert. Vielleicht ist das ja auch Ziel des Ganzen und die Ministerien schreiben dann in ihren Nachhaltigkeitsbeiträgen, die sie für ihr jeweiliges Haus entwickelt haben, aber wirklich auch alles auf, was man nur darunter subsummieren kann. Und ich nehme nur mal den Nachhaltigkeitsbeitrag des Finanzministeriums. Aus unserer Sicht ist das nicht nachhaltig, wie man jetzt einen Haushalt aufstellt. Das kann man ja unterschiedlich sehen.

(Beifall CDU, AfD)

Aber aus unserer Sicht hätte man jetzt viel mehr Rücklage bilden müssen, viel mehr sparen müssen, viel mehr tilgen müssen in dieser konjunkturellen Zeit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Und viel mehr Geld ausgeben für neue Lehrer und neue Polizeibeamte!)

(Abg. Emde)

Und das ist für uns eben auch Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit macht sich ja nicht nur daran fest, dass man Ökopapier benutzt.

Um das noch einmal ganz klar zu sagen: Natürlich stehen wir als Partei mit dem C für nachhaltige Entwicklung, für Schonung der Ressourcen, für Solidarität und Gerechtigkeit in dieser Welt. Die Frage ist bloß, wie tut man es?

Und, Frau Henfling, im Übrigen: Sie sollten sich mäßigen, ich habe keinen AfD-Sprech, ja.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber hallo!)

Ich habe keinen AfD-Sprech. Und das sollten Sie gegebenenfalls auch mal zurücknehmen. Ich habe einfach nur eine Meinung dazu, was Sie hier fordern und was Sie hier für lobbyistische Forderungen in diesen Antrag eingebaut haben und das hat aus meiner Sicht

(Beifall CDU, AfD)

nichts mit global zu tun und nichts mit nachhaltig. Und deswegen bleibt es bei der Ablehnung des Antrags.

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Emde, es ist eigentlich ganz einfach. Wir können uns gerne mal treffen und wir legen mal die Reden von Ihnen und von jemandem von der AfD nebeneinander und dann reden wir noch mal darüber, was ich meine mit AfD-Sprech. Wenn Sie hier in den Vorwurf der grün-links-versifften Politik und den Lobbyismus einstimmen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sagt er doch gar nicht!)

dann stimmen Sie eben genau in diese Art und Weise des Redens ein. Das tun Sie, und ich denke, da würde mir der eine oder andere Sprachwissenschaftler auch recht geben. Aber darum geht es mir gerade gar nicht. Der Lobbyismus, den Sie uns hier vorwerfen, der stützt sich auf internationale Vereinbarungen, und diese internationalen Vereinbarungen stützen sich unter anderem immer wieder auf die Frage, wie wir tatsächlich in der Praxis Menschenrechte realisieren, also das Recht auf Leben zum Beispiel, das Recht darauf, Nahrung zu haben und das Recht darauf, Bildung zu bekommen, das Recht darauf, Teilhabe zu bekommen und eben nicht von einem Dollar am Tag vor sich hinvegetieren zu müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und darauf richten sich genau diese Lobbyisten. Und ich bin gerne eine Lobbyistin der Menschenrechte und ich glaube, das kann ich auch für meine Koalitionsfraktionen sagen, weil, das ist nämlich genau das, worüber wir in diesem Antrag reden. Wir reden darüber, Menschenrechte für alle Menschen auf dieser Welt zu realisieren.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtsersuchen zu Nummer II Punkt 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden und deswegen kommen wir zur Abstimmung über die Nummern I und II Punkte 2 bis 4 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6496. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Abgeordneten Gentele und Rietschel. Damit ist der Antrag angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt, mit einer Punktlandung die heutige Plenarsitzung, wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Ende: 18.01 Uhr